



Geschäftsbericht 2023



Zürcher
Kantonalbank

Unser Kunstengagement:

Die richtige Balance finden – dies ist der Kern des Leistungsauftrags, den die Zürcher Kantonalbank seit ihrer Gründung hat.

So ist es elementar, dass die Bank wirtschaftlich erfolgreich ist. Zugleich gilt es, auch zur Lösung von sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen und verantwortungsvoll mit der Umwelt umzugehen.

Auf die Balance bezogen wäre es beispielsweise weder im Sinne der Bank, den gesamten Gewinn auszuschütten. Darunter würde ihre Sicherheit und Stabilität leiden. Noch wäre es im Sinne der Zürcherinnen und Zürcher, mit dem gesamten Gewinn die Reserven zu äufnen. Womit wir unseren Zweck nicht erfüllen würden.

Was geschehen kann, wenn etwas aus dem Gleichgewicht gerät, zeigt die Zürcher Künstlerin Daniela Keiser mit ihrem Werk «I – The Semiologist», welches den Umschlag des diesjährigen Geschäftsberichts bildet. Inspiriert von den Eigenschaften verschiedener Drucktechniken, erforscht sie das Zusammenspiel von Reduktion und Fülle, von Mangel und Überfluss und dessen Wirkung auf ihre Komposition.

Auch unser Kunstengagement ist im Sinne des Leistungsauftrags. Seit vielen Jahren sammelt die Zürcher Kantonalbank Gegenwartskunst und unterstützt damit Kunstschafternde mit Bezug zum Raum Zürich. Mit unserer Sammlungstätigkeit fördern wir das kulturelle Schaffen und die Kreativwirtschaft. Zahlreiche Werke sind in unseren Besucherräumen und Büros ausgestellt.

Roger Liebi, Vizepräsident
Vorsitzender Kunstkommission



Videolink zur Entstehung
des Kunstwerks.

«I – The Semiologist»

Das eigens für den Geschäftsbericht 2023 geschaffene Werk «I – The Semiologist» entstand vor dem Hintergrund des Nachhaltigkeitsverständnisses der Zürcher Kantonalbank, dass ihr Handeln im Einklang mit Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ist.

Die Zürcher Künstlerin Daniela Keiser erkundet und hinterfragt die Balance zwischen «Fülle» und «Reduktion», damit auch zwischen «Überfluss» und «Mangel», den Bezug zur Natur und die Sprache der Zeichen. Ausgangspunkt war eine im Sommer spontan entstandene Fotografie: Der Tessiner Fluss Isorno fließt langsam, kühl und einladend durch eine Schlucht; das klare Wasser umspült sanft die Felsformationen mit ihrer ge-

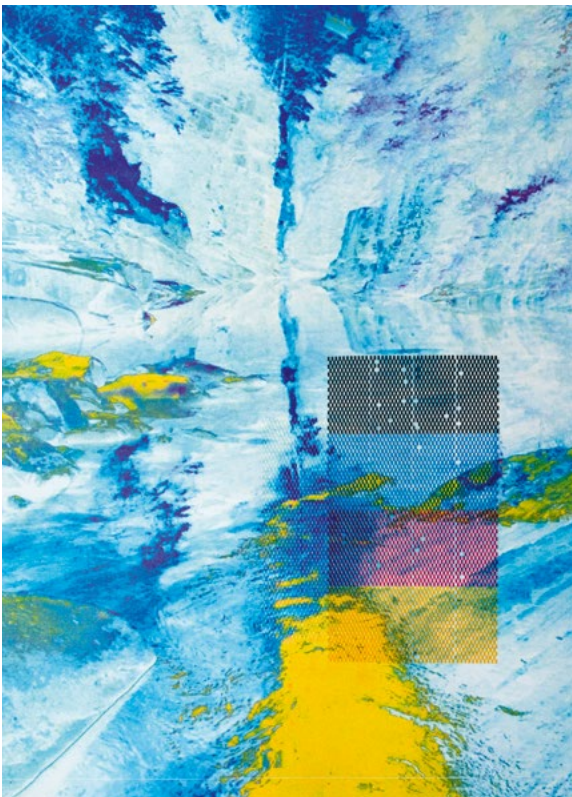
schichteten Gesteinsstruktur. Die Sonne bescheit die üppigen Blätter der umgebenden Pflanzen. Ihr helles Lindgrün stürzt wie ein Wasserfall von oben in das Bild hinein und ergiesst sich wie ausgeleerte Farbe als wolkige Erscheinung in das Wasser.

Mit diesem Bild spielte die Künstlerin hinsichtlich Balance, Überfluss und Mangel. Experimentiert wurde mit Farbverschiebungen, dem Zusammenwirken und der Überlagerung unterschiedlicher Drucktechniken. Sie lotete die Eigenschaften von Materialien aus, suchte die Kontrolle und deren Verlust.

Arbeitet ein Drucker im schnellen und Tinte sparenden Entwurfsmodus,

ist das Resultat gesprenkelt und pudrig zart. Erfolgt eine Düsenprobe zur Kontrolle der Patronen, wird ein geometrisches Raster gedruckt, das bei Farb-mangel eine Häufung von weissen, rechteckigen Leerstellen aufweist: einfache Formen, die wie ein Zeichensystem gelesen werden und klare Aussagen zu allfälligen fehlenden Farben machen. Gibt der Drucker hingegen von sich aus einen Überfluss an Farbe ab, entstehen organische Formen am Blattrand – weder kontrollier- noch wiederholbar.

In enger Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Druckexperten aus dem Raum Zürich experimentierte die Künstlerin mit Sieb- und Offsetdruck und Lithografie und spielte mit den Möglichkeiten der Farben und Strukturen. Überlagerungen, Materialüberfluss und Reduktion lassen dabei ein Ganzes entstehen, das Balance, Nachhaltigkeit, Zusammenhalt, Sprache, Fluss und Entwicklung vereint.



Geboren 1963 in der Schweiz, lebt und arbeitet Daniela Keiser in Zürich. Die Konzept- und Installationskünstlerin setzt sich in ihren Arbeiten u.a. mit Bildwissenschaft, Fotografie, Collage und Sprache auseinander. Sie hat an der Zürcher Hochschule der Künste und ebenso an der Hochschule für Gestaltung und Kunst in Basel studiert. An der Hochschule der Künste Bern ist sie seit 2008 Dozentin für Kunst.



Zürcher
Kantonalbank

Kennzahlen (Konzern)

	2023	2022	Veränderung in %
Kennzahlen			
			in %
Eigenkapitalrendite (RoE)	9,3	8,4	
Aufwand-Ertrags-Verhältnis (CIR) ¹	51,8	57,5	
Quote Hartes Kernkapital (CET1) (going-concern) ²	17,4	16,8	
Risikobasierte Kapitalquote (going-concern) ²	18,7	18,2	
Risikobasierte Kapitalquote (gone-concern) ²	8,0	4,3	
Risikobasierte TLAC-Quote ^{2/3}	26,8	22,5	
Leverage Ratio (going-concern) ²	6,6	6,2	
Leverage Ratio (gone-concern) ²	2,8	1,5	
TLAC Leverage Ratio ^{2/3}	9,4	7,7	
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁴	147	146	
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	117	124	
Erfolgsrechnung			
			in Mio. CHF
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'821	1'403	29,8
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	940	926	1,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	415	409	1,6
Übriger ordentlicher Erfolg	19	15	26,7
Geschäftsertrag	3'194	2'752	16,1
Geschäftsaufwand	-1'679	-1'594	5,3
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-75	-101	-25,8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	28	2	-
Geschäftserfolg	1'469	1'059	38,8
Ausserordentlicher Erfolg	1	8	-83,3
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-225	-	-
Steuern	-7	-8	-10,6
Konzerngewinn	1'238	1'059	17,0
Bilanz			
			in Mio. CHF
Bilanzsumme	201'259	199'791	0,7
Hypothekarforderungen	100'874	96'838	4,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	101'452	103'351	-1,8
Eigenkapital	14'268	13'299	7,3
Gewinnausschüttung			
			in Mio. CHF
Anteil zur Deckung der Selbstkosten an Kanton	18	11	59,8
Dividende Kanton	340	320	6,3
Dividende Gemeinden	170	160	6,3
Total	528	491	7,5
Zusätzliche Leistungen			
			in Mio. CHF
Entschädigung Staatsgarantie	30	28	6,1
Leistungen aus Leistungsauftrag	161	140	14,9
Weitere Informationen			
			in Mio. CHF
Total Kundenvermögen	450'789	399'965	12,7 ⁵
Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss (NNM)	36'773	33'928	8,4
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag	5'539	5'249	5,5
Geschäftsstellen ⁶	53	53	0,0

1 Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsengeschäft).

2 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.

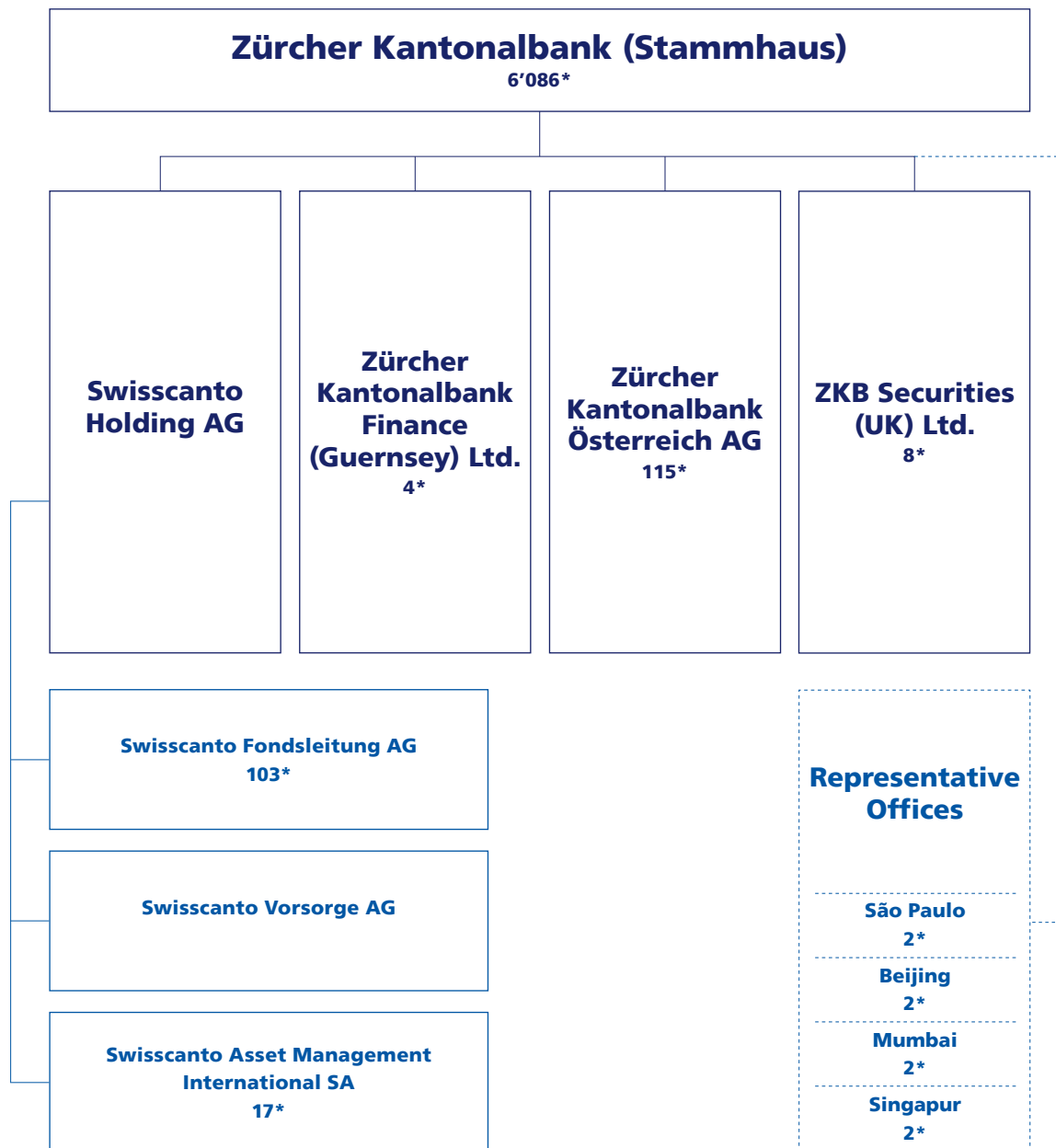
3 TLAC = Total Loss Absorbing Capacity

4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage im Berichtsquartal.

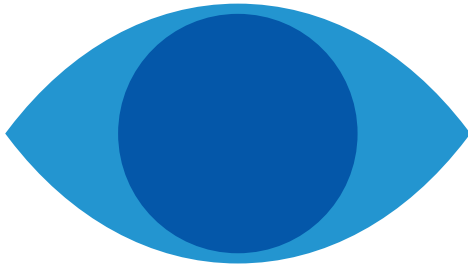
5 Die Veränderung Kundenvermögen beinhaltet zusätzlich zum NNM die Veränderung aus Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung plus 15'463 Mio. CHF (Vorjahr: minus 42'020 Mio. CHF) und die übrigen Effekte minus 1'411 Mio. CHF (Vorjahr: minus 1'133 Mio. CHF).

6 Davon 51 Geschäftsstellen (Vorjahr: 51) der Zürcher Kantonalbank in Zürich sowie 2 Geschäftsstellen (Vorjahr: 2) der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Wien und Salzburg.

Konzernstruktur



Konzernleitbild



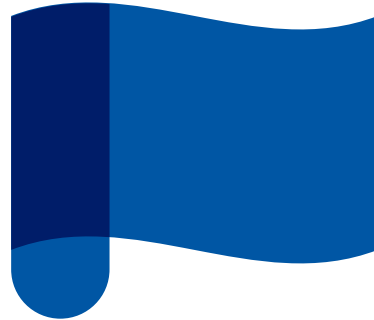
Unsere Vision

Die nahe Bank

Wir begleiten, beraten und bieten Lösungen.

Immer, überall. Ein Leben lang.

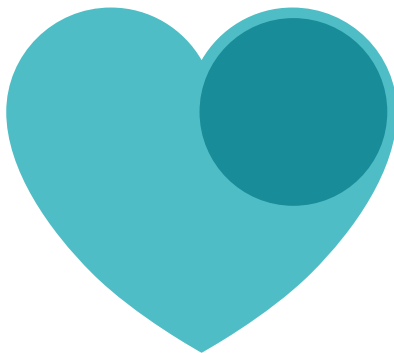
- Nr. 1 im Wirtschaftsraum Zürich
- National stark
- International erfolgreich



Unsere Ziele

Leistungsstarke Schweizer Universalbank

- Begeisterte Kundinnen und Kunden
- Engagierte Mitarbeitende
- Höchste finanzielle Sicherheit
- Nachhaltiger Erfolg



Unsere Werte

Impulsgebend

Inspirieren, vorausdenken, Mut zeigen

Verantwortungsvoll

Verlässlich sein, Nutzen stiften, da sein

Leidenschaftlich

Engagieren, begeistern, dran bleiben



Unsere Wurzeln

Bank der Zürcherinnen und Zürcher

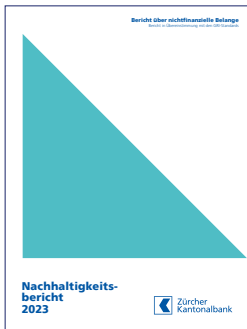
- Für die Bevölkerung und die Wirtschaft
- Auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik
- Wirtschaftliches, ökologisches und soziales Engagement

Über die Berichterstattung 2023

Geschäftsbericht 2023

Der vorliegende Geschäftsbericht umfasst den Lagebericht, den Bericht über die Corporate Governance, den Vergütungsbericht sowie die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses der Zürcher Kantonalbank. Integriert im Lagebericht ist der Schwerpunktbericht zu Händen der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Zürcher Kantonsrates (AWU) zum Thema Immobilien- und Wohnungsmarkt.

Die elektronische Version dieses Geschäftsberichts ist verfügbar unter [geschaeftsbericht.zkb.ch](https://www.zkb.ch/geschaeftsbericht.zkb.ch).



Nachhaltigkeitsbericht 2023

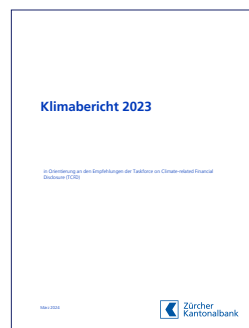
Der Nachhaltigkeitsbericht stellt den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Art. 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts dar. Er wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der GRI Standards erstellt.

[zkb.ch/berichterstattung](https://www.zkb.ch/berichterstattung)

Klimabericht 2023

Der Klimabericht orientiert sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Er enthält qualitative und quantitative Informationen zu Klimarisiken und -chancen und setzt die ersten Anforderungen der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) um, der die Zürcher Kantonalbank im Dezember 2022 beigetreten ist.

[zkb.ch/berichterstattung](https://www.zkb.ch/berichterstattung)



Offenlegung 2023

Die regulatorische Offenlegung erfolgt gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Relevant für die Offenlegung sind die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung – Banken».

[zkb.ch/offenlegung](https://www.zkb.ch/offenlegung)

Inhalt

- 4 Brief Jörg Müller-Ganz**
- 6 Brief Urs Baumann**
- 10 Geschichte**
- 12 In Kürze**

- 21 Lagebericht**
- 21 Bank der Zürcherinnen und Zürcher**
 - 21 Leistungsauftrag
 - 22 Entwicklungen aus dem Leistungsauftrag
 - 27 Schwerpunkt
- 43 Konzernleitbild und -strategie**
 - 43 Konzernleitbild
 - 45 Konzernstrategie
- 49 Geschäftsumfeld und Risikobeurteilung**
 - 49 Gesamtwirtschaft
 - 50 Bankenplatz Schweiz
 - 51 Regulierung
 - 53 Risikobeurteilung
- 57 Bankdienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen**
 - 57 Kundennähe
 - 60 Private
 - 63 KMU
 - 66 Spezialisierte Segmente
 - 70 Produzenten
- 75 Mitarbeitende**
 - 76 Performance & Entwicklung
 - 78 Arbeitgeberengagement
- 83 Geschäftsentwicklung**
- 92 Blog Stories**

- 99 Corporate Governance**
 - 103 Interne Organisation
 - 108 Tätigkeitsberichte

- 122 Vergütungsbericht**
 - 124 Grundlagen
 - 130 Vergütungen im Jahr 2023

- 135 Finanzbericht**
- 136 Jahresrechnung Konzern**
- 141 Anhang zur Jahresrechnung Konzern**
- 227 Jahresrechnung Stammhaus**
- 231 Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus**

- 252 Anhang**
 - 252 Glossar
 - 257 Stichwortverzeichnis
 - 259 Standorte
 - 262 Kontakte

Liebe Zürcherinnen und Zürcher

Das vergangene Geschäftsjahr bestätigte abermals unsere Resilienz. Die geopolitischen Krisen nahmen leider weiter zu. Mit unserer Rolle in der Welt, der Energieversorgung, dem Arbeitskräftemangel, der Altersvorsorge, dem Gesundheitswesen oder den Wohnkosten gibt es auch in der Schweiz grosse Handlungsfelder. Die weltweite Inflation hat sich hartnäckig gehalten, wenn auch in der Schweiz auf tieferem Niveau.

Im März 2023 erlebte der Schweizer Finanzplatz einen kritischen Einschnitt; der Untergang einer eigenständigen Credit Suisse stellt eine Zäsur dar. Auch der Zusammenbruch einer grossen internationalen Immobiliengruppe hat zu Verwerfungen auf unserem Bankenplatz geführt. Das Vertrauen, der wichtigste Wert im Finanzsystem, hat gelitten. Die kritischen Fragen an den Finanzplatz sind verständlich.

Dennoch, der Schweizer Finanzplatz mit seinen über 200 Banken ist diversifiziert, stark und stabil. Er bleibt eine wichtige Stütze für unser Land, unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand. Wesentlich ist bei einer allfälligen verschärften Regulierung eine Differenzierung zwischen der Komplexität des Geschäftsmodells und dem Risikoprofil einer weltweit tätigen Grossbank einerseits und einer national tätigen Bank andererseits. Seit Jahren zeichnet sich die Zürcher Kantonalbank durch ihre grosse Stabilität und Konstanz aus. Unsere Bank nimmt ihren gesetzlich verankerten Leistungsauftrag risikobewusst für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt wahr, was bei einer angepassten Bankenregulierung berücksichtigt werden sollte.

Unserer gewachsenen volkswirtschaftlichen Bedeutung und Verantwortung als Universalbank mit der gesamten Leistungspalette für Private und Unternehmen jeder Grösse sind wir uns bewusst und nehmen unsere Rolle verantwortungsvoll wahr. Dazu gehört, dass das Wachstum der Bank im Einklang mit demjenigen des Kantons Zürich erfolgt. Die Zürcher Kantonalbank wird von führenden Ratingagenturen, auch ohne Staatsgarantie, mit der Bestnote ausgezeichnet. Wir gehören damit seit Jahren zu den sichersten Banken weltweit.

Zur Wahrung von Stabilität und Kontinuität der Zürcher Kantonalbank zählt auch die vorausschauende stetige Nachfolgeplanung im Bankrat und in der Generaldirektion.

Im Berichtsjahr hat der Kantonsrat den Bankrat und das Bankpräsidium für die neue Legislatur gewählt. Neu wurden Gregor Kreuzer, Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt und Claudia Zimmermann in den Bankrat gewählt. Sie traten das Amt im Januar 2024 an und folgen auf Anita Sigg, Peter Ruff und Stefan Wirth, die Ende 2023 wegen Erreichens der maximalen Amtszeit von

zwölf Jahren aus dem Bankrat ausgeschieden sind. Die neu gewählten Mitglieder ergänzen den Bankrat ideal und werden zur Weiterentwicklung der Bank beitragen.

In der Generaldirektion hat der Bankrat mit Dr. Martin Bardenhewer einen internen Experten in Finanz- und Kapitalmarktthemen zum CFO als Nachfolger von Rudolf Sigg ernannt. Für den Ersatz unseres Leiters Risiko, Roger Müller, hat der Bankrat Hjalmar Schröder per April 2024 als weiteren internen Experten mit internationaler Fach- und Führungserfahrung in Risikomanagement und Handel gewählt.

Einen richtungsweisenden Entscheid hat der Bankrat durch die Anpassung des Vergütungsmodells gefällt: Trotz des grossen Gewinnanstiegs um 17 Prozent im vergangenen Geschäftsjahr hat er die Gewinnbeteiligung aller Mitarbeitenden auf den Wert des Vorjahres reduziert, einen bedeutenden Anteil der variablen in eine fixe Vergütung überführt, die zukünftige Wachstumsdynamik des Gewinnbeteiligungsanteils aller Mitarbeitenden gegenüber dem heutigen Modell wesentlich gebrochen und den Anteil der auf drei Jahre aufgeschobenen variablen Vergütung für die oberste Führung verdoppelt und zudem an die Erfüllung des Leistungsauftrags gekoppelt. Die Zürcher Kantonalbank verfügt damit über ein ausgewogenes, marktgerechtes Vergütungssystem, das die Interessen des Kantons, der Bank und der Mitarbeitenden angemessen berücksichtigt und es der Bank ermöglicht, ausgewiesene Fachexpertinnen und -experten und Führungskräfte zu rekrutieren. Dadurch ist sichergestellt, dass das Erfolgsmodell der Zürcher Kantonalbank als Universalbank weitergeführt werden kann.

Schliesslich hat der Bankrat die Strategie des Leistungsauftrags 2030 neu konzipiert und festgelegt und damit auch die Abschaffung der Kontoführungsgebühren und die Gründung einer Dachstiftung für das laufende Jahr lanciert. Bei der Nachhaltigkeit deckt sich die Anpassung mit der Revision des Kantonalbankgesetzes, worin die nachhaltige Entwicklung nun stärker verankert ist.

Die Zürcher Kantonalbank bleibt in einer ausgezeichneten Verfassung. Sie ist sicher, stabil und kompetitiv. Sie verfügt über einen hervorragenden Ruf und eine breite Abstützung in der Bevölkerung. Unsere Mitarbeitenden sind kompetent, loyal und leistungsfähig. Ich bin überzeugt, wir werden auch künftig turbulente Zeiten meistern und sich uns bietende Chancen nutzen – zum Wohle der Bevölkerung, der Unternehmen und der kulturellen, sozialen und sportlichen Organisationen und Institutionen des Kantons Zürich.

Dr. Jörg Müller-Ganz, Bankpräsident

«Seit Jahren zeichnet sich die Zürcher Kantonalbank durch ihre grosse Stabilität und Konstanz aus.»



Liebe Kundinnen und Kunden Liebe Mitarbeitende

Für den Bankenplatz wird 2023 als historisches Jahr in die Geschichtsbücher eingehen. Im Zuge des Zusammenschlusses bei den Grossbanken durchlebten wir kritische Momente, und im ganzen Land war eine grosse Unsicherheit spürbar.

Ebenso erlebten wir 2023 eine hohe Zinsdynamik. Die Zinswende hat nach vielen Jahren der Negativzinsen zu einer Normalisierung der Zinssituation geführt. Sparerrinnen und Sparer profitieren, da ihr Ersparnis wieder verzinst wird: Die Bank hat ihre Sparzinsen 2023 dreimal erhöht – im Dezember 2022 reagierten wir als eine der ersten Banken mit einer Zinserhöhung per Anfang 2023. Zusätzlich bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Produkte wie zum Beispiel Kassenobligationen und Festgelder an, damit sie von höheren Zinsen profitieren können. Die Rückkehr zum positiven Zinsumfeld hat sich auch positiv auf die Ertragskraft und die Kapitalisierung unserer Bank ausgewirkt.

Die Zürcher Kantonalbank ist heute als Universalbank die einzige Schweizer Alternative zur neuen Grossbank. Unsere Strategie bleibt jedoch unverändert: Wir wollen unsere Führungsposition im Wirtschaftsraum Zürich ausbauen, unsere nationale Position stärken und internationale Chancen nutzen. Dies ermöglicht eine weitere Diversifikation und damit auch eine Stärkung der Sicherheit und Stabilität der Bank.

Wie stark und sicher die Bank heute schon ist, zeigt ein Blick auf unser Geschäftsjahr. Mit einem Konzerngewinn von 1,238 Milliarden Franken haben wir das bis anhin höchste Ergebnis erzielt. Noch nie haben wir eine höhere Ausschüttung an Kanton und Gemeinden geleistet: 528 Millionen Franken. Die führenden Ratingagenturen bewerten uns mit Höchstnoten. Kapitalquoten und Leverage Ratio übersteigen die regulatorischen Anforderungen bei Weitem. Wir durften über 28'000 neue Kundinnen und Kunden begrüßen, der breit abgestützte Nettoneugeldzufluss belief sich auf 36,8 Milliarden Franken. In einem herausfordernden Jahr konnten wir als eine der weltweit sichersten Universalbanken in der ganzen Breite des Marktes wachsen. Hinzu kommt, dass wir die Kosten und Risiken im Griff haben.

Eine solch ausgezeichnete Verfassung erlaubt es uns, das Banking der Zukunft zu gestalten. Unsere Ambition ist klar: Wir wollen schweizweit als die meistgeschätzte Bank wahrgenommen werden, sowohl in der physischen als auch in der digitalen Welt.

Wir haben mit ZKB Banking schweizweit ein attraktives, digitales Bankangebot geschaffen. Per 1. Januar 2024 haben wir die Jahresgebühren für Privatkonten und Debitkarten abgeschafft. Davon profitieren sowohl die künftigen wie auch die bestehenden Privatkundinnen und -kunden der Bank – unabhängig von Vermögen oder digitaler Affinität. Unterstützt wird dies durch die digitale Eröffnung einer neuen Kundenbeziehung, die wir im Berichtsjahr lancierten. Mit dem neuen Angebot bieten wir als erste grosse Schweizer Bank sowohl digital als auch in Filialen kostenloses Alltagsbanking für alle.

Wir setzen zudem langfristig auf das dichteste Standortnetz im Kanton und gestalten unsere Filialen entlang eines neu erarbeiteten Konzepts um. Wir modernisieren das Kunden- und Markenerlebnis, vereinheitlichen es über alle Kanäle hinweg und richten es an den sich ändernden Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden aus.

Das bedeutet: Wir kombinieren die Vorteile einer kostenlosen, rein digitalen Bank mit der Sicherheit und dem Mehrwert einer klassischen Bank, die hohe Servicequalität und individuelle Beratung bei alltäglichen Bankgeschäften über digitale Kanäle bietet – und im Kanton Zürich mit 51 Filialen präsent ist.

In der Nachhaltigkeit legen wir den Fokus auf die Begleitung unserer Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft. Für unsere KMU-Kunden testeten wir 2023 erfolgreich ein entsprechendes Beratungsangebot. Im Finanzierungsgeschäft setzen wir mit unserem ZKB Umweltanleihe Anreize für ökologisches Bauen und den Ersatz von fossilen Heizungssystemen. Im Anlagegeschäft haben wir den ZKB-Nachhaltigkeitsstandard eingeführt.

Unser Erfolg ist nicht möglich ohne unsere Mitarbeitenden. Ihr leidenschaftlicher und loyaler Einsatz, ihre Professionalität und ihre Offenheit machen unsere Unternehmenskultur so besonders. Unsere Mitarbeitendenbefragung ist ein zentrales Instrument, um unsere Attraktivität als Arbeitgeberin zu steuern, Mitarbeitende zu halten und neue Talente zu gewinnen. Bei der letzten Befragung verzeichneten wir einen hohen Rücklauf – dies ist Ausdruck einer offenen Feedbackkultur. Ebenso befindet sich der Commitment-Index auf unverändert hohem Niveau. Darauf sind wir stolz.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und freue mich, gemeinsam mit Ihnen die Erfolgsgeschichte der Zürcher Kantonalbank weiterzuschreiben.



Urs Baumann, Vorsitzender der Generaldirektion

«Unsere ausgezeichnete Verfassung erlaubt es uns, das Banking der Zukunft zu gestalten.»



Die nahe Bank.

Die Zürcher Kantonalbank ist die zweitgrösste Universalbank und die bedeutendste Kantonalbank der Schweiz. Wir positionieren uns erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Im Wirtschaftsraum Zürich sind wir mit einer Marktdurchdringung von 50 Prozent die Nummer 1 für Privat- und Firmenkunden. Schweizweit nehmen wir unsere gestiegene volkswirtschaftliche Verantwortung wahr und stehen Grossfirmen sowie privaten und institutionellen Anlegern als starke Partnerin zur Seite. Weltweit zählen wir zu den sichersten Banken – belegt durch die Bestnoten von führenden Ratingagenturen. Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich und verfügt über eine Staatsgarantie. Durch unseren Leistungsauftrag sind wir dem Wohl der Gesellschaft und Umwelt verpflichtet – und das seit über 150 Jahren. Wir leben unsere Werte verantwortungsvoll, impulsgebend, leidenschaftlich. Wir sind die nahe Bank.

Geschichte

**1830–
1869**

Eine friedliche Revolution

Hinter der Gründung der Zürcher Kantonalbank stand eine Bewegung, die nicht nur das Bankensystem verändern wollte, sondern eine grundlegende politische Erneuerung anstrebte. Man nannte sie die Demokratische Bewegung, weil ihr Hauptanliegen die Durchsetzung von direktdemokratischen Rechten war. Die neue Verfassung von 1869 enthielt unter anderem das Referendumsrecht und die Direktwahl der Zürcher Regierungsräte, schaffte die Todesstrafe ab, garantierte die Vereinsfreiheit und führte progressive Steuern ein. Die Gründung einer Staatsbank war als wirtschaftspolitische Stärkung dieses demokratischen Reformprogramms gedacht. Die Bank sollte tragbare Kredite für Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe anbieten und die Spar- und Anlagebedürfnisse breiter Bevölkerungskreise befriedigen.

Die neugegründete Zürcher Kantonalbank öffnete ihren ersten Schalter am 15. Februar 1870 am Paradeplatz. Die Anfänge waren bescheiden, galt es doch zunächst, grundlegende Betriebsabläufe zu etablieren und einen Kundenstamm aufzubauen. Zudem brach im Sommer 1870 der Deutsch-Französische Krieg aus, der das Bankgeschäft stark behinderte. Danach fasste die Bank schnell Tritt und weitete ihr Kreditvolumen rasch aus. Bis zur Gründung der Nationalbank 1907 gab sie auch eigene Banknoten heraus, was neben Spargeldern und Obligationen ihre Finanzierung sicherte. Zur Bedienung der Kundschaft wurde im Kanton eine Vielzahl von Filialen und Agenturen eröffnet, aber auch nebenamtlich betriebene «Einnehmereien», die Spargelder entgegennahmen. Keine andere Bank wies im Kanton Zürich seither eine vergleichbare Präsenz auf.

**1870–
1914**
Sturm
und Drang

**1914–
1945**

Fels in der Brandung

Trotz kriegs- und krisenbedingter Rückschläge zwischen 1914 und 1945 blieb die Zürcher Kantonalbank eine zuverlässige Stütze der kantonalen Volkswirtschaft. Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags vermied sie spekulative Geschäfte. Anders als die global tätigen Grossbanken überstand sie dank ihrer Binnenmarktorientierung die Weltwirtschaftskrise Anfang der 1930er-Jahre relativ unbeschadet. Die Krisenresistenz erhöhte ihr Ansehen und diente als Beweis für die Notwendigkeit einer staatlichen Bank. Obwohl sie ihre Geschäftstätigkeit auch auf andere Gebiete wie den Kapitalmarkt ausweitete, blieb sie im Kern die wichtigste Hypothekarbank für den Kanton. Besonders stark engagierte sie sich als Kreditgeberin für Wohnbaugenossenschaften, die in den 1920er-Jahren populär geworden waren.

Bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs setzte der kraftvollste und längste Wirtschaftsaufschwung der westeuropäischen Geschichte ein. Für den Zürcher Finanzplatz begann das Goldene Zeitalter und auch die Zürcher Kantonalbank entwickelte sich entsprechend. Während sie 1945 noch 689 Personen beschäftigte, waren es 1990 mehr als 4'000. Die Bilanzsumme stieg von 1,6 auf 44,4 Milliarden Franken, was auch Folge der erweiterten Produkt- und Dienstleistungspalette war. Aus einem überschaubaren Kreditinstitut war eine grosse Bank geworden. Gegen Ende der Periode kam es allerdings zu einer Überhitzung im Immobiliensektor, was später hohe Folgekosten verursachte.

**1945–
1990**
Beeindruckendes
Wachstum

**1990–
heute**

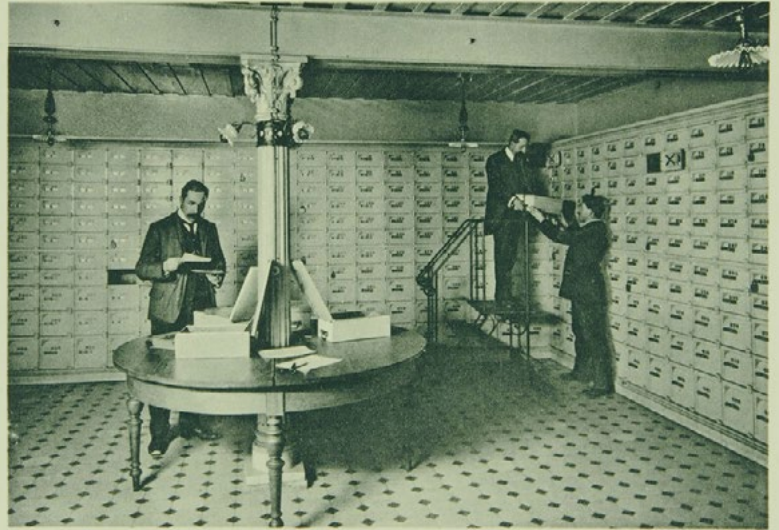
Stabilität durch Diversifikation

Als Folge der Immobilienkrise der 1990er-Jahre leitete die Bank die erste grössere Reorganisation in ihrer Geschichte ein, womit auch eine strategische Neuausrichtung verbunden war. Die Bank wollte ihre Abhängigkeit von der Immobilienfinanzierung verringern, weshalb sie kontinuierlich das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie das Handelsgeschäft stärkte – etwa 2014 mit der Übernahme der Fondsgesellschaft Swisscanto. Das Umfeld blieb in dieser Periode volatil: Kurz nach der Jahrtausendwende platzte die Dotcom-Blase und im Sommer 2007 brach die globale Finanzkrise aus. Die Diversifikationsstrategie erwies sich während dieser Krisen als Stabilitätsfaktor und Stütze sowohl für die Bank wie auch den Kanton. Nach der Zusammenführung der beiden Grossbanken ist die Zürcher Kantonalbank die einzig verbleibende Schweizer Alternative zur neu entstandenen Grossbank, welche umfassende Dienstleistungen für alle Kundensegmente anbietet. Auch in dieser neuen Situation nimmt die Bank ihre gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung wahr.

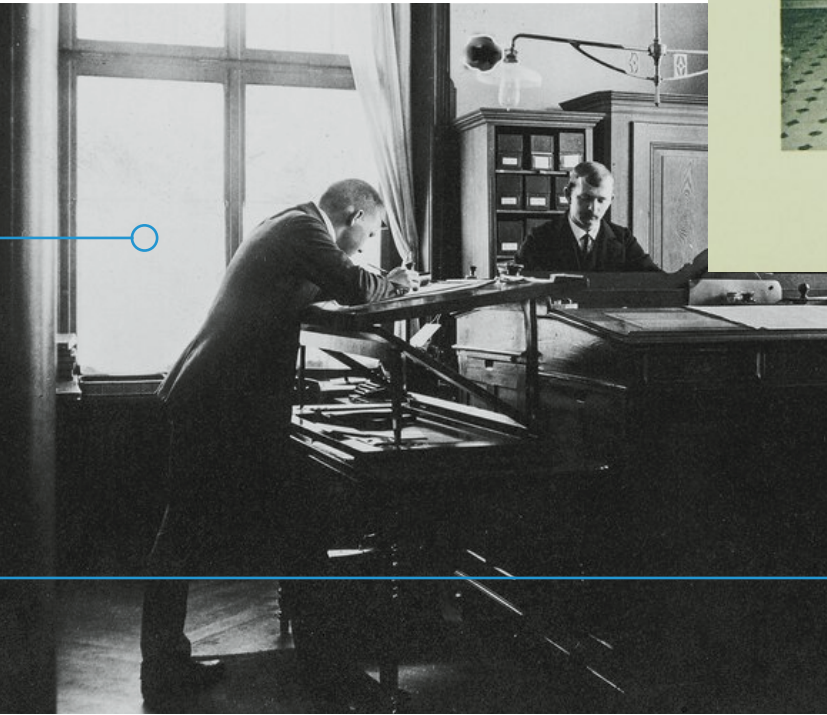


Der Fischenthaler Johann Jakob Keller hat sich als Unternehmer und Politiker stark für den Kanton Zürich und seine Bevölkerung eingesetzt. Unter anderem hat er massgeblich zur Gründung der Zürcher Kantonalbank beigetragen. 2023 jährte sich der Geburtstag des «Bankvaters» zum 200. Mal.

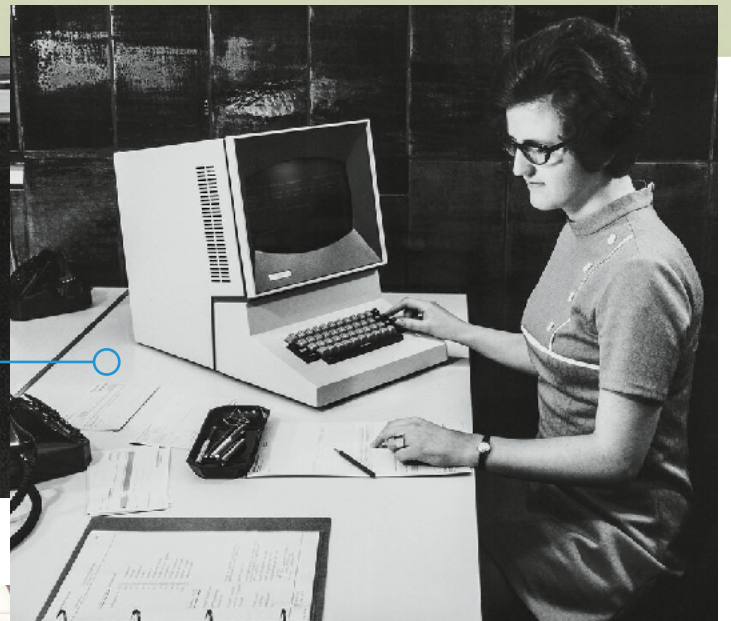
Die «Stahlkammer» in einer Imagebroschüre von 1908.



STAHLKÄMMER



Arbeitsplätze in der Filiale Rütli, um 1915.



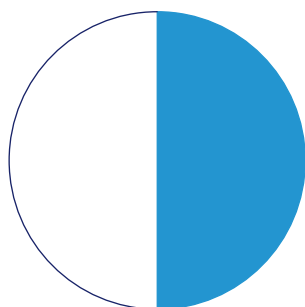
Elektronische Hilfsmittel für die «Datenfernverarbeitung» halten Einzug in die Bank.



Die 2022 neu eröffnete Konzeptfiliale in Winterthur.

Führend im Wirtschaftsraum Zürich

50 %
Marktdurchdringung



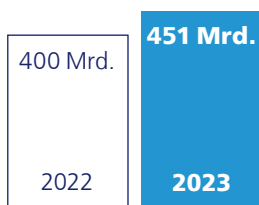
Fast die Hälfte der Zürcherinnen und Zürcher sowie der im Kanton Zürich ansässigen Unternehmen zählt zu unseren Kundinnen und Kunden.

Dichtestes Filial- und Automatennetz



51 Geschäftsstellen

451 Mrd. CHF
Kundenvermögen

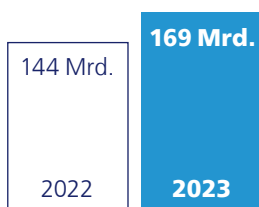


Netto-Neugeld-Zufluss 2023: 36,8 Mrd. Franken

101 Mrd. CHF
Hypotheken



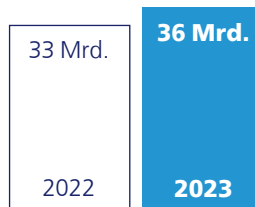
169 Mrd. CHF
Fondsvolumen



Swisscanto ist die drittgrösste Fondsanbieterin der Schweiz.

Net New Assets 2023: 17 Mrd. Franken

36 Mrd. CHF
Kreditengagement



gegenüber Firmenkunden

Attraktive Arbeitgeberin

6'341
Mitarbeitende

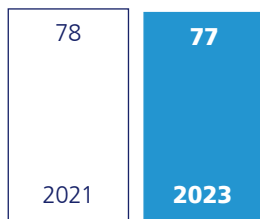
6'341 Personen arbeiten in über 5'500 Vollzeitstellen für die Zürcher Kantonalbank. Mit 423 Ausbildungsplätzen sind wir eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich.

Verankert im Kanton

Über 150 Jahre
Leistungsauftrag

Seit 1870 versorgen wir die Bevölkerung sowie Unternehmen mit Finanzdienstleistungen und nehmen unseren gesetzlichen Leistungsauftrag wahr.

Zufriedene
Mitarbeitende

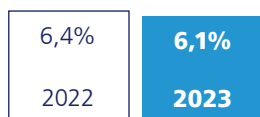


Commitment-Index der zweijährlich durchgeführten Befragung

4 Mrd. CHF
Ausschüttung

In den vergangenen zehn Jahren haben wir 4 Milliarden Franken an den Kanton Zürich und seine Gemeinden ausgeschüttet.

Treue
Mitarbeitende



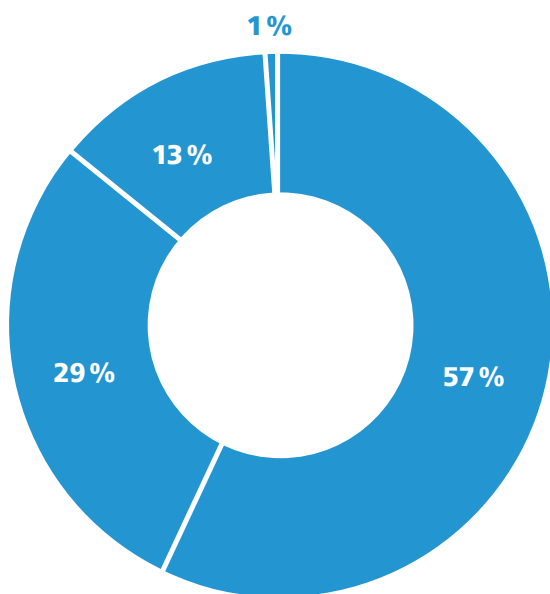
Tiefe Fluktuationsrate

161 Mio. CHF
für Unterstützungen

Für Unterstützung in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt im Kanton haben wir 2023 über 161 Millionen Franken eingesetzt. Mit über 400 Sponsorings leisten wir einen aktiven Beitrag zu einem lebenswerten Kanton Zürich.

2023 im Überblick

Diversifizierte Erträge



1'821 Mio. CHF
Zinserfolg (57%)

940 Mio. CHF
Kommissionserfolg (29%)

415 Mio. CHF
Handelserfolg (13%)

19 Mio. CHF
Übriger Erfolg (1%)

Konzerngewinn 1,238 Mrd. CHF

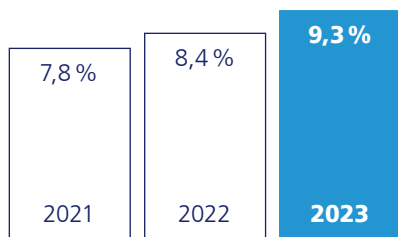
Gewinnausschüttung 528 Mio. CHF

340 Mio. CHF
Dividende Kanton

170 Mio. CHF
Dividende Gemeinden

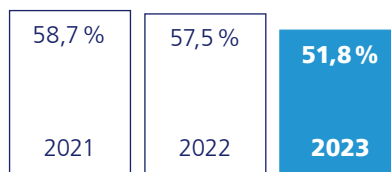
18 Mio. CHF
Anteil zur Deckung der
Selbstkosten an Kanton

Eigenkapitalrendite (RoE)

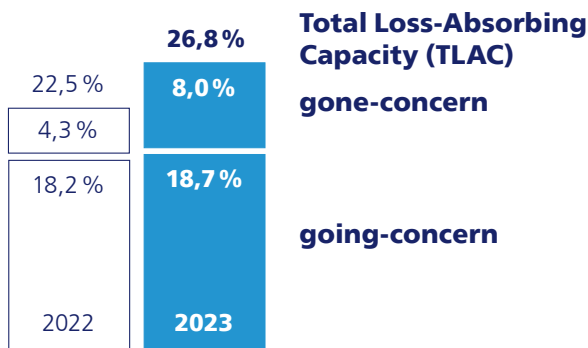


Aufwand-Ertrags-Verhältnis (CIR)

Ziel: 58–64%



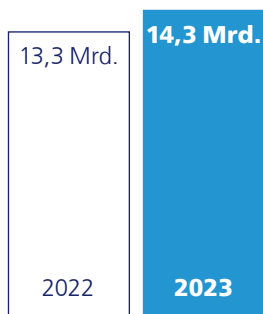
Risikobasierte Kapitalquote



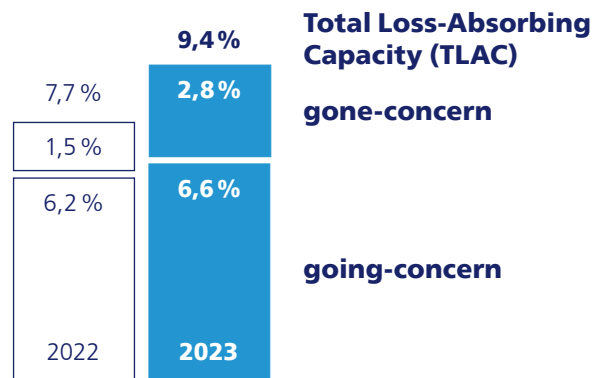
Konzernrating

AAA
Aaa

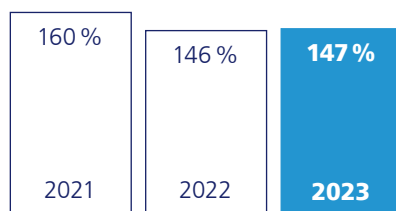
Eigenkapital



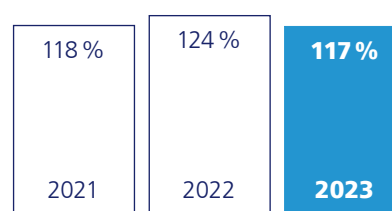
Leverage Ratio



Liquidity Coverage Ratio (LCR)



Net Stable Funding Ratio (NSFR)



Meilen- steine und wesentliche Ereignisse

Die Bank als Arbeitgeberin


 Commitment

Mitarbeitende

Im Berichtsjahr wurde die Vergütungspolitik hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Grundsalar und variabler Vergütung (vgl. S. 122) überarbeitet. Die Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage wies einen konstant hohen Commitment-Index aus (vgl. S. 76). Des Weiteren hat sich die Bank Gender-Diversity-Ziele gesetzt (vgl. S. 78). Rund 90 Lernende haben ihre Ausbildung begonnen, darunter auch in den jüngst angebotenen Fachrichtungen Mediamatik und Digital Business. Rund 80 Lernende haben ihren Abschluss erlangt, über 90 Prozent setzen ihre Laufbahn bei uns fort (vgl. S. 77).

Unternehmensführung

Bankpräsidium, Bankrat und Audit

Die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums wurden vom Kantonsrat für die Legislatur 2024–2027 gewählt. Unverändert ist die Zusammensetzung des Bankpräsidiums. Aus dem Bankrat traten wegen Erreichen der maximalen Amtszeit per Ende Dezember 2023 Anita Sigg, Peter Ruff und Stefan Wirth aus. Auf sie folgen Gregor Kreuzer, Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt und Claudia Zimmermann (vgl. S. 100).


 Neuer CFO

Generaldirektion

Im Berichtsjahr setzten wir die reguläre Nachfolgeplanung für die Mitglieder der Generaldirektion fort. Als Nachfolger für unseren abtretenden CFO Rudolf Sigg wurde Martin Bardenhewer ernannt, welcher per 1. Mai 2023 Leiter Finanz und Mitglied der Generaldirektion wurde (vgl. S. 106 f.).

Leistungsauftrag

Leistungsauftrag

Mit Blick auf das Jahr 2030 hat der Bankrat den Leistungsauftrag sowie die drei Subaufträge Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit strategisch weiterentwickelt (vgl. S. 22 ff.). Dabei wurden die per 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Anpassungen im Kantonalbankgesetz zur Treibhausgasneutralität und zur nachhaltigen Entwicklung, die vom Kantonsrat per März 2023 beschlossen wurden, berücksichtigt.

Netto-Null

Nachhaltigkeit

Der Kantonsrat hat im Berichtsjahr das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank revidiert und die nachhaltige Entwicklung, insbesondere die Treibhausgasneutralität, stärker verankert (vgl. S. 22). Des Weiteren wurden die Vergabekriterien für das ZKB Umweltdarlehen erweitert, sodass mehr Darlehensnehmerinnen und -nehmer von vergünstigten Konditionen profitieren können (vgl. S. 24). Ebenso wurde eine Testphase zur Beratung von KMU in der Transition zu einer nachhaltigeren Wirtschaft gestartet (vgl. S. 24). Im eigenen Betrieb beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank, bis spätestens 2030 das Netto-Null-Ziel erreicht zu haben, und ist dazu eine neue Kooperation eingegangen (vgl. S. 24 f.).

Bankgeschäft

frankly

Vorsorgeangebot

Mit der Ausweitung auf die Risikovorsorge vervollständigten wir unser kostenloses Beratungsangebot in der Vorsorge (vgl. S. 61 f.). Ausserdem wurde für frankly mit der Web-Version ein zusätzlicher Vertriebskanal geschaffen. Ebenso erweiterten wir unser Angebot auf die Verwaltung von Freizügigkeitsguthaben, schufen die Möglichkeit, Vorsorgevermögen in Cash zu sparen, und führten Sustainable Portfolios in der Anlageproduktpalette ein. (vgl. S. 62).

Lancierung ZKB Banking

Kundennähe

Im Berichtsjahr haben wir für künftige Kundinnen und Kunden die Möglichkeit eingeführt, eine neue Kundenbeziehung online zu eröffnen – ohne Besuch auf einer Filiale (vgl. S. 59). Um uns auf die sich ändernden Bedürfnisse für physische Kontakte in den Filialen auszurichten, werden wir bis 2030 alle unsere Standorte modernisieren (vgl. S. 58). Mit ZKB Banking lancierten wir kostenloses Alltagsbanking für alle Privatkundinnen und -kunden, indem wir die Jahresgebühren für Debitkarten und Privatkonten abschafften (vgl. S. 60 f.).

Ausblick

Das Umfeld für die Bankenbranche bleibt 2024 herausfordernd. Als Universalbank erwarten wir dennoch, dank unserer Strategie und des diversifizierten Geschäftsmodells ein ansprechendes Ergebnis zu erwirtschaften. Bei unseren Geschäftsaktivitäten orientieren wir uns ausgewogen an einer wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch nachhaltigen Entwicklung. Unsere Marktstellung im Wirtschaftsraum Zürich als Nummer 1 für Private und KMU wollen wir weiter ausbauen.

Herausforderndes Preisniveau und Schwankungen an den Finanzmärkten

Inflation und restriktive Geldpolitik haben Spuren in der Realwirtschaft hinterlassen, weshalb wir davon ausgehen, dass sich das globale Wirtschaftswachstum Anfang 2024 weiter verlangsamt. Jedoch wird die Rezession in den grossen Industrieländern milde ausfallen.

Die Inflation dürfte zwar weiter sinken, aber über den Zielwerten der Notenbanken verharren. Damit bleibt das Preisniveau herausfordernd und belastet Haushalte und Unternehmen. Zinssenkungen sind erst dann zu erwarten, wenn die Inflation weiter in Richtung 2 Prozent fällt oder die rezessiven Kräfte überhandnehmen und eine deutlich steigende Arbeitslosigkeit einsetzt.

2024 bleiben die Schwankungen an den Finanzmärkten erhöht. Die Notenbanken haben den Zinserhöhungszyklus erreicht. Stimulierende Zinssenkungen erwarten wir allerdings nicht – lediglich neutralisierende.

Anspruchsvolles Umfeld

Im Markt fand eine Zusammenführung der schweizerischen Grossbanken statt. Die Zürcher Kantonalbank ist die einzige Alternative als schweizerische Universalbank zur verbleibenden Grossbank. Wir gehen trotz dieser Zusammenführung im Grossbankenumfeld davon aus, dass sich der Wettbewerb auf dem schweizerischen

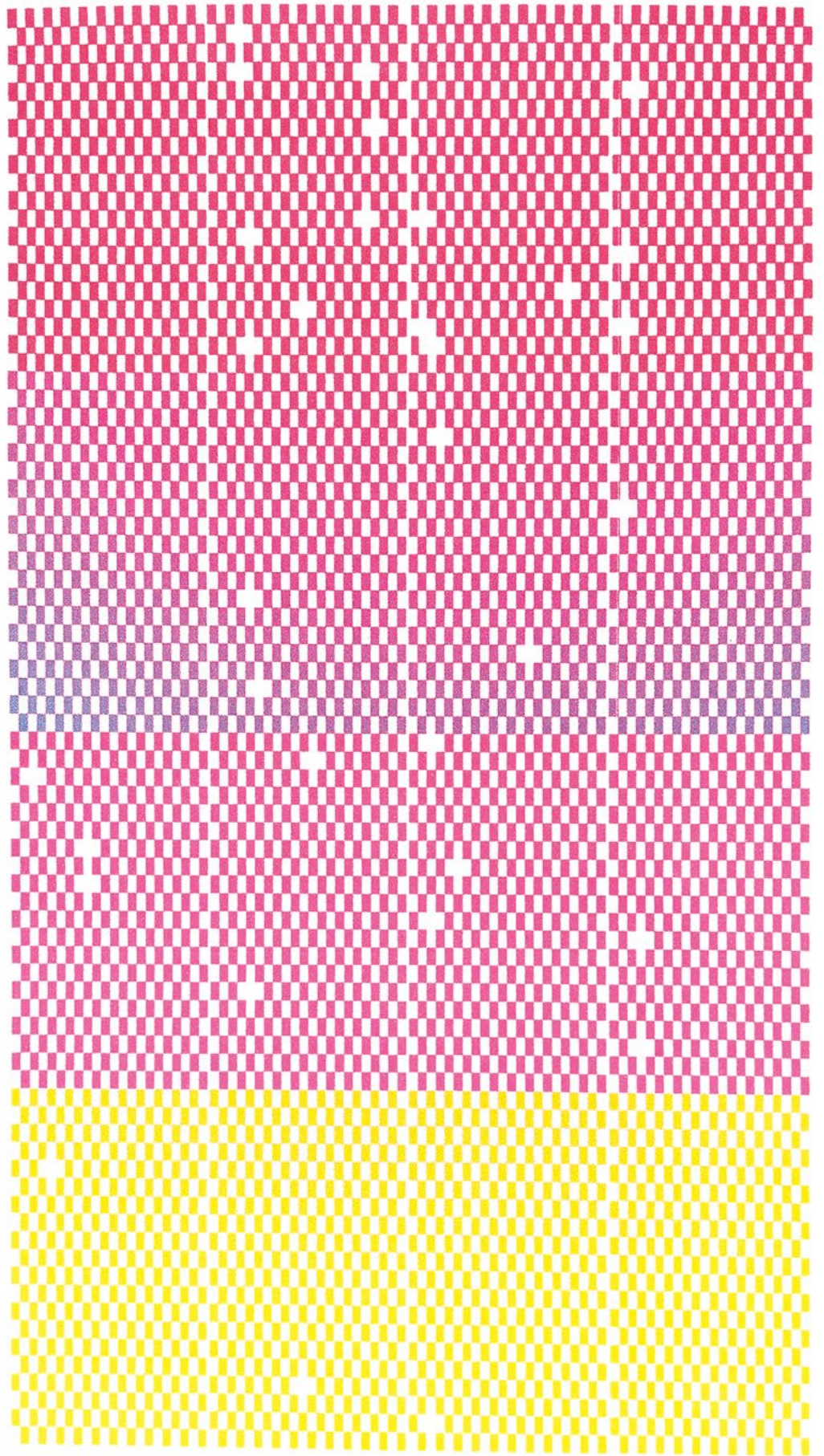
Bankenplatz weiter verschärft. Gemeinsam mit der Politik gilt es, die guten Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz zu erhalten. Ebenso ist es von Bedeutung, das Vertrauen der Bevölkerung in den Finanzplatz zu stärken und ihr die wichtige Funktion der Banken – gerade auch der Inlandbanken – für Gesellschaft und Volkswirtschaft aufzuzeigen.

Strategie fortsetzen

Die Zürcher Kantonalbank hält auch nach der Zusammenführung bei den Grossbanken an ihrer Strategie fest. Die Prioritäten in unserer auf Kontinuität ausgerichteten Geschäftspolitik gelten der Universalbankstrategie, der hohen Sicherheit und Stabilität der Bank sowie der Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden. Des Weiteren treiben wir die Ertragsdiversifikation weiter voran, insbesondere mit einer ausgewogenen Produktpalette und einem breiten Dienstleistungsspektrum im Anlage- und Vorsorgegeschäft. In den Kernsegmenten Private und KMU streben wir den Ausbau unserer führenden Marktposition an. In sämtlichen internen Aktivitäten liegt der Fokus auf Effizienzsteigerungen. Eine hohe Bedeutung kommt der Marke Zürcher Kantonalbank zu. Wir wollen schweizweit als die meistgeschätzte Bank wahrgenommen werden, sowohl in der physischen als auch in der digitalen Welt.

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Bei unseren Aktivitäten beziehen wir Kriterien der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit ein und orientieren uns an den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaabkommen. Wir begleiten mit Bankdienstleistungen unsere Firmen- und Privatkunden auf dem Weg zu Netto-Null bis 2050. Mit unserem Net-Zero Banking Alliance Commitment haben wir uns zur Setzung von Zwischenzielen für 2030 und danach für alle weiteren fünf Jahre bis 2050 verpflichtet. Unseren Beitrag zur gesellschaftlichen Verantwortung leisten wir mit unserem starken und insbesondere lokal verwurzelten gesellschaftlichen und sozialen Engagement sowie mit der Sicherstellung eines umfassenden Zugangs zu Finanzdienstleistungen, insbesondere auch für Zielgruppen mit spezifischen Bedürfnissen.



Bank der Zürcherinnen und Zürcher

Die Zürcher Kantonalbank hat vom Kanton Zürich einen klaren gesetzlichen Leistungsauftrag: die Bevölkerung und die Unternehmen kontinuierlich mit Anlage- und Finanzierungsdienstleistungen zu versorgen, zur Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben beizutragen und verantwortungsvoll mit der Umwelt und der Gesellschaft umzugehen. Dies macht uns seit über 150 Jahren einzigartig.

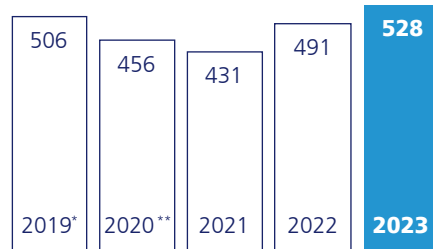
Leistungsauftrag

Die Zürcher Kantonalbank wurde 1870 als Bank des Zürcher Volkes gegründet. Sie ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalzürcherischem Recht. Der Kanton Zürich erteilt uns einen Leistungsauftrag. Was dieser umfasst, ist im Kantonalbankgesetz und in den Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags des Bankrats ausformuliert (zkb.ch/governance). Von unserer Geschäftstätigkeit und dem Leistungsauftrag profitieren der Kanton, die Gemeinden, die Unternehmen und die Bevölkerung. 2023 beliefen sich die nicht gewinnorientierten Engagements aus dem Leistungsauftrag auf über 161 Millionen Franken (2022: 140 Millionen Franken).

Dotationskapital und Staatsgarantie

Das Dotationskapital in der Höhe von 2,425 Milliarden Franken bildet das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank. Es wird vom Kanton Zürich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich stellt der Kanton für die Bank eine Staatsgarantie. Er haftet somit für die nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel zur Deckung nicht ausreichen. Eine Sicherungsmassnahme, die noch nie in Anspruch genommen werden musste. Für die Gewährung der Staatsgarantie entrichten wir dem Kanton jährlich eine nach einem vom Kantonsrat genehmigten Versicherungsmodell errechnete Entschädigung. Im Jahr 2023 betrug diese 30,1 Millionen Franken.

Gewinnausschüttung an Kanton und Gemeinden (in Mio. CHF)



* inkl. Jubiläumsdividende an Kanton (CHF 100 Mio.) und Gemeinden (CHF 50 Mio.)

** inkl. Corona-Sonderdividende an Kanton (CHF 66 Mio.) und Gemeinden (CHF 33 Mio.)

400

Sponsoring-Engagements für einen lebenswerten Kanton

161

Mio. CHF für Unterstützungen in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt

Gewinnbeteiligung von Kanton und Gemeinden

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt ihren Leistungsauftrag durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Diese ist marktwirtschaftlich ausgerichtet und soll einen angemessenen Gewinn erwirtschaften. Die Zürcher Kantonalbank schüttet für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 528 Millionen Franken (2022: 491 Millionen Franken) aus. Der Kanton verwendet diese zunächst zur Deckung der Selbstkosten des Dotationskapitals (2023: 18 Millionen Franken, 2022: 11 Millionen Franken). Vom Rest stehen zwei Drittel dem Kanton und ein Drittel den politischen Gemeinden zu.

Entwicklungen aus dem Leistungsauftrag

Kantonalbankgesetz um Treibhausgasneutralität und nachhaltige Entwicklung ergänzt

Im Berichtsjahr hat der Zürcher Kantonsrat Ergänzungen an drei Paragraphen im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank beschlossen. In § 2 Absatz 1 wurde die nachhaltige Entwicklung erstmals explizit verankert. In § 2 Absatz 2 wurde zudem neu festgehalten, dass die Zürcher Kantonalbank die Erreichung der Treibhausgasneutralität fördert. § 7 wurde um einen vierten Absatz ergänzt, der von der Zürcher Kantonalbank einen aktiven Beitrag zur Erreichung der kantonalen Klimaziele fordert, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen. Die Änderungen traten per 1. Januar 2024 in Kraft. Das vollständige Kantonalbankgesetz ist verfügbar unter zkb.ch/governance.

Leistungsauftrag weiterentwickelt mit Blick auf das Jahr 2030

Der Bankrat hat in den Jahren 2022–2023 den Leistungsauftrag mit Blick auf das Jahr 2030 strategisch weiterentwickelt. Dabei wurden die per 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Anpassungen im Kantonalbankgesetz zur Treibhausgasneutralität und zur nachhaltigen Entwicklung,

Leistungsauftrag im Kanton Zürich

Auszug aus dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (per 1. Januar 2024)

§ 2 Zweck

¹ Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, der sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen, und unterstützt damit eine nachhaltige Entwicklung.

² Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmungen, der Arbeitnehmenden und der Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau, sowie die Erreichung der Treibhausgasneutralität.

§ 7 Geschäfte, Abs. 1–3 unverändert

⁴ Sie trägt aktiv dazu bei, die kantonalen Klimaziele zu erreichen, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen.

Nachhaltigkeitsauftrag

Wir verfolgen eine auf Nachhaltigkeit und Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrags beachtet die Zürcher Kantonalbank als Universalbank die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements. Gemäss unserer Konzernstrategie verstehen wir unter Nachhaltigkeit, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Dabei orientieren wir uns an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und setzen uns die Ambition, Nachhaltigkeitsthemen aktiv zu gestalten, bei nachhaltigen Angeboten führend zu sein und unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft zu begleiten. Mit unserem Nachhaltigkeitsauftrag fokussieren wir uns auf die betriebliche Nachhaltigkeit, das nachhaltige Bankgeschäft sowie auf die Förderung der Netto-Null-Transition. Bei der Umsetzung im eigenen Betrieb sind wir ein Vorbild in den Bereichen Netto-Null und der Mitarbeiterzufriedenheit.



Unterstützungsauftrag

Mit dem Leistungsauftrag unterstützen wir den Kanton bei der Lösung von volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben. Wir sind eine der grössten Ausbildungsstätten und eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton. Wir sind eine der grössten Start-up-Förderinnen der Schweiz. Wir unterstützen die Innovations- und Bildungsinstitute im Kanton Zürich. Unser Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbskraft des Kantons ist ein wichtiger Pfeiler unseres Leistungsauftrags. Mit unseren Sponsoring-Engagements und Vergabungen leisten wir einen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Zürich, um unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren. Deshalb setzen wir uns für die Natur und Umwelt wie auch für die nachhaltige Mobilität, kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit, Zugang zu Finanzwissen, für Bildung und Innovation sowie die Förderung von Unternehmertum ein. Detaillierte Auskünfte geben wir unter zkb.ch/sponsoring.

Versorgungsauftrag

Wir versorgen die Bevölkerung und die Wirtschaft mit den Dienstleistungen einer Universalbank. Diese umfassen Zahlungsverkehr, Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Finanzplanung, Steuern und Nachfolge. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Zudem fördern wir das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau sowie die Erreichung der Treibhausgasneutralität. Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir auf allen Kanälen, ob physisch oder digital, Zugang zu unseren Finanzdienstleistungen. Wir verfügen über das dichteste Filialnetz im Kanton Zürich und decken kostengünstig die Grundbedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden ab. Wir zeichnen uns durch eine hohe Qualität unserer Finanzdienstleistungen aus. Stabilität und Sicherheit sind zentrale Grundpfeiler der Zürcher Kantonalbank.

die vom Kantonsrat per März 2023 beschlossen wurden, berücksichtigt. Die Weiterentwicklung des Leistungsauftrags umfasste drei Subaufträge: den Versorgungsauftrag, den Nachhaltigkeitsauftrag und den Unterstützungsauftrag. Der Versorgungsauftrag beinhaltet den physischen und digitalen Zugang zu Finanzdienstleistungen (vgl. Lancierung ZKB Banking, S. 60 f.), die Qualität der Finanzdienstleistungen sowie die Stabilität und das Ansehen der Zürcher Kantonalbank. Der Nachhaltigkeitsauftrag legt den Fokus auf die betriebliche Nachhaltigkeit, die Nachhaltigkeit im Bankgeschäft sowie die Netto-Null-Transitionsförderung. Mit dem Unterstützungsauftrag leistet die Zürcher Kantonalbank einen Beitrag zur Wettbewerbskraft des Kantons und der Lebensqualität im Kanton. Hierzu zählt unter anderem die ZKB Dachstiftung.

Filialstrategie 2030 festgelegt

Die Zürcher Kantonalbank ist die nahe Bank. Aufgrund unseres Versorgungsauftrags ist es uns wichtig, dass wir physisch präsent und lokal verankert sind. Die Zürcher Kantonalbank hat das dichteste Filialnetz des Kantons Zürich und gewährleistet die Bargeldversorgung in allen Filialen. Die im Berichtsjahr präsentierte Filialstrategie sieht die Modernisierung sämtlicher Standorte bis 2030 vor und sichert somit auch künftig die physische Verfügbarkeit der Zürcher Kantonalbank im Kanton. Mehr zur Modernisierung der Filialen vgl. S. 58.

Abschaffung der Jahresgebühren von Debitkarten und Privatkonten

Im Berichtsjahr kündigte die Zürcher Kantonalbank an, per 1. Januar 2024 die Jahresgebühren für Privatkonten in CHF und Debitkarten für Privatkundinnen und -kunden abzuschaffen. Im Sinne des Leistungsauftrages wollen wir damit ein Signal setzen und einen Teil unseres Erfolgs zurückgeben.

Davon profitieren alle bestehenden und künftigen Privatkundinnen und -kunden, unabhängig vom Vermögen oder von der digitalen Affinität. Mehr zum Angebot vgl. S. 60 f.

ZKB Umweltdarlehen weiter ausgebaut

Der Gebäudepark der Schweiz ist ein wichtiger Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaziele. Vor diesem Hintergrund wurde das ZKB Umweltdarlehen weiter ausgebaut.

Neu kann das ZKB Umweltdarlehen für alle Objektarten und dabei mehrmals sowie schweizweit genutzt werden. Damit möchten wir insbesondere etappierte und aufeinander abgestimmte energetische Sanierungsmassnahmen mit Zinsvergünstigungen fördern. Neu kann das ZKB Umweltdarlehen bei Vorliegen einer Photovoltaikanlage auch für den Einbau einer E-Ladestation in Anspruch genommen werden.

Landwirtinnen und Landwirte, die Massnahmen zur Erreichung des Schweizer Klimaziels 2050 ergreifen, können seit 2022 ebenfalls das ZKB Umweltdarlehen beanspruchen. So profitieren Investitionen in Gülletankbelüftungen, Biogasanlagen, zentrale Heizkraftwerke zur Holzverbrennung oder Pyrolyseeinrichtungen von einer Zinsvergünstigung.

Beratung zu Nachhaltigkeit für KMU

Mit einem neuen Beratungsangebot begleiten wir KMU in eine nachhaltige und erfolgreiche Zukunft. Dafür kombinieren wir Ingenieur- mit Finanzierungswissen und stellen der Kundschaft Beraterinnen und Berater aus dem Expertennetzwerk Reffnet (das vom Bund unterstützte Netzwerk für Ressourceneffizienz Schweiz) zur Seite. Mehr zum Beratungsangebot vgl. Seite 64.

Bekanntnis der Bank zu Netto-Null bis 2050 und Netto-Null im Betrieb bis spätestens 2030

Im Dezember 2022 sind wir der von der UNO einberufenen und von der Finanzbranche geleiteten Net-Zero Banking Alliance beigetreten. Damit strebt unsere Bank Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 an und verpflichtet sich mit ihrer Geschäftstätigkeit zu wissenschaftsbasierten Zielsetzungen, die sich am 1,5°C-Klimaziel orientieren (vgl. Klimabericht 2023, Kapitel 5 «Kennzahlen und Ziele», zkb.ch/berichterstattung).

Wir setzen hierbei den Fokus auf die Begleitung unserer Kundinnen und Kunden auf dem Weg zu Netto-Null mit unserem Produkt- und Dienstleistungsangebot.

← [Nachhaltigkeit bei Produkt- und Dienstleistungsangebot: Nachhaltigkeitsbericht 2023 S. 18](#)

Unser Asset Management ist der Net-Zero Asset Manager Initiative beigetreten, die das 1,5°C-Klimaziel verfolgt. Derzeit bekennt sich unser Asset Management bei rund 25 Prozent der verwalteten Vermögen zu diesem

Ziel. Für das bilanzwirksame Geschäft wurde im Rahmen der Net-Zero Banking Alliance ein Absenkpfad für das Hypothekengeschäft Wohnen definiert. Dieser orientiert sich am Netto-Null-Szenario des Bundes und dem angestrebten kantonalen Netto-Null-Ziel bis 2040, spätestens jedoch 2050. Detaillierte Informationen zu unseren Klimazielen und unseren Umsetzungen sind dem Klimabericht und dem Nachhaltigkeitsbericht zu entnehmen (zkb.ch/berichterstattung).

Unser betriebliches Umweltprogramm definiert die Umweltziele für unsere Betriebsökologie. Ziel des betrieblichen Umweltprogramms ist die kontinuierliche Senkung der CO₂e-Emissionen und die Steigerung der betriebsökologischen Leistung. Im Rahmen dieses Programms konnten wir unseren CO₂e-Fussabdruck seit 2010 um rund 70 Prozent senken. In unserem neuen betrieblichen Umweltprogramm streben wir das Netto-Null-Ziel bis 2030 an. Dazu hat sich die Zürcher Kantonalbank zum Ziel gesetzt, ihre betrieblichen CO₂-Emissionen bis 2030 auf unter 1'800 Tonnen pro Jahr zu senken. Nicht vermeidbare CO₂e-Emissionen kompensieren wir zu 100 Prozent und setzen zunehmend auf ein Portfolio mit technischen und natürlichen Negativemissionstechnologien (NET). So werden wir ab 2025 technische Negativemissionszertifikate vom Schweizer Unternehmen neustark beziehen, das CO₂ in Abbruchbeton einlagert. Mit der Förderung von innovativen Technologien wie dieser leisten wir einen Beitrag zu Netto-Null. Im Berichtsjahr kompensierten wir 2'263 Tonnen CO₂e.

← [Nachhaltigkeit im eigenen Betrieb: Nachhaltigkeitsbericht 2023 S. 56 ff., 69 ff.](#)

Projekt zur biodiversen Filialbegrünung abgeschlossen

In den vergangenen Jahren haben wir zusammen mit unserem Partner, Kompass B, bei unseren Filialen über 20 biodiverse Gärten mit einer Gesamtfläche von rund 7'500 m² geschaffen. Abgeschlossen wurde das Projekt mit einer Ausstellung am Hauptsitz. Weitere Projekte zur Förderung der Biodiversität werden folgen.

Die Umgestaltung unserer Filialen ist Teil unseres Engagements für Biodiversität und der Verfolgung der «Strategie Biodiversität Schweiz». Dazu gehört auch der Botanische Garten Grüningen, seit 1988 eine Stiftung der Zürcher Kantonalbank (vgl. Nachhaltigkeitsbericht

2023 S. 59). Zudem sind wir seit der Gründung im Jahr 2009 Hauptsponsorin der Stiftung Wildnispark Zürich.

← [Mehr zum Engagement für Biodiversität: Nachhaltigkeitsbericht 2023 S. 59](#)

Immobilien- und Wohnungsmarkt



Schwerpunkt

Immobilien- und Wohnungsmarkt: Eine Auslegeordnung im aktuellen Kontext

Text: Ursina Kubli, Leiterin Immobilienresearch
Zürcher Kantonalbank

Aufgrund stark steigender Preise in der Vergangenheit können sich immer weniger Menschen Wohneigentum leisten. Bei den Mietwohnungen kommt die Bautätigkeit dem Bedarf nicht nach. Hinzu kommt, dass sich ein Wohnungswechsel für die meisten finanziell nicht lohnt, was zu Über- und Unterbelegungen führt. Während die demographische Entwicklung den Eigenheimmarkt entspannen könnte, bleibt es insgesamt eine Herausforderung, genügend Wohnraum zu schaffen.

Kaum ein Finanzthema beschäftigt die Menschen so intensiv wie Immobilien. Kein Wunder. Wie und wo man wohnt, ist nicht nur ein finanzieller Entscheid. Die Wohnortwahl nimmt direkten Einfluss auf den Alltag und formt somit die Lebensqualität.

Dem Eigenheim kommt in diesem Kontext eine besondere Rolle zu. In den eigenen vier Wänden zu wohnen, bedeutet für viele Sicherheit, Gestaltungsspielraum wie auch Prestige. Im Alter übernimmt das eigene Zuhause zudem auch eine Rolle als Altersvorsorge.

In der Realität bleibt es bei vielen Eigenheimsuchenden aufgrund der hohen Preise sowie der strikten Finanzierungsvorgaben der Hypothekengeber jedoch häufig bei diesem Wunsch. Mit einer Wohneigentumsquote von rund 36 Prozent bildet die Schweiz in Europa das Schlusslicht.

Eigenheim rückte in die Ferne

In einer Immobilienstudie analysierten wir 2019 mithilfe von Daten aus dem Swiss Household Panel, welcher Anteil der Mieter sowohl das nötige Einkommen als auch Vermögen hatte, um sich Wohneigentum bei einer Belehnung von maximal 80 Prozent und einem kalkulatorischen Zinssatz von 5 Prozent leisten zu können. Der Anteil war mit knapp 10 Prozent ernüchternd.

Während der Pandemie haben die Eigenheimpreise nochmals kräftig zugelegt, sodass der heutige Anteil sogar noch tiefer liegen dürfte. Ohne eine Erbschaft oder eine andere finanzielle Unterstützung aus dem familiären Umfeld ist es insbesondere für junge Familien äusserst anspruchsvoll, Wohneigentum zu erwerben.

Der Eigenheimwunsch lässt sich häufig erst nach der Familiengründung befriedigen. Im Durchschnitt sind Einfamilienhauskäufer im Kanton Zürich 41 Jahre alt, Erwerber einer Eigentumswohnung bereits 48-jährig. Ein Fünftel der Einfamilienhauskäufer ist bereits über 50 Jahre alt, bei Stockwerkeigentum sogar über 61 Jahre.

Geduld und Sparanstrengungen allein sind keine Erfolgsgarantie für ein Eigenheim. Das Preiswachstum war über viele Jahre so kräftig, dass der Traum eines Hauses oder einer Wohnung trotz Sparmassnahmen immer weiter in die Ferne rückte. Für viele Mieter war das sehr frustrierend, zumal sie im Zuge der Negativzinsen höhere Wohnkosten stemmen mussten als Eigentümer vergleichbarer Wohnungen. Der einzige Trost waren die

nahezu idealen Bedingungen auf dem Mietwohnungsmarkt, eine passende Wohnung zu finden.

Verknappung am Mietwohnungsmarkt

Vor nicht allzu langer Zeit sorgten steigende Leerstände bei Mietwohnungen für Schlagzeilen. Der mit den Negativzinsen einhergehende Anlagenotstand weckte das Interesse institutioneller Investoren am Immobilienmarkt.

Die rege Bautätigkeit wurde insbesondere an peripheren Standorten schlecht absorbiert, immer mehr Mietwohnungen standen leer. Selbst in den Städten entspannte sich die notorische Übernachfrage nach Mietwohnungen. Wer sich vor ein paar Jahren auf der Suche nach einer Mietwohnung befand, wurde in den Inseraten mit Gratismonaten oder anderen Sachgeschenken angelockt. Heutzutage ist das schlicht undenkbar.

Die Bautätigkeit hat 2018 den Zenit überschritten und hat seither in der Schweiz um rund 16 Prozent nachgelassen. Mit der Revision der Raumplanung soll das Wachstum an bereits verdichteten Orten stattfinden und nicht mehr auf grüner Wiese erfolgen.

Der Widerstand gegen die Verdichtung ist jedoch bei den Betroffenen gross. Zahlreiche Einsprachen und Rekurse blockieren teilweise bereits baubewilligte Neubaulprojekte. Gleichzeitig wächst die Schweizer Bevölkerung kräftig. Das im Jahr 2023 erwartete Bevölkerungswachstum von 150'000 Personen wird durch den Wohnungsneubau nicht abgedeckt.

Die Anzahl der Baubewilligungen deutet darauf hin, dass dies auch zukünftig nicht der Fall sein wird. Die Zahl leerer Wohnungen dürfte in den kommenden Jahren weiter sinken und zu steigenden Angebotsmieten führen. Während ein knappes Angebot bei Wohneigentum schon seit vielen Jahren ein grosses Thema war, ist diese Thematik nun auch auf den Mietwohnungsmarkt übergeschwappt.

Wohnungswechsel lohnt sich nicht

Dies könnte längerfristig zu einem Herd für sozioökonomische Spannungen werden. Denn: Die zunehmende Knappheit des Mietwohnungsmarktes setzt nicht allen Haushalten gleichermassen zu. Einerseits bedeuten die Mehrausgaben für Wohnen und Energie für die niedrigen Einkommensklassen eine prozentual höhere Belastung als für die oberen Einkommensklassen. Andererseits gibt es einen grossen Unterschied zwischen Bestandsmietern,

welche schon länger in ihrer Mietwohnung leben, und den Neumieter.

Im Kanton Zürich dauert das durchschnittliche Mietverhältnis im Schnitt knapp zehn Jahre. Langjährige Mieter bezahlen im Kanton Zürich nach unseren Berechnungen im Durchschnitt rund 16 Prozent weniger als Neumieter, in der Stadt Zürich ist der so genannte Verweilbonus mit 26 Prozent noch höher.

Kommt der Wunsch nach einer Anpassung der Mietsituation auf, werden auch langjährige Mieter mit der Wohnungsknappheit konfrontiert. Spätestens dann realisieren sie, dass sie für dasselbe Mietbudget nur eine qualitativ schlechtere oder eine kleinere Mietwohnung erhalten. Sie werden den Wohnungswechsel genau abwägen. Häufig liegt eine grössere Mietwohnung kostenmässig schlicht nicht drin, während sich eine Verkleinerung der Wohnsituation finanziell nicht lohnt. Eine Veränderung erfolgt nur wo nötig. Dies führt dazu, dass viele Mieter in zu grossen oder zu kleinen Wohnungen wohnen bleiben. Je knapper die Wohnsituation und je regulierter der Mietwohnungsmarkt ist, desto häufiger wohnen Mieter in unpassenden Wohnungsgrössen.

In dem stark regulierten Genfer Mietwohnungsmarkt beispielsweise wohnen gemäss unseren Berechnungen in rund 20 Prozent aller 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen mehr Personen als die Zimmeranzahl; sie sind damit überbelegt. Rund 72 Prozent der 5- und 6-Zimmer-Wohnungen beherbergen weniger Personen als die Zimmerzahl minus 1 und sind nach unserer Definition unterbelegt.

Beide Missverhältnisse der Belegung sind in Genf aufgrund des regulierten Mietwohnungsmarktes akzentuierter als in der Stadt Zürich (Überbelegung von 7 Prozent bei 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen, Unterbelegung von 65 Prozent bei 5- und 6-Zimmer-Wohnungen).

Demographie könnte Eigenheimmarkt entspannen

Die Demographie dürfte diese Missverhältnisse in der Belegung der Wohnungen zukünftig weiter verstärken. Aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung nehmen Single-Haushalte derzeit kräftig zu. Lohnt sich die Verkleinerung für die ältere Bevölkerung nicht finanziell, dämpft das die Motivation für einen Umzug in eine kleinere Wohnung. Gerade weil jedoch der Neubau sich zusehends auf den Bau kleinerer Wohnungen fokussiert,



«Bei Wohneigentum besteht die Hoffnung, dass sich das Verhältnis von Verkäufern zu Käufern dank Demographie zukünftig entspannen wird.»

Ursina Kubli, Leiterin
Immobilienresearch Zürcher
Kantonalbank

bedeutet das für mehrköpfige Haushalte, dass sich ihre Problematik der Überbelegung nicht so schnell lösen wird.

Bei Wohneigentum besteht die Hoffnung, dass sich das Verhältnis von Verkäufern zu Käufern dank Demographie zukünftig entspannen wird. Der Zeitpunkt des Kaufs bzw. Verkaufs einer Liegenschaft ist vor allem eine Frage der Lebensphase bzw. des Alters.

In der Phase der Familiengründung und mit der beruflichen Festigung denken viele Personen über einen Eigenheimkauf nach. Die Pensionierung ist wiederum der Zeitpunkt für eine Standortbestimmung und häufig werden weitgehende Veränderungen ins Auge gefasst. Auch die Immobiliensituation wird überdacht.

Es erstaunt daher nicht, dass die häufigsten Immobilienverkäufe in den Jahren der Pensionierung stattfinden. Die Zahl der Pensionierungen steigt derzeit stark. Immer mehr Babyboomer erreichen das Rentenalter. Zu diesen zählen in der Schweiz die Jahrgänge von 1946 bis 1964. In den wirtschaftlich florierenden Nachkriegsjahren fand ein regelrechter Babyboom statt, der spätestens in den 70er-Jahren mit dem so genannten Pillenknicke endete.

Damit könnte sich das Verhältnis von Verkäufern zu Käufern zukünftig etwas erhöhen, was die Suche für die Käufer erleichtern würde.

Genügend Wohnraum schaffen bleibt eine Herausforderung

Wir haben anhand unserer eigenen Finanzierungsdaten untersucht, zu welchen Entscheiden sich die Babyboomer durchringen. Die meisten Handänderungen erfolgen auf dem freien Markt. Gemäss unserer Analyse findet bei weniger als jedem zweiten Einfamilienhaus (45 Prozent) eine Übertragung innerhalb der Familie statt. Bei Stockwerkeigentum ist die Weitergabe innerhalb der Familie noch etwas seltener (38 Prozent). Doch auch da gilt: Je knapper Wohnraum ist, desto schwerer fällt der Entscheid, sich von einer Immobilie zu trennen.

Es wird kaum möglich sein, zu einem späteren Zeitpunkt ein vergleichbares Objekt zu erwerben. Gerade an sehr guten und damit besonders begehrten Lagen werden Einfamilienhäuser häufig vermietet – in der Stadt Zürich wird bereits fast jedes vierte Einfamilienhaus vermietet. Trotz Demographie ist kaum mit einem Überangebot an Verkaufsobjekten zu rechnen. Genügend Wohnraum zu schaffen, bleibt eine der grossen Aufgaben der Politik.

«Die Zürcher Kantonalbank verfügt über ein hochwertiges und sicheres Hypothekarportfolio»

Interview: Renate Meier, Zürcher Kantonalbank

Die Immobilienpreise zeigen nur in eine Richtung – nach oben. Auch die Zinswende stoppte diesen Trend nicht. Roger Müller, Mitglied der Generaldirektion und Leiter Risk der Zürcher Kantonalbank, erläutert im Interview die Bedeutung des Hypothekarportfolios für die Zürcher Kantonalbank und erklärt, weshalb die heutige Situation mit jener in den 1990er-Jahren nicht vergleichbar ist.

Herr Müller, die Zürcher Kantonalbank hat Hypotheken im Umfang von rund 100 Milliarden Franken vergeben. Wie ist diese Zahl im Verhältnis zur gesamten Geschäftstätigkeit zu beurteilen?

Roger Müller: Die Hypothekarvergabe ist ein Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank. Es beansprucht rund die Hälfte der Bilanzsumme.

Wie setzt sich das Hypothekarportfolio der Zürcher Kantonalbank zusammen?

Das Hypothekarportfolio umfasst im Wesentlichen die Segmente «Wohnen» und «Gewerbe», die jeweils in selbst genutzt und vermietet unterteilt sind. Finanzierungen an die Besitzer von selbst genutzten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen sind mit rund 45 Milliarden Franken das grösste Segment. Annähernd so gross sind Finanzierungen für die Gruppe der Wohnbaugenossenschaften, institutionellen und privaten Investoren. Die Hypotheken für selbst genutzte und vermietete Gewerbeobjekte betragen rund 15 Milliarden Franken.

Wie sicher ist das Hypothekarportfolio der Bank?

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über ein qualitativ hochwertiges und sicheres Hypothekarportfolio. Nebst einer Konzentration auf den dynamischen Immobilienmarkt im Wirtschaftsraum Zürich trägt auch die moderate durchschnittliche Belehnung dazu bei. So liegen die Finanzierungen bei rund 90 Prozent der Immobilien bei maximal zwei Dritteln des von der Bank ermittelten Belehnungswerts.

Welche Kriterien gelten bei der Vergabe von Hypotheken?

Die Käuferin oder der Käufer muss beim Erwerb der Immobilie mindestens 20 Prozent Eigenkapital aufbringen und die Hypothek innerhalb von 15 Jahren auf mindestens zwei Drittel des Belehnungswertes amortisieren. Darüber hinaus reduzieren viele Immobilienbesitzerinnen und -besitzer ihre Hypothek aus eigener Initiative. Mit Blick auf den Belehnungsgrad des Portfolios führt dies zu einer Durchschnittsbelehnung, die auch Schwankungen im Preisgefüge des Immobilien-



«Die Zürcher Kantonalbank verfügt über ein qualitativ hochwertiges und sicheres Hypothekarportfolio.»

Roger Müller, Leiter Risk

marktes aushält. In Bezug auf die Tragbarkeit wird bei der Hypothekarvergabe ein kalkulatorischer Zinssatz von 5 Prozent angewendet. Damit wird bei Gewährung der Finanzierung überprüft, ob diese auch bei einem langfristig höheren Zins tragbar ist.

Wie wahrscheinlich sind Ausfälle?

Über die letzten Jahre hinweg waren die Ausfälle im Hypothekengeschäft sehr gering mit Raten im Promillebereich. Bei Finanzierungen an Private liegen die grössten Risiken in persönlichen Lebensereignissen – wie etwa Arbeitsplatzverlust, Scheidung, Krankheit oder Todesfall. Die Geschichte lehrt uns jedoch, dass es auch in Zukunft wieder zu einer Immobilienkrise kommen kann. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben zu verschiedenen Massnahmen seitens der Regulatoren und Banken geführt, so gibt es heute strengere Eigenmittelvorschriften und die Rating- und Bewertungsmodelle wurden verbessert. Zudem wirken auch die Selbstregulierungsorganisationen zunehmend in Richtung einer verantwortungsvolleren Vergabepraxis.

Aktuell ist der Immobilienmarkt sehr angespannt.

Derzeit sprechen die Immobilienpreise und Zinsen für eine Beruhigung der Preisdynamik. Die hohe Nachfrage nach Wohnraum, resultierend aus anhaltender Zuwanderung, abnehmender Bautätigkeit und geringer Arbeitslosigkeit, stabilisiert den Markt. Generell sind die Banken robuster aufgestellt und für Verwerfungen besser gewappnet. So wird auch in der Zürcher Kantonalbank das Hypothekarportfolio regelmässigen Stresstests unterzogen, und es wird geprüft, ob die Eigenmittel der Bank bei einer Immobilienkrise und verschiedenen Szenarien ausreichen. Die enge Zusammenarbeit mit dem Regulator und der Revision stärken zusätzlich das Vertrauen in die Bonität der Zürcher Kantonalbank.

Wie agiert die Zürcher Kantonalbank in diesem Umfeld?

Die Zürcher Kantonalbank gilt als eine der sichersten Universalbanken der Welt und wird von allen drei grossen Ratingagenturen mit der Bestnote bewertet.

Sie hat vom Gesetzgeber den Auftrag erhalten, die Zürcher Bevölkerung mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Dazu zählt auch die Immobilienfinanzierung. Diesen Auftrag nehmen wir mit einer verantwortungsvollen Vergabepolitik wahr.

Welche Auswirkungen hätten sinkende Immobilienpreise auf die Zürcher Kantonalbank und die Bevölkerung?

Sinkende Immobilienpreise bedeuten höhere Belehnungsgrade bei gleichbleibender Hypothek. Durch den substanziellen Anteil an Finanzierungen mit moderaten Belehnungsgraden besteht Spielraum für Schwankungen des Immobilienpreises – und allenfalls notwendige Massnahmen beschränken sich auf einen kleinen Teil des Ausleihungsportfolios. Im Dialog mit dem Schuldner werden tragfähige Lösungen gesucht, das könnten beispielsweise Zusatzamortisationen sein. Es ist nicht auszuschliessen, dass in der Konsequenz auch vermehrt Objekte auf den Markt kämen.

In welchem Szenario würden sinkende Preise zu einem Problem für die Bank?

Sämtliche von uns durchgeführten Stresstests zeigen, dass wir gut vorbereitet und robust aufgestellt sind. Auch in den von der Finanzmarktaufsicht vorgegebenen Szenarien, die sich an den Erfahrungen der Immobilienkrise der 90er-Jahre orientieren, ist unsere Bank ausreichend kapitalisiert.

Anfang der 1990er-Jahre platzte eine Immobilienblase. Wie ist die Lage heute im Vergleich zu damals?

Die Banken haben ihre Lehren daraus gezogen. Sie haben nicht nur das damalige, sehr bescheidene Risikomanagement substanziell ausgebaut, sondern auch die Vergabepaxis angepasst und die Eigenmittelvorschriften deutlich verschärft. Zudem sind wir mit den heutigen Zinsen noch weit vom damaligen Niveau entfernt, als Hypotheken durchschnittlich rund 7 Prozent kosteten.



«Derzeit sprechen die Immobilienpreise und Zinsen für eine Beruhigung der Preisdynamik.»

Roger Müller, Leiter Risk

Welche Auflagen bestehen im Zusammenhang mit dem Hypothekarportfolio?

Es gibt eine Reihe regulatorischer Bedingungen, angefangen bei der Festlegung des Belehnungswerts einer Immobilie über die notwendigen Eigenmittel beim Kauf bis hin zur Tragbarkeit. Zudem gibt es Vorschriften hinsichtlich der notwendigen Eigenmittel: So hat der Bundesrat beispielsweise per Anfang 2022 den antizyklischen Kapitalpuffer in seiner vollen Höhe von 2,5 Prozent aktiviert, um den Risiken entgegenzuwirken. Seither müssen die Banken zusätzliche Eigenmittel auf ihren Hypothekarbestand halten.

Mit welchen Mechanismen überwachen Sie die Vergabe von Hypotheken und verhindern das Eingehen von zu hohen Risiken?

Nebst den regulatorischen Vorgaben wird das Portfolio im Rahmen der ordentlichen Prüfungsaktivitäten ständig überwacht. Zudem wird das Regelwerk zur Vergabe von Hypotheken fortlaufend den sich verändernden Risiken gegenübergestellt und – falls notwendig – angepasst.

Welche Verantwortung trägt die Bank in der Beratung?

Wir vereinbaren mit unseren Kundinnen und Kunden nachhaltig tragbare Finanzierungslösungen und begleiten sie auch bei allfälligen unerwarteten Problemen. Mit dieser verantwortungsvollen Praxis stellen wir letztlich auch sicher, dass wir das Risiko von Zwangsverkäufen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Preisbestimmung reduzieren können.

Der Immobilien- und Wohnungsmarkt im Blick unseres Leistungsauftrags

Für den Wohnungs- und Gewerbeliegenschaftsmarkt im Kanton Zürich nimmt die Zürcher Kantonalbank eine bedeutende Rolle ein. Durch den im Kantonalbankgesetz verankerten Leistungsauftrag wird diese Rolle richtungweisend definiert.



Die Zürcher Kantonalbank wirkt in unterschiedlicher Weise auf den Immobilienmarkt im Kanton Zürich ein.

Durch die explizite Verankerung im Kantonalbankgesetz ist sie aufgefordert, das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern und ausserdem einen Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität zu leisten. Letzteres wird durch die per Januar 2024 in Kraft getretenen Ergänzungen explizit betont (vgl. S. 22 zum Zweckartikel und zur Revision per 1. Januar 2024).

Dieser Erwartung wird die Zürcher Kantonalbank gerecht, indem sie spezifische Produkte und Dienstleistungen für gesellschaftliche und ökologische Anliegen anbietet: die ZKB Starthypothek, die Angebote für Wohnbaugenossenschaften (ZKB WohnPlus Hypothek) oder das ZKB Umweltdarlehen – immer begleitet von Beratungen unserer Kundenbetreuerinnen und -betreuer.

Ein eigenes Immobilienresearch ermöglicht eine objektive Einschätzung des Marktes bzw. des Marktwerts von Immobilien und trägt mit regelmässigen Studien und Marktforschungen zur Transparenz bei.

Bei unseren eigenen Betriebsimmobilien setzen wir hohe Standards an energieeffiziente und ressourcenschonende Bauweisen sowie einen nachhaltigen Unterhalt. Auch die geographische Lage ist von entscheidender Bedeutung: sämtliche Immobilien der Zürcher Kantonalbank liegen in unmittelbarer Nähe des öffentlichen Nahverkehrs und sind so für Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden sehr gut erreichbar.

Die genannten Aspekte werden im Folgenden näher erläutert.

Beratung und Betreuung

Den Herausforderungen im Immobilienmarkt begegnet die Zürcher Kantonalbank mit einem umfassenden Angebot und kompetenter Begleitung – weit über die Finanzierung hinaus. In einem herausfordernden Immobilienmarkt unterstützen wir potenzielle Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer bei der Verwirklichung ihrer Eigenheimträume. Wir bieten ein gesamtheitliches und aufeinander abgestimmtes Beratungs- und Produktangebot aus einer Hand und begleiten unsere Kundinnen und Kunden kompetent – ein Leben lang.

Vor dem Erwerb

Als kompetente Finanzierungspartnerin beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bereits vor dem Erwerb eines Eigenheims. Wir klären mit ihnen ihre Wohnbedürfnisse und helfen bei der Ermittlung des finanziellen Spielraums für einen Eigenheimkauf. Bei der Suche des passenden Objekts bieten wir mit unserer bedürfnisorientierten Immobiliensuche auf zkb.ch/cleversuchen die Möglichkeit, über die gängigen Kriterien wie Ortschaft, Fläche oder Anzahl Zimmer hinaus nach jenen Eigenschaften zu suchen, die den künftigen Besitzerinnen und Besitzern wichtig sind wie z.B. Pendelzeit, Distanz zu Schulen, Einkaufsmöglichkeiten oder Naherholungsgebieten. Für die optimale Finanzierung stellen wir unseren Kundinnen und Kunden einen individuellen Finanzierungsmix aus einer attraktiven Hypothekarproduktpalette zusammen – unter Berücksichtigung ihrer Kundenbedürfnisse zu Budgetsicherheit, zur Gebäudestrategie sowie der erwarteten Zinsentwicklung.

Nach dem Erwerb

Nach dem Kauf berät die Zürcher Kantonalbank ihre Kundinnen und Kunden während der gesamten Besitzdauer bis hin zu einem potenziellen Verkauf in sämtlichen Belangen rund um ihre Immobilie und in allen Lebensphasen. Dabei berücksichtigen wir das Eigenheim nicht isoliert, sondern immer in der gesamten Lebens- und Vermögenssituation der Kundinnen und Kunden. Sei es bei der individuellen Vorsorgesituation, bei der Absicherung von Risiken, bei der Regelung des Nachlasses oder bei Steuerthemen. Sollten sich die Wohnbedürfnisse ändern, unterstützen wir bei den Überlegungen zum Wechsel der Wohnform (z.B. vom Einfamilienhaus in eine Eigentumswohnung). Auch unterstützen wir mit unserer Expertise bei einer komplexen Finanzierung eines solchen Objektwechsels und begleiten durch einen allfälligen Verkaufsprozess.

Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden bis zu einer unbeschwerten Pensionierung im Eigenheim – und mit der lebenslangen Finanzierungszusage garantieren wir als verantwortungsvolle Finanzierungspartnerin sorgenfreies Wohnen auch darüber hinaus.

Produkte und Dienstleistungen

Unsere Produkte ermöglichen es der Bevölkerung, Wohnraum zu erwerben, sowie Unternehmen, Immobilien zu günstigen Konditionen zu finanzieren.

Vergünstigte Hypotheken für Private und gemeinnützige Wohnbauträger

ZKB Starthypothek für Private

Die Förderung von Wohneigentum gehört zu den strategischen Zielsetzungen der Zürcher Kantonalbank und ist auch im Leistungsauftrag verankert. Mit der ZKB Starthypothek profitieren Ersterwerber von Wohneigentum von einer Zinsvergünstigung von bis zu 15 Jahren auf den Zinssatz einer ZKB Festhypothek. Die Vergünstigung beträgt 0,5 Prozent im ersten Jahr, 0,25 Prozent im zweiten Jahr und 0,125 Prozent ab dem dritten Jahr. Grundvoraussetzung für die Gewährung einer ZKB Starthypothek ist der erstmalige Erwerb von Wohneigentum, das dauerhaft selbst bewohnt wird. Das Eigenheim muss sich im Kanton Zürich oder einem angrenzenden Kanton befinden.

ZKB WohnPlus Hypothek für gemeinnützige Wohnbauträger

Neben dem Wohneigentum fördert die Zürcher Kantonalbank auch den preisgünstigen Wohnungsbau. Bereits bei der Entstehung der Wohnbaugenossenschaften spielte die Zürcher Kantonalbank eine wichtige Rolle und wird seither als langjährige und verlässliche Partnerin geschätzt (vgl. S. 39).

Seit 2022 verfügt die Zürcher Kantonalbank mit der ZKB WohnPlus Hypothek über ein Angebot für Wohnbaugenossenschaften, die besondere gesellschaftliche Leistungen erbringen.

Gemeinnützige Wohnbauträger können auf ihrer Festhypothek von einer Zinsreduktion von bis zu 0,5 Prozent profitieren. Grundvoraussetzung für die Gewährung einer ZKB WohnPlus Hypothek ist eine Unterschreitung der Marktmiete einer Siedlung um mindestens 15 Prozent. Weiter umfasst das Evaluationsmodell 28 Qualifikationskriterien, die auf gemeinnützige Wohnbauträger respek-

tive deren Siedlungen anwendbar sind. Beispiele sind die soziale Durchmischung in der Siedlung selbst oder die Quartiervernetzung. Die Vergabekriterien und das Evaluationsmodell orientieren sich an etablierten Standards (unter anderem den Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN, dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz und den 10 Leitsätzen für den gemeinnützigen Wohnungsbau Schweiz).

Die Zinssatzreduktion wird während der ersten fünf Jahre der Laufzeit gewährt. Die ZKB WohnPlus Hypothek kennt zwei Vergünstigungsstufen, die abhängig vom Erfüllungsgrad der Kriterien zur Anwendung kommen (Stufe 1 maximal 0,3 Prozent und Stufe 2 maximal 0,5 Prozent). Wird zu Beginn der Laufzeit zunächst die Stufe 1 erreicht, hat der Wohnbauträger während der Laufzeit die Möglichkeit, die Erfüllung weiterer Kriterien nachzuweisen und prüfen zu lassen. Falls dann genügend Kriterien für die Stufe 2 erfüllt sind, werden die Zinssätze bis zum Ende des fünften Jahres nochmals um maximal 0,2 Prozent reduziert. Damit entsteht während der Laufzeit der Hypothek ein Anreiz, weitere Verbesserungen der gesellschaftlichen Leistungen zu erzielen.

Mit Beratung und ZKB Umweltdarlehen zu energieeffizienten Gebäuden

Die Sensibilisierung von Immobilienbesitzerinnen und -besitzern für das Thema des nachhaltigen Sanierens findet nicht erst bei der Besprechung der Finanzierung des Sanierungsvorhabens statt, sondern bereits vor der Planung einer Renovation. So finden Interessierte auf zkb.ch als Einstieg diverse Informationen und Tipps rund um das umweltfreundliche Bauen und Modernisieren. Besucherinnen und Besucher haben jederzeit die Möglichkeit, sich für eine persönliche Beratung anzumelden.

Im persönlichen Beratungsgespräch wird mit den Kundinnen und Kunden die langfristige Gebäudestrategie thematisiert. Immobilienbesitzerinnen und -besitzern, die eine ältere Liegenschaft mit Sanierungspotenzial besitzen, werden die Vorteile einer energetischen Gebäudesanierung und das mögliche Vorgehen aufgezeigt. Ausserdem werden mit ihnen anstehende oder geplante Renovationen besprochen und die geschätzten Investitionszeitpunkte und -beträge für einzelne Gebäudeteile digital veranschaulicht. Das hilft Immobilienbesitzerinnen und -besitzern, den Finanzierungsbedarf zu erkennen, und motiviert sie,

sich mit den Themen Werterhalt, Wohnkomfort und auch Energieeffizienz ihrer Immobilie auseinanderzusetzen. Nicht zuletzt wird damit auch ein Beitrag zur langfristigen Sicherung des durch die Kundinnen und Kunden investierten Kapitals geleistet.

Ergänzt wird das eigene Beratungsangebot mit der Aktion «kostenlose Heizungsersatzberatung», die wir gemeinsam mit EKZ, dem Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt Zürich und der Energiefachstelle der Stadt Winterthur im September 2020 lanciert haben. Das Ziel dieser unabhängigen Heizungsersatzberatung ist die Identifizierung eines optimalen Heizsystems mit erneuerbaren Energieträgern für unsere Kundinnen und Kunden. Denn fossile Heizungen in den Immobilien (Anteil über 60 Prozent) im Kanton Zürich machen einen bedeutenden Anteil der gesamten CO₂-Emissionen im Kanton aus. Die Umstellung der Heizungsart auf erneuerbare Energiequellen hilft daher, langfristig einen Beitrag zur Treibhausgasneutralität zu leisten. Dieses ist jedoch kurzfristig mit verschiedenen Kosten und Hürden verbunden.

Die Finanzierung von umweltfreundlichem Bauen und Renovieren unterstützt die Zürcher Kantonalbank mit dem ZKB Umweltdarlehen seit über 30 Jahren. Das Produkt ist als Festhypothek ausgestaltet und lässt Hauseigentümergeinnen und -eigentümer von einer attraktiven Zinsvergünstigung von bis zu 0,8 Prozent jährlich während maximal fünf Jahren profitieren. Voraussetzung ist eine tatsächliche Nachhaltigkeitswirkung, welche auf mehrere Arten nachgewiesen werden kann: durch eine Zertifizierung im Minergie-Standard, durch einen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK), durch ein Pionierprojekt mit besonders innovativen Baumassnahmen oder bei energetischen Einzelmassnahmen (z.B. Installation einer Photovoltaikanlage) durch die Erfüllung vorgegebener Energiekennzahlen.

Das Finanzierungsvolumen energetischer Einzelmassnahmen mittels ZKB Umweltdarlehen hat sich in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt. Bei Finanzierungen von Massnahmen aus GEAK-Beratungen betrug die Zunahme rund 80 Prozent.

Um mit dem ZKB Umweltdarlehen noch breitere Wirkung zu erzielen, wurde das Produkt im September 2023 ausgebaut. Neu darf das ZKB Umweltdarlehen für alle Objektkategorien sowie mehrmals und über den Wirtschaftsraum Zürich hinaus abgeschlossen werden. Damit

Unsere eigenen Immobilien im Blick

Auch in unseren eigenen, betriebsgenutzten Immobilien setzen wir auf eine stetige Optimierung und nachhaltige Nutzung.

In den letzten zehn Jahren konnten wir durch verschiedenste Massnahmen, vom Heizungsersatz über die Umstellung auf LED-Leuchtmittel bis hin zur Totalsanierungen ganzer Liegenschaften, unseren Stromverbrauch um mehr als ein Drittel senken und unsere CO₂-Emissionen beim Wärmeenergiebedarf im gleichen Zeitraum sogar um etwa zwei Drittel reduzieren.

Damit sind wir aber noch lange nicht am Ende – mit dem klaren Bekenntnis unserer Bank zu Netto-Null bis spätestens 2030 werden wir auf diesem Gebiet weitere Anstrengungen unternehmen.

Hauptaugenmerk legen wir dabei in den nächsten Jahren auf unser Filialnetz, dessen Modernisierung Mitte 2023 beschlossen wurde.

Wir fokussieren uns jedoch nicht nur auf unsere Gebäude. Auch vor unseren Haustüren engagieren wir uns – für mehr Biodiversität im Siedlungsraum. Mittlerweile haben wir an über 20 Standorten naturnahe Gärten mit einer Gesamtfläche von rund 7'500 m² geschaffen.

sollen insbesondere etappierte und aufeinander abgestimmte energetische Einzelmassnahmen gefördert werden können. Zudem kann neu auch für den Einbau einer E-Ladestation vom ZKB Umweltdarlehen profitiert werden.

Immobilienresearch

Transparenz schafft verantwortungsvolle Hypothekenvergabe

Verlässliche und vergleichbare Marktdaten bilden die Grundlage zur Einschätzung des Marktwerts, der wiederum essenziell für die Vergabe von Hypotheken ist. Die Zürcher Kantonalbank erhebt daher in ihrem eigenen Immobilienresearch eine Vielzahl von Marktdaten.

Untersucht werden Immobiliendaten mithilfe statistischer Verfahren, die anschliessend zu Preisschätzungsmodellen verdichtet werden. Diese werden dann unter anderem für den Finanzierungsprozess oder für Prognosen zum Immobilienmarkt genutzt. Zudem fliessen sie in unsere Immobilienpublikationen wie «Immobilien aktuell» und «Immobilienbarometer» ein.

Eigenes Modell als Alleinstellungsmerkmal

Das Herzstück dieses Verfahrens ist das intern entwickelte hedonische Modell. Mit diesem werden die Marktwerte von Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentum und Mietwohnungen geschätzt. Insgesamt fliessen in das Modell über 35'000 Transaktionen der letzten Jahre, sodass eine Fülle von Vergleichsdaten zur Verfügung steht. Aus den tatsächlichen Transaktionen lässt sich ableiten, welche Eigenschaft welchen Einfluss auf den Kaufpreis hatte, was wiederum als Grundlage für aktuelle Bewertungen dient.

Dabei geht es nicht nur um naheliegende Faktoren wie Quadratmeter, Zimmerzahl oder Quartier, sondern auch um Aspekte wie Entfernung zu Arbeitsplätzen, Mikrolage, Anzahl Bäder, Grösse eines Balkons – um nur einige zu nennen. Derzeit werden rund 30 solcher Faktoren identifiziert.

Dass die Zürcher Kantonalbank über ein eigenes hedonisches Modell verfügt – und das schon seit über 20 Jahren – ist ein Alleinstellungsmerkmal. Andere Markt-

teilnehmer nutzen üblicherweise die Dienste von externen Anbietern. Der Vorteil: Als grösste Finanziererin im Kanton kann die Zürcher Kantonalbank auf zahlreiche eigene Finanzierungsdaten zurückgreifen.

Warum es objektive Bewertungen braucht

Es braucht ein datenbasiertes Modell, um Marktpreise zu schätzen. Ein Blick zurück in die 1980er- und 1990er-Jahre zeigt, dass damals hierzulande wie wild gebaut und – so scheint es – fast jede Immobilie finanziert wurde. Eingeleitet vom US-Börsencrash und einer darauffolgenden SNB-Zinserhöhung kam es zum drastischen Absturz der Immobilienpreise. Diesen spürten sowohl die Immobilienbesitzer, die zum Teil Verlustverkäufe tätigen mussten, als auch die Banken schmerzlich.

Umso wichtiger ist es, dass bei der Vergabe von Hypotheken nicht nur Tragbarkeitsregeln beachtet werden, sondern auch ein möglichst marktnaher Belehnungswert.

Dies dient nicht nur dem Risikomanagement der Bank, sondern auch, um einer möglichen Überhitzung auf dem Immobilienmarkt entgegenzuwirken. Und es schützt die Kunden: Sie sollen nicht weit über Marktwert liegende Preise bezahlen – oder nur dann, wenn sie über genügend Eigenkapitalpuffer verfügen.

Nachhaltigkeitsbeurteilung bei jeder Liegenschaftsbewertung

Die Beurteilung von Nachhaltigkeitskriterien einer Liegenschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Abteilung Immobiliendienstleistungen erörtert seit 2022 bei allen ZKB-Immobilienbewertungen die Nachhaltigkeit mit einem ESG-basierten Beurteilungsf formular.

Anhand der drei etablierten Nachhaltigkeits-Bewertungskategorien Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft wird das Bewertungsobjekt von den Immobilienbewertern geprüft und beurteilt.

Die verschiedenen Kriterien werden anhand eines Punktesystems bewertet. Daraus ergibt sich ein nachvollziehbares Rating, das eine gute Ausgangslage für den Entscheid über weitergehende Analysen und Massnahmen schafft.

Ein Blick zurück

Gemeinnütziger Wohnungsbau seit mehr als 150 Jahren durch die Zürcher Kantonalbank unterstützt

Die Zürcher Kantonalbank und die Wohnbaugenossenschaften sind wichtige Akteure im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Bereits im Kantonalbankgesetz von 1869 wird die Gewährung von «Darlehen an Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften» erwähnt. Die Verfügbarkeit von Wohnraum zu günstigen Preisen gehörte von Anfang an zu den sozialen Anliegen der Genossenschaften wie auch der Zürcher Kantonalbank. Mit der angewendeten Kostenmiete werden keine Renditeziele verfolgt, es sollen lediglich die mit der Wohnung verbundenen Kosten gedeckt werden.

Der gemeinnützige Wohnungsbau entstand in der Schweiz aus privaten Initiativen bereits zur Zeit der Gründung der Zürcher Kantonalbank. Ab Ende des 19. Jahrhunderts veranlassten Gemeinden den Bau von Arbeiterwohnungen. Im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank ist 1902 erstmals explizit als Aufgabe der Bank festgehalten: «Gemeinnützigen Genossenschaften für die Erstellung billiger Wohnungen können Darlehen zu ermässigtem Zinsfusse gemacht werden.» Dies ist bemerkenswert, schrieb doch die Stadt Zürich die Wohnbauförderung erst fünf Jahre später in der Gemeindeordnung fest. Der Bankrat hielt zu dieser Zeit fest: «Wenn die Bank heute solche Darlehen zu 4,25 Prozent abschliesst, so gibt sie das Geld zum Selbstkostenpreis und macht absolut keinen Gewinn.»

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs war der Mangel an Wohnungen besonders gross. Dem Ge-

schäftsbericht 1925 der Zürcher Kantonalbank ist denn auch zu entnehmen: «Wir erblicken auch im Berichtsjahr unsere Hauptaufgabe darin, den Wohnungsbau und speziell die Erstellung preiswerter Kleinwohnungen zu fördern.» 1923 überstiegen die Baukredite an Wohnbaugenossenschaften voluminös sogar die Baukredite privater Investoren. Im gleichen Jahr beschloss die Bank die Gewährung von Krediten bis zu 85 Prozent des Gebäude- und Liegenschaftswerts. Die Idee dahinter war: «Wenn gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften möglichst hohe Kredite erhalten, dann können sie potenziell auch mehr günstigen Wohnraum schaffen.» Auch nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte Wohnungsmangel. Die Zürcher Kantonalbank reagierte erneut unterstützend.

Der jüngste Aufschwung des gemeinnützigen Wohnbaus setzte rund zehn Jahre vor der Jahrtausendwende ein. Und wiederum war in einem Geschäftsbericht zu lesen: «Die Zürcher Kantonalbank fördert den preisgünstigen Wohnungsbau mit massgeschneiderten Finanzierungen für grosse und kleine Wohnbaugenossenschaften, teilweise unter Einbezug von Bürgschaftsgenossenschaften. Die dabei angewandten vorteilhaften Konditionen ermöglichen diesen Bauträgern eine moderate Mietzinsgestaltung.»

Die Zusammenarbeit der gemeinnützigen Wohnbauträger mit der Zürcher Kantonalbank hat eine lange Tradition. Beide verfolgen seit jeher gemeinsame wirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele. Die Bank ist

30'000

finanzierte Wohneinheiten. Die Bank ist im Kanton Zürich eine anerkannte Finanzierungs-spezialistin und eine verlässliche Partnerin.

im Kanton Zürich mit inzwischen rund 30'000 finanzierten Wohneinheiten eine anerkannte Finanzierungsspezialistin und eine verlässliche Partnerin. Das bildet eine gute Grundlage, um gemeinsam Innovationen im Bereich der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu fördern und weiterhin beträchtliche Beträge in Neubauten, Renovationen und den Unterhalt der Liegenschaften zu investieren. Von diesem Bauvolumen profitiert auch das Gewerbe. Der gemeinnützige Wohnungsbau stellt damit auch eine bedeutende Wirtschaftskraft dar.

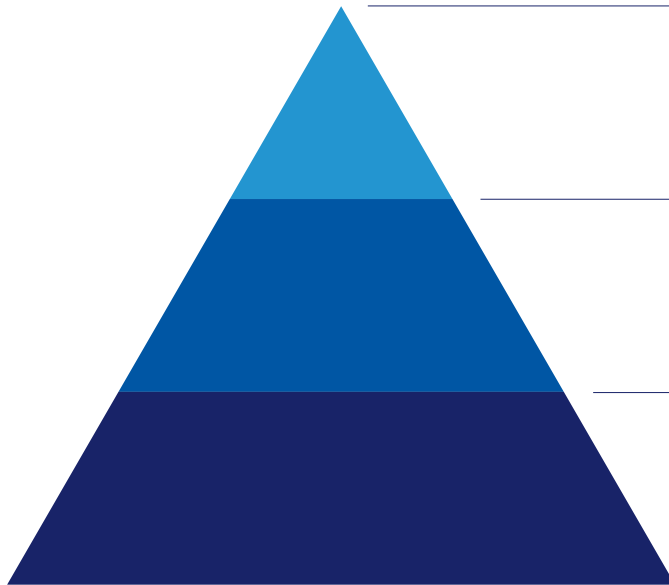
Die Zürcher Kantonalbank unterstützt zudem die beiden Dachverbände der gemeinnützigen Wohnbauträger «Wohnen Schweiz» und «Wohnbaugenossenschaften Schweiz» sowie die Regionalverbände Zürich und Winterthur und stellt damit ihre Verbundenheit unter Beweis. Weiter beteiligt sie sich bei Wohnbaugenossenschaften am Anteilsscheinkapital und unterstreicht auch damit ihr Interesse an partnerschaftlichen und nachhaltigen Beziehungen.

Individuell, pragmatisch, verlässlich – so will die Zürcher Kantonalbank bis heute die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern prägen. Dazu gehören eine nachhaltige Geschäfts- und Kreditpolitik, eine hohe Identifikation mit den Anliegen der Genossenschaftsbranche, langjährige und erfahrene Kundenbetreuerinnen und -betreuer sowie eine vollständige Dienstleistungs- und Produktpalette. Dazu gehören aber auch weiterhin faire und bonitätsgerechte Konditionen. Werden hohe

bauökologische oder soziale Ziele erfüllt, können die Wohnbaugenossenschaften besonders profitieren. Darüber hinaus führt die Zürcher Kantonalbank die Geschäftsstelle der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft (hbg). Dank Bürgschaften haben Baugenossenschaften die Möglichkeit, eine höhere Bankfinanzierung zu guten Konditionen zu erhalten.

Konzernleitbild und -strategie

Unsere Vision



Die nahe Bank

**Wir begleiten, beraten und bieten Lösungen.
Immer, überall. Ein Leben lang.**

International erfolgreich

National stark

Nummer 1 im Wirtschafts- raum Zürich

Wir sind die nahe Bank. Unser Konzernleitbild beschreibt unsere Identität und dient als Kompass für unser Handeln: Wir begleiten, beraten und bieten Lösungen. Immer, überall. Ein Leben lang. Unsere Strategie weist den Weg, den wir gehen, um unseren Leistungsauftrag auch in Zukunft erfüllen zu können: Wir sind eine Universalbank und führend in unserem Heimmarkt. Schweizweit nehmen wir unsere gestiegene volkswirtschaftliche Verantwortung wahr und stehen Grossfirmen sowie privaten und institutionellen Anlegern als starke Partnerin zur Seite. International sind wir in ausgewählten Ländern tätig.

Konzernleitbild

← Grafik: Seite 1

Kontinuität und Stabilität zeichnen die Zürcher Kantonalbank aus. Damit wir auch in Zukunft unser Versprechen «die nahe Bank» einlösen können, gehen wir mit den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen mit und richten unsere Organisation entsprechend aus.

Das Konzernleitbild dient als Kompass für unser Handeln und die zukünftige Entwicklung der Zürcher Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften.

Je schnelllebiger das Umfeld ist, desto wichtiger ist es, dass langfristige Visionen, Ziele und Werte unser Handeln leiten. Was dies in der gegenwärtigen Zeit mit ihren Herausforderungen heisst, hat der Bankrat in unserem Leitbild formuliert.

Zentraler Bestandteil ist unser Selbstverständnis: Wir sind die Bank der Zürcherinnen und Zürcher – der Bevölkerung und der Unternehmen. Mit unseren wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aktivitäten erfüllen wir unseren Leistungsauftrag.

Unser Strategiehaus



Berichterstattung zu:

- > Kundensegmente: Seite 60 ff.
- > Kernsegmente Private: Seite 60 ff.
- > Kernsegmente KMU: Seite 63 ff.
- > Spezialisierte Segmente: Seite 66 ff.
- > Produzenten: Seite 70 ff.

Anspruchsgruppen

Unsere Kundinnen und Kunden wollen wir begeistern. Damit wir uns in dieser sich rasant verändernden Welt weiterhin erfolgreich positionieren können, entwickeln wir unser Verständnis von Nähe weiter: Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden nicht nur als Finanzexperten beraten, sondern ihre eigene Finanzkompetenz erweitern, sie ein Leben lang begleiten und ihnen Lösungen für Herausforderungen anbieten, die sie allenfalls noch gar nicht erkannt haben.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen sind wir unserem Eigentümer, dem Kanton Zürich, besonders verpflichtet. Aus diesem Grund achten wir bei unserer Geschäftstätigkeit stets auf höchste finanzielle Sicherheit und Verlässlichkeit.

Möglich ist dies nur mit engagierten Mitarbeitenden, die sich mit unserer Vision sowie mit unseren Zielen und Werten identifizieren. Deshalb fördern wir unsere Mitarbeitenden ganzheitlich und nachhaltig, damit sie nicht nur tatkräftig unsere Organisation, sondern mit individuellen Plänen auch ihre eigenen Qualifikationen und Fähigkeiten erfolgreich weiterentwickeln können.

Auch unsere Lieferanten und Partner sind für unser Handeln zentral. Wir legen grossen Wert auf eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihnen. Dabei achten wir neben wirtschaftlichen Aspekten auf ökologische und soziale Standards sowie eine regionale Wertschöpfungskette.

Wir kommunizieren mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit partnerschaftlich, transparent und zeitnah.

Unsere Werte

Unsere Werte – verantwortungsvoll, impulsgebend und leidenschaftlich – prägen und reflektieren unsere Kultur und das Handeln unserer Mitarbeitenden.

In jeder Situation und gegenüber allen Anspruchsgruppen verhalten wir uns verantwortungsvoll. Wir sind eine verlässliche Partnerin, stiften Nutzen und sind da, wenn man uns braucht. Zugleich haben wir bei unseren Entscheiden stets den nachhaltigen Mehrwert im Auge – für die Gesellschaft ebenso wie für die Umwelt.

Wer die Initiative ergreift und Impulse setzt, wartet nicht darauf, was andere machen. Wir denken voraus, antizipieren Trends, zeigen Mut und übernehmen die

Pionierrolle. Damit wirken wir inspirierend und geben positive Denkanstösse. Wir verinnerlichen den Wert «impulsgebend» in unserer Kultur und werden damit über den Raum Zürich hinaus zur taktgebenden Bank.

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen immer die Menschen. Unsere Leidenschaft für das, was wir tun, ist spürbar – unabhängig davon, ob die Kontakte persönlich oder online stattfinden. Bei allen Begegnungen und in unserem Schaffen begeistern wir mit partnerschaftlichem Engagement und Ausdauer.

Konzernstrategie

Strategische Grundsätze

Wir sind eine Universalbank und führend in unserem Heimmarkt, dem Wirtschaftsraum Zürich. Schweizweit nehmen wir unsere gestiegene volkswirtschaftliche Verantwortung wahr und stehen Grossfirmen sowie privaten und institutionellen Anlegern als starke Partnerin zur Seite. International sind wir im Interesse der Schweizer Kunden in bescheidenem Masse tätig.

Globalisierung, Digitalisierung, Regulierung der Finanzbranche und demographischer Wandel sind Herausforderungen, denen wir uns mit zeitgemässen und zukunftsgerichteten Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden stellen. Welchen Weg wir als Zürcher Kantonalbank beschreiten, beschreibt unsere Strategie. Sie legt die heutigen und zukünftigen Geschäftsaktivitäten und Prioritäten fest.

Wir sind überzeugt, dass wir unseren umfassenden gesetzlichen Leistungsauftrag, für den wir mit Leidenschaft eintreten, nur als Universalbank wahrnehmen können. Wir sind damit in der Lage, alle Bankdienstleistungen aus einer Hand anzubieten und für unsere Kundinnen und Kunden Mehrwert zu generieren. Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen gehen wir aktiv an, wir sind bei nachhaltigen Angeboten führend und begleiten unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft.

Unsere gesamte Wertschöpfungskette ist darauf ausgerichtet, Privatpersonen und Unternehmen im Wirt-

schaftsraum Zürich mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Unsere umfassende Präsenz im Heimatkanton und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit unter dem Dach der Universalbank verschaffen uns Wettbewerbsvorteile, die wir nutzenstiftend für unsere Kundinnen und Kunden einsetzen.

Wir verfolgen eine Strategie der Diversifikation: Wir erzielen unsere Erträge in verschiedenen Geschäftsbereichen. Dadurch mindern wir die Risiken und erhöhen die Stabilität, was wiederum unseren Kundinnen und Kunden zugutekommt. Unsere breite Ertragsdiversifikation wollen wir weiter ausbauen, unter anderem, indem wir qualitatives Wachstum im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft anstreben.

Unsere Konzernstrategie ist auf Kundensegmente, Produzenten und Funktionen ausgerichtet. Für jeden dieser Bereiche definieren wir eine Teilstrategie.

Kundensegmente

In den Kernsegmenten Private wollen wir die führende Finanzdienstleisterin für Zürcherinnen und Zürcher bleiben. Wir sind für unsere Kundinnen und Kunden da. Bei Lebensereignissen wie dem Kauf von Wohneigentum, Firmengründung oder Nachlass sind wir die verlässliche Partnerin an ihrer Seite. Wir verstehen, was unsere Kundinnen und Kunden bewegt und mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert sind. Dafür bieten unsere Expertinnen und Experten die passenden Lösungen an und schaffen Mehrwert.

In den Kernsegmenten KMU ist es unser Ziel, unsere Position als klare Nummer 1 für Gewerbe-, Geschäfts- und Firmenkunden im Wirtschaftsraum Zürich weiter auszubauen. Für die 5'000 grössten Schweizer Unternehmensgruppen wollen wir die unverzichtbare Finanzpartnerin sein.

Zu den spezialisierten Segmenten gehören Grossfirmen, Pensionskassen, Financial Institutions, Key Clients, externe Vermögensverwalter und die privaten Kundinnen und Kunden im Ausland. In diese spezialisierten Segmente investieren wir gezielt, um qualitativ zu wachsen.

Produzenten

Als Produzenten bezeichnen wir unser Asset Management, unseren Handel, Kapitalmarkt & Research sowie unser Custody-Geschäft. Dies sind Bereiche, die mit ihrem An-

gebot einerseits direkt am Markt auftreten und Kundenbeziehungen unterhalten. Andererseits üben sie eine interne Dienstleistungsfunktion für die verschiedenen Vertriebskanäle der Bank aus (d.h. für den Produktvertrieb über unsere Kundenbetreuerinnen und -betreuer, über unsere digitalen Kanäle etc.). Durch gezielte Investitionen stärken wir unsere Produzenten laufend, um ihre Wettbewerbsfähigkeit am Markt mit starker Dienstleistungsqualität langfristig zu sichern.

Funktionen

Zu den Funktionen zählen wir sämtliche internen Aktivitäten, die die Kundensegmente und die Produzenten mit zielgerichteten Dienstleistungen unterstützen und überwachen. Dazu gehören unter anderem das Risikomanagement, Legal & Compliance, die Kommunikation, das Marketing, die IT, das Segments-, Produkt- & Kanalmanagement, das Personalwesen und die Finanzfunktion. Sie alle sind bestrebt, die Effizienz der Universalbank weiter zu steigern und das Versprechen der nahen Bank einzulösen.



Geschäftsumfeld und Risikobeurteilung

Das Berichtsjahr war geprägt von geopolitischen Unsicherheiten, einer anziehenden Inflation, der Erhöhung der Zinsen sowie der Zusammenführung bei den Grossbanken. Dennoch bleibt der Finanzplatz eine Stütze der Schweizer Volkswirtschaft, die Rahmenbedingungen gleichsam herausfordernd. Zahlreiche regulatorische Vorschriften sind umgesetzt worden und neue befinden sich in Arbeit. Trotz des unsicheren Umfelds bleibt das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank stabil und hat sich im Jahr 2023 im Wesentlichen nicht verändert.

Gesamtwirtschaft

2023 mussten die Zentralbanken die Leitzinsen aufgrund der hartnäckigen Inflation stärker anheben und die Zinsen länger als geplant auf hohen Niveaus halten. Die Massnahmen zur Inflationsbekämpfung entfalteten zögerlich ihre Wirkung. Gegen Jahresende näherte sich die Inflation in allen Industrieländern dem Zielwert von 2 Prozent. Die meisten Zentralbanken der entwickelten Länder beendeten ihren Zinserhöhungszyklus deshalb im Herbst 2023.

Robuste Konjunktur

Trotz der hohen Zinsen zeigte sich die weltweite Konjunktur widerstandsfähig. Ein Grund dafür war die abgewendete Energiekrise in Europa zu Jahresbeginn. China verabschiedete sich vom Zero-Covid-Regime, was die inländische Nachfrage trotz Immobilienkrise ankurbelte. Konsumenten nutzten ihre Überschussersparnisse aus der Coronazeit und stützten den Konsum. Viele Unternehmen zeigten sich angesichts des Fachkräftemangels zurückhaltend bei der Entlassung von Mitarbeitenden. Diese Faktoren führten dazu, dass die meisten Volkswirtschaften nicht in eine Rezession abrutschten. In der Eurozone haben der Kaufkraftverlust der Konsumenten sowie die hohe Zinslast der privaten Haushalte und Firmen stärkere Spuren hinterlassen, weshalb die Region Ende Jahr in eine milde Rezession fiel. Die Schweizer Wirtschaft zeigte sich insbesondere aufgrund der hohen Zuwanderung resilienter.

Volatile Finanzmärkte

Die gute Stimmung an den Aktienmärkten wurde nach positivem Jahresstart durch Turbulenzen im US-Bankensektor abrupt gestoppt. Mehrere kleinere US-Banken mussten gerettet werden, um einen Flächenbrand im Finanzsektor zu verhindern. Die Zusammenführung bei den Grossbanken dominierte vorübergehend den Schweizer Aktienmarkt.

Das höhere Zinsumfeld führte an den Obligationenmärkten zu Bewertungsverlusten. Im dritten Quartal stiegen in den USA die langfristigen Zinsen stark an. In der Schweiz fielen die Schwankungen der Renditen geringer aus. Immobilien litten ebenfalls unter den stark gestiegenen Zinsen – insbesondere kotierte Immobilienfonds in den USA und der Eurozone. Schweizer Immobilienfonds korrigierten weniger stark.

Bankenplatz Schweiz

Der Finanzplatz Schweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Schweizer Volkswirtschaft. Die rund 240 Banken kommen für fast 5 Prozent der hiesigen Wertschöpfung auf. Im grenzüberschreitenden Private Banking rangiert die Schweiz weltweit weiterhin auf Platz eins.

Turbulenzen im Heimmarkt Schweiz

In vielen Geschäftsfeldern sind die Margen weiterhin unter Druck, vor allem weil der Schweizer Markt stark umkämpft ist. Im wichtigen Zinsengeschäft konnten die negativen Margen im Passivgeschäft jedoch verbessert werden. Dies ist auf die rasante Zinswende, gefolgt von weiteren Zinsschritten der Schweizerischen Nationalbank zur Inflationsbekämpfung im Jahr 2023, zurückzuführen.

Die Zusammenführung bei den Grossbanken stellte im Berichtsjahr ein bedeutendes Ereignis dar und wird grosse strukturelle Veränderungen für den hiesigen Finanzplatz nach sich ziehen.

Die Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft bleiben herausfordernd. Die Banken müssen sich den sich stetig ausweitenden internationalen und nationalen regulatorischen Vorgaben stellen, Antworten auf das sich verändernde Kundenverhalten finden und die Möglichkeiten der Digitalisierung sinnvoll nutzen.

Das Kostenmanagement bleibt bei vielen Banken weiterhin eines der wichtigsten Strategieziele.

Schweizer Banken sind trotz Unsicherheiten optimistisch

Im Berichtsjahr erhöhte die SNB den CHF-Leitzins in mehreren Schritten von 1,00 auf 1,75 Prozent.

Die dadurch fortgesetzte Zinswende ermöglichte es den Schweizer Banken, die Margenerosion zu stoppen und ein starkes Wachstum im Zinsengeschäft zu erzielen. Im Schweizer Kreditgeschäft waren bislang keine wesentlichen Ausfälle zu verzeichnen. Während die Erträge der Banken im Kommissionsgeschäft stagnierten, hat der Handelsüberschuss oftmals geholfen, dies zu kompensieren, wobei der Zinserfolg den Gesamtertrag teils stark angehoben hat.

Viele Wachstumsinitiativen

Im Beratungsgeschäft bestehen für die Banken naheliegende Betätigungsfelder. So hat beispielsweise die Komplexität im Anlage-, Vorsorge- und Steuerbereich zugenommen. Inflationssorgen und Unsicherheiten führen zu vermehrten Überlegungen hinsichtlich eines nachhaltigen Vermögensschutzes. Vor diesem Hintergrund wird eine umfassende Finanzberatung zu einem Bedürfnis, das Banken mit Beratungsleistungen und passenden Produkten abdecken können.

Lösungen zur Digitalisierung

Die Digitalisierung führt einerseits dazu, dass neue Fintech-Unternehmen am Markt Fuss zu fassen versuchen. Andererseits eröffnet sie den etablierten Banken zahlreiche Chancen – auch im Rahmen von Kooperationen mit innovativen Fintech-Start-ups. Kooperationen stellen für die meisten Finanzdienstleister in der Schweiz einen Schlüssel zum Erfolg dar, wenn sie neue Kundenerlebnisse und eine solide Qualität bei vertretbaren Kosten anbieten wollen. Die meisten im Retail Banking tätigen Institute arbeiten weiterhin an Digitalisierungslösungen. Die digitalen Kanäle dienen letztlich jedoch weniger der Kundenakquisition als vielmehr der Kundenbindung.

Regulierung

Die Regulierungsschwerpunkte konzentrierten sich im Wesentlichen auf die grossen Trends Datenhaltung und Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit und «Sustainable Finance». Ein weiteres Thema war die Überprüfung der Bankengesetzgebung infolge der Zusammenführung bei den Grossbanken. Bankrelevante Vorstösse werden von der Zürcher Kantonalbank beobachtet und von ihren Exponentinnen und Exponenten direkt oder in den Wirtschaftsverbänden proaktiv begleitet.

Laufende Weiterentwicklung des Aufsichtsrechts

Als Folge der Zusammenführung bei den Grossbanken steht die Bankengesetzgebung auf dem Prüfstand. Im eidgenössischen Parlament wurden über 60 Vorstösse eingereicht. Im Frühling 2024 erscheint der Bericht des Bundesrates zu den systemrelevanten Banken, der auch die Prüfaufträge enthält, welche der Bundesrat vom Parlament entgegengenommen hat. Noch offen ist, wann der Bericht der vom Parlament eingesetzten Untersuchungskommission erscheinen wird. Diese untersucht im Zusammenhang mit der Zusammenführung der beiden Grossbanken die Geschäftsführung des Bundesrates, der Bundesverwaltung und anderer Träger von Aufgaben des Bundes in den letzten Jahren.

Parallel dazu hat der Bundesrat die Botschaft zur Einführung eines «Public Liquidity Backstop» publiziert. Diese Gesetzgebung soll Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfen der SNB ermöglichen. Die systemrelevanten Banken sollen dafür eine Pauschalabgeltung leisten, die je nach Geschäftsmodell und Risiken unterschiedlich berechnet werden soll. Bezüglich der Zürcher Kantonalbank soll laut Gesetzesentwurf bei der Berechnung der Pauschale die kantonale Staatsgarantie berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Vorgaben des Basler Ausschusses (Basel III) erfolgt durch Anpassung der Liquiditätsverordnung und der Regulative der FINMA. Die neuen Regelungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

Die EU modernisiert ihre Handelsregeln (MiFID 3/ MiFIR 2). Unter anderem als Reaktion darauf soll das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) ebenfalls aktualisiert werden.

Zunehmende Bedeutung von Daten und Digitalisierung

Mit der stetig zunehmenden Digitalisierung steigt auch die Bedeutung von Daten konstant. Diese Entwicklung wird begleitet vom zunehmenden Erlass von gesetzlichen Regelungen und Vorgaben.

Im Berichtsjahr ist das revidierte Datenschutzgesetz samt Verordnungen in Kraft getreten, wobei der Äquivalenzentscheid der EU noch aussteht. Die Botschaft zum Gesetz für eine digitale Identität (E-ID) lag Ende 2023 vor. Die Schaffung einer E-ID ist vor allem für digitale Geschäftsmodelle zentral. Weiter wird die Einführung einer Meldepflicht kritischer Infrastrukturen bei schwerwiegenden Cyber-Angriffen nach der Schaffung der Verordnungsbestimmungen voraussichtlich per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Als Reaktion auf den EU AI Act hat der Bundesrat in Aussicht gestellt, bis Ende 2024 Vorschläge zur Regulierung von künstlicher Intelligenz (KI, engl. AI) in der Schweiz zu erarbeiten.

Darüber hinaus dürften zahlreiche in der EU erlassene Regulierungen Auswirkungen auf die Schweiz haben, so beispielsweise ein neuer Transatlantischer Datenschutzrahmen oder Verordnungen zu Märkten und zur Steuertransparenz für Kryptowerte. Mit dem totalrevidierten FINMA-Rundschreiben 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» hat die EU-Verordnung zu digitaler operationeller Resilienz bereits Niederschlag gefunden.

Nachhaltigkeit

In einer Volksabstimmung wurde im Berichtsjahr das Klimaschutzgesetz angenommen. Unter anderem verpflichtet es Unternehmen, bis 2050 klimaneutral zu werden.

Des Weiteren hat die Schweizerische Bankiervereinigung ihre Richtlinien zu ESG-Kriterien bei Anlageberatung und Vermögensverwaltung präzisiert. Damit soll Greenwashing vorgebeugt werden. Andere Finanzverbände haben analoge Selbstregulierungen erlassen. Es ist noch offen, ob diese Selbstregulierungen als Gesetzesersetzende Regelungen anerkannt werden oder ob zusätzlich Verordnungsbestimmungen erlassen werden.

Zur Verbesserung von Glaubwürdigkeit und internationaler Wettbewerbsfähigkeit will der Bundesrat den «Swiss Climate Score» weiterentwickeln.

Die EU lancierte zahlreiche Vorstösse zur Etablierung einheitlicher und vergleichbarer Regeln im Bereich «Sustainable Finance» und zur Verbesserung der Transparenz der Berichterstattung. Diese können unter Umständen auch anwendbar sein für in der EU tätige Schweizer Unternehmen der Finanzbranche und der übrigen Wirtschaft.

Entwicklungen auf kantonaler Ebene

Der Kantonsrat hat sich im Berichtsjahr gegen die Einführung einer Lohnobergrenze für den Vorsitzenden der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank ausgesprochen und eine parlamentarische Initiative, die dies gefordert hat, abgelehnt. In der Debatte wurde allerdings aus verschiedenen Fraktionen die Erwartung geäussert, dass die Bank ihre Vergütungsstrategie überarbeitet. Eine bereits angelaufene Überprüfung des Vergütungsmodells hat der Bankrat daraufhin beschleunigt und auf den 1. Januar 2024 wesentliche Anpassungen vorgenommen. (vgl. S. 122)

Nach der Annahme der OECD/G20-Vorlage zur Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen mit einem Mindeststeuersatz von 15 Prozent in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 ist die Regelung per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die OECD-Mindeststeuer betrifft auch die Zürcher Kantonalbank, die aufgrund der neuen Kriterien steuerpflichtig wird. Für Organisationen im Staatsbesitz gilt, dass die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer den Eigentümern zufließen. Bank und Kantonsrat wollen mit einer Anpassung im Kantonalbankgesetz erreichen, dass die heutige Aufteilung der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank gleichbleibt. Der jeweilige Steuerbetrag an den Kanton soll bei der Festlegung des Ausschüttungsbetrages angerechnet werden. Der Kantonsrat befindet sich Anfang Februar 2024 über die Vorlage.

Bis Ende Februar 2024 läuft eine Vernehmlassung der Finanzdirektion zu einer parlamentarischen Initiative, die vorsieht, dass neu der Kantonsrat auf Antrag des Bankrats die Gewinnausschüttung in einer separaten Abstimmung genehmigt. Die parlamentarische Initiative wurde vom Kantonsrat 2022 vorläufig unterstützt.

Per 1. Januar 2024 trat das angepasste Kantonalbankgesetz in Kraft, das neu nachhaltige Entwicklung und Treibhausgasneutralität im Zweckartikel verankert (vgl. S. 22).

Weitere relevante Regulierungsthemen

Per 1. Januar 2023 trat die Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) in Kraft. Kurz darauf hat das EFD bereits eine neue Revision mit den folgenden Schwerpunkten vorgelegt: Schaffung eines Registers für wirtschaftlich Berechtigte und – für bestimmte Transaktionen – Unterstellung von Rechtsanwältinnen und -anwälten sowie anderen Beraterinnen und Beratern unter die GwG-Pflichten.

Zum Thema Marktzugang hat der Bundesrat den Entwurf eines Verhandlungsmandats mit der EU publiziert, welches auch die Finanzbranche erfasst. Parallel dazu haben die Schweiz und das Vereinigte Königreich (UK) ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Finanzdienstleistungen unterzeichnet.

Risikobeurteilung

Aufgaben des Bankrats im Risikomanagement

Das Risikomanagement erstreckt sich über sämtliche Ebenen der Bank. Die Steuerung der Gesamtrisiken liegt in der Verantwortung des Bankrats: Er genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement sowie die Risikopolitischen Vorgaben auf Stufe Konzern. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS). Ausserdem bewilligt er Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement.

Laufende Risikoüberwachung

Die Zürcher Kantonalbank pflegt eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Dazu gehört die laufende Überwachung der Risiken in sämtlichen Dimensionen. Jedes Quartal wird dem Bankrat und der Geschäftsleitung von der Risikoorganisation umfassend über die Entwicklung und das Profil der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, der Compliance- und Reputationsrisiken sowie der operationellen Risiken Bericht erstattet.

Kreditrisiken

Sowohl die Zinswende als auch die Neuordnung der Bankenlandschaft Schweiz mit der Zusammenführung bei den Grossbanken bedeuten nebst Risiken auch Chancen für die Zürcher Kantonalbank. Sie geht unbeschadet und mit gestärkter Ertragskraft aus diesen Veränderungen hervor. Das Risikoprofil bleibt stabil und präsentiert sich zum Stichtag im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr.

Das Portfolio der Unternehmenskredite zeigt sich bei leichtem Wachstum weiterhin robust hinsichtlich der Ausfallrisiken. Die global abgeschwächte Konjunkturdynamik lastet allerdings auch auf der Schweizer Wirtschaft und stellt die Unternehmen vor Herausforderungen. Aus der regelmässigen Beurteilung aller grösseren ungedeckten Bilanzengagements zeigen sich bislang jedoch keine ausserordentlichen Risiken. Aufgrund der erhöhten Unsicherheiten angesichts der geopolitischen Lage und des verhaltenen Konjunkturausblicks ist mittelfristig ins-

besondere im KMU-Portfolio ein Szenario mit steigendem Wertberichtigungsbedarf nicht auszuschliessen.

Das Hypothekarportfolio der Zürcher Kantonalbank ist gesamthaft um 4,2 Prozent angestiegen. Das Risikomanagement stellt mit geeigneten Massnahmen in der Hypothekarkreditvergabe sicher, dass das Portfoliowachstum ein ausgewogenes Risikoprofil aufweist.

Immobilienmarkt Zürich

Die Eigenheimpreise im Kanton Zürich legen trotz des Endes der Negativzinsen weiterhin zu. Das Preiswachstum hat sich gegenüber dem Vorjahr, in welchem die Eigenheimpreise um 5,4 Prozent gestiegen sind, mit einem Plus von 3,7 Prozent dennoch spürbar abgekühlt. Im dritten Quartal kam der über mehrere Jahre währende Preisanstieg mit einem zaghaften Minus von $-0,1$ Prozent sogar komplett zum Erliegen. Das überraschend starke Plus im vierten Quartal von $+1,6$ Prozent deutet jedoch darauf hin, dass die Eigenheimnachfrage durch den Rückgang der Zinskosten für Festhypotheken wieder stimuliert wurde. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei der Anzahl Transaktionen. Im ersten Halbjahr kamen deutlich weniger Eigenheimtransaktionen zu einem Abschluss. Immer mehr Verkaufsbemühungen brauchten einen zweiten Anlauf. Im Verlaufe der zweiten Jahreshälfte hat sich die Anzahl der Freihandtransaktionen jedoch wieder erholt, der Eigenheimmarkt bleibt liquide. Hier zeichnet sich nach wie vor ein Nachfrageüberhang ab, der die Preisdynamik und die Transaktionstätigkeit unterstützt. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Erstens sind finanzielle Faktoren nicht die einzigen Beweggründe für den Erwerb von Wohneigentum. Sicherheit, Gestaltungsspielraum und sogar Prestige spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Zweitens gestaltet sich auch die Suche nach einer geeigneten Mietwohnung zusehends schwierig. Mietwohnungsleerstände wurden in den letzten Jahren aufgrund der rückläufigen Bautätigkeit und der hohen Nettozuwanderung kräftig abgebaut. Die zunehmende Verknappung auf dem Mietwohnungsmarkt hat Auswirkungen auf den Eigenheimmarkt. Die Schwierigkeiten, eine geeignete Mietwohnung zu finden, unterstützen die Nachfrage nach Wohneigentum indirekt. Der Eigenheimmarkt ist damit weiterhin in einem stabilen Zustand.

Markt- und Liquiditätsrisiken

Im Zuge der Finanzmarkturbulenzen im März, welche in der Zusammenführung bei den Grossbanken mündeten, stiegen die Zins- und Aktienvolatilitäten und damit auch der Value at Risk (VaR) der Handelsposition zwischenzeitlich stark an. Die Kennzahl bewegte sich jedoch bereits Mitte April wieder in der gewohnten Bandbreite und lag zum Jahresende auf einem ähnlichen Niveau wie Ende Vorjahr. Im tiefen Risikoprofil kommt die auf das Kundengeschäft ausgerichtete Strategie des Handels zum Ausdruck.

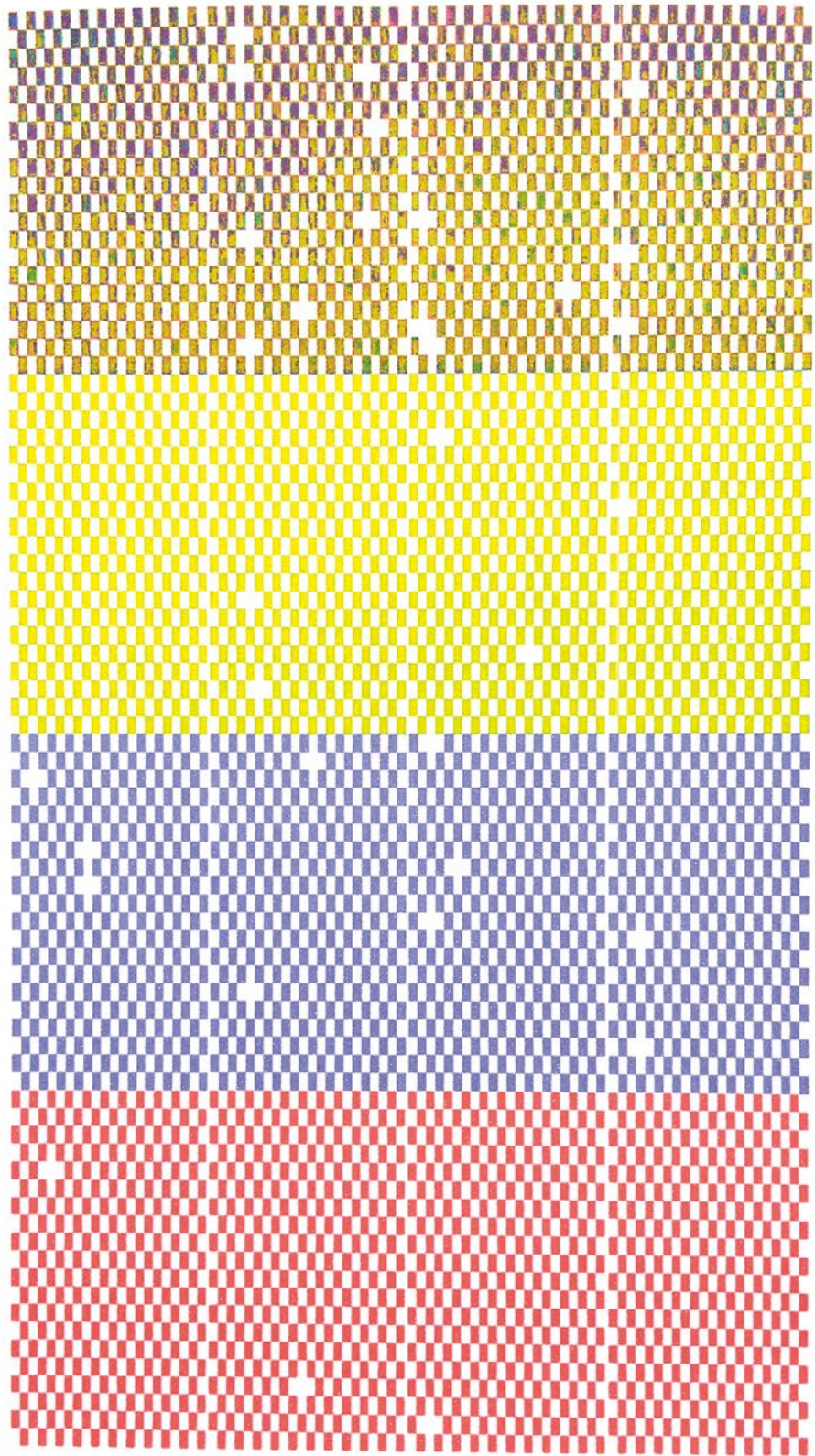
Die Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko zeugen von der sehr soliden Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank. Als systemrelevantes Institut gelten seit 2021 für die Zürcher Kantonalbank höhere Anforderungen in Bezug auf die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die auch 2023 jederzeit gut eingehalten waren. Auch die Vorgaben zur strukturellen Finanzierungsquote (NSFR) werden mit einer komfortablen Reserve erfüllt.

Operationelle und Compliance-Risiken

Im Bereich der operationellen Risiken hat sich das Risikoprofil nicht grundlegend verändert. Die Prozess- und Cyber-Risiken stellen weiterhin die Themenbereiche mit den bedeutendsten Restrisiken dar. Deren Risikomanagement kommt deshalb unverändert eine hohe Aufmerksamkeit zu. Die interne Planung stellt sicher, dass die entsprechend notwendigen Ressourcen dafür alloziert werden.

Das Compliance-Risikoprofil verhielt sich insgesamt stabil. Nach wie vor verlangt die Umsetzung der sich weiterentwickelnden regulatorischen Rahmenbedingungen vor allem in den Bereichen des Anlegerschutzes, des Datenschutzes und der Geldwäschereibekämpfung den Einsatz substanzieller Ressourcen.

Ausführliche Informationen zum Risikomanagement und zum Risikoprofil finden sich im Risikobericht (Anhang I im Finanzbericht).



Bankdienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen

In einem anspruchsvollen Marktumfeld ist es uns gelungen, in allen Geschäftsbereichen starke Leistungen zu erbringen. Zu verdanken ist dies einer konsequent an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten Organisation. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl unserer physischen als auch unserer digitalen Vertriebskanäle profitieren unsere Kundinnen und Kunden von einem ausgezeichneten Kundenerlebnis.

Kundennähe

Die physische Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden schaffen wir tagtäglich in den persönlichen Beratungsgesprächen und in den Kontakten an unseren Standorten. Hierzu unterhielten wir im Kanton Zürich per Ende 2023 51 Geschäftsstellen. Mit unseren Filialen, Automaten und weiteren Standorten betreiben wir das dichteste Standortnetz im Kanton Zürich.

Zusätzliche Nähe schaffen wir mit einer Vielzahl modernster digitaler Selbstbedienungsmöglichkeiten. Vor allem Dienstleistungen über mobile Kanäle, die wir stetig weiterentwickeln, gewinnen noch stärker an Bedeutung. So können Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte über das ZKB eBanking oder ZKB Mobile Banking zeit- und ortsunabhängig abwickeln.

Der Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit und Servicequalität kommt höchste Bedeutung zu, weshalb wir unsere Prozesse laufend überprüfen und optimieren.

Mit Blick auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse hinsichtlich zeit- und ortsunabhängiger Abwicklung von alltäglichen Bankgeschäften sowie der gleichzeitigen Aufwertung digitaler Kanäle investieren wir substantiell in unser eBanking, in Mobile Banking und in bargeldlose Bezahlungsmöglichkeiten. Unsere digitalen Services und Funktionalitäten für Bankgeschäfte passen wir laufend

Modernisierung aller Standorte bis 2030

6,5

Millionen Logins pro Monat im ZKB Mobile Banking

Hohe Kundenbindung

den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden an und erweitern den Funktionsumfang um zeitgemässe Entwicklungen.

Kundenzufriedenheitsumfrage: Unsere Kundenbindung bleibt konstant hoch

Unsere Kundinnen und Kunden geben uns im Rahmen der Kundenzufriedenheitsstudie alle zwei Jahre Feedback zur Leistung der Zürcher Kantonalbank. Im Zentrum der Befragung durch eine externe Organisation stehen die Kundenbindung und die Zufriedenheit mit diversen Aspekten der Kundenbeziehung.

Letztmals wurde die Befragung im Berichtsjahr 2022 durchgeführt. Die Resultate zeigten, dass die Kundenbindung im Vergleich mit der Messung aus dem Jahr 2020 in allen drei Geschäftseinheiten Private Banking, Firmenkunden und Direktbank konstant hoch blieb.

Die nächste Befragung ist im Berichtsjahr 2024 vorgesehen.

Modernisierung sämtlicher Filialen im Kanton Zürich

Die Zürcher Kantonalbank setzt auch langfristig auf die Präsenz vor Ort. Im Berichtsjahr gaben wir daher bekannt, substanziell in das dichteste Standortnetz im Kanton Zürich zu investieren. Bis 2030 sollen sämtliche Filialen entlang eines neuen Standortkonzepts umgestaltet, das Kunden- und Markenerlebnis modernisiert und über alle Kanäle vereinheitlicht werden.

In den Filialen steht die persönliche Beratung und Begleitung bei wichtigen Lebens- oder Unternehmensereignissen im Zentrum. Da Alltagsgeschäfte zunehmend digital getätigt werden, unterstützen Filialmitarbeitende Kundinnen und Kunden auch vor Ort bei der Selbstbedienung und begleiten sie in die digitale Welt.

In das neue Standortkonzept sind die Erkenntnisse und die Kundenrückmeldungen aus den beiden Pilotprojekten an den Standorten Stettbach und Winterthur eingeflossen.

Erneut mehr bargeldlose Transaktionen

Der Trend zu bargeldlosem Bezahlen setzte sich auch 2023 fort.

Im Berichtsjahr stellten wir bei bedienten Bargeldtransaktionen in den Kundenhallen eine Abnahme von 20 Prozent fest. Bargeldbezüge an unseren Bancomaten nahmen um 7 Prozent ab. Demgegenüber nahmen bargeldlose Transaktionen (ZKB Visa Debit Card, Kreditkarte, TWINT) um 18 Prozent zu. Im Zahlungsverkehr war eine weitere Entwicklung von physischen Zahlungsaufträgen (Quickpay) zu elektronischen Zahlungen (eBanking, Mobile Banking, eBill, LSV) zu beobachten.

ZKB Mobile Banking meistgenutzter Kanal bei Privaten

Mit 6,5 Millionen Logins pro Monat hat sich das Mobile Banking bei Privatkundinnen und -kunden zum primären Kanal entwickelt. Die Nutzung unseres ZKB Mobile Bankings wächst stark und übersteigt jene des eBankings. Auch die Anzahl Kundinnen und Kunden, welche nur noch das Mobile Banking nutzen (Mobile-only User), wächst stark.

Unserem Ziel folgend, sämtliche alltäglichen Bankgeschäfte im Mobile Banking anzubieten, lancierten wir auch 2023 Erweiterungen und Verbesserungen in der Nutzerführung sowie in den Bereichen Zahlungsverkehr, Börsengeschäfte und Terminvereinbarungen.

Unsere Mobile-Applikationen ZKB Mobile Banking, ZKB Twint und Access App werden als sehr gut bewertet. Im schweizweiten Vergleich mit Apps anderer Finanzdienstleister sind wir führend.

Im Bereich Open Banking unterstützt die Zürcher Kantonalbank das Vorhaben Retail Multibanking.

Weiterentwicklung Digitalisierung und Innovation

In der Zürcher Kantonalbank arbeiten sämtliche Geschäftseinheiten an neuen Lösungen. Wir pflegen eine Unternehmenskultur, die sowohl kontinuierliche als auch transformative Innovationen auf allen Ebenen unterstützt.

Ausgerichtet auf die Strategie unserer Bank entwickeln wir Produkte, Services und Geschäftsmodelle für alle Kundensegmente der Bank. Bankübergreifend wird sichergestellt, dass wichtige Entwicklungen des Marktes und zukünftige Trends früh in die unterschiedlichen Strategien der Geschäftsbereiche einfließen. Auf Basis verschiedener Zukunftsszenarien arbeiten wir aus Kundenperspektive an Erweiterungen, Erneuerungen und Transformationen.

Der enge Austausch mit spezialisierten Unternehmen, Forschungspartnern von Universitäten und Hochschulen sowie innovativen Start-ups stellt sicher, dass die neusten Entwicklungen des Marktes in die zukünftigen Lösungen einfließen. Erfolg versprechende Ideen werden so auf konkrete Schritte heruntergebrochen und verschiedene Angebote direkt mit den Kundinnen und Kunden getestet. So konnten auch im vergangenen Geschäftsjahr zahlreiche Innovationen zum Erfolg der Bank beitragen.

Die Zürcher Kantonalbank entwickelt und betreibt die Applikationen und Systeme unserer Bank mitten in Zürich – darauf sind wir stolz. Denn dadurch sind wir nah an unseren Nutzerinnen und Nutzern, was einen effizienten und effektiven Betrieb unserer IT ermöglicht.

Aufbauend auf stabilen, einfachen und sicheren Services fokussieren wir für die nächsten Jahre auf wichtige Investitionen in die Zukunft wie z.B. die Cloud und das Informationsmanagement, die Umsetzung unserer Cyber Security Roadmap und die Unterstützung unserer Business Portfolios. Mittels Automatisierung und Standardisierung erhöhen wir unsere Wirkung für die Bank und mittels eines konsequenten Performance Managements steuern wir unsere Entwicklung faktenbasiert.

Unser grösstes Gut hierfür sind unsere Mitarbeitenden. Deshalb investieren wir nachhaltig in unsere IT-Engineering-Kultur und in die Skills und Kompetenzen unserer Mitarbeitenden.

Kundenbeziehungen online eröffnen

Mit der Möglichkeit, dass neue, private Kundinnen und Kunden ihre Bankbeziehung zu uns neu online eröffnen können, erreichten wir im Berichtsjahr einen wichtigen Meilenstein in unseren digitalen Dienstleistungen. Die Identifizierung und Überprüfung der neuen Kundinnen und Kunden sowie die Eröffnung der gewünschten Bankprodukte erfolgt digital – per biometrischem Ausweis und Smartphone. Das Aufsuchen einer Filiale ist nicht mehr erforderlich. In einem nächsten Schritt soll zudem die digitale Vertragsunterzeichnung eingeführt werden, was die Digitalisierung des gesamten Prozesses vervollständigen wird. Aktuell werden die Verträge noch per Post zugestellt. Ebenso soll die digitale Eröffnung neuer Kundenbeziehungen auf andere Kundensegmente ausgeweitet werden.

Software- und Banking-Schnittstellen für Open Banking erweitert

Im Berichtsjahr wurden die Anwendungen für Open-Banking- und Open-Finance-Anbindungen erweitert.

Mit dem neuen Multibanking-Angebot können Firmen- und Gewerbekunden im ZKB eBanking auch ihre Konten bei einigen Drittbanken einbinden. Dadurch erhalten sie eine bankübergreifende Vermögensübersicht, was ihr Cash Management erleichtert. Die Anbindung weiterer Drittbanken ist in Arbeit.

Auch die digitale Schnittstelle für externe Vermögensverwalter und Custody-Kunden wurde ausgebaut. Dies geht unter anderem auf das grosse Wachstum an Vereinsmitgliedern der «OpenWealth Association» zurück.

Pilotphase für Kreditkarte aus Holz

Im Berichtsjahr starteten wir mit ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Pilotphase einer Zahlkarte aus Holz. Diese Alternative zu einer Plastikkarte ist abgesehen von der Zahltechnologie (Chip, Magnetstreifen, Antenne) zu 98 Prozent aus Holz, Papier und biologisch abbaubarem Klebstoff hergestellt. Für die Materialisierung hat Swiss Wood Solutions, ein Spin-off der ETH Zürich und der EMPA, ein neuartiges Verfahren zur Bearbeitung von Holz entwickelt und zum Patent angemeldet. Es werden ausschliesslich Ahornholz und Papier aus zertifizierten Wäldern verwendet.

Federführend bei Anleihe mit digitalem Zentralbankgeld Wholesale-CBDC-Transaktion

Die Zürcher Kantonalbank hat erfolgreich die erste digitale Anleihe des Kantons Zürich mit digitalem Zentralbankgeld auf der regulierten Plattform der SIX Digital Exchange (SDX) als Joint Lead Managerin abgewickelt. Diese Transaktion stellt zugleich die erste syndizierte Schweizerfranken-Anleihe mit digitalem Zentralbankgeld im Rahmen des Pilotprojekts Helvetia III der Schweizerischen Nationalbank dar und ist auch weltweit eine der ersten Emissionen dieser Art.

Digitale Anleihen gegen digitales Zentralbankgeld abzuwickeln, ist zukunftsweisend. Der Schweizer Finanzplatz nimmt bei dieser technologischen Weiterentwicklung eine Vorreiterrolle ein. Die Zürcher Kantonalbank prägt mit ihrer langjährigen Expertise im Kapitalmarkt seit jeher Finanzinnovationen massgeblich mit.

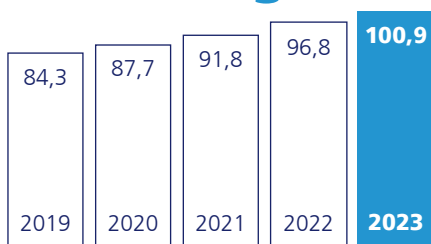
50 %

Marktdurchdringung

740'000 aktive private Kundinnen und Kunden

Hypothekarforderungen (in Mrd. CHF)

CHF 101 Mrd. Hypothekarforderungen



95'000

frankly Nutzerinnen und Nutzer mit 2,5 Mrd. Franken Vorsorgevermögen

Private

Als lebensnahe Finanzpartnerin begleiten und beraten wir unsere Kundinnen und Kunden entlang ihrer Lebensereignisse. Bei finanziell wichtigen Ereignissen und Entscheidungen wie Familiengründung, Kauf von Wohneigentum, Pensionierung und Nachlass stehen unsere Kundenberaterinnen und -berater persönlich als kompetente Partner zur Verfügung, um zeitgerecht umfassende Lösungen für Anlagen, Finanzierungen und Steuern sowie für die Vorsorge und Nachfolgeregelung zu erarbeiten. Je nach Komplexität des Anliegens werden weitere Spezialistinnen und Spezialisten hinzugezogen. Wir erarbeiten ganzheitliche Lösungen für individuelle Bedürfnisse und stehen unseren Kundinnen und Kunden in jeder Lebenslage zur Seite, damit diese nachhaltig die richtigen finanziellen Entscheidungen treffen können.

Die Beratung und Betreuung unserer Kundinnen und Kunden in alltäglichen Bankgeschäften erfolgt über unsere Direktbank, welche gleichzeitig als zentrale Verarbeitungsstelle der Zürcher Kantonalbank agiert. Zur breiten Dienstleistungspalette gehören beispielsweise die Abwicklung des Tagesgeschäfts, Geschäftseröffnungen und -saldierungen, die Stammdatenpflege sowie Verfügungs- und Vertreterregelungen bis hin zu Services zu komplexen Bedürfnissen im Zusammenhang mit Nachlässen und Beistandschaften. Ebenfalls abgedeckt werden der telefonische Kundenservice, welcher 2023 rund 930'000 eingehende Anrufe verzeichnete (2022: 1'171'000).

Ende 2023 zählten wir in den Kernsegmenten Private rund 740'000 aktive Kundinnen und Kunden (2022: 710'000).

Lancierung ZKB Banking: Debitkarten und Privatkonten neu ohne Jahresgebühren

Die Zürcher Kantonalbank kündigte im Berichtsjahr an, per 1. Januar 2024 die Jahresgebühren für Privatkonten in CHF und Debitkarten für Privatkundinnen und Privatkunden abzuschaffen.

Mit dem neuen Angebot ZKB Banking ist die Zürcher Kantonalbank vorangegangen und bietet als erste grosse Schweizer Bank kostenloses Alltagsbanking für alle Privatkundinnen und Privatkunden an – unabhängig vom Vermögen oder der digitalen Affinität: Pro Person umfasst

das Angebot bis zu zwei ZKB Visa Debit Cards, drei Privatkonten in CHF sowie Sparkonten, eBanking, Mobile Banking und TWINT.

Die bestehende Kundschaft profitierte davon automatisch per 1. Januar 2024. Seitdem können auch Neukundinnen und Neukunden aus der gesamten Schweiz – dank der digitalen Kontoeröffnung – das neue Angebot ZKB Banking nutzen.

ZKB Banking kombiniert die Vorteile einer kostenlosen, rein digitalen Neobank mit der Sicherheit und dem Mehrwert einer klassischen Bank, die hohe Servicequalität und individuelle Beratung bei alltäglichen Bankgeschäften über digitale Kanäle bietet – und zudem im Kanton Zürich mit 51 Filialen präsent ist. Kundinnen und Kunden erhalten Zugang zu Produkten und Dienstleistungen einer der sichersten Universalbanken der Welt – mit individueller Beratung sowie Service durch Fachexpertinnen und -experten per Telefon, Video oder vor Ort in den Filialen im Kanton Zürich.

Das Ziel der Zürcher Kantonalbank ist es, dass ihre Kundschaft bis 2025 all ihre Alltagsgeschäfte hybrid – also digital oder physisch – erledigen kann. ZKB Banking ist ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg.

Zinserhöhungen auf Spar- und Vorsorgekonten

Im Berichtsjahr hat die Zürcher Kantonalbank die Zinsen auf Spar- und Vorsorgekonten mehrfach erhöht. Die Bank bietet ihren Kundinnen und Kunden attraktive Zinsen bei der höchstmöglichen Sicherheit und einem ausgezeichneten Service. Zusätzlich bietet die Bank auch Produkte wie zum Beispiel Kassenobligationen an, die höher als Sparkonten verzinst werden.

Anlagen: Wachstum bei der Anzahl Mandate und positive Performance in der Vermögensverwaltung

← Standardisierte Vermögensverwaltung im Nachhaltigkeitsbericht 2023: S. 55

Auch nach der Zinswende ist es sinnvoll, nicht benötigte Liquidität an den Anlagemärkten zu investieren. Besonders in Bezug auf die langfristige Vermögenssicherung bzw. Vermögensvermehrung wird es immer wichtiger, Ersparnisse entlang einer passenden Anlagestrategie zu investieren.

Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden bei der Festlegung ihrer Anlagestrategie, basierend auf ihren finanziellen Verhältnissen, ihrer Risikoneigung, ihrem Anlagehorizont und Anlageziel. Zusammen bestimmen wir die individuell geeignete Anlagelösung ZKB Vermögensverwaltung oder ZKB Anlageberatung. Damit haben Kundinnen und Kunden Zugang zur Expertise des Chief Investment Officers (CIO) sowie seinen zahlreichen Anlageexpertinnen und -experten von Investment Solutions.

In der ZKB Vermögensverwaltung delegieren Kundinnen und Kunden den Anlageentscheid an uns. Wir sorgen dafür, dass das Anlagevermögen stets im Einklang mit der vereinbarten Anlagestrategie investiert ist.

Bei der ZKB Anlageberatung unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden mit individuellen und auf die Anlagestrategie ausgerichteten Anlagevorschlägen bei ihren Anlageentscheidungen. Des Weiteren überwachen wir kontinuierlich das Portfolio und informieren sofort, wenn dieses ausserhalb der Risikobandbreite vom definierten Risiko-Rendite-Profil liegt.

Bei der Zahl der Vermögensverwaltungsmandate konnten wir ein weiteres Wachstum verzeichnen, jene der Beratungsmandate stagnierte.

Im anspruchsvollen Anlagejahr 2023 stand die Bekämpfung der Inflation im Fokus der Notenbanken und verlieh Obligationen dank höheren Zinsen wieder eine höhere Attraktivität gegenüber Aktien, deren Kurse sich gegen Jahresende stark erholten. Sämtliche Anlagestrategien der ZKB Vermögensverwaltung wiesen per Ende Berichtsjahr eine positive Performance aus. Im Konkurrenzvergleich des ARC Private Client Indices des Anbieters ARC Research, den wir seit Beginn 2018 durchführen, liegen wir weiterhin klar vor unseren Mitbewerbern.

Weiteres Beratungsangebot in der privaten Vorsorge lanciert

Neben der Unterstützung bei Vermögensaufbau und Finanzierungen erachten wir die Begleitung in der Vorsorge als zentralen Bestandteil unserer Beratung zur Sicherung des finanziellen Wohlergehens unserer Kundinnen und Kunden. Dazu zählen wir die Finanzplanung für die Zeit nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben, die Weitergabe des Vermögens an die nächste Generation und die Absicherung gegen Risiken.

Unser Ziel ist, über alle Vorsorgethemen hinweg sowohl kostenlose Beratungen durch die persönlichen Kundenbetreuerinnen und -betreuer als auch gebührenpflichtige Expertenberatungen und Lösungen in der Selbstbedienung anzubieten. Nach einer Beratung erfolgt die Begleitung via eBanking.

Im Berichtsjahr führten wir ein neues Beratungsangebot in der Risikovorsorge ein. Dieses richtet sich an Private, insbesondere an (junge) Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer. Unsere Kundenbetreuerinnen und -betreuer analysieren die finanzielle Situation hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit infolge von Tod oder Invalidität und zeigen den Bedarf wie auch Lösungen zur Vorsorge in solchen Fällen auf. Die Beratung in der Risikovorsorge rundet unser Angebot an kostenlosen Vorsorgeberatungen ab, welche durch unsere Kundenbetreuerinnen und -betreuer in den Filialen erbracht werden. In den vergangenen Jahren lancierten wir bereits Angebote hinsichtlich Pensionierung und Nachlassplanung.

Verstärkt für Vorsorge sensibilisieren

Um die Bevölkerung für verschiedene Vorsorgethemen zu sensibilisieren, wurde im Berichtsjahr mit dem regionalen Fernsehsender TeleZüri ein neues Fernsehformat geschaffen. Komplexe Vorsorgethemen werden dabei kurz und prägnant am Bildschirm präsentiert. Die Expertinnen und Experten der Zürcher Kantonalbank machen die Themen Geld und Vorsorge anhand von konkreten Beispielen einem breiten Publikum verständlich. So findet jede und jeder einen Zugang, die persönlichen finanziellen Belange rechtzeitig anzugehen, um damit sich und seine Angehörigen für die Zukunft abzusichern.

← Zugang zu Finanzwissen im Nachhaltigkeitsbericht 2023: S. 62 ff.

Wachstum und Produkterweiterung bei frankly

Auch 2023 verzeichnete frankly, die digitale Vorsorgelösung entwickelt von der Zürcher Kantonalbank, ein starkes Wachstum. Per Ende des Berichtsjahres zählte frankly über 95'000 Kundinnen und Kunden mit einem Vermögen von über 2,5 Milliarden Franken (2022: 72'000 Kundinnen und Kunden mit Vermögen über 1,5 Milliarden Franken).

Ausserdem erweiterten wir unser Angebot, sodass neben dem Vermögen in der dritten Säule neu auch Frei-

zügigkeitsguthaben der zweiten Säule in frankly verwaltet und in Wertschriften investiert werden können. Das Angebot richtet sich vor allem an Personen über 50 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz, und es gilt die gleiche All-in-Fee wie bei der Säule 3a.

Ebenso wurde die Möglichkeit geschaffen, Vorsorgevermögen in frankly auch in Cash ohne All-in-Fee zu sparen und dabei von einem Vorzugszins zu profitieren. Zuvor wurden nur Anlagestrategien angeboten.

Des Weiteren wurde mit der Web-Version ein zusätzlicher Vertriebskanal für Computer- und Tablet-Nutzung geschaffen. Zuvor wurde frankly nur als App angeboten. Damit sind wir einem vielfach geäußerten Wunsch unserer Kundinnen und Kunden nachgekommen und eröffnen uns die Möglichkeit, weitere Zielgruppen zu erschliessen.

Im November konnte zudem die Anlageproduktpalette auf Sustainable Portfolios erweitert werden, worin unser streng nachhaltiger Ansatz zur Anwendung kommt.

Starke Positionierung im Hypothekengeschäft

Die Zürcher Kantonalbank ist Marktführerin im Kanton Zürich bei Immobilienfinanzierungen. Das Marktumfeld war wiederum geprägt durch intensiven Wettbewerb. Eine Besonderheit gegenüber den letzten Jahren stellte die rasche Erhöhung der Zinsen infolge der Inflation dar (vgl. S. 50). Unverändert legen wir hohen Wert auf die Qualität der Ausleihungen und berücksichtigen dabei eine auf Kontinuität ausgerichtete Kreditpolitik.

Im Berichtsjahr erhöhten sich unsere Hypothekarforderungen um 4,0 Milliarden Franken auf 100,9 Milliarden Franken und überschritten erstmals die Grenze von 100 Milliarden Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 4,2 Prozent, während der Gesamtmarkt (nur Banken, ohne Hypo-Anlagestiftungen und Versicherungen) um 2,5 Prozent wuchs. Der Anteil der auf dem SARON basierenden ZKB Rollover Hypothek beträgt per Ende des Berichtsjahres 23 Prozent des Hypothekarbestandes (2022: 18 Prozent). Der Anteil der Festhypotheken (inklusive ZKB Starhypotheken und ZKB Umweltdarlehen) am gesamten Hypothekarbestand lag Ende Jahr bei 77 Prozent.

← Immobilienfinanzierungen im Nachhaltigkeitsbericht: S. 46 ff., 67 f.

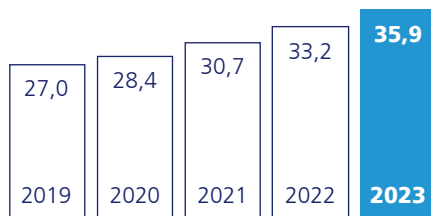
50 %

Marktdurchdringung

72'000 aktive Kunden

Kreditengagement gegenüber Unternehmen (in Mrd. CHF)

CHF 36 Mrd. Kreditengagement



Jungunternehmen traditioneller Branchen

CHF 15,8 Mio. für 46 Start- und Scale-ups

Mehr als CHF 230 Mio. für über 280 Start- und Scale-ups seit 2005

Eigenheim im dritten Lebensabschnitt zugesichert

Viele angehende Rentnerinnen und Rentner fühlen sich bezüglich ihrer Hypothekarlösung verunsichert, weil ihr Einkommen nach der Pensionierung meist zurückgeht. Die Zürcher Kantonalbank steht ihren Kundinnen und Kunden lebenslang zur Seite. So gehören Vermittlung von Sicherheit und Wertschätzung zu den Schwerpunkten der Kundenbetreuung der Zürcher Kantonalbank. Entsprechend führt die Zürcher Kantonalbank die Hypotheken im dritten Lebensabschnitt nicht nur weiter, sondern erhöht diese bei Bedarf auch – selbst wenn sich die Einkünfte schmälern. Kundinnen und Kunden, die den Verpflichtungen aus der Hypothek stets nachgekommen sind und deren Hypothek nicht mehr als zwei Drittel des Liegenschaftswerts ausmacht, erhalten dieses Versprechen auch schriftlich.

KMU

Unsere Mitarbeitenden begleiten Firmen durch alle Unternehmensphasen und unterstützen sie bei den finanziellen Herausforderungen von der Gründung bis zur Nachfolgeplanung.

Unsere Direktbank berät Gewerbekunden in allen Belangen des täglichen Lebens und steht diesem Kundensegment in Bezug auf Geldverkehr, Finanzierungen, Anlagen und Vorsorge zur Seite.

Als Universalbank bieten wir Unternehmen die gesamte Dienstleistungspalette – bei Bedarf auch über unsere Korrespondenzbanken in rund 100 Ländern. Für spezifische und komplexe Bedürfnisse unserer Geschäfts- und Firmenkunden fungieren unsere spezialisierten Kundenbetreuerinnen und -betreuer als persönliche Ansprechpartner für alle finanziellen Belange.

Wie auch im gesetzlichen Leistungsauftrag festgehalten, setzen wir einen Schwerpunkt beim Engagement für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dank einer konstanten Kreditpolitik leisten wir bei der Versorgung der KMU im Kanton Zürich sowie für mittlere und grosse Unternehmen schweizweit einen massgeblichen Beitrag zu einer funktionierenden Volkswirtschaft.

Bank für KMU im Wirtschaftsraum Zürich

Ende 2023 zählten wir in den Kernsegmenten KMU rund 72'000 Unternehmen als aktive Kunden (2022: 70'000). Wir erreichen damit eine Marktdurchdringung von rund 50 Prozent im Kanton Zürich.

Unser Kreditengagement gegenüber Unternehmen nahm im Berichtsjahr auf 35,9 Milliarden Franken zu, was einem Plus von 8,1 Prozent entspricht.

← [Unternehmensfinanzierung im Nachhaltigkeitsbericht 2023: S. 47 ff., 52 f., 66 ff.](#)

Wachstumsmöglichkeiten sehen wir im Ausbau des Geschäfts mit unseren bestehenden Kundinnen und Kunden und in der Neukundengewinnung. Eine hohe Bedeutung kommt zudem sowohl aus Unternehmens- als auch aus Unternehmersicht der beruflichen Vorsorge zu.

Coronakredite werden weiterhin zurückbezahlt

Die Höhe der Covid-19-Hilfskredite an Unternehmen belief sich per Ende Berichtsjahr auf 278 Millionen Franken. Davon waren 236 Millionen Franken Covid-19-Kredite und 42 Millionen Franken Covid-19-Kredite Plus aus dem Bundesprogramm. Per Ende 2023 waren vom Höchststand von 1 Milliarde Franken im Jahr 2020 72 Prozent (oder 718 Millionen Franken) zurückgeführt. Die Höhe der Kredite aus dem Kantonsprogramm betrug 23 Millionen Franken. Auf 1 Million Franken beliefen sich die Kredite, welche die Zürcher Kantonalbank auf eigenes Risiko vergab. Das Volumen der Kredite an Start-ups belief sich auf 5 Millionen Franken. Kapitalsuchende KMU unterstützt die Zürcher Kantonalbank weiterhin verantwortungsvoll mit ihrem regulären Finanzierungsangebot.

KMU ZH: Innovative Antworten auf den Personalmangel

Mit der Initiative KMU ZH leistet die Bank einen Beitrag zum kontinuierlichen und nachhaltigen Erfolg der KMU. Sie hat deshalb die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) mit einer jährlichen Studie zu KMU beauftragt.

Die Zürcher Kantonalbank publiziert die gewonnenen Erkenntnisse, vertieft eines der KMU-relevanten Themen gemeinsam mit Expertinnen und Experten und erarbeitet dafür Lösungsansätze (zkb.ch/kmu-zh).

Für 2023 gab der Mangel an ausgebildeten Fachkräften bei den KMU den Ausschlag für das Jahresthema. Im KMU ZH Praxisseminar «Erfolgsfaktor Arbeitgeberattraktivität» vermittelte die Zürcher Kantonalbank in vier Tagesseminaren konkrete Lösungsansätze rund um Employer Branding, Rekrutierung und Beziehungsgestaltung. Ausserdem brachte KMU ZH unter dem Titel «Von KMU zu KMU» Ratgebende und Ratsuchende zusammen – kostenlos. Die Plattform fördert den Dialog mit und zwischen Unternehmerinnen und Unternehmern.

Beratungsangebot für Transition zu nachhaltiger Wirtschaft

Mit einem neuen Beratungsangebot will die Zürcher Kantonalbank KMU in eine nachhaltige und erfolgreiche Zukunft begleiten. Denn neben den gesetzlichen Anforderungen erzeugen auch die Ziele von Grossfirmen Druck. So verpflichten einige ihre Lieferanten, darunter viele KMU, ihre Umweltbelastung schrittweise zu reduzieren. Druck erzeugen auch die gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise sowie die Erwartungen der Kundinnen und Kunden und der Mitarbeitenden.

Das Angebot verbindet Ingenieur- mit Finanzierungswissen und stellt der Kundschaft Beraterinnen und Berater aus dem Expertennetzwerk Reffnet zur Seite, einem vom Bund akkreditierten schweizweiten Netzwerk für Ressourceneffizienz- und Energieberatungen.

Die Testphase im Berichtsjahr verlief erfolgreich. Kunden aus verschiedenen Branchen konnten von unserem Angebot profitieren und gaben uns positive Rückmeldung. Dabei stellten wir unterschiedliche Verankerungsgrade von Nachhaltigkeit bei den Unternehmen fest. Unsere Kunden bestätigen den Mehrwert und Nutzen aus dem Beratungsangebot. Dies stimmt uns zuversichtlich im Hinblick auf die Lancierung 2024 für alle unsere KMU-Kunden.

Gefragte Dienstleistungen für Unternehmensgründungen

Jungunternehmen aus traditionellen Branchen, etwa ein Malergeschäft oder eine Arztpraxis, sind Teil des regulären Finanzierungsgeschäfts der Zürcher Kantonalbank. 2023 finanzierte die Zürcher Kantonalbank traditionelle Unternehmensgründungen mit einem Volumen von 27,6 Millionen Franken. Hinzu kommen Finanzierungen innovativer Start-ups.

Um Menschen bei der Firmengründung zu unterstützen, werden unsere Dienstleistungen und Betreuung laufend optimiert. Das Angebot der Zürcher Kantonalbank umfasst dabei die Beratung und Begleitung der Kundinnen und Kunden. Zur Abwicklung der formellen Gründung kooperieren wir mit renommierten Gründungsservices.

Darüber hinaus arbeitet die Bank intensiv mit dem Verein «Go! Ziel selbstständig» zusammen und leistet mit Mikrokrediten Starthilfe beim Schritt ins Unternehmertum.

Start-up-Gründungen und Pionier-Portfolio

← Start-up-Engagement im Nachhaltigkeitsbericht 2023 S. 68

Die Zürcher Kantonalbank ist eine der grössten Start-up-Investorinnen der Schweiz. 2023 wurden Risikokapitalfinanzierungen von 15,8 Millionen Franken an 46 vielversprechende Start- und Scale-ups bewilligt. Im Rahmen des «Pionier»-Programms wurden somit seit 2005 über 280 innovative Jungunternehmen mit über 230 Millionen Franken unterstützt.

Im Berichtsjahr gelang einigen unserer Portfolio-Start-ups der erfolgreiche Ausstieg (Exit), darunter Avrios, Metaco und Lunaphore.

Generationenwechsel begleitet

Tausende Zürcher KMU stehen vor einer Nachfolgeregelung und benötigen in dieser Phase fachliche und finanzielle Unterstützung. Uns ist es ein Anliegen, dass dieser auch volkswirtschaftlich bedeutsame Generationenwechsel gelingt. Erste Schritte können Interessierte digital unternehmen (zkb.ch/nachfolgecheck). Wir ermöglichen eine einfache Standortbestimmung und bieten massgeschneiderte Lösungen oder individuelle Projektbegleitungen bei der Nachfolgeplanung und -regelung an.

Im Berichtsjahr haben wir mit über 120 Beratungsmandaten sowie über 50 Übernahmefinanzierungen (über insgesamt mehr als 130 Millionen Franken) Unternehmen auf ihrem Weg zum Generationenwechsel persönlich begleitet.

Kleinstfinanzierungen konstant nachgefragt

Kleinst- und Kleinunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Zürcher Wirtschaft. Wir stellen deshalb sicher, dass diese Firmen Zugang zu kompetenter Beratung und zu einem breiten Dienstleistungsangebot mit fairen Konditionen erhalten. Im Berichtsjahr vergab die Zürcher Kantonalbank über 3'000 nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen unter 200'000 Franken an KMU.

Leasing als liquiditätsschonende Finanzierungsform

An Bedeutung gewinnt das Leasing von Investitionsgütern. Es bildet für KMU und für die Landwirtschaft eine liquiditätsschonende Alternative zu einem herkömmlichen Investitionskredit. Im Investitionsgüterleasing ist die Zürcher Kantonalbank schweizweit eine wichtige Anbieterin. Der Leasingrechner (zkb.ch/leasingrechner) erleichtert den ersten Kontakt zusätzlich. Gesamthaft wurden rund 3'300 Leasingverträge mit einem Volumen von rund 363 Millionen Franken abgeschlossen. Der Bestand per Ende 2023 belief sich auf über mehr als 13'000 Verträge mit einem Volumen von rund 762 Millionen Franken. Der Vertriebsverbund mit anderen Kantonalbanken bewährt sich weiterhin.

1'200

Beziehungen zu ausländischen Finanzinstituten

für international ausgerichtete Unternehmen
im Wirtschaftsraum Zürich

10

Mrd. Franken Konsortialkredite

unter Federführung der Zürcher Kantonalbank.

Partnerin für Finanz- dienstleister in der Schweiz

Spezialisierte Segmente

Als Universalbank decken wir auch die Bedürfnisse von international aufgestellten schweizerischen Grossunternehmen, Schlüsselkunden, Stiftungen, Handelsfirmen, internationalen Organisationen und Finanzdienstleistern wie Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Asset Managern, externen Vermögensverwaltern, Anlagefonds sowie Brokern ab. Indem wir in dieser Vielzahl von spezialisierten Segmenten aktiv sind, diversifizieren wir unsere Erträge, streuen unsere Risiken und stellen das Geschäft der gesamten Bank auf eine breite Basis. Zudem tragen wir so der internationalen Ausrichtung des Wirtschaftsraums Zürich Rechnung.

Komplexen Anforderungen von Grossfirmen und Versicherungen begegnen

In Zeiten zunehmender Regulierungsanforderungen sehen wir es als unsere Aufgabe, für unsere Kunden Dienstleistungen sicher, einfach und effizient zu erbringen und der steigenden Komplexität der Kundennachfrage mit professionellen und effektiven Lösungen zu begegnen. Neben Finanzierungen über Kredite oder den ungebrochen äusserst leistungsfähigen Schweizer Kapitalmarkt begleiten wir unsere Kunden als verlässliche Partnerin im Handels- und Exportfinanzierungsgeschäft, im Wertschriften- und Devisenhandel, im Zahlungsverkehr sowie in der Wertschriftenverwahrung (Custody) und im Asset Management.

Unabhängig von Konjunktur und Marktbewegungen stehen wir für Kontinuität und Beständigkeit, was wir auch im Jahr 2023 bestätigt haben. Nach der Zusammenführung bei den Schweizer Grossbanken stellt sich für Grossfirmen die Frage nach ihren strategischen Bankpartnern. Als einzige Universalbank in der Schweiz neben der verbleibenden Grossbank rücken wir stärker in den Fokus; mit einer berechenbaren Kreditpolitik sind und bleiben wir eine verlässliche und lösungsorientierte Partnerin.

Federführend bei Konsortialkrediten

Grossvolumige Finanzierungsbedürfnisse mit Volumen ab 50 Millionen Franken decken wir über Konsortialkredite ab. Als Federführerin bündeln wir dabei die Finanzierungskraft der Schweizer Kantonal- und Regional-

banken sowie weiterer nationaler und ausgewählter ausländischer Banken. Als neue Nummer 2 auf dem nationalen Konsortialkreditmarkt wollen wir unter Berücksichtigung unserer bewährten Risikopolitik weiter wachsen. Unsere langjährige Erfahrung, unser ausgezeichnetes Bankennetzwerk und unsere hohe Finanzierungskraft machen uns zu einer sehr geschätzten und verlässlichen Partnerin für Konsortialkredite.

Per Ende 2023 führten wir als Federführerin einen Bestand an Konsortialkrediten im Umfang von rund 10 Milliarden Franken.

Kompetenz im Pensionskassengeschäft

Die Konsolidierung bei Schweizer Vorsorgeeinrichtungen schreitet kontinuierlich voran und wird sich gemäss unserer Einschätzung vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen (Regulation, Integration Nachhaltigkeit, Effizienz, Performance) weiter beschleunigen. Die Anforderungen an die Führung der Vorsorgeeinrichtungen und die Verwaltung der Vermögen nehmen infolgedessen weiterhin zu. Als eine der führenden Banken in diesem Segment sowie als drittgrösste Asset Managerin der Schweiz beraten wir Vorsorgeeinrichtungen und unterstützen diese umfassend mit Anlage-, Custody- und Handelsdienstleistungen sowie Zahlungsverkehr.

Wir bieten Schulungen für Stiftungsräte an und veranstalten jährlich Fach- sowie Netzwerkanlässe, wie z.B. den Pensionskassentag als Plattform für die Vertreterinnen und Vertreter der Vorsorgeeinrichtungen. Zudem veröffentlichen wir jedes Jahr die Schweizer Pensionskassenstudie unter der Marke Swisscanto by Zürcher Kantonalbank. Diese repräsentative Studie erscheint seit über 20 Jahren und erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, indem sie Erkenntnisse über den allgemeinen Zustand der hiesigen Vorsorgeeinrichtungen präsentiert. Sowohl die Fachanlässe als auch die Schweizer Pensionskassenstudie sind branchenweit anerkannt und unterstreichen die Kompetenz der Zürcher Kantonalbank.

International vernetzt für lokale Kunden

In einer global vernetzten Wirtschaft bieten wir unseren Kunden den Zugang zu weltweiten Bankdienstleistungen. Insbesondere der Aussenhandel hat für die Schweiz und die Unternehmen im Kanton Zürich eine wichtige Bedeutung. Ein breites Angebot an Zahlungs- und Leistungs-

sicherungsprodukten im Bereich Handels- und Exportfinanzierung ist entscheidend, damit Kunden ihre international ausgerichteten Geschäfte sicher und erfolgreich abwickeln können.

Dazu pflegen wir internationale Bankenbeziehungen in rund 100 Ländern und verantworten damit ein leistungsstarkes Korrespondenzbankennetz. Über unsere Repräsentanzen in Brasilien, China, Indien und Singapur sind wir zudem in der Lage, unsere in der Schweiz domizilierten Kundinnen und Kunden in ihren wichtigsten Exportmärkten in Ostasien, auf dem indischen Subkontinent sowie in Süd- und Mittelamerika mit lokalem Wissen zu unterstützen.

Kurze Wege und schnelle Entscheidungen zählen zu den Faktoren, die unsere Kunden in diesem Bereich schätzen. Mit unserer modernisierten Aussenhandels- und Exportfinanzierungssoftware stellen wir unseren im Aussenhandel engagierten Kunden und Partnern in der Finanzindustrie unverändert ein breites Spektrum an Dienstleistungen sowie eine noch effizientere Abwicklung von Geschäften zur Verfügung. Mit neuen Funktionalitäten auf den elektronischen Kanälen stärken wir zudem die Kundenbindung.

Als Basis für die einwandfreie und effiziente Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs unserer Kundschaft sowie für das Handelsgeschäft und das Asset Management unterhalten wir ein starkes, auf die Bedürfnisse unserer Kundschaft ausgerichtetes Netzwerk von Cash-Korrespondenten und Depotstellen. Über das globale Netzwerk stellt die Zürcher Kantonalbank ihrer Kundschaft 55 Investitionsmärkte und 30 Währungen zur Verfügung. Gleichzeitig gewähren wir global tätigen Banken den Zugang zum internationalen Zahlungsverkehr in Schweizer Franken und unterstützen damit auch die weltweite Geschäftstätigkeit unserer Kundschaft.

Der Auswahl und der laufenden Überwachung unserer Geschäftsbeziehungen messen wir höchste Bedeutung bei. Die Zürcher Kantonalbank setzt hierbei auf die kontinuierliche Stärkung der Due-Diligence- und Know-Your-Customer-Prozesse (KYC) sowie Massnahmen zur Transaktionsüberwachung, welche sich strikt nach den nationalen und internationalen Regulatorien und Empfehlungen richten und diese in ausgewählten Themenkreisen übertreffen.

Lösungen für Finanzdienstleister in der Schweiz

Die Zusammenarbeit mit anderen Finanzdienstleistern in der Schweiz ist seit vielen Jahren ein zentrales strategisches Geschäftsfeld der Zürcher Kantonalbank. Als national bedeutende und lokal verankerte Universalbank mit einer herausragenden Bonität sind wir für viele Drittinstitute die natürliche Partnerin.

Die zur Verfügung gestellten Dienstleistungen beinhalten Lösungen entlang unserer Kerngeschäfte. Dazu zählen das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft, Handels- und Kapitalmarktdienstleistungen sowie das Finanzierungsgeschäft.

Der Strukturwandel im Finanzsektor und technologische Veränderungen halten ungebrochen an. Sie stellen insbesondere kleine und mittlere Banken vor vielschichtige Herausforderungen. Es besteht zunehmend ein Bedürfnis nach strategischer Zusammenarbeit durch den gezielten Bezug von Produkten und Dienstleistungen über Versorgerbanken wie die Zürcher Kantonalbank, insbesondere aus dem Asset Management, der Anlageberatung, der Wertschriftenverwahrung und dem Handel. Die Partnerbanken profitieren von der Expertise und der Innovationskraft unserer Bank.

Auch im Jahr 2023 ist es uns gelungen, Kooperationen im Anlagegeschäft auszubauen, beispielsweise in den Bereichen Investment Solutions und Research. Hier hat unsere führende Stellung im Bereich Nachhaltigkeit wiederholt als Argument und Alleinstellungsmerkmal gedient, so z.B. bei der Lancierung der Research-Erweiterungen im Bereich ESG. Unsere Dienstleistungen basieren auf bewährten Prozessen, welche auch bei unseren eigenen Kundinnen und Kunden tagtäglich erfolgreich zum Einsatz kommen. Mit diesem Know-how können wir auf die individuellen Bedürfnisse unserer Partner gezielt eingehen.

Optimale Positionierung bei Schlüsselkunden

Seit über zehn Jahren führen wir das Geschäft mit dem vermögendsten Kundensegment bei Privatpersonen und deren Family Offices im Bereich Key Clients der Geschäftseinheit Private Banking.

Die Kombination aus den Stärken einer Universalbank und einer hochindividualisierten Kundenbetreuung durch

Relationship Manager mit sehr hoher Kompetenz und hervorragenden internen und externen Netzwerken erweist sich als Erfolgsrezept.

Dabei generieren wir für Kundinnen und Kunden im entsprechenden Segment eine spürbare strategische Wertschöpfung: von der Governance über die Strukturierung des Gesamtvermögens bis hin zur individuellen Umsetzung. Dass sich dieser Ansatz auszahlt, zeigt die erneut ausgezeichnete Entwicklung im Berichtsjahr. Die Zürcher Kantonalbank darf namhafte Kundinnen und Kunden in anspruchsvollen finanziellen Fragestellungen begleiten. Entsprechend trägt dieses Segment massgeblich zum Wachstum des verwalteten Vermögens bei.

Ausbau der Unterstützung für Stiftungen und Non-Profit-Organisationen

Gemeinnützige Organisationen spielen in der Schweiz eine wichtige Rolle bei der Umsetzung nonprofitorer Ideen und Projekte. Das Kundensegment der Stiftungen und NPO hat sich in den letzten Jahren zu einem entscheidenden Geschäftsbereich entwickelt. Der Sektor hat sich über die Zeit professionalisiert und ist zunehmend auf externe Unterstützung angewiesen. Hier positioniert sich die Zürcher Kantonalbank als hervorragende Bankpartnerin, z.B. im Bereich von massgeschneiderten nachhaltigen Anlagelösungen und bei vielfältigen Finanzierungsbedürfnissen. Das Angebot richtet sich an die gesamte Bandbreite von sehr grossen, komplexen Stiftungen bis hin zu gemeinnützigen Vereinen. Im Berichtsjahr betreute die Bank bereits über 1'600 Organisationen.

Die Veranstaltungsreihe ZKB Stiftungsdialo g hat sich ebenso etabliert wie das Engagement als Hauptaktionärin bei der führenden digitalen Philanthropie-Plattform StiftungSchweiz (stiftungschweiz.ch). Die Bank leistet damit einen substanziellen Beitrag zur Digitalisierung und Effizienzsteigerung des gesamten philanthropischen Sektors der Schweiz.

Verlässlichkeit für externe Vermögensverwalter – auch in Zukunft

Der traditionsreiche Markt mit externen Vermögensverwaltern in der Schweiz spielt für die Zürcher Kantonalbank eine wichtige Rolle. Dank unserer Positionierung als verlässliche Partnerin für externe Vermögensverwalter konnten wir erneut an die positiven Entwicklungen der letzten

Jahre anknüpfen und weitere Marktanteile gewinnen. Das sehr spezifische Fachwissen, unsere langjährige Erfahrung und die hohe Kundenorientierung bleiben zentral für den weiteren langfristigen Erfolg. Basis dieses Erfolgs ist das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Zürcher Kantonalbank. Dieses stärken wir durch professionelle und persönliche Betreuung, ein modernes Digital-Angebot sowie solides, erstklassiges Handwerk im Anlagegeschäft durch unsere Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr lancierten wir für externe Vermögensverwalter eine neue Web-Benutzeroberfläche für die Anzeige und Analyse von Portfoliodaten sowie die Erfassung und Überwachung von Aufträgen. Die damit angebotenen Funktionalitäten erlauben eine Anwendung auf Einzel- und Multikundenebene. Mit diesen Angeboten bieten wir unseren Kundinnen und Kunden ein Werkzeug zur effizienten Unterstützung bei der Bewirtschaftung von Kundenportfolios und optimieren das Kundenerlebnis.

Private Banking International – Leaderin für Auslandschweizer

Der Bereich Private Banking International betreute im Berichtsjahr erstmals über 4'000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer weltweit. Ein eigenes Team von rund 100 Expertinnen und Experten steht der internationalen Kundschaft sowie den im Ausland lebenden Schweizer Kundinnen und Kunden zur Verfügung.

Aktuell ziehen jährlich an die 30'000 Schweizerinnen und Schweizer ins Ausland – Tendenz steigend. Deren Bedürfnis nach einer langfristigen und zuverlässigen Partnerin für ihre finanziellen Angelegenheiten kommt die Bank mit einem umfassenden Angebot nach. Als führendes Finanzinstitut für Auslandschweizerinnen und -schweizer ermöglicht die Zürcher Kantonalbank allen Schweizerinnen und Schweizern, die ins Ausland ziehen, Kundin respektive Kunde der Bank zu bleiben oder zu werden.

Darüber hinaus erfüllt die Zürcher Kantonalbank seit 2023 alle Anforderungen für eine aktive, grenzüberschreitende Marktbearbeitung in Deutschland. Im Berichtsjahr fanden rund ein Dutzend Veranstaltungen in ganz Deutschland statt.

Führende Anbieterin im Sell-Side-Research

134

Bond-Emissionen

über 25 Mrd. Franken, sowie 20 Eigenkapitalmarkt-Transaktionen als Lead Managerin

246

Mrd. Franken verwaltete Vermögen des ZKB Asset Managements

Produzenten

Custody mit Wachstum

Wertschriftenverwahrung (Custody) und Asset Services sind wichtige Basisdienstleistungen für unsere institutionellen Investoren. Dazu gehören Verwahr- und Administrationsdienstleistungen, Wertschriftenbuchhaltung, Performance Reporting, ein unabhängiges ESG-Reporting und Investment Compliance Services sowie Depotbankdienstleistungen für Anlagefonds. Zusätzlich bedienen wir die steigende Nachfrage nach Unterstützung im Bereich Front- und Mid-Office, so etwa bei der automatisierten Lieferung von Transaktions-, Bestands- und Preisdaten in die Systeme der Asset Manager oder bei der zeitnahen Übermittlung von Settlement-Instruktionen.

Die Digitalisierung der Business Services, d.h. die Entwicklung von API zur Anbindung von Drittsystemen sowie die Weiterentwicklung der Benutzeroberflächen im Web, stehen hierbei im Vordergrund. Die Zürcher Kantonalbank ist Gründungsmitglied des Vereins Open Wealth Association, der sich zum Ziel gesetzt hat, einen Open API Standard für die globale Wealth Management Community zu definieren und zu operationalisieren. Der vereinbarte Standard kommt über bidirektionale Schnittstellen wie die Open Finance-Plattform bLink von SIX zur Anwendung. Darüber hinaus bietet die Zürcher Kantonalbank eine neue Plattformlösung an, welche institutionellen Kunden und Vermögensverwaltern einen erweiterten digitalen Zugang zu ihren Vermögenswerten und damit eine effizientere und umfassendere Verwaltung und Kontrolle dieser ermöglicht.

In einem gesättigten Markt konnten wir dank der Entwicklung innovativer und neuer Lösungen – oft in enger Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden – sowie des breiten Dienstleistungsangebots wiederum ein sehr erfreuliches Wachstum an Vermögenswerten wie auch an neuen Custody- und Depotbankkunden verzeichnen.

Führende Anbieterin von Research zu Schweizer Unternehmen

Das Research der Zürcher Kantonalbank deckt schweizweit über 180 Aktiengesellschaften, Immobilienfonds und Anlagestiftungen sowie ebenso viele Anleiheemittenten ab – mehr als jedes andere Institut in der Schweiz. Damit bilden unsere 28 Analysten das bedeutendste Research-Team des Landes. Dank der breiten Abdeckung und des

engen Kontakts zu den Unternehmen verfügt unser Expertenteam über ein fundiertes Wissen über den Schweizer Markt und publiziert Research mit Erkenntnissen, die Mehrwert schaffen. Zudem sind unsere Ratings für einen Grossteil der Emittenten im Swiss Bond Index (SBI) essenziell. Unsere Aktienempfehlungen erzielten auch in diesem Jahr eine Outperformance gegenüber der entsprechenden Benchmark.

Erneuter Ausbau unseres Nachhaltigkeits-Researchs

Im Jahr 2023 publizierten wir mit 40 Unternehmensstudien und über 20 «ESG Insights» eine rekordhohe Zahl an umfassenden Studien und Berichten. Darüber hinaus veröffentlichten wir den «ESG-Kompass Aktien 2023», in dem wir erneut 141 Aktien (98 Prozent der Marktkapitalisierung des Swiss Performance Index) analysierten, um unseren Kundinnen und Kunden eine fundierte Nachhaltigkeitsbewertung der Schweizer Aktien zu bieten.

Die zweite Ausgabe des «ESG-Kompass Aktien» zeigt, dass bereits 57 Prozent der analysierten Unternehmen Ziele zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen veröffentlicht haben. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 46 Prozent.

Ausbau der Credit-Research-Abdeckung

Das Credit-Research-Team hat im Berichtsjahr die bereits umfangreiche Abdeckung von Anleihenemittenten mit Credit-Ratings um netto 4 Emittenten erweitert. Aktuell deckt das Credit-Research-Team mehr als 75 Prozent aller Schuldner am Schweizer-Franken-Inlandmarkt und nahezu 100 Prozent des ausstehenden Anleihenvolumens ab.

Plattform für Unternehmen, Investorinnen und Investoren

Die Zürcher Kantonalbank fördert den Austausch zwischen Unternehmen und Anlegerinnen und Anlegern mit Investorenanlässen, Produktionsbesichtigungen und über 150 Roadshows pro Jahr, davon 20 im Immobilienbereich.

Die Swiss Equity Conference und die Swiss Real Estate Conference mit insgesamt rund 80 Schweizer Unternehmen und Immobilienfonds sowie über 500 Investorinnen und Investoren bilden dabei jedes Jahr einen Höhepunkt – insbesondere für unsere Tier-1-Kunden, denen wir mit Einzelgesprächen Zugang zum Topmanagement von kotierten Schweizer Unternehmen bieten können.

Im Rahmen des Bondholder-Anlasses 2023, dem verschiedene prominente Branchenvertreter beiwohnten, wurde der neue «Swiss Rating Guide» mit dem Spezialthema «Industriemittenten: Ein bewegtes Jahr für einen starken Sektor» einer Rekordzahl von Teilnehmenden vorgestellt.

Handel und Kapitalmarkt erzielen hervorragendes Ergebnis

Im Handelsgeschäft sowie bei Emissionen von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten (Kapitalmarkt) zählen wir zu den führenden Anbietern in der Schweiz. Im Handel decken wir alle wichtigen Produkte bzw. Anlageklassen wie Aktien, Devisen, Edelmetalle, Zins- und Kreditinstrumente sowie strukturierte Produkte ab. In einem sich konsolidierenden Marktumfeld positionieren wir uns als «Insourcer» im Heimmarkt Schweiz und stellen unseren Kundinnen und Kunden unsere integrierte Wertschöpfungskette sowie technisch hochstehende Anbindungen zur Verfügung. Der Bereich Handel und Kapitalmarkt ist zudem ein wichtiger Dienstleister für das Stammhaus.

Das Berichtsjahr war geprägt von starken Zinsschwankungen und rückläufigen Volatilitäten an den Aktien- und Devisenmärkten. Dank des breit abgestützten Geschäftsmodells im Bereich Handel und Kapitalmarkt und eines umsichtigen Risikomanagements erzielte der Bereich im Geschäftsjahr ein starkes Ergebnis. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass gewisse gewichtige Erlösbestandteile nicht unter Handelserfolg, sondern unter Kommissions- oder Zinserlös verbucht werden.

Im Eigenkapitalmarkt (Equity Capital Markets, ECM) sowie im Aktienbrokerage hat die Bank ein sehr respektables Ergebnis erzielt. Im ECM-Geschäft begleiteten wir 20 Transaktionen von an der SIX Swiss Exchange kotierten Emittenten als Lead Managerin und weitere 8 Transaktionen in anderen Funktionen oder an anderen Handelsplätzen und waren damit marktführend in der Schweiz.

Im Fremdkapitalmarkt (Debt Capital Markets) begleitete die Zürcher Kantonalbank die Emission von 96 Anleihen im Umfang von 16,5 Milliarden Franken. Im CHF-Inlandsegment zählen wir zu den marktführenden Instituten.

Für die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG konnten wir zudem 38 Transaktionen im Umfang von 8,5 Milliarden Franken durchführen.

Das Geschäft mit strukturierten Produkten schloss vor dem Hintergrund eines anspruchsvollen Anlagejahres unter

den Erwartungen ab. Im Handel mit Zinsinstrumenten, Devisen und Edelmetallen wurde im Mehrjahresvergleich ein hervorragendes Resultat erzielt. Im Securities-Lending-, Repo- und Geldmarktgeschäft haben sich die Erlöse gegenüber dem sehr erfolgreichen Vorjahr leicht reduziert.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft (ohne Kommissions- und Zinserlöse) betrug im Berichtsjahr 415 Millionen Franken und lag damit um 1,6 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Marktrisiken im Handelsbuch (Value at Risk) beliefen sich 2023 auf durchschnittlich 12 Millionen Franken.

Stetig wachsendes Asset Management gewinnt Marktanteile

← Asset Management im Nachhaltigkeitsbericht 2023: S. 40 f., 53 ff.

Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank ist das Kompetenzzentrum für die Entwicklung und Verwaltung von Anlagelösungen wie Anlagefonds und individuellen, institutionellen Mandaten. In dieser Funktion liefert das Asset Management professionelle und innovative Anlagelösungen für die Kundenbedürfnisse in den verschiedenen Geschäftseinheiten der Zürcher Kantonalbank und unterstützt in fachtechnischen Fragen sowie beim Vertrieb.

Aufgrund des starken Net-New-Asset-Wachstums von 25,1 Milliarden Franken und einer positiven Marktentwicklung konnten die verwalteten Vermögen im Verlauf des Jahres 2023 um 18,2 Prozent erhöht werden. Sie betragen Ende Jahr 246 Milliarden Franken. Gemäss Swiss Fund Data konnte das Asset Management in der Schweiz damit ihren Marktanteil per Ende 2023 auf 10,29 Prozent erhöhen (2022: 8,88 Prozent).

Das Geschäft mit Fonds und institutionellen Vermögensverwaltungsmandaten in den Segmenten «Responsible» und «Sustainable» verzeichnete erneut einen erfreulichen Verlauf. Insgesamt gehörte das Asset Management der Zürcher Kantonalbank laut Finanzmarkt-Datenanbieter Refinitiv zu den absatzstärksten Fondsanbieterinnen in Europa.

Innovationen und Auszeichnungen

Sowohl auf der passiven als auch auf der aktiven Anlage-seite baut das Asset Management das nachhaltige Leistungsspektrum kontinuierlich aus. Wir sind nicht nur der

Überzeugung, dass dies unsere gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist, sondern auch, dass Nachhaltigkeitsprinzipien in der Vermögensverwaltung die Performance fördern.

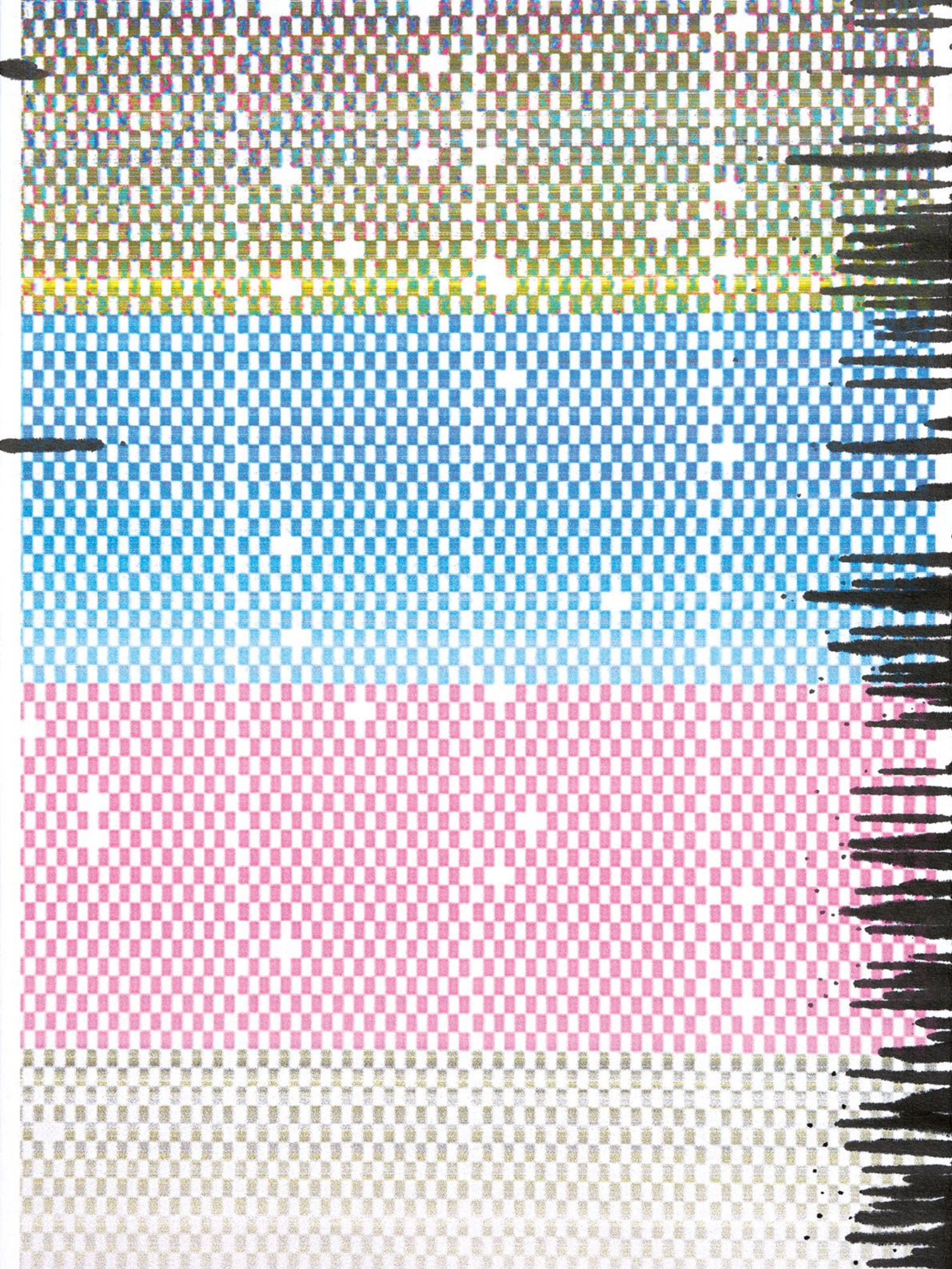
Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, braucht es innovative Geschäftsideen und Technologien. Ein Meilenstein war 2022 die Lancierung des Private-Equity-Themenfonds Dekarbonisierung. Damit können Investoren gezielt in Unternehmen investieren, die Geschäftsideen zur Verringerung der Treibhausgase vorantreiben und so die Klimatransformation der Wirtschaft fördern. Der erste Zeichnungsschluss erfolgte Ende Oktober 2022 mit einer Investitionssumme von 89 Millionen Franken. Im Jahr 2023 erhöhte sich die Investitionssumme auf 92,55 Millionen Franken. Der zweite Zeichnungsschluss wird im Verlaufe des Jahres 2024 erwartet.

Bedeutend war auch die Zertifizierung von sechs unserer Sustainable Fonds durch das unabhängige deutsche Öko-Ethik-Label des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG). Die renommierte Auszeichnung gilt als Qualitätssiegel und geniesst insbesondere in der Region Deutschland, Österreich und Schweiz (DACH) ein hohes Ansehen. Die von uns für die Bewertung eingereichten Fonds wurden auf Anhieb mit der Bestnote ausgezeichnet.

Verantwortungsbewusstes Stimmverhalten und Engagement

Für die Aktien unserer aktiven und passiven Anlagefonds nehmen die Swisscanto Fondsleitungen die Stimmrechte aktiv wahr. Unsere nachhaltige Stimmrechtsrichtlinie aktualisieren wir jährlich. Dazu gehört beispielsweise, dass wir entsprechende Aktionärsanträge an Generalversammlungen unterstützen und die ESG-Best-Practice-Standards fördern. Unsere Abstimmungsrichtlinien und unser Abstimmungsverhalten veröffentlichen wir online.

Mit unserem Engagement fordern und fördern wir Veränderungen. Unsere Investment Stewardship baut auf drei Pfeilern auf, unabhängig davon, ob wir in Aktien oder in festverzinsliche Wertpapiere investiert haben: Mit einem direkten Dialog fördern wir eine verantwortungsvolle Corporate Governance bei Unternehmen, in die wir massgeblich investiert sind. Mit Kollaborationen wirken wir bei der Förderung der UNO-Nachhaltigkeitsziele (UN SDG) mit. Mit globalem Engagement setzen wir uns für die Prinzipien des UN Global Compact ein.



Mitarbeitende

Unseren Mitarbeitenden bieten wir in einem dynamischen und digitalen Umfeld einen grossen Gestaltungsspielraum. Als eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton ermöglichen wir zudem zahlreichen jungen Erwachsenen den Einstieg in eine grosse Vielfalt von Berufen im Bankwesen und in der IT.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine beliebte und attraktive Arbeitgeberin. Unsere Kultur zeichnet sich aus durch Leistungsorientierung, Fairness und Wertschätzung. Wir nehmen unsere unternehmerische Verantwortung wahr und fördern die Eigenverantwortung, honorieren marktgerecht und ermöglichen mit flexiblem Arbeiten die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unserer Mitarbeitenden.

Die folgenden Zahlen und Angaben beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf das Stammhaus (exkl. Tochter- und Subtochtergesellschaften).

← [Detaillierte Angaben zur Personalstruktur und weitere Personalkennzahlen: Nachhaltigkeitsbericht 2023 S. 72 ff.](#)

Personalbestand

Der Personalbestand auf Ebene Konzern stieg 2023 um 291 von 5'249 auf 5'539 Vollzeitstellen (FTE). 16 Vollzeitstellen sind mit temporären Mitarbeitenden besetzt. Total sind im Konzern 6'341 Personen beschäftigt. 332 Mitarbeitende absolvieren im Stammhaus eine Lehre oder ein Mittelschulpraktikum.

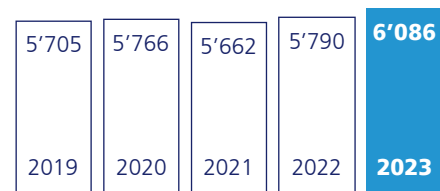
Hohe Identifikation mit dem Unternehmen

Bei unseren Mitarbeitenden verzeichnen wir ein hohes Commitment und eine tiefe Fluktuation (2023: 6,1 Prozent, 2022: 6,4 Prozent).

Unsere Mitarbeitenden wirken aktiv als Markenbotschafterinnen und -botschafter, indem sie unsere Unternehmenskultur und unsere Unternehmenswerte sowie ihre Begeisterung für die Arbeit in der Bank in ihr persönliches Umfeld tragen.

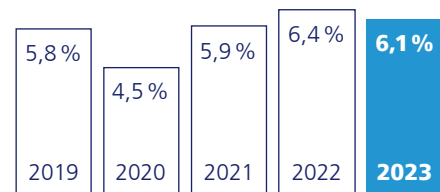
Anzahl Mitarbeitende des Stammhauses per 31. Dezember

Grosse regionale Arbeitgeberin



Fluktuationsrate

Treue Mitarbeitende



Eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton

423

Ausbildungsplätze

Dieses positive Bild soll dazu beitragen, dass wir von einem breiten Personenkreis als Arbeitgeberin erster Wahl wahrgenommen werden.

Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage bestätigt Commitment

Alle zwei Jahre führen wir unsere Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage durch – so auch wieder im Berichtsjahr.

Der Rücklauf als Indikator für die Bereitschaft, direktes Feedback zu geben, bewegte sich auch 2023 auf sehr hohem Niveau: 8 von 10 Mitarbeitenden haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Diese starke Beteiligung ist für uns Ausdruck einer offenen Feedback-Kultur.

Der Commitment-Index, der sich aus sechs Einzelfragen zusammensetzt, gibt Aufschluss darüber, wie zufrieden die Mitarbeitenden mit der Zürcher Kantonalbank als ihrer Arbeitgeberin sind und wie stark sie sich mit dem Unternehmen verbunden fühlen. Auch dieser Wert befindet sich mit durchschnittlich 77 von 100 Punkten nahezu unverändert auf hohem Niveau. Dieses positive Resultat zieht sich durch alle Geschäftseinheiten. (Seit der letzten Befragung 2021 wurde die Bewertungsskala angepasst. Der Index von 89 auf der bisherigen Skala entspricht einem Wert von 78 auf der neuen.)

Des Weiteren gibt uns die Umfrage Aufschluss über die Treiber des Commitments und ermöglicht uns, die Anliegen unserer Mitarbeitenden aufzunehmen und zu adressieren.

Vergütungsmodell angepasst

Der Bankrat hat im Berichtsjahr entschieden, das Vergütungsmodell der Zürcher Kantonalbank per 1. Januar 2024 anzupassen. Der Anteil der variablen Vergütung wurde im neuen Vergütungsmodell reduziert. Gleichzeitig wurde die fixe Vergütung auf ein marktgerechtes Niveau angepasst

Der Anteil der variablen Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung und Schlüsselpersonen, der erst aufgeschoben ausbezahlt wird, wurde verdoppelt. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Vergütungsbericht S. 122 ff.

Performance & Entwicklung

Um als Zürcher Kantonalbank mit den Veränderungen unserer Umwelt Schritt zu halten, begegnen wir diesen Herausforderungen mit unserem «Performance & Entwicklung»-Framework (P&E), das wir in den kommenden Jahren weiter ausbauen werden.

Die Entwicklung all unserer Mitarbeitenden ist die Grundlage für die individuelle und kollektive Performance und somit für unseren unternehmerischen Erfolg.

Mitarbeitende können den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess selbstverantwortlich und aktiv mit diversen digitalen Hilfsmitteln in die Hand nehmen. Die Führungskräfte unterstützen und begleiten die Mitarbeitenden und das Team, geben ihnen Gestaltungsspielraum und fördern den Dialog. Mitarbeitende sollen ihre Stärken noch besser einsetzen und ihr Handeln an der Strategie ausrichten können. Entwicklungsgespräche, Entwicklungsplanungen und Kurzfeedbacks sind ein zentraler Bestandteil von P&E. Sie bilden die Basis und Voraussetzung für die individuelle Personalentwicklung, die auf die Leistung, das Verhalten und das Potenzial von Mitarbeitenden abgestimmt ist.

Im Berichtsjahr lancierten wir neue Angebote für die Führungskräfte, um sie im Einsatz und Nutzen von P&E noch stärker zu unterstützen. Vorgesetzte und Teams werden standardmässig bei Veränderungen in verschiedenen Themen begleitet.

Förderung von Aus- und Weiterbildung

Wir legen viel Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen kontinuierlich erweitern. Dafür bieten wir unter anderem eine breite Palette von internen Kursen, Workshops, Podcasts und Videos sowie externe Aus- und Weiterbildungen an.

Im Berichtsjahr haben wir 11,1 Millionen Franken in Aus- und Weiterbildung investiert. Durchschnittlich fielen 18,6 Stunden pro Mitarbeitenden für interne Aus- und Weiterbildungen an (2022: 16,1 Stunden). 830 Mitarbeitende (15,6 Prozent) bilden sich aktuell in einem Lehrgang weiter (2022: 849 Mitarbeitende, 16,9 Prozent). Wir erweitern unser bewährtes Lernportal kontinuierlich, damit es unseren Mitarbeitenden stets ein bedarfsorien-

tiertes Angebot für die zukunftsfähige, auf Selbststudium ausgerichtete Weiterentwicklung bietet.

Talentmanagement – Talent Community

Der kontinuierliche Dialog zeigt, welches Potenzial unsere Mitarbeitenden mitbringen und wo ihre Stärken liegen. Wir investieren deshalb viel in unser umfassendes Talentmanagement. Dabei möchten wir nicht nur junge Menschen ausbilden, sondern das lebenslange Lernen auf allen Ebenen fördern.

Mit der Talent Community bietet die Zürcher Kantonalbank ein umfassendes Vernetzungs- und Entwicklungsangebot für alle als Talent definierten Mitarbeitenden. Dieses Angebot ist entlang der Ziele des Talentmanagements strukturiert und umfasst persönliche Entwicklung, Netzwerk, Visibilität und Inspiration. Damit soll auch ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Bank geleistet werden.

Gleichzeitig sehen wir in der internen Talent Community eine Ergänzung zur externen Talentgewinnung und -rekrutierung. Mitarbeitenden mit überdurchschnittlichem Potenzial, ausgezeichneter Leistung und vorbildlichem Verhalten eröffnen sich besondere Chancen. Im Berichtsjahr haben 27 Mitarbeitende mit grossem Potenzial und hoher Leistungsfähigkeit die Möglichkeit bekommen, sich in massgeschneiderten Förderprogrammen persönlich und beruflich weiterzuentwickeln.

Vielfältiges Angebot für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger

Mit 423 Ausbildungsplätzen sind wir eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich. Wir bieten grossmehrfach Ausbildungen in den Arbeitswelten Bankwesen und IT.

Attraktiver Lehrbetrieb – auch nach Lehrabschluss

Mit Lehrbeginn 2023 haben 70 Lernende ihre Lehre nach der neuen KV-Reform begonnen. Dazu kommen 15 IT-Lernende in der Fachrichtung Applikations- und Plattformentwicklung und je zwei Lernende in den Bereichen Mediamatik und Entwicklung Digitales Business. Rund 100 Praxisausbilderinnen und -ausbilder wurden im Frühjahr 2023 auf die Änderungen an den drei Lehrorten (Berufsfachschule, Betrieb und Kompetenzzentrum CYP) und die Handlungskompetenzbereiche vorbereitet.

Das Highlight für knapp 90 unserer Lernenden im ersten Lehrjahr war das traditionelle Lernendenlager, das erstmals in Fiesch, im Wallis, durchgeführt wurde. Einen Schwerpunkt stellte der Umgang mit den eigenen Ressourcen während der Lehre dar.

Neben dem Lernendenlager profitieren die Lernenden pro Lehrjahr von einem speziellen Erlebnistag. Dies ist im ersten Lehrjahr ein Nachhaltigkeitstag, im zweiten ein Kunst- und Kreativtag sowie im dritten Lehrjahr ein Innovationstag.

66 KV-Lernende Bank und 11 Lernende IT haben ihren Abschluss erlangt, davon 38 die Berufsmaturität.

Unserem wichtigen Anliegen, die jungen Mitarbeitenden nach Lehrabschluss bei der Bank weiterzubeschäftigen, konnten wir erneut entsprechen: Von den Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen setzten im Berichtsjahr 91 Prozent ihre Laufbahn bei uns fort und füllen ihren beruflichen Rucksack mit weiteren wertvollen Erfahrungen.

Programme für Mittelschul- und Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Neben der Ausbildung von Lernenden bieten wir Praktika für Handelsmittelschul-, Mittelschul- und IMS-Absolventinnen und -Absolventen sowie Traineeprogramme für Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und Fachhochschulen wie auch Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger an.

Das Summer-Internship-Programm für Studierende stiess auch bei der zweiten Durchführung auf grosses Echo. 19 Studierende haben dank des zehnwöchigen Programms Einblicke in die Bank erhalten und konnten so erste Berufserfahrungen sammeln sowie ein Netzwerk aufbauen. Für eine Weiterbeschäftigung konnten wir mehrere Teilnehmende für uns gewinnen.

2023 waren 51 Praktikantinnen und Praktikanten sowie rund 91 Trainees bei uns im Einsatz. Alle Mittelschulabsolventinnen und -absolventen haben ihr Praktikum erfolgreich abgeschlossen.

Die Bank begeistert die Jugend für die IT. Die Informatiktage wurden von rund 200 Jugendlichen, darunter 35 Mädchen, besucht.

Arbeitgeberengagement

Chancengleichheit – Diversity & Inclusion

Die Zürcher Kantonalbank setzt sich für die Chancengleichheit aller Mitarbeitenden ein und engagiert sich für ein gemeinsames Verständnis von Diversity & Inclusion (D & I). Die individuelle Verschiedenheit von Mitarbeitenden erachten wir als einen substanziellen Mehrwert für die Bank. Sie reflektiert zudem unsere ebenso vielfältige Kundenstruktur. Wir setzen uns konsequent für Fairness und Respekt ein und fördern die Chancengleichheit – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Religion und körperlicher Beeinträchtigung. Wir verfügen über folgende D & I-Netzwerke: Frauennetzwerk, Queers & Peers, Netzwerk Mensch* (für Mitarbeitende mit einer Beeinträchtigung) sowie ein Co-Lead-Netzwerk (Jobsharing in der Führung). Die Zürcher Kantonalbank besitzt das LGBTI-Qualitätssiegel.

Als Bestandteil der betrieblichen Nachhaltigkeit wurde Diversity & Inclusion im Leistungsauftrag 2030 (vgl. S. 22 ff.) verankert.

Der Anteil Frauen am Mitarbeitendenbestand betrug per Ende des Berichtsjahres 37,0 Prozent (2022: 37,0 Prozent). Der Anteil Frauen am Bestand Mitglieder des Kaders lag bei 37,8 Prozent (2022: 37,5 Prozent), jener am Bestand Direktionskader bei 17,9 Prozent (2022: 16,6 Prozent).

Fokus bei der Geschlechtergleichstellung

Die Bank nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und verpflichtet sich zur Geschlechtergleichstellung in der Führung und im Nachwuchs. Die Geschäftsleitung hat dazu begleitende Massnahmen zur Erreichung der Gender-Diversity-Ziele beschlossen. Bis Ende 2026 soll unter Berücksichtigung der entsprechenden Eignung der Frauenanteil auf der zweiten Führungsstufe bei 20 Prozent und auf der dritten Führungsstufe bei 30 Prozent liegen. Zudem wird ein ausgeglichener Anteil der Geschlechter in den Nachwuchsgefässen angestrebt. Der Diversity-Steuerungsausschuss überwacht die Umsetzung.

Im Jahr 2023 wurden die Führungskräfte bis zur dritten Führungsstufe in einer Online-Veranstaltung zum Thema «unbewusste Vorurteile» sensibilisiert.

Bankextern sind wir Mitglied des Gleichstellungsnetzwerks Advance, in dessen Board Florence Schnydrig

Moser, Leiterin Private Banking und Mitglied der Generaldirektion, vertreten ist.

Spezifische Ansprache von Mädchen für Berufe in der IT

Um dem IT-Fachkräftemangel zu begegnen, ist ein höherer Frauenanteil im Fachbereich IT wichtiger denn je. IT ist ein Berufsfeld mit Zukunft und wird von jungen Menschen gestaltet. Die Zürcher Kantonalbank ist mit rund 1'000 Beschäftigten eine der grössten IT-Arbeitgeberinnen der Schweiz. Unsere Informatiktage 2023 waren auch in diesem Jahr wieder sehr erfolgreich. Sie machen mitten im Kreis 5 in Zürich die vielseitige Informatikwelt für Schülerinnen und Schüler, Schulklassen sowie Lehrpersonen – Oberstufe, Gymnasium – erlebbar. Den Schulklassen wurde ein virtuelles Programm angeboten, tägliche Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen standen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe zur Auswahl, der Freitag stand speziell für Mädchen im Fokus.

Mit dem jährlichen Nationalen Zukunftstag im November bieten wir Mädchen und Jungen von der 5. bis zur 7. Klasse die Möglichkeit, ihre Eltern an den Arbeitsplatz zu begleiten. An den grossen Standorten wurden Halbtages-Rahmenprogramme angeboten. Das Spezialprojekt «Mädchen-Informatik-los!» fand erneut grossen Zuspruch. Je einen halben Tag lang erhielten IT-affine Mädchen Einblick in die IT-Berufswelt.

Sensibilisierung für Menschen mit Beeinträchtigung

Mit dem 2022 gegründeten Netzwerk Mensch* für Mitarbeitende mit und ohne Beeinträchtigung stellen wir eine Wissensplattform zur Verfügung. Wir fördern damit unter allen Mitarbeitenden Austauschmöglichkeiten, um auf das Leben als Mensch mit einer Beeinträchtigung aufmerksam zu machen und Barrieren abzubauen. Verantwortlich aus der Generaldirektion zeichnet Remo Schmidli, Leiter IT, Operations & Real Estate.

Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf

Unsere Mitarbeitenden sollen ihr berufliches Engagement und ihre persönliche Lebensplanung in Einklang bringen können. Dafür bieten wir ihnen unter anderem flexible Arbeitsmodelle. Die Kombination von Führung und Teilzeit wird wichtiger für Männer und Frauen.

Die Nachfrage nach Co-Lead ist weiterhin stark. Dies bedeutet, dass zwei Führungskräfte sich eine Führungsfunktion teilen. Aktuell sind 40 Mitarbeitende in einer Co-Lead-Funktion tätig.

Gesamthaft arbeiten 29,6 Prozent der Mitarbeitenden Teilzeit. Wir stellen eine leichte Zunahme bei den Teilzeitmitarbeitenden im Kader und im Direktionskader fest. Ebenso hat der Anteil von Frauen im Direktionskader erneut zugenommen.

Wir legen viel Wert darauf, dass unsere Mitarbeiterinnen nach dem Mutterschaftsurlaub zu uns zurückkehren. Unser Mutterschaftskonzept stärkt dieses Vorhaben. Zudem unterstützen wir Mitarbeitende mit gewissen Arbeitspensen bei gleichzeitiger KITA-Betreuung finanziell. Den Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen haben rund 92 Väter bezogen.

Politisches Engagement

Die Zürcher Kantonalbank unterstützt Mitarbeitende bei der Ausübung von politischen Ämtern. Insgesamt engagieren sich über 120 Mitarbeitende durch ihre Mandate in der Politik. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Verankerung unserer Bank im politischen und gesellschaftlichen Leben. Die Bank fördert diese gemeinnützigen Tätigkeiten beispielsweise durch bezahlte Absenttage im Umfang bis zu einem Arbeitsmonat ohne Ferienkürzung. Als Zeichen der Wertschätzung für das Engagement dieser Mitarbeitenden organisiert das Bankpräsidium jährlich den Anlass «Politik und Engagement». 2023 begrüßte Bankpräsident Jörg Müller-Ganz dafür Alt-Nationalrat und Unternehmer Peter Spuhler, der zu den Themen Politik und Unternehmertum sprach. Der Kantonsrat wurde durch die Präsidentin Sylvie Matter vertreten.

Gesundheit

Unser systematisches Gesundheitsmanagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Work-Life-Balance und zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Ein wichtiger Aspekt unseres Arbeitgeberengagements ist die Gesundheitsvorsorge und -förderung.

Die Bank hat 2023 an der Neubeurteilung für das Label «Friendly Work Space» teilgenommen und diese erfolgreich absolviert. Zum vierten Mal dürfen wir für weitere drei Jahre das Label tragen. Zu unseren systematischen Gesundheitsangeboten zählen beispielsweise die

finanzielle Unterstützung bei Gesundheitschecks, kostenlose Grippeimpfungen in Zusammenarbeit mit dem Apothekerverband sowie die Unterstützung sportlicher Aktivitäten wie der schweizweiten Aktion zur Gesundheitsförderung «Bike to Work».

Der Gesundheitsraum trainHARD im Geschäftshaus Hard bietet während der Woche ein vielseitiges Programm an verschiedenen Sport- und Entspannungskursen. Seit dem Frühjahr 2023 ist der Raum auch für die eigenständige Nutzung geöffnet.

Ausserdem stellen wir unseren Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplätze sowie Ruhe- und Massageräume zur Verfügung. Des Weiteren profitieren unsere Mitarbeitenden von einem kostenlosen und anonymisierten externen Beratungsangebot bei Belastungssituationen. Wir optimieren laufend unsere Massnahmen, um die Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, gesund zu bleiben.

Im Berichtsjahr verzeichneten wir 6,4 Ausfalltage pro Mitarbeitenden infolge von Krankheit, Berufs- und Nichtberufsunfällen (2022: 8,1 Tage).

Integration

Ein spezielles Augenmerk legen wir auch auf Mitarbeitende, die gesundheitliche Probleme haben. Wir begleiten betroffene Mitarbeitende nah, persönlich und professionell und ermöglichen ihnen mit eingeleiteten Massnahmen, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten oder wiederzuerlangen.

Im Jahr 2023 konnten wir im Rahmen der massgeschneiderten Integrationsprogramme für Menschen mit einer Beeinträchtigung mehreren Personen eine befristete Arbeitsstelle anbieten. Knapp 1 Prozent des Personalbestandes ist insgesamt im Berichtsjahr auf dem Weg zurück an den Arbeitsplatz unterstützt worden.

Jahresbericht der Arbeitnehmervertretung 2023

Die Arbeitnehmervertretung (ANV) besteht aus fünf Mitgliedern und vertritt die Interessen und Rechte der Mitarbeitenden gegenüber der Arbeitgeberin Zürcher Kantonalbank. Sie fördert den offenen Dialog und Austausch unterschiedlicher Meinungen, Standpunkte und Interessen.

Im ersten Amtsjahr (Amtsperiode 2022–2026) in der neu konstituierten Zusammensetzung fokussierte sich

die ANV in einer Arbeitsgruppe auf das Schwerpunktthema «Arbeiten in der Zukunft» und führte eine bankweite Mitarbeitendenbefragung zu Arbeitsmodellen und Arbeitsort durch, an der sich über 2'200 Mitarbeitende beteiligten.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden den Mitgliedern der Generaldirektion vorgestellt. Die Resultate wurden bereits an den Bereich Personal übergeben, der sie vertiefend analysieren und in bestehende Projekte aufnehmen wird.

Für das Berichtsjahr 2023 einigten sich die beiden Parteien auf eine effektive Anhebung des Grundsälärbudgets für individuelle Lohnerhöhungen von 1,5 Prozent. Im Hinblick auf das Jahr 2024 wurden die Lohnverhandlungen im Rahmen der Anpassung des Vergütungsmodells vorgenommen. Die ANV wurde in den Prozess einbezogen und konnte die Interessen der Mitarbeitenden vertreten.

Personalleistungen

Die Vergütung unserer Mitarbeitenden richtet sich nach dem Total-Compensation-Ansatz. Die Entschädigung setzt sich aus dem Grundsälär, einer auf dem Konzernergebnis basierenden variablen Vergütung, gesetzlichen Zulagen und freiwilligen Zusatzleistungen zusammen. Für weitere Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht ab Seite 122.

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank betreute im Berichtsjahr 5'842 aktive Versicherte sowie 2'260 Rentnerinnen und Rentner. Per 31. Dezember 2023 verwaltete sie ein Vermögen von rund 5,2 Milliarden Franken bei einem Deckungsgrad von 109,7 Prozent (nicht testiert). Für weiterführende Informationen zur beruflichen Vorsorge und zu den Sozialleistungen verweisen wir auf Anhang 13.



Geschäftsentwicklung

2023 – Ein Jahr mit Herausforderungen und neuen Opportunitäten

Nachdem das Konzernergebnis der Zürcher Kantonalbank im Vorjahr die Milliardengrenze überschritten hatte, wurden im Geschäftsjahr 2023 die bisherigen Ergebnisse erneut übertroffen. Mit einem Plus von 17,0 Prozent konnte ein Konzerngewinn von 1'238 Millionen Franken und damit ein ausgezeichnetes Ergebnis ausgewiesen werden (Vorjahr: 1'059 Millionen Franken).

Die positive Entwicklung im Zinsergebnis wurde, nach der Zinswende im Vorjahr, auch in diesem Jahr fortgesetzt. Mit einer Zunahme von 418 Millionen Franken respektive 29,8 Prozent konnte ein Nettozinserfolg von 1'821 Millionen Franken (Vorjahr: 1'403 Millionen Franken) erzielt werden.

In Anbetracht des schwierigen Marktumfelds hat die Bank im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft mit einem Zuwachs von 1,5 Prozent und einem Erfolg von 940 Millionen Franken ein erfreuliches Ergebnis erwirtschaftet.

Trotz nachlassender Erträge in der zweiten Jahreshälfte und insbesondere im dritten Quartal liegt das Handelsergebnis mit 415 Millionen Franken leicht über dem Vorjahreswert von 409 Millionen Franken. Zur positiven Entwicklung gegenüber dem Vorjahr hatten insbesondere der Devisenerfolg und der Erfolg aus dem Securities Lending und Borrowing beigetragen.

Mit 1'679 Millionen Franken bewegt sich der Geschäftsaufwand um 5,3 Prozent respektive 84 Millionen Franken über dem Vorjahr. Insgesamt konnte ein Geschäftserfolg von 1'469 Millionen Franken erzielt werden, welcher das Vorjahresergebnis um 38,8 Prozent respektive 411 Millionen Franken übertrifft.

Analyse der Ertragslage

Zinswende treibt Zinsengeschäft

Der Brutto-Zinserfolg beläuft sich auf 1'870 Millionen Franken und steigt somit im Vorjahresvergleich um 31,5 Prozent. Die weiteren Zinsschritte der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Jahr 2023 haben insbesondere im ersten Halbjahr die Ertragssituation positiv beeinflusst. Die Bank hat ihre Sparzinsen 2023 dreimal erhöht, weshalb auch die Kundinnen und Kunden von der Zinsentwicklung profitieren, wobei die Zinsmarge zwischen Sparzinsen und durchschnittlichen Hypothekarzinsen im Bestand nicht gestiegen ist. Die Bank profitierte hingegen davon, dass die Umschichtung von Kundengeldern auf höher verzinsten Anlagemöglichkeiten in der ersten Jahreshälfte langsamer als erwartet erfolgt ist. Auch auf den Forderungen gegenüber Banken konnten wieder Zinserträge erwirtschaftet werden. Bei Letzterem insbesondere im Repo-Geschäft.

Getrübt wird diese positive Entwicklung durch höhere Einzelwertberichtigungen von 51 Millionen Franken (Vorjahr: 23 Millionen Franken). Die Position Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft liegt entsprechend mit 49 Millionen Franken deutlich über dem Vorjahr (18 Millionen Franken). Allerdings liegen auch die Auflösungen von ausfallbedingten Rückstellungen mit 27 Millionen Franken rund 17 Millionen Franken über dem Vorjahr (vgl. Kommentar zu den Rückstellungen auf Seite 87).

Die Wertberichtigungen für erwartete Verluste zeigen weiterhin eine Nettoauflösung, welche jedoch mit 4 Millionen Franken leicht unter dem Vorjahr (6 Millionen Franken) liegt.

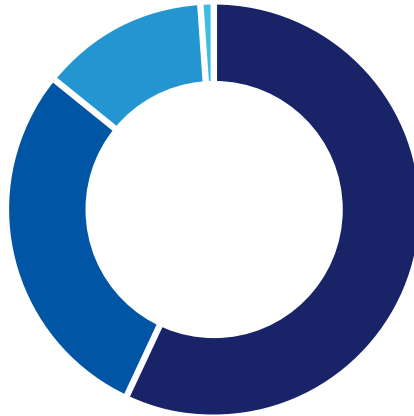
Zusammensetzung Geschäftsertrag in Mio. CHF / Prozent

Zinserfolg
1'821 (57 %)

Kommissionserfolg
940 (29 %)

Handelserfolg
415 (13 %)

Übriger Erfolg
19 (1 %)



Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Kunden nach der Zinswende fast ausschliesslich Saron-Hypotheken und damit kürzere Laufzeiten abgeschlossen haben. Gegen Ende Jahr haben Festhypotheken erneut an Attraktivität gewonnen. Insgesamt resultiert daraus ein erfreulicher Nettozinserfolg von 1'821 Millionen Franken, welcher das Vorjahr um 418 Millionen Franken respektive 29,8 Prozent übertrifft.

Steigerung des Erfolgs aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft liegt mit 940 Millionen Franken 1,5 Prozent oder 14 Millionen Franken über dem Vorjahr. Erfreulich ist dieses Ergebnis insbesondere, da die Marktperformance eine Herausforderung für das Anlagegeschäft dargestellt hat. Kompensierend haben sich hingegen die anhaltenden Nettoneu-geldzuflüsse ausgewirkt. Dadurch kann der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft mit 1'022 Millionen Franken dennoch eine Zunahme um 4,2 Millionen Franken respektive 0,4 Prozent verzeichnen. Der Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft ist mit 72 Millionen Franken auf Vorjahresniveau.

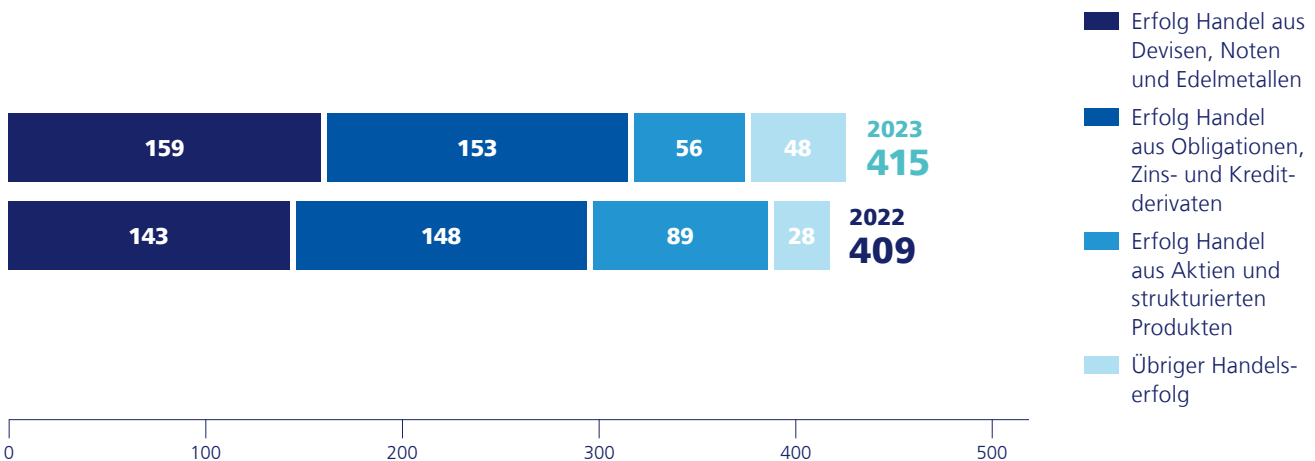
Positiv entwickelt hat sich zudem der Kommissionsertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft (plus 6,2 Prozent oder 9,4 Millionen Franken), was insbesondere auf den höheren Ertrag aus Dienstleistungen im Immobilienbereich zurückzuführen ist.

Der Kommissionsaufwand ist mit 314 Millionen Franken auf Vorjahresniveau (315 Millionen Franken) verblieben.

Ausgezeichnetes Handelsergebnis

Der Handelserfolg hat mit 415 Millionen Franken das bereits sehr starke Vorjahr (409 Millionen Franken) erneut leicht übertroffen. Nach dem ausserordentlichen Ergebnis im ersten Halbjahr hat die Dynamik im dritten Quartal signifikant nachgelassen. Im Dezember haben

Zusammensetzung Handelserfolg in Mio. CHF



sich jedoch nochmals neue Opportunitäten ergeben, welche das Ergebnis positiv beeinflusst haben. Der Handelserfolg wird hauptsächlich von zwei Komponenten gestützt, dem Erfolg aus Devisen, Noten und Edelmetallen mit 159 Millionen Franken und dem Handelserfolg aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten mit 153 Millionen Franken. Beide Ergebnisse haben sich im Vorjahresvergleich erneut verbessert.

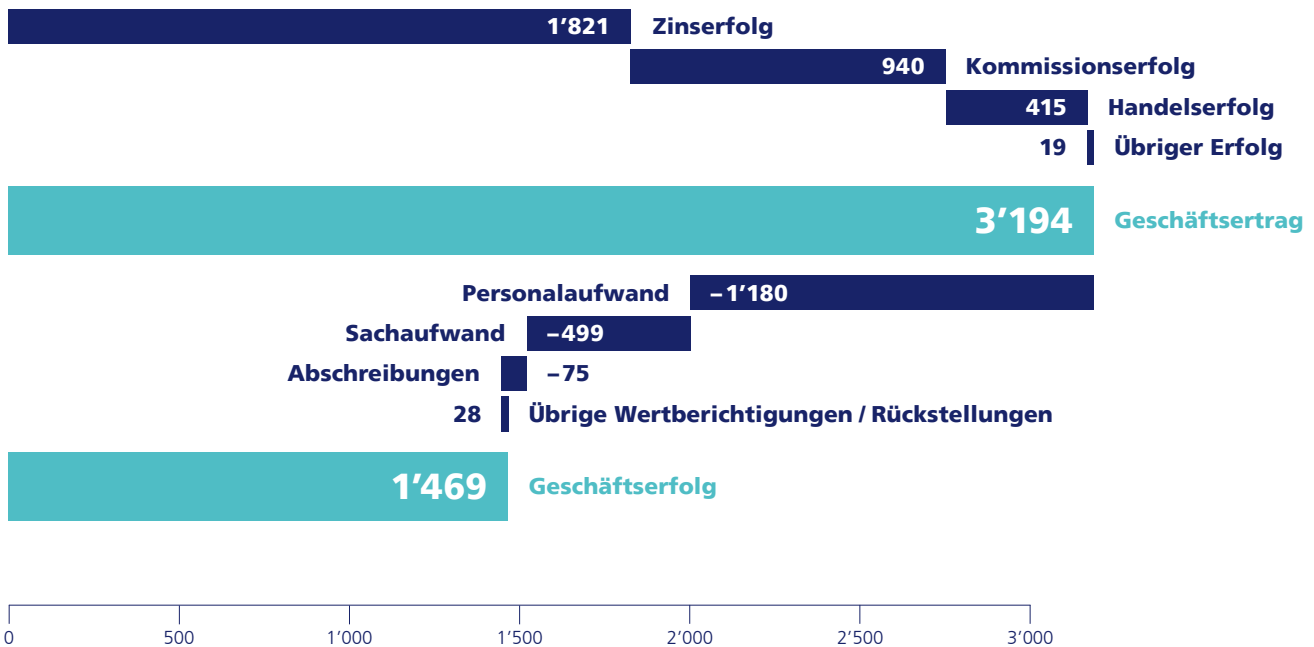
Im Bereich Aktien und strukturierte Produkte konnte mit 56 Millionen Franken der Vorjahreswert von 89 Millionen Franken nicht erreicht werden. Prägend hierfür war der konstant anhaltende Rückgang der Volatilitäten, die zuletzt die niedrigsten Werte seit der Pandemie erreichten. Anders entwickelte sich der übrige Handelserfolg, welcher mit 48 Millionen Franken, gegenüber 28 Millionen Franken im Vorjahr, einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen hatte. Dies ist insbesondere dem Ertrag aus dem Securities Lending und Borrowing zuzuschreiben. Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhang 32 im Finanzbericht.

Positive Entwicklung im Übrigen ordentlichen Erfolg

Der Übrige ordentliche Erfolg liegt mit 19 Millionen Franken um 4 Millionen Franken oder 26,7 Prozent über dem Vorjahr.

Haupttreiber ist erneut der Dividendenertrag auf Beteiligungen in der Höhe von 13 Millionen Franken (Vorjahr: 11 Millionen Franken). Auch der Erfolg aus der Veräusserung von Finanzanlagen in der Höhe von rund 7 Millionen Franken sowie knapp 6 Millionen Franken Liegenschaftenerfolg haben einen positiven Beitrag geleistet. Im Gegenzug haben marktbedingte Wertanpassungen auf den Finanzanlagen in der Höhe von 14 Millionen Franken das Ergebnis geschmälert. Davon betreffen rund 12 Millionen Franken Investitionen in Start-up-Positionen.

Zusammensetzung Geschäftserfolg in Mio. CHF



Geschäftsaufwand erhöht sich nur moderat

Der Geschäftsaufwand von 1'679 Millionen Franken hat gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent respektive 84 Millionen Franken zugenommen.

Davon betreffen rund 27 Millionen Franken den Personalaufwand, welcher im Vorjahresvergleich um 2,4 Prozent auf 1'180 Millionen Franken zugenommen hat. Dies ist im Wesentlichen auf den höheren Personalbestand (FTE plus 5,5 Prozent) zurückzuführen.

Die restliche Zunahme in der Höhe von 57 Millionen Franken betrifft den Sachaufwand. Dieser liegt mit 499 Millionen Franken oder einem Plus von rund 12,9 Prozent deutlich über dem Vorjahr (442 Millionen Franken). Dies ist jedoch insbesondere auch auf einmalige Sonderfaktoren zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2023 ist beispielsweise eine Dachstiftung gegründet worden, welche mit Mitteln in der Höhe von 25 Millionen Franken ausgestattet wurde. Zudem sind höhere Kosten für Drittleistungen und Lizenzen angefallen. Um die Weiterentwicklung der IT der Bank zu unterstützen, wurde im Jahr 2023 vermehrt spezifisches Know-how durch Spezialisten in Anspruch genommen, was ebenfalls zu höheren Kosten geführt hat.

Wir verweisen auf die Anhänge 34 und 35 im Finanzbericht für weitere Details zum Personal- und Sachaufwand.

Abschreibungsaufwand goodwillbedingt rückläufig

Der Aufwand für Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten beläuft sich im Berichtsjahr auf 75 Millionen Franken gegenüber 101 Millionen Franken im Vorjahr. Der Rückgang ist insbesondere darauf zu-

rückzuführen, dass der Goodwill auf der Beteiligung an Swisscanto nach dem ersten Quartal vollständig abgeschrieben war und sich dadurch der diesbezügliche Abschreibungsaufwand im Vorjahresvergleich um 25 Millionen Franken reduziert hat. Mit 42 Millionen Franken (Vorjahr: 43 Millionen Franken) ist hingegen auch dieses Jahr der grösste Teil auf Abschreibungen auf Bankgebäuden und anderen Liegenschaften entfallen, gefolgt von den Abschreibungen auf Sachanlagen in der Höhe von 13 Millionen Franken. Die Abschreibungen auf immateriellen Werten von 3 Millionen Franken sind im Vorjahresvergleich stabil geblieben. Die Abschreibungen auf Beteiligungen hingegen liegen mit 8 Millionen Franken leicht unter dem Vorjahreswert von 9 Millionen Franken.

Tiefere Rückstellungen beeinflussen das Ergebnis positiv

Für Ausfallrisiken sowie alle anderen erkennbaren Risiken werden soweit erforderlich Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die Position Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste eine Auflösung von 28 Millionen Franken (Vorjahr: Auflösung von 2 Millionen Franken) aus. Dies ist erneut auf tiefere Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Ausserbilanzpositionen zurückzuführen, welche für das Jahr 2023 eine Nettoauflösung von 27 Millionen Franken zeigen (Vorjahr: Nettoauflösung von 10 Millionen Franken). Für die Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft verweisen wir auf den Abschnitt zum Zinsengeschäft.

Weiter wurden Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken in der Höhe von 5 Millionen Franken aufgelöst (Vorjahr: Nettobildung von 11 Millionen Franken). Bei den übrigen Rückstellungen ist es hingegen zu einer Neubildung von 1 Million Franken gekommen, nachdem im Vorjahr 6 Millionen Franken aufgelöst wurden.

Zuweisung von Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgrund von sehr gutem Geschäftserfolg

Mit 1'469 Millionen Franken konnte ein über den Erwartungen liegender Geschäftserfolg erzielt werden. Dies hat es ermöglicht, zur weiteren Stärkung der Eigenmittel Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 225 Millionen Franken zu bilden. Nach Berücksichtigung des ausserordentlichen Erfolges und der Steuern konnte somit ein Konzerngewinn in der Höhe von 1'238 Millionen Franken erzielt werden, welcher 180 Millionen Franken respektiv 17,0 Prozent über dem Vorjahr liegt.

Analyse der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beläuft sich per Ende 2023 auf 201,3 Milliarden Franken. Aktivseitig sticht das Wachstum im Hypothekengeschäft hervor (plus 4,2 Prozent oder 4,0 Milliarden Franken). Hierbei wurde erstmals die 100-Milliarden-Grenze überschritten. Im Gegenzug haben die Forderungen aus Wertpapiergeschäften und die Finanzanlagen je einen Rückgang von 2 Milliarden Franken verzeichnet. Letzterer war im Wesentlichen auf fällige Geldmarktbuchforderungen zurückzuführen.

Die Flüssigen Mittel sind mit 39,7 Milliarden Franken im Vorjahresvergleich auf hohem Niveau stabil geblieben. Entsprechend werden auch die regulatorischen Liquiditätsvor-

schriften weiterhin komfortabel erfüllt. Dies zeigt sich auch bei der kurzfristigen regulatorischen Liquiditätsquote (LCR). Die Quote beträgt Ende Jahr 147 Prozent und zeigt damit keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr (146 Prozent).

Auf der Passivseite ist es zu einer Verschiebung von den Verpflichtungen gegenüber Banken zu den Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gekommen. Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen haben ihrerseits um 1,9 Milliarden Franken abgenommen. Im Gegenzug verzeichnen die Obligationenanleihen im Vorjahresvergleich eine Zunahme um 1,1 Milliarden Franken. Dies steht unter anderem im Zusammenhang mit der Ausgabe von Bail-in-Bonds im Umfang von rund 1,5 Milliarden Franken, welche der Stärkung des «gone-concern» Kapitals dienen. Die Sonstigen Passiven beziffern sich per Jahresende auf 1,8 Milliarden Franken. Davon sind rund 50 Prozent stichtagsbezogene Broker-Abwicklungskonten.

Entwicklung Interbanken- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft

Aktivseitig zeigt das Wertpapierfinanzierungsgeschäft stichtagsbezogen einen Bestand von 25,7 Milliarden Franken und ist somit im Vorjahresvergleich um 7,4 Prozent tiefer.

Die Forderungen gegenüber Banken hingegen haben sich um 464 Millionen Franken oder 15,8 Prozent auf einen Jahresendbestand von 3,4 Milliarden Franken erhöht.

Wie im vorherigen Abschnitt erwähnt, ist es zu einer Verschiebung von den Verpflichtungen gegenüber Banken zu den Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gekommen. In der Folge belaufen sich per Ende 2023 die Verpflichtungen gegenüber Banken auf 35,4 Milliarden Franken (minus 3,6 Milliarden Franken) und die Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften auf 14,1 Milliarden Franken (plus 3,5 Milliarden Franken).

Wir verweisen auf Anhang 1 im Finanzbericht für weitere Informationen.

Höhere Volumen bei den Ausleihungen

Per Ende 2023 waren Hypothekarforderungen in der Höhe von 100,9 Milliarden Franken ausstehend (Vorjahr: 96,8 Milliarden Franken). Dies entspricht einer Nettozunahme von 4,2 Prozent respektive 4,0 Milliarden Franken, unter Berücksichtigung der Wertberichtigung für gefährdete und für erwartete Verluste. Die gebildeten Wertberichtigungen werden direkt mit dem Bestand verrechnet. Per Jahresende haben Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf Hypothekarforderungen von 363 Millionen Franken (Vorjahr: 368 Millionen Franken) bestanden und für gefährdete Hypothekarforderungen von 36 Millionen Franken (Vorjahr: 42 Millionen Franken).

Die Forderungen gegenüber Kunden belaufen sich auf 11,3 Milliarden Franken und verzeichnen ihrerseits ein Nettowachstum von 6,5 Prozent respektive 684 Millionen Franken. Die Wertberichtigungen für erwartete Verluste für diese Position sind mit 52 Millionen Franken leicht höher als im Vorjahr (50 Millionen Franken). Die Einzelwertberichtigungen übertreffen mit 199 Millionen Franken, wie bereits erwähnt, den Vorjahreswert von 152 Millionen Franken deutlich.

Geringere Marktdynamik

Der Bestand aus dem Handelsgeschäft zeigt aktivseitig keine grosse Veränderung. Dieser beträgt per Ende Jahr 11,9 Milliarden Franken gegenüber 11,1 Milliarden Franken im Vorjahr. Die positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente sind dafür stichtagsbezogen um 18,7 Prozent auf 968 Millionen Franken gesunken.

Passivseitig zeigt sich im Vorjahresvergleich eine Zunahme von 19,0 Prozent bei den negativen Wiederbeschaffungswerten der derivativen Finanzinstrumente (Bestand per Ende Jahr: 2,5 Milliarden Franken). Die passivseitig ausgewiesene Zunahme begründet sich durch tiefere Netting-Möglichkeiten.

Die Verpflichtungen aus Handelsgeschäften (Jahresendbestand: 3,2 Milliarden Franken) haben im Vorjahresvergleich abgenommen, und zwar um 412 Millionen Franken respektive 11,3 Prozent.

Die Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung sind auf dem Vorjahresniveau von 4,0 Milliarden Franken verblieben.

Wir verweisen auf die Anhänge 3 und 4 im Finanzbericht für weitere Details zu den Handelsaktivitäten. Informationen zum Marktrisikomanagement sind im Risikobericht unter Kapitel 1.6 enthalten.

Bestand an Finanzanlagen rückläufig

Der Bestand an Finanzanlagen liegt mit 5,6 Milliarden Franken um rund 2 Milliarden Franken respektive 25,5 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit auslaufenden Geldmarktbuchforderungen, welche nicht kompensiert wurden. Mit 5,3 Milliarden Franken (Vorjahr: 7,2 Milliarden Franken) respektive 94,5 Prozent (Vorjahr: 95,9 Prozent) haben die Schuldtitel den grössten Anteil an den Finanzanlagen. Diese werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten. Festverzinsliche Wertschriften, welche die Erfordernisse an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) im Sinne der Liquiditätsverordnung erfüllen, können der Liquidität angerechnet werden. Per Ende 2023 ist der Bestand an HQLA-fähigen Titeln bei 4,7 Milliarden Franken gelegen. Der restliche Bestand hat sich im Wesentlichen aufgeteilt in Edelmetalle (187 Millionen Franken) und Beteiligungstitel (112 Millionen Franken).

Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind mit 154 Millionen Franken auf Vorjahresniveau geblieben. Weitere Details gehen aus den Anhängen 6 und 7 im Finanzbericht hervor.

Die Sachanlagen belaufen sich auf 534 Millionen Franken (Vorjahr: 565 Millionen Franken). Die Veränderung zum Vorjahr ist auf ordentliche Abschreibungen von 56 Millionen Franken in Kombination mit (Ersatz-)Investitionen in der Höhe von 25 Millionen Franken zurückzuführen. Bankgebäude und andere Liegenschaften machen mit 504 Millionen Franken den grössten Anteil aus. Weitere Details zu den Sachanlagen können dem Anhang 8 entnommen werden.

Die immateriellen Werte belaufen sich auf rund 3 Millionen Franken (Vorjahr: 14 Millionen Franken). Der Rückgang begründet sich dadurch, dass die vormals grösste Position (der verbleibende Goodwill für Swisssanto) im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der ordentlichen Abschreibung vollständig weggefallen ist. Dies ist auch im Finanzbericht unter Anhang 9 ersichtlich.

Leichter Rückgang bei den Kundeneinlagen

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen sind trotz einem leichten Rückgang um 1,8 Prozent auf 101,5 Milliarden Franken im Wesentlichen stabil geblieben. Die Position beinhaltet Bestände auf Sparkonten sowie weitere Kundenkonten auf Sicht und Zeit. Aufgrund des veränderten Zinsumfeldes haben im Geschäftsjahr die Termingelder wieder an Bedeutung gewonnen.

Ausgabe von Bail-in-Anleihen unterstützt «gone-concern» Kapital

Das veränderte Zinsumfeld zeigt sich auch bei den ausstehenden Kassenobligationen, welche nach Beendigung der Negativzinsphase wieder attraktiv geworden sind. Deren Bestand hat um rund 92 Millionen Franken oder 46,8 Prozent auf 288 Millionen Franken zugenommen. Noch markanter ist die Veränderung bei den Geldmarktpapieren. Mit einem Plus von 528 Millionen Franken oder 505,5 Prozent beläuft sich der Bestand per Ende Geschäftsjahr auf 632 Millionen Franken. Die Emission von Bail-in-Anleihen in der Höhe von 1,5 Milliarden Franken dient der Stärkung des «gone-concern» Kapitals. Durch die Emission der Bail-in-Anleihen ist auch eine deutliche Zunahme (plus 12,2 Prozent) bei den ausstehenden Obligationenanleihen ersichtlich, womit sich der Bestand per Ende Jahr auf 10,5 Milliarden Franken beläuft.

Bei den Pfandbriefdarlehen waren im Jahr 2023 Fälligkeiten in der Höhe von rund 1,3 Milliarden Franken zu verzeichnen, die jedoch nicht vollständig kompensiert wurden. Per Jahresende standen Pfandbriefdarlehen in der Höhe von 11,6 Milliarden Franken (Vorjahr: 11,9 Milliarden Franken) in den Büchern. Neben den Kundengeldern stellen die Obligationenanleihen und die Pfandbriefdarlehen wichtige Refinanzierungsinstrumente dar. Weitere Informationen gehen aus Anhang 15 im Finanzbericht hervor.

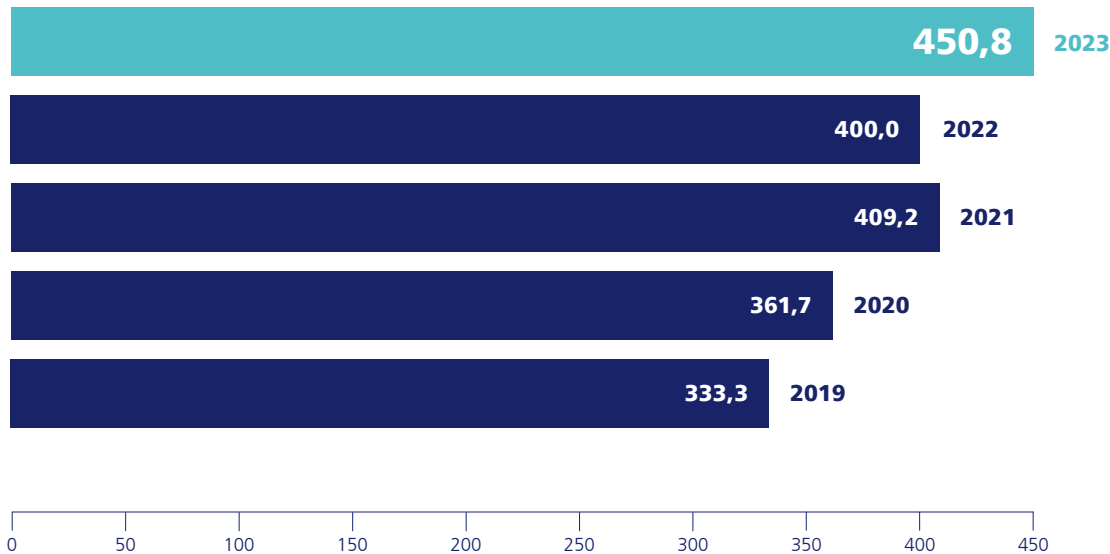
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis

Zur Stärkung der Eigenmittel sind im Geschäftsjahr Reserven für allgemeine Bankrisiken im Umfang von 225 Millionen Franken gebildet worden.

Per Ende Jahr zeigt sich somit folgendes Bild: Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital vor Gewinnverwendung hat gegenüber dem Vorjahr um 969 Millionen Franken oder 7,3 Prozent zugenommen. Es beinhaltet das Gesellschaftskapital von 2,4 Milliarden Franken, welches der Kanton Zürich der Bank als Eigenkapital unbefristet zur Verfügung stellt. Weitere Bestandteile sind die Gewinnreserven in der Höhe von 10,2 Milliarden Franken, die Reserven für allgemeine Bankrisiken (379 Millionen Franken) und der Konzerngewinn (1'238 Millionen Franken). Die Währungsumrechnungsreserve schlägt mit 15,8 Millionen Franken negativ zu Buche. Insgesamt weist die Bank per Ende Jahr ein Eigenkapital von 14,3 Milliarden Franken (Vorjahr: 13,3 Milliarden Franken) aus.

Das höhere Eigenkapital widerspiegelt sich auch in der «going-concern» Eigenkapitalquote, welche per 31. Dezember 2023 mit 18,7 Prozent im Vorjahresvergleich erneut gestiegen ist (Ende Vorjahr: 18,2 Prozent). Die aktuellen Eigenmittelanforderungen als systemrelevante Bank in der Höhe von 13,8 Prozent der risikogewichteten Positionen

Gesamte Kundenvermögen in Mrd. CHF



werden entsprechend signifikant übertroffen und bestätigen die starke Kapitalisierung der Zürcher Kantonalbank. Die Leverage Ratio «going-concern» liegt mit 6,6 Prozent ebenfalls deutlich über der Anforderung von 4,5 Prozent für systemrelevante Inlandbanken und hat sich gegenüber dem Vorjahr (6,2 Prozent) ebenfalls erneut verbessert.

Kundenvermögen

Das Volumen der verwalteten Kundenvermögen beträgt per Ende Geschäftsjahr rund 450,8 Milliarden Franken, was im Vorjahresvergleich einer Zunahme von 50,8 Milliarden Franken oder 12,7 Prozent entspricht. Der Nettoneugeldzufluss lag mit 36,8 Milliarden Franken etwas über dem Vorjahr (plus 8,4 Prozent). Die Marktentwicklung hat im Gegensatz zum Vorjahr mit 15,4 Milliarden Franken ebenfalls positiv zum Wachstum beigetragen. Weitere Informationen gehen aus den Anhängen 31 a) und 31 b) im Finanzbericht hervor.

AAA-Rating erneut bestätigt

Die Zürcher Kantonalbank wird von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's unverändert mit einem Rating AAA bzw. Aaa ausgezeichnet. Auch auf «Stand-alone-Basis» (d.h. ohne Berücksichtigung einer allfälligen Unterstützung durch den Staat) zählt die Zürcher Kantonalbank mit einem Rating von aa- (Standard & Poor's) zu den sichersten Universalbanken der Welt.

Blog Stories

Ausgewählte Themen 2023

In den bankeigenen Medien berichten wir laufend über News zu Produkten, Dienstleistungen und der Entwicklung der Zürcher Kantonalbank. Wir vertiefen Themen in Hintergrundbeiträgen und Interviews, erklären Sachverhalte in Service-Artikeln und geben einen Einblick in die Welt der

Zürcher Kantonalbank, indem wir Mitarbeitende porträtieren und interne Initiativen vorstellen. Anhand der nachfolgend ausgewählten strategischen Themen wird ein Rückblick auf das Jahr 2023 geworfen. Alle Beiträge finden Sie unter zkb.ch/blog.



Jenseits der Nadelstreifen

Sie sind unser wichtigstes Kapital: unsere mehr als 6'000 Mitarbeitenden. Weil sie mit Leidenschaft anpacken, was sie sich vornehmen. Weil sie sich für ein lebenswertes Zürich engagieren, auch privat. Und weil sie nie die Bodenhaftung verlieren, selbst im Heissluftballon.



Vermehrt und besteuert

Dank der positiven Marktentwicklung war der Wertzuwachs auf Immobilien in den letzten Jahren beachtlich. Wer ein Haus oder eine Eigentumswohnung verkauft, kann sich deshalb meist über einen schönen Gewinn freuen. Mitfreuen will sich aber auch der Staat: Bei einem Besitzerwechsel ist deshalb die Grundstückgewinnsteuer fällig. Karin Mönch, Steuer-spezialistin bei der Zürcher Kantonalbank, erklärt anhand von acht Fragen und Antworten das Wichtigste zu dieser Sondersteuer im Kanton Zürich.



Das neue Erbrecht auf einen Blick

«Diesen Spielraum gilt es aber auch zu nutzen»: Stefan Reinhard, Leiter Erbschaften und Stiftungen bei der Zürcher Kantonalbank, erklärt die neuen Freiheiten beim Erbrecht.



Neues TV-Format «Geld & Vorsorge»

Komplexe Themen einfach erklärt: Finanzwissen rund um das Thema Vorsorge in sechs Minuten erhalten – einschalten und profitieren.



Sanieren und Geld sparen

Ob Heizungsersatz oder Dämmung der Aussenwand: Energetische Hausrenovationen sind im Trend. Die Zürcher Kantonalbank unterstützt Engagements von Eigentümerinnen und Eigentümern für mehr Nachhaltigkeit mit kostenlosen Beratungen und Vergünstigungen für die Hypothek.



Urs Baumann: «Wir liegen bei den Zinsen gut im Markt»

Der CEO der Zürcher Kantonalbank erklärt anhand von Fakten und Argumenten die Zinspolitik der Bank.



Wie finde ich die richtige Arbeitgeberin für mich?

Grosskonzern oder KMU? Durchstarten beim Start-up mit viel Gestaltungsspielraum – oder doch die Sicherheit einer etablierten Firma wählen? Welche Arbeitgeberin und welcher Arbeitgeber zu wem passt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Petra Düsel-Rüfenacht betreut als Teamleiterin im Co-Lead den Nachwuchs bei der Zürcher Kantonalbank. Das sind ihre Tipps zur Arbeitgeberwahl.



Wir modernisieren sämtliche Filialen

Die Zürcher Kantonalbank setzt langfristig auf die Präsenz vor Ort und investiert substantiell in das dichteste Standortnetz im Kanton Zürich. Bis 2030 werden sämtliche Filialen entlang des neuen Konzepts umgestaltet, das Kunden- und Markenerlebnis wird modernisiert und über alle Kanäle vereinheitlicht. Was genau steckt dahinter?



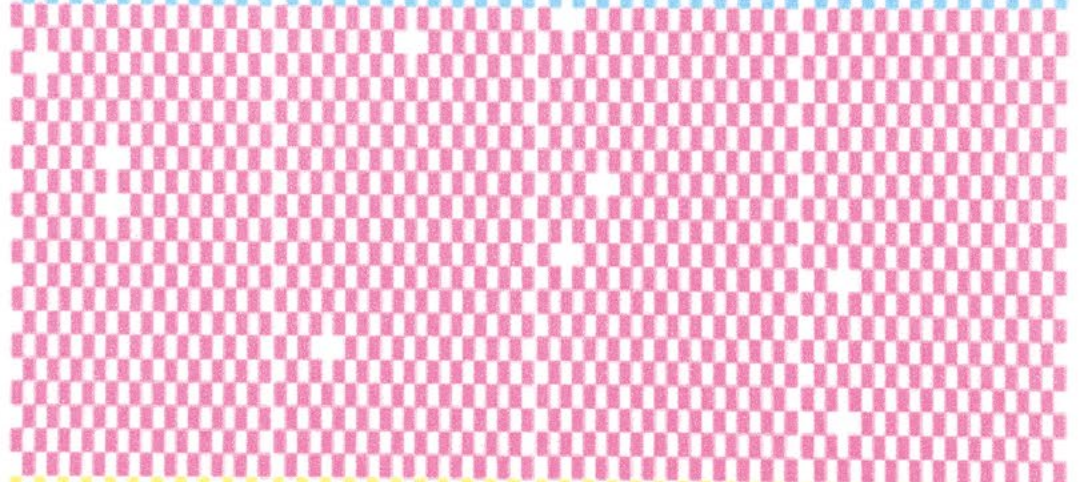
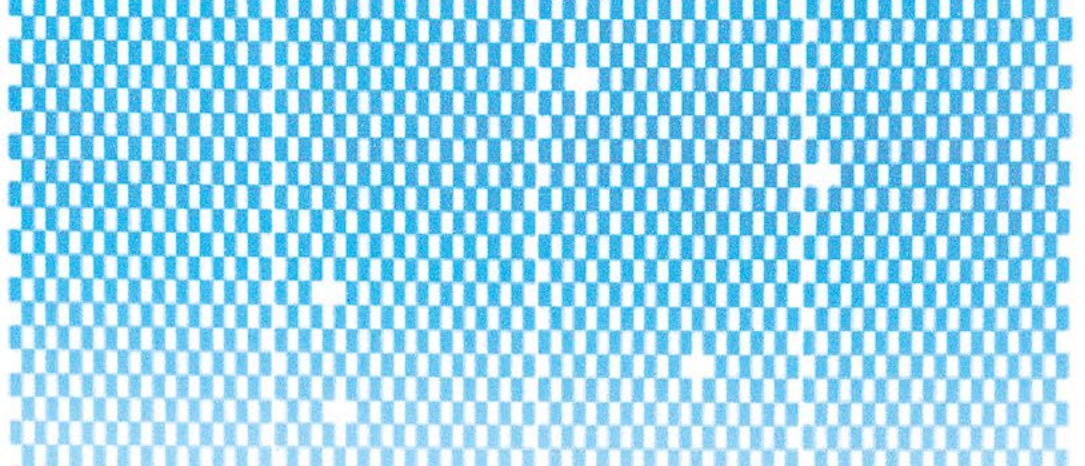
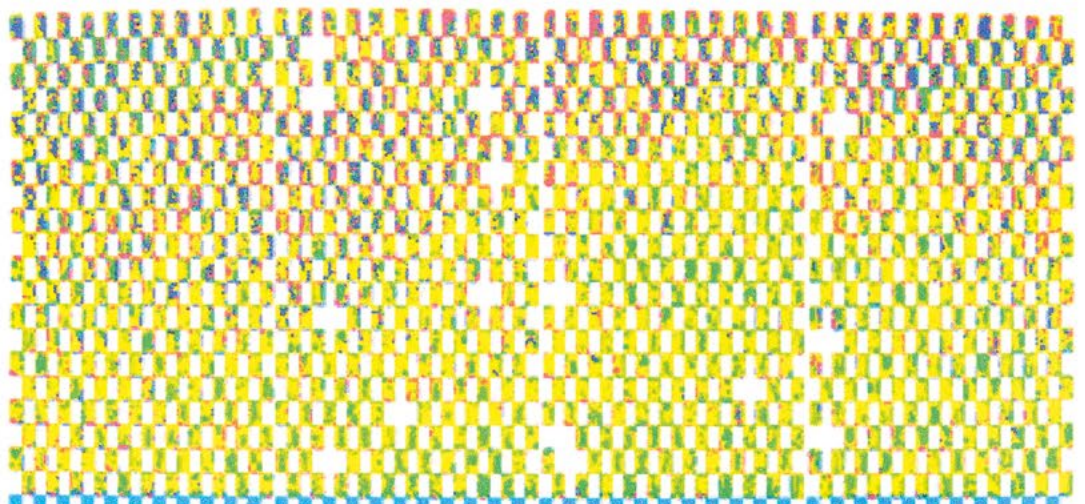
Inspiration für mehr Biodiversität im urbanen Raum

Der Erhalt einer intakten Natur geht uns alle an. Mit einer Ausstellung rund um das Thema Biodiversität lädt die Zürcher Kantonalbank dazu ein, sich für Artenvielfalt im urbanen Raum zu engagieren.



Welche Temperatur hat Ihr Portfolio?

Als Antwort auf das von der Schweiz 2017 ratifizierte Pariser Klimaabkommen hat der Bund die Swiss Climate Scores ins Leben gerufen. Sie geben Transparenz über verschiedene klimarelevante Faktoren im Anlageportfolio. Doch wie funktioniert das genau? Lesen Sie mehr dazu im Beitrag von Nachhaltigkeitsökonomin Silke Humbert.



Corporate Governance

Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber dem Kanton Zürich und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern wahr. Dies spiegelt sich auch in unserer Unternehmensführung wider. Mit unseren Anspruchsgruppen stehen wir in einem offenen und transparenten Dialog. Die Leitung und Aufsicht unserer Bank besteht aus Bankrat, Bankpräsidium, Generaldirektion, Audit, Revisionsstelle und kantonsrätlicher Kommission. Der Bankrat, das Bankpräsidium sowie die Generaldirektion stellen sicher, dass die Ziele des Leistungsauftrags erfüllt werden.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine verantwortungsbewusste Bank und pflegt einen kontinuierlichen, offenen und transparenten Dialog mit ihren Anspruchsgruppen. Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist sie insbesondere dem Kanton Zürich, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie dem Kantonsrat, der über eine ständige Kommission die Oberaufsicht über die Bank ausübt, verpflichtet. Als Bank untersteht sie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und wegen ihrer Systemrelevanz befasst sich auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) mit ihr. Für die Zürcher Kantonalbank gelten neben den bundesaufsichtsrechtlichen Bestimmungen insbesondere auch die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Soweit dies für eine öffentlich-rechtliche Anstalt möglich ist, stützt sich die Zürcher Kantonalbank auch auf die Richtlinie betreffend Corporate Governance vom 29. Juni 2022 der SIX Swiss Exchange AG, in Kraft seit dem 1. Januar 2023. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben per 31. Dezember 2023.

Struktur und Trägerschaft

Die Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalzürcherischem Recht. Gemäss des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 (Kantonalbankgesetz) verfolgt die Bank den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen und eine umweltverträgliche Entwicklung zu unterstützen. Die Konzernstruktur und der Konsolidierungskreis sind aus dem Anhang b) zur Jahresrechnung des Konzerns, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, ersichtlich. Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzern-Eigenkapitalnachweis im Finanzbericht.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Die FINMA hat als unabhängige Aufsichtsbehörde über den schweizerischen Finanzmarkt hoheitliche Befugnisse über die Finanzmarktteilnehmer, u.a. auch über Banken. Sie setzt sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Stabilität und Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein.

Schweizerische Nationalbank

Die SNB führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik der Schweiz und hat zudem die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Sie definiert – nach vorgängiger Anhörung der FINMA – die systemrelevanten Banken. Im Bereich der Finanzstabilität arbeiten SNB und FINMA zusammen.

Bankrat und Bankpräsidium

Der Bankrat besteht aus 13 vom Kantonsrat für vier Jahre gewählten Mitgliedern. Darin eingeschlossen sind die drei vollamtlichen Mitglieder des Bankpräsidiums.

Alle Mitglieder des Bankrats sind im Kanton Zürich wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger und unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Kein Mitglied gehörte je der Geschäftsleitung der Bank an. Keines der nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats unterhält wesentliche geschäftliche Beziehungen zur Bank.

Das Bankpräsidium ist ein eigenständiges Organ. Die Aufgaben und Entschädigungen des Bankrats und des Bankpräsidiums sind im Kantonalbankgesetz in § 15 und

Mitglieder Bankrat und Bankratsausschüsse per 31.12.2023 (Legislaturperiode 2019–2023)

			Prüf- ausschuss	Risiko- ausschuss	Entschädigungs- und Personal- ausschuss	IT-Ausschuss
Dr. Jörg Müller-Ganz	Präsident Vizepräsident Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011 (von 01.10.2010 bis 30.06.2011) seit 01.07.2007	(Jul. 2007–Nov. 2008)	(Okt. 2010–Jun. 2011)	seit Jul. 2019	(Nov. 2008–Jun. 2019)
Roger Liebi	Vizepräsident Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2019 seit 01.07.2018	(Jul. 2018–Jun. 2019)	seit Feb. 2022		(Jul. 2018–Jan. 2022)
Mark Roth	Vizepräsident Mitglied des Bankrats	seit 01.02.2022 seit 01.09.2013	(Jul. 2015–Jan. 2022) (Sept. 2013–Jun. 2015)			seit Feb. 2022 (Sept. 2013–Jun. 2015)
Amr Abdelaziz	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015	seit Jul. 2015		seit Jul. 2015	
Sandra Berberat Kecerski	Mitglied des Bankrats	seit 01.03.2022	seit Mar. 2022	seit Mar. 2022		
Prof. Dr. Adrian Bruhin	Mitglied des Bankrats	seit 26.10.2020	(Nov. 2020–Jan. 2022)	seit Feb. 2022 (Nov. 2020–Jan. 2022)		
Prof. Dr. Bettina Furrer	Mitglied des Bankrats	seit 24.06.2019	seit Jul. 2019			seit Jul. 2019
René Huber	Mitglied des Bankrats	seit 01.11.2014	seit Nov. 2014	seit Jul. 2015		
Henrich Kisker	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015	seit Feb. 2022 (Jul. 2015–Sept. 2020)	(Okt. 2020–Jan. 2022) (Jul. 2018–Sept. 2020)		(Jul. 2015–Jun. 2018)
Peter Ruff	Mitglied des Bankrats	von 30.06.2011 bis 31.12.2023		(Jun. 2011–Sept. 2014)	Okt. 2014–Dez. 2023 (Sept. 2013–Sept. 2014)	(Jun. 2011–Aug. 2013)
Walter Schoch	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015				seit Jul. 2015
Anita Sigg	Mitglied des Bankrats	von 30.06.2011 bis 31.12.2023		Jun. 2011–Dez. 2023	Jun. 2011–Dez. 2023	
Stefan Wirth	Mitglied des Bankrats	von 30.06.2011 bis 31.12.2023	(Jun. 2011–Sept. 2014)		Okt. 2014–Dez. 2023	Jun. 2011–Dez. 2023

Legende: **Vorsitz**

§ 16, im Organisationsreglement der Bank vom 15. Dezember 2022 in §§ 34 und 35, im durch den Kantonsrat genehmigten Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004 sowie in Spezialreglementen geregelt. Die Mitglieder des Bankrats dürfen gemäss § 14 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes weder für andere Banken tätig sein noch dem Regierungsrat, dem Kantonsrat oder den obersten kantonalen Gerichten angehören. Auch die Tätigkeit für die Steuerbehörde ist unzulässig.

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Dabei orientiert er sich an Persönlichkeitsmerkmalen wie Durchsetzungsvermögen, Glaubwürdigkeit und Integrität, an der fachlichen Eignung, an regulatorischen Anforderungen und am Parteiproporz. Die fachlichen Qualifikationen werden periodisch für jedes einzelne Bankratsmitglied durch externe Spezialisten beurteilt. Eine Wiederwahl ist möglich. Für die Mitglieder des Bankpräsidiums besteht keine Amtszeitbeschränkung. Die Amtszeit der übrigen Mitglieder des Bankrats darf zwölf Jahre nicht übersteigen. Die Amtsdauer endet für Mitglieder des Bankrats spätestens mit der Vollendung des 70. Lebensjahres. Vollendet ein Mitglied des Bankpräsi-

diums während einer Amtsdauer das 65. Lebensjahr, endet die Amtszeit mit dem Ablauf der Amtsdauer.

Für die am 31. Dezember 2023 endende Legislaturperiode, welche ausnahmsweise (wegen der Revision des Reglements über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2013) viereinhalb statt wie üblich vier Jahre, d.h. vom Juli 2019 bis zum Dezember 2023, dauerte, besteht der Bankrat aus den Personen gemäss Tabelle Seite 100.

Kantonsrat und kantonsrätliche Kommission

Der Kantonsrat hat die politische Oberaufsicht über die Zürcher Kantonalbank. Seine Aufgaben regelt § 11 des Kantonalbankgesetzes. Sie umfassen die Wahl der Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums, die Genehmigung von Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags und des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats, die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Bank sowie die Entlastung der Bankorgane.

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bestellt der Kantonsrat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU). Diese ständige kantonsrätliche Aufsichtskommission hat Einsicht in die Protokolle des Bankrats. Sie lässt sich je nach Geschäft durch den Präsidenten, das Bankpräsidium, Mitglieder des Bankrats, den Vorsitzenden der Generaldirektion, weitere Mitglieder der Generaldirektion oder durch Vertreter der Revisionsstelle über Aktivitäten, den Verlauf und die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit sowie wichtige Ereignisse informieren. Der Kommission gehörten per 31. Dezember 2023 die Mitglieder gemäss nachfolgender Tabelle an.

AWU-Mitglieder per 31.12.2023

Stefanie Huber, GLP	Präsidium
Thomas Anwander, Die Mitte	Mitglied der Kommission
André Bender, SVP	Mitglied der Kommission
Beat Bloch, CSP	Mitglied der Kommission
Astrid Furrer, FDP	Mitglied der Kommission
Hanspeter Göldi, SP	Mitglied der Kommission
Roland Kappeler, SP	Mitglied der Kommission
Monika Keller, FDP	Mitglied der Kommission
Thomas Lamprecht, EDU	Mitglied der Kommission
Beat Monhart, EVP	Mitglied der Kommission
René Truninger, SVP	Mitglied der Kommission

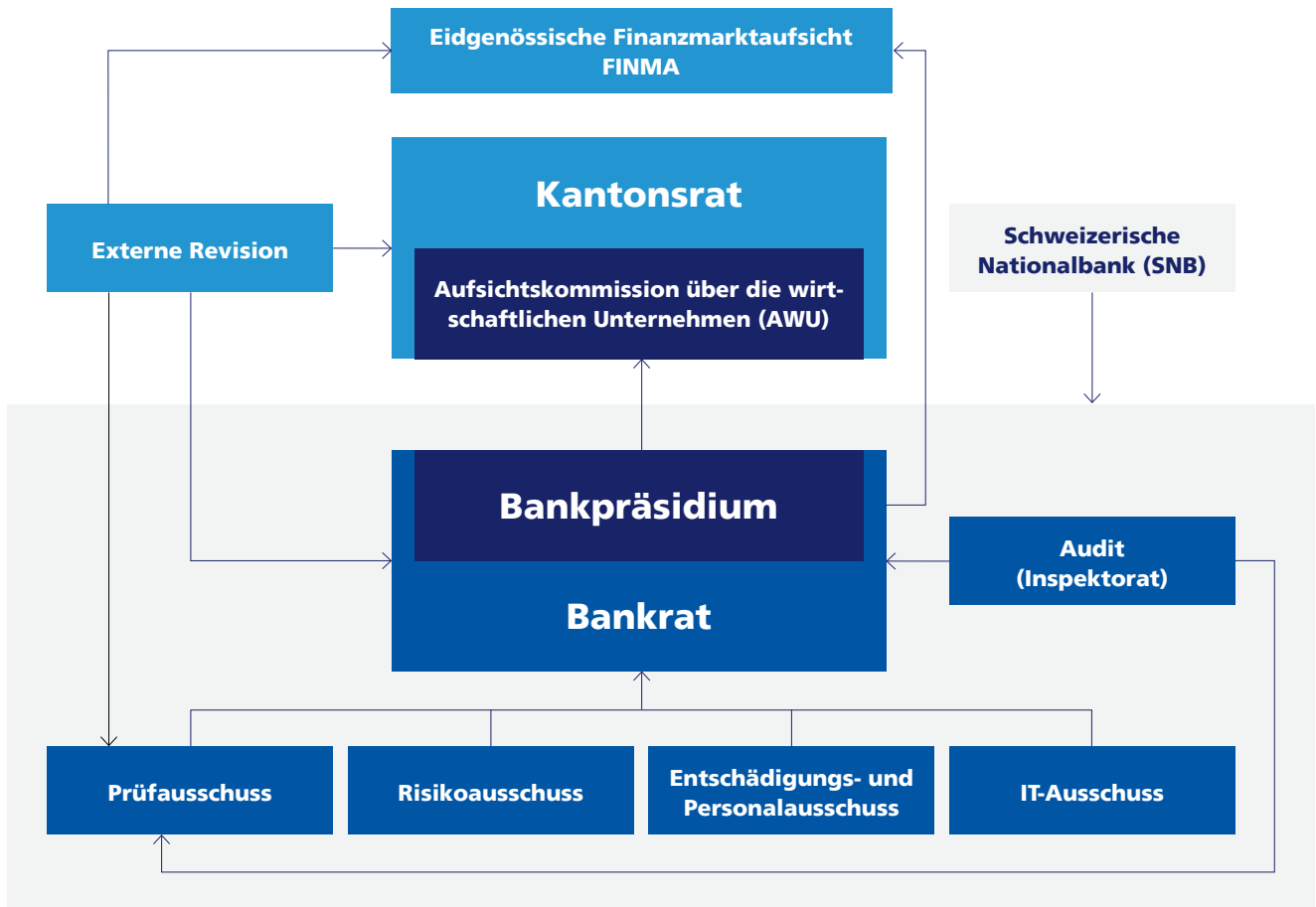
Informations- und Kontrollinstrumente

Der Bankrat und das Bankpräsidium werden regelmässig über den Geschäftsgang und die wesentlichen Aktivitäten der Generaldirektion sowie über bedeutende Vorkommnisse informiert. Auf Einladung des Bankpräsidiums nehmen die Mitglieder der Generaldirektion an den Sitzungen des Bankrats teil, informieren über aktuelle Themen und werden bei der Strategie und der Planung involviert. Das Bankpräsidium nimmt Einsicht in sämtliche Sitzungsprotokolle der Generaldirektion, der Geschäftseinheiten und der Ausschüsse.

Mindestens vierteljährlich wird der Bankrat detailliert über den Geschäftsverlauf, die Entwicklungen in wesentlichen Risikokategorien (inklusive Compliance-Risiken) und den Stand wichtiger Projekte informiert. Darin ist auch ein Monitoring von Reputationsrisiken enthalten. Die Berichterstattung der Organisationseinheit Legal & Compliance erfolgt gemäss Rz 78 ff. FINMA-Rundschreiben 2017/1 direkt an den Bankrat und die Generaldirektion. Dieser Organisationseinheit ist auch die Fachstelle Geldwäscherei zugewiesen.

Die Bank verfügt zudem über ein dem Bankrat direkt unterstelltes und von der Generaldirektion unabhängiges Audit, welches das Bankpräsidium und den Bankrat in der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- sowie Kontrollpflichten unterstützt und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzt. Das Audit rapportiert dem Prüfausschuss des Bankrats und dem Bankpräsidium sowie nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, dem Bankrat.

Corporate Governance auf Ebene Bankrat



Die AWU des Zürcher Kantonsrats überwacht gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Erfüllung des Leistungsauftrags. Als massgebende Grundlagen dienen ein jährlich erscheinender Schwerpunktbericht, dessen Fokusthema sich nach den Wünschen der AWU jährlich ändert. Dieser Schwerpunktbericht ist im Geschäftsbericht integriert (S. 27–40), der zugleich Rechenschaft über den Leistungsauftrag ablegt.

Interne Organisation

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen von Bankpräsidium, Bankrat, Generaldirektion und Revisionsstelle sind im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 (§ 15 – § 18) und im Organisationsreglement der Bank vom 15. Dezember 2022 sowie in anderen Reglementen geregelt.

Bankpräsidium

Gemäss § 16 Kantonalbankgesetz steht dem Bankpräsidium, das eine eigene Organstellung hat, die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung zu. In diesem Zusammenhang überwacht es den Vollzug der Bankratsbeschlüsse sowie die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften. Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entscheidet es über diverse Sach- und Wahlgeschäfte. Es bereitet strategische und andere Themen zuhanden des Bankrats vor. Das Bankpräsidium ist zudem für die Behandlung des Leistungsauftrags im Bankrat zuständig und damit auch für Themen der Nachhaltigkeit.

Das Präsidium besteht aus Jörg Müller-Ganz, Roger Liebi und Mark Roth. Jörg Müller-Ganz ist der Präsident und Roger Liebi sein Stellvertreter. Gewählte Ersatzmitglieder für das Bankpräsidium sind Anita Sigg und Walter Schoch.

Bankrat

Dem Bankrat stehen die Oberleitung der Bank und die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zu (§ 15 Kantonalbankgesetz).

Der Bankrat befasst sich in einem strukturierten Jahreszyklus mit der Konzernstrategie, mit der Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren der Zürcher Kantonalbank sowie mit den damit verbundenen strategischen Risiken. Dazu gehören die entsprechenden Planungen sowie das Controlling und das Reporting. Das Risikomanagement, das Risikoreporting und der aufsichtsrechtliche Bericht der Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG (EY) sowie Massnahmen und Berichte bezüglich Leistungsauftrag und Nachhaltigkeit werden regelmässig behandelt. Der Bankrat entscheidet auch über Kredit- und Limitenanträge sowie weitere Geschäfte in seiner Kompetenz.

Audit

Das Audit verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es wird durch Jörg Steinger geleitet und zählte per Ende 2023 49,7 Vollzeitstellen (FTE).

Das Audit ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und von der Generaldirektion unabhängig. Es unterstützt den Bankrat und dessen Ausschüsse in der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten, indem es mit einem systematischen und risikogerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs-, Leistungserstellungs- sowie Überwachungsprozesse beurteilt und Optimierungsempfehlungen abgibt. Ferner prüft das Audit die Einhaltung regulatorischer Bestimmungen sowie interner Weisungen und Richtlinien in allen Geschäftsbereichen.

Für seine Aufgabenerfüllung besitzt das Audit ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb der Bank sowie ihrer Konzerngesellschaften. Die Berichterstattung des Audits ist materiell an keinerlei Weisungen gebunden und erfolgt in der Regel an den Prüfausschuss des Bankrats, an das Bankpräsidium (das Sofortmassnahmen beschliessen kann), fallweise an weitere Bankratsausschüsse, an die Mitglieder der Generaldirektion, an weitere Verantwortliche des Managements und an die externe Revisionsstelle. Das Audit verfolgt strenge Qualitätsrichtlinien und gestaltet seine Vorgehensweisen nach anerkannten internationalen Revisionsstandards, den Standards und dem Code of Ethics des Institute of Internal Auditors (IIA).

Kompetenzregelung

Bankpräsidium

Die wichtigsten Kompetenzen des Bankpräsidiums: Es

- bereitet Themen zur Strategie und Unternehmenskultur für den Bankrat vor;
- nimmt Einsicht in die Beschlüsse der Generaldirektion und übt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung aus;
- überwacht den Vollzug der Bankratsbeschlüsse;
- genehmigt Kredite im Rahmen der vom Bankrat festgelegten Kompetenzordnung;
- beschliesst über die Unterstützung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Institutionen;
- entscheidet über die Vertretung der Bank in Organisationen;
- nimmt Kenntnis von neuen Kreditgeschäften in der Kompetenz der Generaldirektion;
- nimmt Kenntnis vom Geschäftsgang der Beteiligungen;
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Direktion und für deren Beförderung zuständig;
- nimmt halbjährlich Einsicht in die Rechenschaftsberichte von Legal & Compliance;
- nimmt periodisch Kenntnis von grossen Risikopositionen;
- erledigt unaufschiebbare Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Bankrats fallen, und holt nachträglich dessen Genehmigung ein;
- entscheidet über Geschäfte mit besonderen ausserordentlichen Risiken, Interessenkonflikten oder ausserordentlichen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns;
- überprüft regelmässig die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrags;
- vertritt die Bank bezüglich Strategie, Leistungsauftrag und Reputation nach aussen.

Bankrat

Die wichtigsten Kompetenzen des Bankrats: Er

- legt die Grundsätze für die Unternehmenspolitik, das Leitbild, die Geschäftsstrategie und die Organisation fest;
- genehmigt die Risikopolitik, die Eigenkapitalstrategie, die Konzernrisiko- und Globallimiten, die Kapitalbeteiligungen sowie das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement;
- ist zuständig für die Errichtung und Aufhebung von Zweigstellen bzw. Gründung von Tochtergesellschaften;
- ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld und ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS);
- legt die Konzern- und Finanzplanung fest;
- erlässt im Rahmen der Konzernstrategie Richtlinien zur Personalpolitik;
- nimmt vierteljährlich Kenntnis von den Klumpenrisiken gemäss Art. 95 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler;
- genehmigt Projekte von strategischer Bedeutung;
- genehmigt die Notfallplanung;
- nimmt Kenntnis von der Berichterstattung zu den Geschäftsrahmen für Auslandaktivitäten;
- nimmt Kenntnis von den detaillierten Quartalsberichten der Generaldirektion;
- lässt sich periodisch durch die Generaldirektion über alle relevanten Aspekte des Risikomanagements orientieren;
- genehmigt Blankokredite ab 1 Milliarde Franken;
- nimmt periodisch Kenntnis von Kreditgeschäften in der Kompetenz des Bankpräsidiums;
- genehmigt die Jahresplanung, die Jahres- und Halbjahresrechnung und den Geschäftsbericht inklusive Vergütungsbericht;
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Generaldirektion und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter, der Filialleiterinnen und Filialleiter im Direktionsrang sowie der Leiterin oder des Leiters Audit und ihrer/seiner Stellvertreterin oder ihres/seines Stellvertreters zuständig;
- erlässt gesetzlich oder reglementarisch vorgesehene Reglemente und Spezialreglemente;
- beschliesst über die jährliche Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden.

Bankratsausschüsse

Vier Ausschüsse bereiten die Beschlussfassung des Bankrats im Sinne einer Vorberatung vor:

- Prüfausschuss
- Risikoausschuss
- Entschädigungs- und Personalausschuss
- IT-Ausschuss

Die Bankratsausschüsse haben keine Entscheidungskompetenz, stellen aber Anträge oder geben Empfehlungen zuhanden des Bankrats ab. Im Rahmen jeder Bankratsitzung informieren sie über ihre Tätigkeit. Die Ausschussvorsitzenden stimmen sich jährlich mit dem Bankpräsidium in einer gemeinsamen Sitzung ab. Themen, die verschiedene Ausschüsse betreffen, werden nach Möglichkeit in gemeinsamen Sitzungen behandelt. Alle Bankräte erhalten zudem die Sitzungsprotokolle über sämtliche Sitzungen der Bankratsausschüsse.

Prüfausschuss

Der Prüfausschuss des Bankrats unterstützt diesen in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion gemäss § 15a des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank, §§ 49 und 50 des Organisationsreglements der Bank vom 15. Dezember 2022 sowie des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Er bereitet in seinem Zuständigkeitsbereich fachliche Entscheide des Gesamtbankrats vor und ist in diesem Zusammenhang insbesondere verantwortlich für die kritische Analyse der Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse des Stammhauses und des Konzerns. Im Weiteren beurteilt der Prüfausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und würdigt Prüfplan und Berichte des Audits und der externen Revisionsstelle.

Dem Prüfausschuss gehörten bis 31. Dezember 2023 Henrich Kisker als Vorsitzender sowie Amr Abdelaziz, Sandra Berberat Kecerski, Bettina Furrer und René Huber als Mitglieder an. Der Leiter Audit ist ein ständiger Gast und nimmt an allen Sitzungen des Prüfausschusses teil. Der CFO partizipiert an Teilen jeder Sitzung des Prüfausschusses.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Er bereitet für den Bankrat entsprechende Geschäfte vor. Der Risikoausschuss übt seine Funktion im Sinne einer Vorberatung zuhanden des Bankrats aus. Er beurteilt die Qualität, Angemessenheit und Wirksamkeit der im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung und Überwachung von Risiken.

Bis 31. Dezember 2023 gehörten diesem Ausschuss Adrian Bruhin als Vorsitzender sowie Sandra Berberat Kecerski, René Huber, Roger Liebi und Anita Sigg als Mitglieder an. Der Chief Risk Officer, der Leiter Audit, sowie der Leiter Risk Control partizipieren an jeder Sitzung des Risikoausschusses.

Entschädigungs- und Personalausschuss

Der Entschädigungs- und Personalausschuss (EPA) unterstützt den Bankrat bei personellen Entscheiden, der Personalstrategie sowie der Personal- und Entschädigungspolitik. Im Sinne von Vorberatungen bereitet er für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor und gibt dazu Empfehlungen ab.

Bis 31. Dezember 2023 gehörten diesem Ausschuss Peter Ruff als Vorsitzender sowie Amr Abdelaziz, Jörg Müller-Ganz, Anita Sigg und Stefan Wirth als Mitglieder an. Der Leiter Personal partizipiert an jeder Sitzung des Entschädigungs- und Personalausschusses.

IT-Ausschuss

Der IT-Ausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung und Überwachung der IT-relevanten Aspekte der Konzernstrategie. Er berät den Bankrat in sämtlichen Fragen, welche die IT der Zürcher Kantonalbank betreffen, und gibt ihm entsprechende Empfehlungen ab. Zu diesem Zweck macht er sich ein Bild über den Beitrag der IT zur Leistungsfähigkeit der Bank. Ferner beurteilt er Kosten- und Investitionsrahmen für die IT mit Blick auf die möglichen Auswirkungen auf gegenwärtige und künftige Handlungsoptionen sowie auf Geschäftsrisiken. Schliesslich beurteilt er die Funktionsfähigkeit des

Managements von IT-Risiken mit Einfluss auf die mit der IT verbundenen Investitionsrisiken.

Bis 31. Dezember 2023 gehörten dem IT-Ausschuss Walter Schoch als Vorsitzender sowie Bettina Furrer, Mark Roth und Stefan Wirth als Mitglieder an. Der Leiter der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate und der Leiter IT-Audit nehmen jeweils an den Sitzungen des IT-Ausschusses teil.

Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle wird gemäss Kantonalbankgesetz vom Kantonsrat für eine zweijährige Amtsdauer gewählt. Sie muss von der FINMA anerkannt sein. Am 30. Mai 2022 bestätigte der Kantonsrat die Wahl von EY (seit 1998) für die Jahre 2023 und 2024.

Leitender Prüfer für die Rechnungsprüfung war Bruno Patusi (seit 2018). Patrick Schwaller (seit 2020) zeichnete als leitender Prüfer für die Aufsichtsprüfung verantwortlich.

Im Berichtsjahr verrechnete EY für aufsichtsrechtliche Prüfungen (Basis- und Zusatzprüfungen) sowie die Prüfung der Jahresrechnung der Bank und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung 4,1 Millionen Franken (2022: 3,7 Millionen Franken). Für zusätzliche Beratungsleistungen stellte EY 0,02 Millionen Franken (2022: 0,02 Millionen Franken) in Rechnung, für prüfungsnahe Dienstleistungen 0,2 Millionen Franken (2022: 0,1 Millionen Franken). Weiter hat EY für die Prüfung kollektiver Kapitalanlagen 3,3 Millionen Franken (2022: 3,1 Millionen Franken) über Konzerngesellschaften abgerechnet.

Die externe Revision arbeitet mit dem Audit zusammen und stützt sich, sofern zulässig, auf dessen Arbeiten. Als Informationsinstrumente gegenüber dem Bankrat dienen insbesondere die Berichte über die Aufsichts- und die Rechnungsprüfung sowie die Berichte über durchgeführte Zwischenrevisionen und Schwerpunktprüfungen. Im Weiteren nimmt die externe Revisionsstelle bei Bedarf an den Sitzungen des Bankrats oder seiner Ausschüsse teil.

Generaldirektion

Die Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank umfasst acht Mitglieder. Sie wird von Urs Baumann (Chief Executive Officer, CEO) geleitet. Gemäss § 17 des Kantonalbankgesetzes obliegt ihr die Führung des laufenden

Geschäfts. Im Bankrat und im Bankpräsidium besitzen die Mitglieder der Generaldirektion eine beratende Stimme. Der Generaldirektion obliegen die mit der Geschäftsführung der Bank verbundenen Sach- und Personalgeschäfte. Sie ist zuständig für die Ernennung und die Entlassung der Mitglieder des Kaders, mit Ausnahme desjenigen des Audits. Der Generaldirektion obliegen die ihr von Gesetz und Reglementen zugewiesenen Aufgaben. Die Führungsorganisation ist im Organisationsreglement der Bank vom 15. Dezember 2022 geregelt.

Der Vorsitzende der Generaldirektion ist gemäss § 79 des Organisationsreglements der Bank vom 15. Dezember 2022 zuständig für die Führung der Generaldirektion, die Durchsetzung des Konzernleitbilds, der Konzernstrategie und der Konzernstruktur und -organisation, die Vertretung der Generaldirektion nach innen und aussen, die Koordination der Geschäftstätigkeit der Generaldirektion sowie die Durchsetzung des Vollzugs der vom Bankrat und vom Bankpräsidium erteilten Aufträge.

Der Vorsitzende der Generaldirektion untersteht dem Bankpräsidium bzw. dem Bankrat. Vorbehaltlich der Kompetenzen des Bankrats und des Bankpräsidiums unterstehen die einzelnen Mitglieder der Generaldirektion dem CEO.

Mitglieder der Generaldirektion

Alle Mitglieder der Generaldirektion sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht aufgeführt. Per 31. Dezember 2023 gehörten der Generaldirektion die Personen gemäss Tabelle Seite 107 an.

Weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern der Generaldirektion bieten die Seiten 118 ff.

Mitglieder der Generaldirektion per 31.12.2023

Urs Baumann	Vorsitzender der Generaldirektion Mitglied der Generaldirektion	seit 01.09.2022 seit 01.06.2022
Dr. Stephanino Isele	Stv. Vorsitzender der Generaldirektion Mitglied der Generaldirektion	seit 01.05.2021 seit 01.04.2014
Dr. Martin Bardenhewer	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.05.2023
Dr. Jürg Bühlmann	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.07.2012
Roger Müller	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2014
Daniel Previdoli	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.12.2007
Remo Schmidli	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.07.2019
Florence Schnydrig Moser	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2021

Leistungsauftrag

Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion beschäftigen sich im Rahmen des Strategieprozesses regelmässig mit dem Leistungsauftrag. Sie stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und die strategisch gesetzten Ziele erfüllt werden. Dem Bankpräsidium obliegt dabei eine besondere Steuerungs- und Überwachungsfunktion (§ 9 und § 10 der Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags).

Zentrales Organ ist der interne Steuerungsausschuss Leistungsauftrag, in welchem die Fachbeauftragte für den Leistungsauftrag den Vorsitz führt. Sie berät und unterstützt die Führungsorgane sowie die Geschäftseinheiten der Bank in allen Belangen des Leistungsauftrags und berichtet jährlich über die Erfüllung an die Aufsichtskommission des Kantonsrats. Alle Geschäftseinheiten sind durch eine für das Thema verantwortliche Führungsperson im Steuerungsausschuss Leistungsauftrag vertreten.

Der Fachbereich Leistungsauftrag ist beim Stab Gesamtleitung angesiedelt. Er koordiniert Planung, Umsetzung und Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie zu allen damit verbundenen Aktivitäten. Zudem bereitet er die Geschäfte des Steuerungsausschusses Leistungsauftrag vor. Verschiedene Fachbereiche in den einzelnen Geschäftseinheiten unterstützen die Zielerreichung.

Risikostrategische Ausrichtung und Risikoprofil

Für Angaben zur risikostrategischen Ausrichtung und zum Risikoprofil verweisen wir auf den Risikobericht in Anhang I) des Finanzberichts des Konzerns.

Entschädigung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung

Detaillierte Angaben zur Entschädigung der Bankrats- und Geschäftsleitungsmitglieder und zu den zugrunde liegenden Verfahren für ihre Festsetzung enthält der Vergütungsbericht.

Managementverträge

Der Konzern und dessen Gesellschaften haben keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

Kommunikationspolitik

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt gegenüber ihren Anspruchsgruppen eine transparente Kommunikationspolitik. Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente bilden der umfassende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, der Halbjahresbericht sowie Pressekonferenzen. Die Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2023 erfolgte am 9. Februar 2024, die Abnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts im Kantonsrat ist für den 27. Mai 2024 vorgesehen. Das Halbjahresresultat der Bank wird voraussichtlich Ende August 2024 publiziert.

Tätigkeitsberichte

Bankpräsidium

An seinen wöchentlichen Sitzungen befasste sich das Bankpräsidium im Berichtsjahr gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Kompetenzen mit strategischen, planerischen, organisatorischen, personellen und unternehmenskulturellen Fragen, mit Kredit- und Limitengeschäften, welche gemäss den geltenden Reglementen in seiner Kompetenz liegen, sowie mit Geschäften, die mit besonderen Reputationsrisiken behaftet sind. Das Bankpräsidium entschied über allfällige Sofortmassnahmen aufgrund von Beanstandungen in Revisionsberichten, begleitete die Überwachung und Umsetzung von regulatorischen Anforderungen eng und behandelte Anfragen an den Bankrat sowohl von der FINMA als auch aus dem Kantonsrat. Regelmässig wurden dazu Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter Audit und Vertreter der Fachbereiche eingeladen.

Das Bankpräsidium befasste sich im Berichtsjahr intensiv mit den Stabsübergaben des abtretenden auf den neuen Leiter der Geschäftseinheit Finanz (CFO) sowie des abtretenden auf den neuen Leiter Audit. Es bereitete ausserdem zusammen mit dem Entschädigungs- und Personalausschuss die Wahl des Nachfolgers des Leiters der Geschäftseinheit Risk (Chief Risk Officer, CRO) vor, der am 1. April 2024 die Funktion des CRO übernehmen wird. Zusätzlich setzte sich das Präsidium mit der Nachfolgeplanung für alle Schlüsselpersonen der Bank auseinander. Die vom Bankpräsidium von langer Hand geplante und vorbereitete Reglementsrevision fand ihren Abschluss mit dem Inkrafttreten der neuen Reglemente per 1. Juli 2023. Das Bankpräsidium war zudem in der Ausarbeitung des neuen Konzepts für die Überwachung der Auslandaktivitäten involviert, das seit Anfang 2023 Anwendung findet. Ausserdem veranlasste es zusammen mit dem Risikoausschuss des Bankrats die Überprüfung der wirksamen Aufteilung der Kontrolltätigkeiten in der 1. und 2. Verteidigungslinie durch ein externes Beratungsunternehmen.

Einer der Schwerpunkte des Jahres 2023 war die anspruchsvolle bankweite Anpassung des Vergütungsmodells per 1. Januar 2024, welche das Bankpräsidium zusammen mit dem Entschädigungs- und Personalausschuss (EPA), einem Geschäftsleitungsausschuss und

externen Beratern vorbereitete. Das Bankpräsidium bereitete ausserdem das Onboarding der neu gewählten Mitglieder des Bankrats und eine Bankratsausbildung für Januar 2024 vor und stellte in persönlichen Gesprächen mit den bisherigen und neu gewählten Mitgliedern des Bankrats sicher, dem Bankrat eine fachlich angemessene und ausgewogene Zusammensetzung der Bankratsausschüsse ab 2024 vorschlagen zu können. Das Bankpräsidium hielt sich im Berichtsjahr zudem über die regulatorischen Veränderungen und deren Umsetzung (z.B. FINMA Rundschreiben 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken») auf dem Laufenden und überwachte die Entwicklung der wichtigen Projekte der Bank. Zuhanden des Kantonsrats bereitete das Bankpräsidium eine Vorlage zur Anpassung des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vor, die bei der Dividendenausüttung eine OECD-Mindeststeuer berücksichtigen und die bisherige Beteiligung von Kanton und Gemeinden sicherstellen würde.

Das Bankpräsidium tagte zudem mehrfach zur Besprechung und Vorbereitung strategischer Themen zuhanden des Bankrats, initiierte das Thema und bereitete das Strategieseminar von Bankrat und Geschäftsleitung vor. Zuhanden des Bankrats bereitete das Bankpräsidium sachliche Beschlüsse und personelle Entscheidungen sowie die Grundlagen für den strategischen Anpassungsbedarf in Zusammenarbeit mit den Bankratsausschüssen vor und stellte die rasche Umsetzung sicher. Daneben befasste es sich laufend mit aktuellen geopolitischen sowie nationalen Ereignissen und Massnahmen, insbesondere auch mit den möglichen Auswirkungen des Nahostkonflikts. Es entschied zudem im Rahmen des Leistungsauftrags über die Sponsoringengagements und Vergabungen der Bank.

Das Bankpräsidium pflegte den regelmässigen Kontakt zur FINMA und vertiefte die Zusammenarbeit mit der Fachstelle «Public Affairs» weiter, um die Interessen der Zürcher Kantonalbank bei den wichtigen Entscheidungsträgern in der Politik und Wirtschaft besser wahrnehmen zu können. Das Bankpräsidium tauschte sich persönlich mit dem Zürcher Kantonsrat – vor allem mit der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) und der Geschäftsleitung – und dem Zürcher Regierungsrat, den Exekutiven von Zürcher Städten und Gemeinden sowie mit den Zürcher Vertretern im Natio-

nal- und Ständerat aus. Das Bankpräsidium vertrat die Zürcher Kantonalbank bei regelmässigen Gesprächen der Bankpräsidenten im Rahmen des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken sowie bei unterschiedlichen Repräsentationsveranstaltungen in Kultur, Politik, Umwelt und Wirtschaft. Anhand eines Besuchsplans führten die Mitglieder des Präsidiums Visitationen in Marktgebieten und Fachbereichen durch.

Bankrat

Es fanden elf ordentliche Sitzungen im Beisein der Generaldirektion und des Leiters Audit statt. An drei Sitzungen waren teilweise Vertreter von EY anwesend. Ausserdem fanden ein zweitägiges Bankratsseminar und eine konstituierende Sitzung statt. Zudem besuchten die Mitglieder des Bankrats im Berichtsjahr zu zweit zehn Filialen und fünf Fachstellen.

Wie in jedem Berichtsjahr liess sich der Bankrat über die Auswirkungen von nationalen und geopolitischen Ereignissen auf die Bank und über die jeweiligen Verhältnisse an den Finanzmärkten orientieren. Im Vordergrund standen 2023 die Vorgänge rund um die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS und deren Auswirkungen auf den Schweizer Finanzplatz wie auch unsere Bank. Der Bankrat befasste sich an mehreren Sitzungen mit diesem Thema und diskutierte vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen auch strategische Chancen und Risiken der Bank in verschiedenen Geschäftsfeldern. Wegen der Systemrelevanz der Bank befasste sich der Bankrat ausserdem eingehend mit dem Notfall- und dem Stabilisierungsplan und liess sich über die erfolgreiche, vom Bankrat vorgängig genehmigte Ausgabe von Bail-in Anleihen in CHF und EUR berichten.

Im Berichtsjahr wählte der Bankrat einen neuen CRO für den per 1. April 2024 altersbedingt zurücktretenden heutigen CRO. Ausserdem erfolgten im Berichtsjahr die vom Bankrat von langer Hand vorbereiteten altersbedingten Führungswechsel im Audit und in der Geschäftseinheit Finanz. Der Bankrat ernannte im Geschäftsjahr einen neuen Filialleiter für die Filialen Wiedikon, Höngg und Prime Tower.

Einer der Schwerpunkte des Jahres 2023 war die bankweite Anpassung des Vergütungsmodells per 1. Januar 2024. Der Bankrat befasste sich ein Jahr lang in mehreren Sitzungen unter Beizug externer Experten

damit, ein zukunftstaugliches Vergütungssystem zu erarbeiten, das vom Bankrat an zwei Bankratsitzungen verabschiedet wurde.

Während des zweitägigen Seminars entwickelte und entschied der Bankrat insbesondere ambitionierte Ziele für den Leistungsauftrag bis 2030. Der Bankrat nahm ausserdem im Rahmen der jährlichen Genehmigung des Konzepts für die Überwachung der Auslandaktivitäten der Bank auch Kenntnis von den Ländergeschäftsrahmen der einzelnen Geschäftseinheiten. Er verabschiedete zudem im Berichtsjahr zuhanden des Kantonsrats eine Vorlage zur Anpassung des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank, die bei der Dividendenausüttung eine OECD-Mindeststeuer berücksichtigen und die bisherige Beteiligung von Kanton und Gemeinden sicherstellen soll. Ausserdem nahm er die Teilstrategien und die kritischen Bankdienstleistungen mit Unterbrechungstoleranzen ab und genehmigte den Absenkpfad Hypothekargeschäft Wohnen, eine Vorgabe der Net-Zero Banking Alliance. Zur Kenntnis nahm er die periodische Berichterstattung zu Finanzen, Risiken und IKS, Start-up- und Risikofinanzierungen, Kapitalmarkttransaktionen und die Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage 2023. Weiter liess er sich über die Umsetzung der Personalstrategie, strategische Projekte der Bank, die Aktivitäten von Public und Regulatory Affairs sowie über die Überprüfung der wirksamen Aufteilung der Kontrolltätigkeiten in der 1. und 2. Verteidigungslinie durch ein externes Beratungsunternehmen berichten.

Prüfausschuss

Der Prüfausschuss führte 2023 insgesamt zehn Sitzungen unter Teilnahme des Leiters Audit durch. Bei den die finanzielle Planung, Steuerung und Berichterstattung betreffenden Traktanden war stets der CFO zugegen. Die leitenden Revisoren der externen Revisionsstelle nahmen regelmässig zur Besprechung ihrer Berichte, der Berichte des Audits und bei weiteren Traktanden wie namentlich der Besprechung der Prüfstrategie der FINMA teil. Verschiedene Traktanden wurden in Anwesenheit des Bankpräsidiums behandelt. Periodisch partizipierten der CEO, der CRO und der Leiter Legal & Compliance an den Sitzungen. Zu den Besprechungen wurden, wo nötig, auch regelmässig die jeweiligen Verantwortungsträger des Managements beigezogen. Der Vorsitzende des Prüfaus-

schusses besprach sich regelmässig mit den für die Aufsichts- und Rechnungsprüfung verantwortlichen Partnern der externen Revisionsstelle sowie mit dem Leiter Audit und dem CFO.

Im Zentrum einer jeden Sitzung standen jeweils die finanzielle Berichterstattung (die Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichterstattungen inkl. Offenlegung) sowie die Behandlung der externen und internen Revisionsberichte. Insgesamt wurden 57 interne und 17 externe Revisionsberichte besprochen. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit von Massnahmen der geprüften Einheiten und die Berichterstattung über den effektiven Stand der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen. An mehreren Sitzungen sowie anlässlich des vom Audit organisierten jährlichen Workshops wurde über wesentliche Veränderungen im Risikoprofil und über die daraus abgeleiteten Prüfzielsetzungen der internen und externen Revisionen beraten. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoanalyse stellte auch die FINMA dem Prüfausschuss ihre Sichtweise dar. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die risikoorientierte Gesamtabdeckung des aufsichtsrechtlichen Prüfuniversums im Mehrjahreszyklus durch die interne und externe Prüftätigkeit gelegt.

Weitere wichtige und aufsichtsrechtlich geforderte Tätigkeiten im Berichtsjahr beinhalteten:

- die Analyse und Beurteilung der Berichterstattung zur Ausgestaltung und zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sämtlicher Geschäftseinheiten und Tochterfirmen der Bank;
- die Besprechung des Tätigkeitsberichts von Legal & Compliance sowie die vorausschauende Beurteilung gesetzlicher und regulatorischer Entwicklungen;
- die kritische Beurteilung des Berichts zur Aufsichtsprüfung, des umfassenden Berichts zur Rechnungsprüfung sowie des Spezialberichts der externen Revisionsstelle zuhanden der kantonsrätlichen Kommission (AWU) über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie;
- die Besprechung des Reportings zum Geschäftsverlauf der Konzerngesellschaften und Beteiligungen;
- die Beurteilung der Leistung des Audits;
- die Beurteilung der Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle.

Im Bereich der finanziellen Steuerung beschäftigte sich der Prüfausschuss im Berichtsjahr auch mit den finanziellen strategischen Messgrössen der Bank. Darüber hinaus wurde die finanzielle Wertschöpfung der Bank anhand der jährlichen Benchmarking-Studie des CFO mit anderen Banken verglichen und beurteilt. Weitere wichtige Themen des Prüfausschusses im Berichtsjahr waren die Geschäftsentwicklung, die finanzielle Jahres- und Mehrjahresplanung sowie die Aktualisierung des Stabilisierungs- und Notfallplans. Ein besonderes Augenmerk legte der Prüfausschuss sodann auf die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsberichts und Klimaberichts im Rahmen der Nichtfinanziellen Berichterstattung. Er informierte sich darüber hinaus über die regulatorischen Entwicklungen zur Nachhaltigkeit. Weiter liess sich der Prüfausschuss über aktuelle Themen in der Finanzindustrie wie z.B. bezüglich Krypto-Vermögenswerte orientieren.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss traf sich im Berichtsjahr für zehn ordentliche Sitzungen sowie für eine gemeinsame Sitzung mit dem IT-Ausschuss. Regelmässig nahm er Kenntnis von den Standardreports, Stressszenarien und Risikoberichten. Der Quartalsbericht des CRO, der über Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Compliance-Risiken und Reputationsrisiken Rechenschaft ablegt, bildete eine wichtige Grundlage für den Ausschuss zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Dabei wurde auch von den risikorelevanten Veränderungen, speziell im Hypothekengeschäft, bei Auslandsrisiken, bei konjunkturellen Verschlechterungen und in verschiedenen Geschäftsfeldern Kenntnis genommen. Der Risikoausschuss liess sich über bestehende Kreditengagements und Limiten orientieren, insbesondere periodisch über die Kredit- und Limitengeschäfte in der Kompetenz des Bankpräsidiums. Er beriet vorbereitend strategische Kredit- und Limitenanträge, den Antrag betreffend Genehmigung Konzept Auslandsgeschäft sowie andere Geschäfte in der Kompetenz des Bankrats aus einer Risikooptik, beurteilte die Angemessenheit der Risikomanagementprozesse unserer Bank im Rahmen eines Workshops, die Vollständigkeit des Risikoinventars sowie die Risikoprofile des operationellen sowie des Compliance-Risikos und gab zuhanden des Bankrats Empfehlungen zum konzernweiten Risikorahmenkonzept

und zu den risikopolitischen Vorgaben. Der Risikoausschuss behandelte zudem die Feststellungen in den risikorelevanten Revisionsberichten und nahm die Protokolle des Risikoausschusses der Generaldirektion zur Kenntnis.

Im Berichtsjahr setzte sich der Ausschuss zudem mit den Folgen der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS, mit der Umsetzung des FINMA Rundschreibens 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» und mit Immobilienfinanzierungen durch Institutionelle auseinander. Zudem behandelte der Risikoausschuss des Bankrats ein externes Gutachten mit Empfehlungen zur wirksamen Aufteilung der Kontrolltätigkeit in der 1. und 2. Verteidigungslinie innerhalb der Bank, liess sich die Neukonzeption des Gegenpartei-Kreditrisikomodells für OTC-Derivate erklären und über die neuesten regulatorischen Entwicklungen im Rahmen von Basel III informieren. Zudem liess er sich über die grössten Risikopositionen und Einzelwertberichtigungen, das Liquiditätsrisiko- und Bilanzmanagement, die Klumpenrisiken, das Exposure gegenüber zentralen Gegenparteien, die 20 grössten Positionen, die Exception-to-Policy-Geschäfte und den Geschäftsrahmen einer grossen Unternehmensgruppe berichten.

Entschädigungs- und Personalausschuss

Der Entschädigungs- und Personalausschuss traf sich im Berichtsjahr für zehn ordentliche sowie drei ausserordentliche Sitzungen. Je nach Thema nahmen auch der CEO, der CFO, der Leiter der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals und weitere Vertreter der Fachbereiche sowie externe Berater an den Sitzungen teil.

Standardmässig beschäftigte sich der Entschädigungs- und Personalausschuss mit der Nachfolgeplanung, mit der Umsetzung der Personalstrategie und mit Themen wie insbesondere Entschädigungsfragen (inkl. Lohngleichheit), Beförderungen, Disziplinarfälle und Kündigungen sowie mit der Personalentwicklung und -ausbildung. Er prüfte im Rahmen der Geschäftsberichterstattung den Vergütungsbericht und setzte sich mit der Entschädigung der Generaldirektion, mit der variablen Vergütung des Handels, mit der Umsetzung des konzernweiten Systems zu Salär und variabler Vergütung sowie mit den Parametern für die Langzeitanwartschaft 2023–2025 auseinander.

Im Vordergrund stand im Berichtsjahr die bankweite Revision des Vergütungssystems per 1. Januar 2024. Der Entschädigungs- und Personalausschuss bearbeitete die Fragestellungen im Zusammenhang mit dieser Revision zusammen mit dem Bankpräsidium, dem CEO und externen Beratern an mehreren ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen. Die beantragten Anpassungen des Vergütungsmodells wurden dem Bankrat in zwei Paketen unterbreitet.

Im Berichtsjahr bereitete der Entschädigungs- und Personalausschuss zudem in einem mehrstufigen Rekrutierungsprozess die Wahl des neuen CRO für den per 1. April 2024 altersbedingt zurücktretenden heutigen CRO vor. Für diesen Nachfolgeprozessen nahmen die Ausschussmitglieder (sowie auch die Mitglieder des Bankpräsidiums und der Vorsitzende des Risikoausschusses des Bankrats) ganz oder teilweise an Assessments, Interviews sowie Einzelgesprächen mit den Bewerbenden teil und füllten in gemeinsamen Sitzungen die für die Rekrutierung wesentlichen Entscheide bis hin zur Wahlempfehlung an den Bankrat. Der Entschädigungs- und Personalausschuss behandelte ausserdem zuhanden des Bankrats Anträge auf Wahl eines neuen Stellvertreters des Leiters der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals, eines neuen Filialleiters für die Filialen Wiedikon, Höngg und Prime Tower sowie einer neuen Sekretärin des Bankrats. Im Ausschuss wurden zudem Themen wie Fachkräftemangel, Nachwuchsstrategie, KV-Reform, Gender Diversity, Kompetenzordnung Vorsorge sowie Performance & Entwicklung 2.0 behandelt.

IT-Ausschuss

Der IT-Ausschuss traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen. Der IT-Ausschuss befasste sich quartalsweise ausführlich mit der strategischen IT-Berichterstattung. Der Vorsitzende des IT-Ausschusses berichtete jeweils darüber an den Bankrat. Inhalt dieser Berichte sind die Steuerungsgrössen der IT sowie der Stand der wichtigsten IT-Programme. Der Ausschuss liess sich in diesem Zusammenhang von den direkt verantwortlichen Personen über die strategischen Schwerpunkte im Portfolio orientieren. Zu den strategischen Schwerpunkten zählen die Programme «Digital Banking» und «SESAM». Das Vorhaben «SESAM» soll Vertriebsmitarbeitende mit digitaler Technologie so unterstützen, dass sie deutlich

effizienter arbeiten und mehr Kunden besser betreuen können. Zudem lässt sich der IT-Ausschuss halbjährlich über den Stand des Projekts «Cloud» orientieren.

Der IT-Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit dem IT-Betrieb auseinandergesetzt. Themen wie Jahresendverarbeitung, SLA-Management sowie moderne Rollenteilung zwischen IT-Engineering und IT-Betrieb wurden detailliert besprochen.

Regelmässig setzte sich der IT-Ausschuss mit Themen der IT-Sicherheit auseinander. Er wurde über die Themen «IT-Sicherheit in der Zürcher Kantonalbank Österreich AG» und «Cyber-Sicherheit» sowie über die «Sicherheitsroadmap» informiert. Weiter behandelte der IT-Ausschuss alle für die IT relevanten Revisionsberichte und er liess sich regelmässig über den Stand der Erledigung von Feststellungen der Revisionsgesellschaft und der Umsetzung der Vorgaben der FINMA (insbesondere des neuen Rundschreibens 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken») informieren.

Im Sinne einer allgemeinen Orientierung über wichtige IT-Themen befasste sich das Gremium mit der Komplexität in der IT und dem Einsatz von neuen Technologien und Innovationen. Des Weiteren liess sich der Ausschuss über die Investitionsplanung der IT und die Entwicklung des Personalportfolios informieren sowie eine Übersicht über Outsourcing geben.

Bankpräsidium



Jörg Müller-Ganz

Präsident

Dr. oec. HSG
Schweiz und Deutschland; 1961

Wesentliche Mandate:

- Stiftungsrat Innovationspark, Zürich
- Stiftungsrat Zoo Zürich, Zürich
- Verwaltungsrat Technopark Immobilien AG, Zürich
- Präsident Verwaltungsrat Opo Oeschger AG, Kloten

Jörg Müller-Ganz wurde 2007 in den Bankrat gewählt. Im Oktober 2010 folgte die Wahl ins Präsidium. Von 1992 bis 2010 war er als Berater, Geschäftsführer und Partner bei der Helbling-Gruppe tätig. Daneben war er Dozent an verschiedenen Hochschulen für Corporate-Finance-Themen. Zuvor arbeitete er für die Bank Vontobel und die Credit Suisse. Von 2007 bis 2008 war er Mitglied des Prüfungsausschusses, von 2008 bis 2019 Mitglied des IT-Ausschusses und ist seit 2019 Mitglied des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank. Seit 2015 ist er Präsident des Verwaltungsrats der Opo Oeschger AG, Kloten. Er hat an der HSG zu einer bankwirtschaftlichen Fragestellung promoviert.



Roger Liebi

Vizepräsident

Bankkaufmann, Zert. VR SAQ
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:

- Stiftungsratspräsident SanArena, Zürich
- Stiftungsrat Excellence Foundation for Economic & Social Research Universität Zürich, Zürich
- Stiftungsrat BlueLion Incubator, Zürich
- Präsident Beirat kmu.zh
- Mitglied Beirat Umwelt Arena Schweiz, Spreitenbach

Roger Liebi wurde im Juni 2019 ins Bankpräsidium gewählt. Seit 2018 ist Roger Liebi Mitglied des Bankrats. Seine berufliche Laufbahn startete er 1981 bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Thun. An verschiedenen Standorten sammelte er Erfahrungen im Kommerz, in der Privatkundenbetreuung und als Devisen- und Geldmarkthändler. Danach führte ihn sein Weg im Range eines Vizedirektors ins internationale Private Banking. U.a. war er von 2004 bis 2015 bei der teilstaatlichen skandinavischen Nordea Bank (Schweiz) als Regionenverantwortlicher für mehrere Länder tätig. 2017 machte sich Roger Liebi im Bereich Executive Search und Sportlermanagement selbstständig. Daneben engagierte er sich im Zürcher Bankenverband, in Unternehmergruppen und als Präsident einer NGO. Von 2002 bis 2017 war er Gemeinderat der Stadt Zürich, wo er u.a. die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission präsidierte. Von 2015 bis 2018 präsidierte Roger Liebi als Kantonsrat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Zürcher Kantonsrats. Er ist Mitglied des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Mark Roth

Vizepräsident

dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweiz; 1974

Wesentliche Mandate:

- Präsident Verwaltungsrat Budliger Treuhand AG, Zürich
- Stiftungsrat Chance, Zürich
- Präsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank und Präsident des Stiftungsrats der Marienburg-Stiftung

Mark Roth ist seit September 2013 Mitglied des Bankrats und wurde Ende Januar 2022 als Nachfolger von János Blum in das Bankpräsidium gewählt. Von 2009 bis 2022 war er als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Fachbereichs Wirtschaftsprüfung für die Budliger Treuhand AG in Zürich tätig. Von 2011 bis 2014 war er Finanzdelegierter in der Geschäftsleitung der SP Stadt Zürich. Davor war Mark Roth für die Itema (Switzerland) Ltd. in Rüti und für Ernst & Young, Zürich, in Zürich sowie in Amman, Jordanien, tätig. Seit 2022 ist Mark Roth Präsident des Verwaltungsrats der Budliger Treuhand AG, Zürich und Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Chance, Zürich sowie Mitglied des Beirats der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK, Zürich. Von 2013 bis zu seiner Wahl ins Präsidium war er Mitglied des Prüfungsausschusses, welchen er ab 2015 präsidierte. Er ist Mitglied des IT-Ausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank und seit April 2022 Präsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank und des Stiftungsrats der Marienburg-Stiftung.

Bankrat



Amr Abdelaziz

Mitglied Bankrat

lic. iur. Rechtsanwalt
Schweiz und Ägypten; 1977

Wesentliche Mandate:
keine

Amr Abdelaziz hat an den Universitäten Zürich und Genf Jura studiert und am College of Europe in Brügge ein Nachdiplomstudium in Europarecht (LL.M.) absolviert. Er wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Von 2007 bis 2015 war er als Rechtsanwalt mit Spezialgebiet Kartelluntersuchungen bei CMS von Erlach Poncet AG, Zürich, tätig. Heute ist er Partner in einem auf Strafrecht spezialisierten Anwaltsbüro. Er ist Mitglied des Prüf- sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Sandra Berberat Kecerski

Mitglied Bankrat

Schweiz und Kanada, 1976

Wesentliche Mandate:
– Gesellschafterin Goldenberg Immobilien GmbH, Kefikon
– Gesellschafterin Winterthurer Bau und Immobilien GmbH, Winterthur
– Stiftungsrätin der Stiftung für Kleinsiedlungen, Winterthur
– Vorstandsmitglied Expert Suisse

Sandra Berberat Kecerski ist seit März 2022 Mitglied des Bankrats. Seit 2013 ist sie bei Goldenberg Immobilien in Kefikon als Managing Partnerin und Gesellschafterin tätig. Daneben präsidiert sie seit 2020 die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfung bei EXPERTsuisse; im Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand ist sie seit 2022 Mitglied des Vorstandes. Ihre beruflichen Stationen führten sie 2005 als Managerin Audit & Advisory zur Deloitte AG in Zürich und 2011 zur UBS AG als Spezialistin für Financial Reporting. Von 2014 bis 2020 leitete sie die Finanzkontrolle der Stadtverwaltung Winterthur. Sandra Berberat Kecerski ist eidgenössisch diplomierte Wirtschaftsprüferin und Betriebsökonomin und hat ein Executive MBA an der Universität St. Gallen abgeschlossen. Sie ist Mitglied des Risiko- und Prüfausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Adrian Bruhin

Mitglied Bankrat

Prof. Dr. oec.
Schweiz; 1981

Wesentliche Mandate:
keine

Adrian Bruhin ist seit Oktober 2020 Mitglied des Bankrats. Er studierte an der Universität Zürich und promovierte in Volkswirtschaftslehre. Von 2010 bis 2012 arbeitete er als Senior Economist im Bereich Finanzstabilität bei der Schweizerischen Nationalbank in Bern. Von 2012 bis 2016 war er Assistenzprofessor und seit 2016 ist er ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Lausanne. Adrian Bruhin ist externer wissenschaftlicher Berater bei der Polynomics AG, Olten. Er ist Vorsitzender des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Bettina Furrer

Mitglied Bankrat

Dr. sc. ETH und Prof. ZFH
Schweiz; 1970

Wesentliche Mandate:
keine

Bettina Furrer ist seit Juni 2019 Mitglied des Bankrats. Sie hat an der ETH Zürich Umweltnaturwissenschaften studiert und in Betriebswirtschaftslehre promoviert. Zudem hat sie an der Swiss Banking School, Zürich, das Executive Management Programme mit Auszeichnung abgeschlossen. Von 1995 bis 2003 arbeitete sie bei der UBS AG, Zürich, im Rang einer Vizedirektorin in leitender Position. Anschliessend war sie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur, als Dozentin (2004–2011) sowie als Professorin und Leiterin des Instituts für Nachhaltige Entwicklung (2012–2018) tätig. Von 2016 bis 2019 beriet sie als Mitglied des Beirats Nachhaltigkeit die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank, Basel, und der Bank Cler, Basel. Seit Dezember 2020 ist sie Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung bei der Stadt Winterthur. Sie ist Mitglied des Prüf- sowie des IT-Ausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



René Huber

Mitglied Bankrat

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1956

Wesentliche Mandate:
– Stadtpräsident politische Gemeinde Kloten

- Verwaltungsratspräsident Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG), Glattbrugg
- Verwaltungsrat der Seitzmeir Immobilien AG, Zürich

René Huber ist seit 1. November 2014 Mitglied des Bankrats. Er ist seit 2006 Stadtpräsident der politischen Gemeinde Kloten. Seit 2011 ist er Verwaltungsratspräsident der Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG), Glattbrugg, und seit 2016 Verwaltungsrat der Seitzmeir Immobilien AG, Zürich. Er war bis Oktober 2014 Senior Privatkundenberater bei der UBS AG in Kloten. Davor war er in diversen Funktionen bei der UBS AG tätig. René Huber ist Mitglied der Verwaltungskommission (als Arbeitgebervertreter) der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank und Mitglied des Prüf- sowie des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Henrich Kisker

Mitglied Bankrat

dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweiz und Deutschland; 1955

- Wesentliche Mandate:
- Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglied in Gruppengesellschaften der Senior plc, Rickmansworth (GB)
 - Delegierter des Verwaltungsrats der NF Technology Holding AG, Zürich, und Verwaltungsrat ihrer Tochtergesellschaften, der Schmid & Partner Engineering AG, Zürich; der ZMT Zurich; MedTech AG, Zürich; der Zeugi 43 AG, Zürich und der TI Solutions AG, Zürich

Henrich Kisker ist diplomierter Wirtschaftsprüfer. Er wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Von 1992 bis März 2017 war er bei der Senior plc, Rickmansworth (GB), als Director of Tax and Treasury tätig. Von 1989 bis 1992 war er Mandatsleiter bei der Arthur Andersen AG, Zürich. Er ist Vorsitzender des Prüfausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Peter Ruff

Mitglied Bankrat

dipl. Ing. FH
Schweiz; 1956

Wesentliche Mandate:

- Verwaltungsrat Exploris AG, Russikon, und Exploris Health AG, Wallisellen
- Gesellschafter Unimex GmbH, Zug

Peter Ruff war von 2011 bis Ende 2023 Mitglied des Bankrats. Der Ingenieur ist seit 2018 CEO und Miteigentümer der Exploris Health AG, eines Unternehmens, das auf künstlicher Intelligenz basierte Diagnostik und Therapielösungen entwickelt. Seit 2002 ist er Inhaber und Geschäftsführer der Exploris AG, die sich auf Datenanalyse im Gesundheitswesen spezialisiert hat. Von 1994 bis Mitte 2017 war er Verwaltungsrat und Miteigentümer der in der Informationstechnologie tätigen Ruf Gruppe. 2019 wurde er als Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank gewählt. Von 2015 bis 2023 war er Mitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Peter Ruff leitete den Entschädigungs- und Personalausschuss des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Walter Schoch

Mitglied Bankrat

dipl. El. Ing. FH Technikum Winterthur;
Master of Arts in Theology an der
Universität Lampeter, Grossbritannien
Schweiz; 1956

Wesentliche Mandate:

- Präsident des Kuratoriums «acasa männedorf», Männedorf

Der Ingenieur und Theologe wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Er gehörte von 2007 bis 2015 dem Kantonsrat an. Walter Schoch amtierte von 2003 bis 2021 als Friedensrichter der Gemeinden Bauma, Wila und Wildberg. Nach Tätigkeiten bei der BBC Oerlikon als Projektmanager (1982 bis 1983) und der Imeth AG, Wetzikon, als Technischer Leiter (1983 bis 1987) war er von 1987 bis 2003 bei der Swisscom AG, Zürich, als Key Account Manager, Senior Project Manager und Bereichsleiter tätig. Walter Schoch begann 2005 sein Studium an der Universität Lampeter in Grossbritannien und war gleichzeitig als Leiter der Abteilung MEOS Medien bei MEOS Svizzera aktiv. Von 2007 bis 2010 leitete er die Geschäftsstelle der Schweizerischen Missionsgemeinschaft in Winterthur. Seit 2019 ist er Ersatzmitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Er ist Vorsitzender des IT-Ausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Anita Sigg

Mitglied Bankrat

lic. oec. publ.
Schweiz; 1966

Wesentliche Mandate:

- Mitglied Vergabekommission Sustainable Harvest Switzerland, Zürich
- Stiftungsrätin Stiftung Ökopolis, Zürich

Anita Sigg war von 2011 bis Ende 2023 Mitglied des Bankrats. Seit 2003 ist sie als Dozentin, Projektleiterin und als Leiterin der Fachstelle Personal Finance und Wealth Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur, tätig. Zudem ist die Volkswirtin Stiftungsrätin bei der Stiftung Ökopolis und im Vorstand des Vereins Finance Mission. Zuvor arbeitete sie bei der Zürcher Kantonalbank in verschiedenen leitenden Funktionen im Corporate Center und im Bereich Vertriebssteuerung. Anita Sigg war Mitglied des Risiko- sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.

Audit



Stefan Wirth

Mitglied Bankrat

dipl. Ing. ETH/BWI
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:
keine

Stefan Wirth war von 2011 bis Ende 2023 Mitglied des Bankrats. Der Maschineningenieur und Betriebswissenschaftler leitete bis 2003 die Software-Entwicklung der Credit Suisse Asset Management. Er ist selbstständiger IT- und Organisationsberater und setzt als Projektleiter sowie Business Engineer Projekte für verschiedene Banken um. Stefan Wirth war Mitglied des IT-Ausschusses sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Jörg Steinger

Leiter Audit

Dr. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, CFE
Schweiz; 1967

Wesentliche Mandate:
keine

Seit 1. Juli 2023 ist Jörg Steinger als Leiter Audit tätig. Er trat im April 2023 in die Zürcher Kantonalbank ein. Davor war er neun Jahre als Head Internal Audit bei der Bank Vontobel AG in Zürich, 14 Jahre in verschiedenen Funktionen in der internen Revision und Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank, Luzern, und fünf Jahre bei der Credit Suisse, Zürich, tätig.

Generaldirektion



Urs Baumann

Vorsitzender der Generaldirektion (CEO)

Master of Arts und Master of Business Administration
Schweiz; 1967

Wesentliche Mandate:

- Verwaltungsrat Schweizerische Bankiervereinigung, Basel
- Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel

Urs Baumann ist seit 1. September 2022 Vorsitzender der Generaldirektion. Er verfügt über langjährige Erfahrung im nationalen und internationalen Management als Verwaltungsratsmitglied, Gruppen-CEO, Geschäftsführer und Managing Director. Seine Karriere startete er 1993 als Berater bei McKinsey & Company in Zürich. Ab 1998 sammelte er Berufserfahrung im Finanz- und Bankensektor bei Swisscard in Horgen, Barclays Bank PLC in London, Lindorff Group in Oslo und Bellevue Group AG in Küsnacht. 2015 wurde Urs Baumann Mitgründer der Blue Earth Capital AG in Zug (ehemals PG Impact Investments AG), die er bis März 2022 als CEO leitete. Urs Baumann hat einen Master of Arts der Universität St. Gallen und einen MBA-Abschluss der Universität Chicago Booth School. Er ist Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankiervereinigung, Verwaltungsrat des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel und Vorstandsmitglied der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft.



Stephanino Isele

Leiter Institutionals & Multinationals, Stv. Vorsitzender der Generaldirektion

Dr. oec. publ.
Schweiz; 1962

Wesentliche Mandate:

- Vizepräsident des Verwaltungsrats Swisscanto Holding AG
- Vizepräsident des Stiftungsrats Swisscanto Anlagestiftung, Zürich, und Swisscanto Anlagestiftung Avant, Zürich
- Vizepräsident Regulatory Board SIX Swiss Exchange AG, Zürich
- Mitglied Beirat Institut für Banking und Finance der Universität Zürich (IBF), Zürich
- Vizepräsident des Stiftungsrats Swiss Finance Institute, Zürich

Seit 1. April 2014 hat Dr. Stephanino Isele die Leitung der Geschäftseinheit Institutional & Multinationals inne und seit 1. Mai 2021 ist er stellvertretender Vorsitzender der Generaldirektion. Er trat am 1. Januar 2008 als Leiter Handel, Verkauf & Kapitalmarkt in die Zürcher Kantonalbank ein. Davor war er in verschiedenen nationalen und internationalen Funktionen für J.P. Morgan & Co. sowie für Morgan Stanley in London, zuletzt als COO, für Aktienderivate tätig.



Jürg Bühlmann

Leiter Firmenkunden

Dr. oec. publ.
Schweiz; 1967

Wesentliche Mandate:

- Verwaltungsratsmitglied SIX Group
- Verwaltungsratsmitglied Venture Incubator AG
- Stiftungsrat Swiss GAAP FER

Seit 1. Januar 2020 führt Dr. Jürg Bühlmann die Geschäftseinheit Firmenkunden. Von 2012 bis Juni 2019 leitete er als Mitglied der Generaldirektion die Geschäftseinheit Logistik. Er hat an der Universität Zürich Betriebswirtschaft studiert und doktortiert. Den Einstieg bei der Zürcher Kantonalbank machte er im Controlling. Von 2002 bis zu seiner Ernennung zum Mitglied der Generaldirektion war er in verschiedenen Funktionen innerhalb der Geschäftseinheit Logistik tätig. Schwerpunkte waren die Leitung von strategischen IT-Projekten, einem Teilbereich der Informatik, sowie die Leitung des Bereichs Immobilien.



Florence Schnydrig Moser

Leiterin Private Banking

Master Mathematik an der
ETH Lausanne, CFA
Schweiz; 1972

Wesentliche Mandate:

- Aufsichtsratsvorsitzende der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg
- Verwaltungsratsmitglied bei Advance (Gender Equality in Business)
- Stiftungsratsmitglied der Hasler Stiftung

Florence Schnydrig Moser wurde per 1. Januar 2021 zum Mitglied der Generaldirektion ernannt und ist seit 1. Mai 2021 Leiterin der Geschäftseinheit Private Banking. Zuvor leitete sie als CEO die Swisscard AECS GmbH in Horgen. Von 2000 bis 2018 war Florence Schnydrig Moser bei der Credit Suisse in verschiedenen Funktionen im Private Banking-Umfeld tätig – unter anderem in Zürich, Australien und Hongkong. Zuletzt verantwortete sie als Head of Products, Investments & Marketing die Entwicklung und Vermarktung der Produkte für Schweizer Privatkunden und trug als Mitglied der Geschäftsleitung übergreifende Verantwortung innerhalb der Credit Suisse (Schweiz) AG. Florence Schnydrig Moser studierte Mathematik an der ETH Lausanne (EPFL) und absolvierte die Ausbildung zum Chartered Financial Analyst (CFA).



Daniel Previdoli

Leiter Products, Services & Directbanking

lic. rer. pol.
Schweiz; 1962

Wesentliche Mandate:

- Verwaltungsratspräsident Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich
- Verwaltungsrat Swisscanto Holding AG, Zürich
- Verwaltungsrat TWINT AG, Zürich
- Verwaltungsrat Viseca Payment Services SA, Zürich
- Vizepräsident Stiftung Greater Zurich Area, Zürich

Daniel Previdoli ist seit 2007 Mitglied der Generaldirektion. Er hat per Oktober 2014 die Leitung der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking übernommen, zuvor leitete er die Geschäftseinheit Privatkunden. Davor war er elf Jahre für UBS tätig, von 1996 bis 2002 als Leiter Recovery Management Primaries, danach als Regionenleiter Privat- und Firmenkunden Zürich. Von 1987 bis 1996 stand Daniel Previdoli im Dienst der Credit Suisse und übte verschiedene Funktionen im In- und Ausland aus.



Martin Bardenhewer

Leiter Finanz (CFO)

Dr. rer. pol.
Deutschland und Schweiz; 1967

Wesentliche Mandate:

- Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Holding AG, Zürich;
- Verwaltungsrat Pfandbriefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich;
- Vorstandsmitglied Verein Einlagensicherung, Basel

Martin Bardenhewer wurde per 1. Mai 2023 zum Leiter der Geschäftseinheit Finanz und Mitglied der Generaldirektion ernannt. Er kam 2001 als Verantwortlicher für die Modelle in der Steuerung der bilanziellen Risiken zur Zürcher Kantonalbank. Anschliessend war er als Leiter Marktrisikocontrolling für die Risikomesung des Handelsgeschäfts zuständig. 2007 wurde er zum Leiter Treasury und stellvertretenden CFO befördert. Nach rund zehn Jahren in der Geschäftseinheit Finanz wechselte er 2017 in die Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals, die er auch stellvertretend leitete. Seine Karriere startete Martin Bardenhewer als Senior Consultant bei KPMG Zürich. Nach seinem Volkswirtschaftsstudium an der Universität Bonn hat er an der Universität Mannheim in Wirtschaftswissenschaften promoviert. 2022 absolvierte er das Advanced Management Program an der Harvard Business School in Boston.



Roger Müller

Leiter Risk (CRO)

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1962

Wesentliche Mandate:
keine

Seit 1. Januar 2014 ist Roger Müller Leiter der Geschäftseinheit Risk. Von 2008 bis zu seiner Ernennung zum Mitglied der Generaldirektion war er als Leiter Credit Office und als Stellvertreter des Leiters der Geschäftseinheit Risk tätig. Ab 1978 nahm er verschiedenste Funktionen in der Bank wahr. Schwerpunkte waren das kommerzielle Kredit- sowie das Firmenkundengeschäft. Ab 2000 leitete er das Credit Office Analyse im Firmenkundengeschäft.



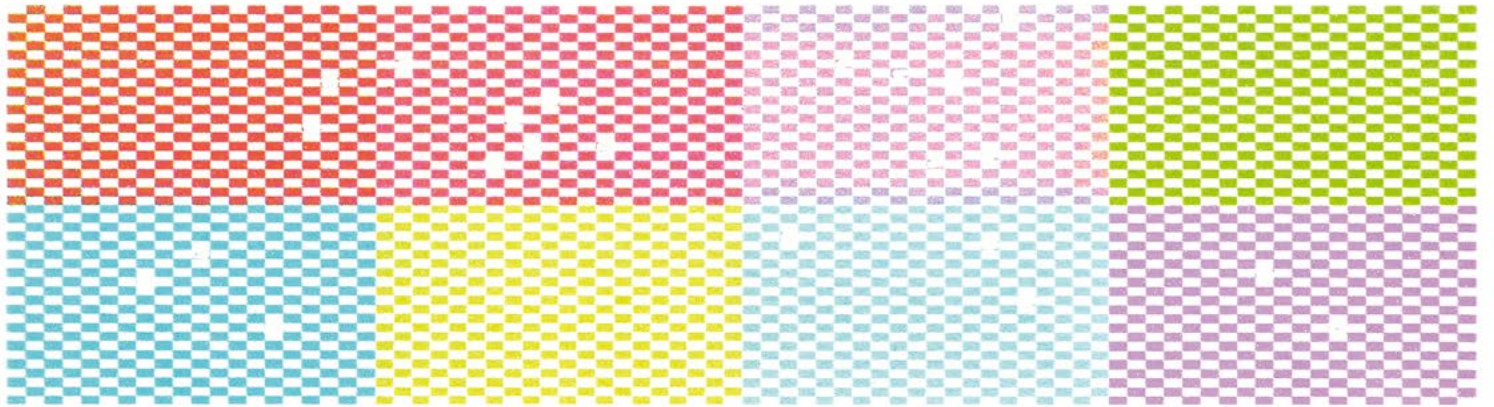
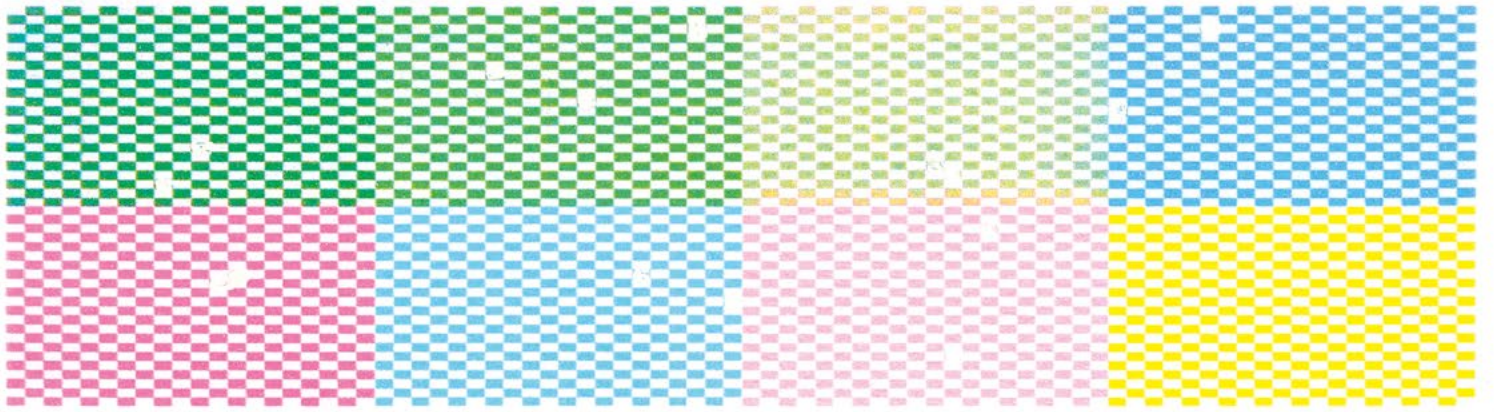
Remo Schmidli

Leiter IT, Operations & Real Estate

Diplomierter Informatiker, Executive
Master of Business Administration ZFH
der Hochschule für Wirtschaft, Zürich
Schweiz; 1978

Wesentliche Mandate:
– Vorstandsmitglied Swiss Fintech
Innovations (SFTI)

Remo Schmidli ist seit 1. Juli 2019 Leiter IT, Operations & Real Estate und Mitglied der Generaldirektion. Zuvor war er seit 2001 in verschiedenen Funktionen für die Zürcher Kantonalbank tätig, unter anderem in der IT und im Projektmanagement. Seit 2014 führte er den Bereich Multichannel Management in der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking.



Vergütungsbericht

Erklärung des Bankrats zum neuen Vergütungsmodell der Zürcher Kantonalbank

Der langjährige Erfolg der Zürcher Kantonalbank liegt in der Stärke ihres Geschäftsmodells, das sich insbesondere durch eine diversifizierte Ertragsstruktur auszeichnet. Das wirkliche Fundament der zweitgrössten Universalbank der Schweiz sind aber ihre Mitarbeitenden. Die Gesamtvergütung in der Finanzbranche, insbesondere der variable Anteil, im Volksmund «Bonus» genannt, ist seit geraumer Zeit ein Traktandum in gesellschaftlichen, aber auch politischen Diskussionen. Die Verwerfungen in der Schweizer Bankenbranche im Frühjahr 2023 haben diesen Diskurs weiter befeuert. Grund genug, das Vergütungssystem der Zürcher Kantonalbank unter Einbezug von HCM International, einem anerkannten externen Fachspezialisten, einer ganzheitlichen Revision zu unterziehen. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden per 1. Januar 2024 umgesetzt.

Marktfähigkeit der Gesamtvergütung

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Gesamtvergütung (Grundsalar plus variable Vergütung) angesichts der Grösse der Zürcher Kantonalbank und der Komplexität ihres Geschäftsmodells angemessen ist und somit ihrer Positionierung als zweitgrösste Universalbank der Schweiz gerecht wird. Das Benchmarking wurde gestützt auf Daten von Willis Towers Watson durchgeführt.

Die Zürcher Kantonalbank hat kein Bonus-, sondern ein Gewinnbeteiligungsmodell. Das heisst: Die Zürcher Kantonalbank zahlt nur eine variable Vergütung, wenn sie auch Gewinn macht. Alle Funktionsstufen profitieren proportional vom Gewinnbeteiligungsmodell.

Das bisherige Gewinnbeteiligungsmodell hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich die variable Vergütung aufgrund des stetigen Gewinnwachstums laufend erhöhte. Die Grundsalar hingegen wurden seit einiger Zeit nur geringfügig angepasst, womit sie aktuell im Branchenvergleich tendenziell zu tief sind. Während die aktuelle Gesamtvergütung marktgerecht ist, hat die variable Vergütung daran einen zu hohen Anteil. Der Bankrat hat erkannt, dass diese Entwicklung korrigiert werden muss. Folglich werden per 1. Januar 2024 rund 60 Millionen Franken von der variablen Vergütung ins Grundsalar umgelegt. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass ein sicherer Franken Grundsalar «mehr wert» ist als ein unsicherer Franken variable Vergütung, weshalb ein

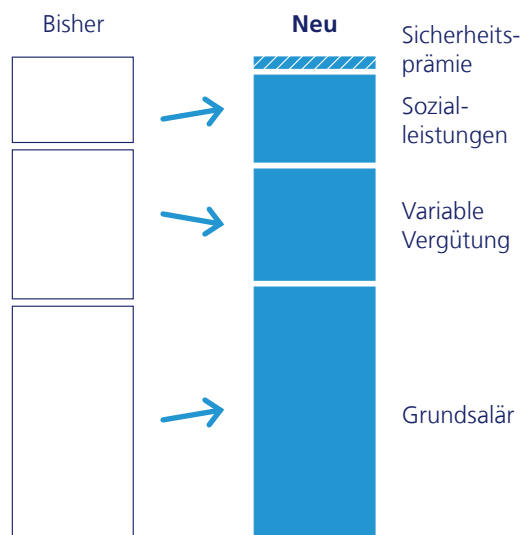
gewisser Abzug («Sicherheitsprämie») vorgenommen wird. Die nachstehende Illustration vergleicht das alte und neue Vergütungsmodell bei unverändertem Geschäftsergebnis.

Berechnungsmodell der variablen Vergütung

2023 stieg der Geschäftserfolg um 39 Prozent auf 1,5 Milliarden Franken. Ohne Eingriffe hätte der daraus resultierende Konzerngewinn nach dem bestehenden Berechnungsmodell zu einem erneuten Anstieg der variablen Vergütung im Umfang von 80 Millionen Franken geführt und hätte die Gesamtvergütung über die gewünschte Marktpositionierung steigen lassen. Der Bankrat hat daher entschieden, die Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023 grundsätzlich auf dem Niveau von 2022 einzufrieren, wobei die Erhöhung des Personalbestands dementsprechend aufgerechnet wurde.

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2024 werden für die Berechnung der variablen Vergütung zwei vom Bankrat beschlossene Massnahmen implementiert. Erstens wird das Modell neu kalibriert: Bei einem den Erwartungen entsprechenden Gewinn 2024 resultiert daraus eine um den im Rahmen der «Pay-Mix»-Massnahme ins Grundsalar überführten Betrag tiefere variable Vergütung. Zweitens führt eine Anpassung im Berechnungsmodell zukünftig zu einer deutlichen Abflachung des Wachstums der variablen Vergütung. In der Summe reduziert sich somit die variable Vergütung erheblich, verbleibt aber auf dem für eine Universalbank angemessenen wettbewerbs-

Vergütungsmodell



Die Sicherheitsprämie, welche in Abzug gebracht wird, ist nicht Teil der Gesamtvergütung.

fähigen Level. Zentral bleibt auch in Zukunft der Aspekt, dass es sich beim Modell der Zürcher Kantonalbank um ein Gewinnbeteiligungs- und nicht um ein Bonusmodell handelt: Ohne Gewinn keine variable Vergütung.

Langzeitanwartschaften LZA

Das Instrument der Langzeitanwartschaften für die Generaldirektion und das höhere Management wird mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2024 deutlich verschärft. Der Anteil, der für 3 Jahre gesperrt wird, liegt neu für die Generaldirektion bei 50 Prozent der variablen Vergütung und für das höhere Management bei 30 Prozent. Dies entspricht einer Verdoppelung gegenüber bisher und soll ein verstärktes Engagement des Managements für eine erfolgreiche Zukunft der Bank sicherstellen. Die Langzeitanwartschaft kann je nach Geschäftsentwicklung steigen, sinken oder auch vollständig ausfallen. Zudem wird die Auszahlung an die Erreichung gesetzter Ziele aus dem Leistungsauftrag gekoppelt. Das Verfehlen der Ziele führt zu einem Malus von bis zu 20 Prozent.

Schlussbetrachtung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die vom Bankrat beschlossenen Massnahmen die Interessen des Eigentümers, der Bank und der Mitarbeitenden ausbalanciert, ohne das Erfolgsmodell der Zürcher Kantonalbank als zweitgrösste Universalbank der Schweiz zu gefährden.

Die Überprüfung der Gesamtvergütungen hat gezeigt, dass diese – auf allen Funktionsstufen – marktgerecht sind und innerhalb der gewünschten Marktpositionierung liegen. Ein weiterer Anstieg im Geschäftsjahr 2023 wurde durch Eingriffe in das bestehende Modell vermieden. Für die kommenden Jahre wurde das Gewinnbeteiligungsmodell neu kalibriert.

Für die Bank wird sich die Rekrutierung neuer Talente aufgrund der Anpassung des Vergütungsmix vereinfachen. Für die Mitarbeitenden erhöht sich die Planungssicherheit, da die Volatilität ihrer Gesamtvergütung abnimmt.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich als öffentlich-rechtliche Anstalt in ihrer Vergütungspolitik grundsätzlich an Art. 732 ff. des Obligationenrechts, soweit übertragbar auf die Zürcher Kantonalbank, an der von der SIX Swiss Exchange erlassenen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von Economie-suisse sowie den Vorgaben der FINMA, die im Rundschreiben 2010/1 «Vergütungssysteme» dargelegt sind.

Im Einklang mit der SIX-Richtlinie wird die variable Vergütung periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehört. Im Gesamtbetrag des Personalaufwands enthalten sind die Grundsäläre und variablen Vergütungen sowie die gebildeten und aufgeschobenen Anwartschaften und deren Wertveränderungen. Ferner die Sozialversicherungskosten des Arbeitgebers für die Pensionskasse und weitere obligatorische Sozialversicherungen. Unter übriger Personalaufwand fallen Ausbildungskosten, Vergünstigungen, Anerkennungen, Nebenleistungen und sonstiger Personalaufwand. Das vom Bankrat erlassene Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank legt die Vergütungsrichtlinien fest. Diese gelten konzernweit. Die Verfahren zur Festlegung der Vergütungen gestalten und dokumentieren die Konzerngesellschaften. Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf das Stammhaus der

Zürcher Kantonalbank. Die Vergütungen der konsolidierten Tochtergesellschaften erfüllen in angemessener Weise ebenfalls die relevanten Vorschriften.

Kompetenzen

Der Zürcher Kantonsrat hat gemäss dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) die Oberaufsicht über die Bank. Ihm obliegt auch die Genehmigung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats. Der Bankrat erlässt das Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Der Bankrat erlässt im Weiteren das Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank. Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat in Fragen der Entschädigungspolitik. Er bereitet für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor, nimmt Stellung zu Entschädigungsfragen, die in die Kompetenz des Bankpräsidiums sowie des Bankrats fallen, und überprüft die Marktübereinstimmung der Vergütungen für die Bank. Dem Entschädigungs- und Personalausschuss stehen unter anderem die folgenden Aufgaben und Befugnisse zur Festlegung der Entschädigungspolitik zu:

- Empfehlungen zuhanden des Bankrats zu den strategischen und personalpolitischen Grundsätzen der Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht des Arbeitgebers;
- Empfehlungen zu Grundsätzen der Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion und des Audits sowie zu allfälligen Beteiligungs- und Nebenleistungsprogrammen;
- Beurteilung des Vergütungssystems der Bank, namentlich im Hinblick auf dessen Nachhaltigkeit und die Vermeidung falscher Anreize.

Im Geschäftsjahr befasste sich der Entschädigungs- und Personalausschuss an acht Sitzungen mit Vergütungsthemen der Zürcher Kantonalbank.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt und richtet sich nach den Zielen und Werten der Bank. Sie trägt den langfristigen ökonomischen Interessen der Bank Rechnung und unterstützt ein solides sowie wirksames Risikomanagement.

Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Kompetenzen	Verantwortliche Instanz
Vergütung des Bankpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Bankrats	Kantonsrat, auf Antrag des Bankrats
Einrichtung oder Änderung von Vergütungsplänen	Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
Festlegung der Summe der variablen Vergütung	Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
Vergütung des CEO	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung des Leiters Audit	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung des höheren Managements	Generaldirektion

2023 vereinbarte Antritts- und Abgangsentschädigungen

in 1'000 CHF	Anzahl Mitarbeitende	Total	Bezahlt im Jahr 2023	Beträge, die 2024 oder später anfallen
Summe aller Antrittszahlungen	8	531	80	451
– davon an Key Risk Takers	–	–	–	–
Summe aller Abgangsentschädigungen	–	–	–	–
– davon an Key Risk Takers	–	–	–	–
Total Entschädigungen	8	531	80	451

Der Bankrat hat die Aufgabe, die Interessen des Kantons Zürich mit den Interessen der Zürcher Kantonalbank und ihrer Mitarbeitenden in Einklang zu bringen. Weiter zielt die Vergütungspolitik darauf ab, hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Mit unserer Vergütungspolitik honorieren wir hervorragende Leistungen und motivieren unsere Mitarbeitenden, sich beruflich weiterzuentwickeln. Entsprechend schafft das Vergütungssystem der Zürcher Kantonalbank keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen, die die Stabilität der Zürcher Kantonalbank oder deren guten Ruf beeinträchtigen könnten. Vergütungen (Honorare, Sitzungsgelder oder ähnliche Vergütungen) für Abordnungen und Vertretungen im Auftrag der Bank sind der Zürcher Kantonalbank abzuliefern. Allfällige Spesenvergütungen verbleiben beim Mandatsinhaber. Die Vergütungsgrundsätze der Zürcher Kantonalbank bauen auf den folgenden Zielsetzungen auf:

- Förderung enger Zusammenarbeit innerhalb des Managements sowie Sicherstellung, dass im Sinne des gesamten Unternehmens und seines integrierten Geschäfts- und Risikomodells agiert wird;
- Motivation der Mitarbeitenden, unter Berücksichtigung der Risiken nachhaltigen Mehrwert zu schaffen;
- Förderung eines leistungsorientierten Umfelds zum Nutzen des gesamten Unternehmens;
- Sicherstellung, dass die variablen Vergütungen risikobereinigt sind und nur langfristig nachhaltige Erträge berücksichtigt werden;
- marktgerechte und ausbalancierte Vergütung für vergleichbare Aufgaben.

Benchmarks

Die Zürcher Kantonalbank hält es für wichtig, dass die Vergütungen in Struktur und Höhe innerhalb der Branche wettbewerbsfähig bleiben. Diesbezüglich hat die Bank in diesem Geschäftsjahr ein neues Benchmarking in Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Beratern durchgeführt. Die externen Berater übten im Geschäftsjahr keine anderen Mandate aus.

Die Zürcher Kantonalbank hat sich bei dem Marktvergleich an schweizerischen Finanzinstituten orientiert. Dabei wurden ergänzende Vergütungsparameter berücksichtigt, wie beispielsweise Grösse der Organisation, Anzahl Mitarbeitende, Hierarchie, Organisationstiefe, geografische Reichweite und Internationalität. Dabei hat sich gezeigt, dass die Bank insgesamt über marktgerechte Gesamtvergütungen verfügt.

Antritts- und Abgangsentschädigungen

Als Antrittsentschädigung werden vereinbarte Zahlungen wie Bonusgarantien oder Bonusauskäufe im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrags bezeichnet. Die Zürcher Kantonalbank vereinbart solche Vergütungen nur ausnahmsweise und nur in begründeten Einzelfällen.

Als Abgangsentschädigungen werden Zahlungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses vereinbart wurden. Die Arbeitsverträge der Zürcher Kantonalbank beinhalten keine im Voraus vereinbarten Abgangsentschädigungen oder von den allgemeinen Anstellungsbedingungen abweichenden Kündigungsfristen. Sowohl Antritts- als auch Abgangsentschädigungen müssen unter Einhaltung klarer Entscheidungsprozesse vom Bankpräsidium bewilligt werden. Die im Geschäftsjahr vereinbarten Antritts- und Abgangsentschädigungen sind aus der Tabelle S. 125 ersichtlich.

Vergütungsgruppen

Bankrat

Die Vergütung des Bankrats und des Bankpräsidiums basiert auf dem vom Kantonsrat genehmigten Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004. Sie ist im Grundsatz unverändert gegenüber 1989 (Bankpräsidium) und 1994 (Bankrat) und wurde nie der Teuerung angepasst. Nebenamtliche Mitglieder des Bankrats erhalten eine feste Jahresvergütung zuzüglich einer Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss sowie eine Spesenpauschale. Für die Teilnahme an Sitzungen, für Fach- und Zweigstellenbesuche sowie für Weiterbildungsveranstaltungen werden zudem Sitzungsgelder entrichtet. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Bankpräsidium

Die Mitglieder des Bankpräsidiums sind hauptamtliche Mitglieder des Bankrats. Sie erhalten ein fixes Jahresgrundsalar, eine Spesenpauschale sowie Zusatzleistungen, wie sie für alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank in den entsprechenden Reglementen vorgesehen sind. Der Präsident erhält zum Jahresgrundsalar eine Zulage von 10 Prozent. An die Mitglieder des Bankpräsidiums werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Audit

Aufgrund der besonderen Funktion des Audits werden dem Leiter Audit sowie seinen direkt unterstellten Mitarbeitenden der zweiten Führungsstufe keine variablen Vergütungen zugeteilt. Die Gesamtvergütung erfolgt im Rahmen einer fixen Jahresentschädigung.

Generaldirektion

Die Vergütung der Generaldirektion folgt der generellen Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank. Abhängig vom Konzernergebnis wird eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der variablen Vergütung wird als Langzeitanwartschaft (LZA) aufgeschoben.

Höheres Management

Das höhere Management hat einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank (Risiken, Image usw.)

und auf das Konzernergebnis und somit auf die Umsetzung der Strategie. Der Kreis des höheren Managements umfasst rund 1 Prozent des Mitarbeitendenbestands. Wie bei der Generaldirektion wird neben dem Grundsalar – in Abhängigkeit vom Konzernergebnis und von der individuellen Leistung – eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der variablen Vergütung (Langzeitanwartschaft) wird analog zur Generaldirektion aufgeschoben.

Übriges Management und Mitarbeitende

Grundsätzlich wird allen Mitarbeitenden der Bank eine variable Vergütung gewährt. Die Höhe der Zuteilung der variablen Vergütung hängt von der Funktion, der individuellen Leistung und dem Verhalten des Mitarbeitenden ab. Für ausgewählte Mitarbeitende aus der Organisationseinheit (OE) Handel, Verkauf & Kapitalmarkt kommt ein separates Vergütungsmodell zur Anwendung. Dabei wird ein Teil der variablen Vergütung aufgeschoben und als Anwartschaft der künftigen Risikoentwicklung ausgesetzt.

Key Risk Takers

Aus den Vergütungsgruppen wird im Sinne der aufsichtsrechtlichen Empfehlungen die Gruppe der Key Risk Takers (Risikoträger) definiert, die den Regeln der aufgeschobenen variablen Vergütung unterstellt ist. Als Key Risk Takers gelten:

- Generaldirektion;
- höheres Management mit wesentlichem Einfluss auf die Ressourcen des Unternehmens und/oder auf das Risikoprofil;
- ausgewählte Mitarbeitende der OE Handel, Verkauf & Kapitalmarkt, die einen definierten Schwellenwert bei der variablen Vergütung überschreiten.

Vergütungskomponenten

Grundsalar	Vertraglich vereinbartes, regelmässig ausgezahltes Salär
Variable Vergütung	Resultat- und leistungsabhängiger variabler Lohnbestandteil
Anwartschaft	Langfristige, am nachhaltigen Unternehmenserfolg orientierte aufgeschobene Vergütungskomponente
Gesetzliche Zulagen und Zusatzleistungen	Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB (Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen für Bankangestellte), Zulagen nach Arbeitsgesetz, Spesenpauschalen, Dienstaltersgeschenk usw.

Variable Vergütungen im Überblick

	Empfänger	Fälligkeit	Verfalls-klauseln	Leistung, Malusklauseln	Erfolgs-abhängig ¹
Variable Vergütung	Fest angestellte Mitarbeitende	Sofort	Ja	Abhängig von der individuellen Leistung. Kann bei Fehlverhalten ganz entfallen.	Ja
Langzeit-anwartschaft	Generaldirektion, höheres Management	Auszahlung nach 3 Jahren	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt von der Entwicklung des ökonomischen Gewinns ab.	Ja
Anwartschaft im Risiko	Gewisse Mitarbeitende aus der OE Handel, Verkauf & Kapitalmarkt	Auszahlungen in gleichmässigen Anteilen über 2 Jahre	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt davon ab, ob ein Malus gesprochen worden ist.	Ja

¹ Unter Berücksichtigung von Kapital- und Risikokosten

Im Geschäftsjahr sind total 102 Mitarbeitende als Key Risk Takers definiert, davon waren 9 Mitglieder der Generaldirektion.

Vergütungskomponenten

Die Zürcher Kantonalbank folgt in ihrer Vergütungspolitik dem Total-Compensation-Ansatz mit den Vergütungskomponenten gemäss Tabelle auf S. 126. Die Vergütungskomponenten Grundsalar, variable Vergütung und Anwartschaft werden nachfolgend näher ausgeführt.

Grundsalar

Die Höhe des Grundsalar wird in der Regel einmal jährlich überprüft. Das Grundsalar richtet sich nach Position, Erfahrung sowie Fähigkeiten und berücksichtigt die individuelle nachhaltige Grundleistung. Anpassungen werden unter Einbezug der Marktbedingungen, der Finanzierbarkeit, der individuellen Leistung und der gesamtwirtschaftlichen Situation der Zürcher Kantonalbank vorgenommen.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist ein zentraler Bestandteil der Vergütungspraxis und erlaubt Flexibilität bei der Anpassung an einen veränderten Geschäftsgang. Der Pool der variablen Vergütung des Stammhauses basiert auf einem proportionalen Anteil am Konzernergebnis, wobei Kapital- und Risikokosten berücksichtigt werden. Veränderungen des proportionalen Anteils werden fair über alle Stufen gleichmässig verteilt. Für die Festlegung der variablen Vergütung des Handels ist das Betriebsergebnis des Handels unter Abzug der Risiko- und Kapitalkosten massgebend. Die Höhe der Zuteilung der variablen Vergütung hängt von der Funktion, der individuellen Leistung

und dem Verhalten des Mitarbeitenden ab. Die variable Vergütung wird von der Bank festgelegt und kann nach deren Ermessen bei ungenügender individueller Leistung, Fehlverhalten des Mitarbeitenden (siehe Malusregelung für Details) oder schlechtem Geschäftsergebnis ganz entfallen. Die Schwellenwerte für die aufgeschobenen Vergütungskomponenten orientieren sich am Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank.

Langzeitanwartschaft

Für die Generaldirektion und das höhere Management wird ein Teil der variablen Vergütung als Langzeitanwartschaft für drei Jahre aufgeschoben. Die zu erreichenden Ziele werden für jede Langzeitanwartschaft-Serie im Voraus festgelegt und gelten für die gesamte Laufzeit. Am Ende der Laufzeit richtet sich der Wert der Langzeitanwartschaft nach der Zielerreichung, die an die Höhe des ökonomischen Gewinns gebunden ist. Der maximale Wert der Langzeitanwartschaft beträgt das 1,5-Fache des ursprünglichen Betrags, minimal ist das 0,5-Fache möglich. Im Falle eines kumulierten negativen internen Reingewinns über drei Jahre wird der Wert der Langzeitanwartschaft auf null gesetzt.

Anwartschaft im Risiko

Für ausgewählte Mitarbeitende der OE Handel, Verkauf & Kapitalmarkt mit einer hohen Ergebnis- und Risikoverantwortung wird ab einer definierten Betragsschwelle ein Teil der variablen Vergütung für zwei Jahre aufgeschoben und dem Risiko ausgesetzt. Die von der OE Handel, Verkauf & Kapitalmarkt unabhängigen Funktionen CEO und Leiter Personal können einen Malus, das heisst eine Reduktion oder Streichung der Anwartschaft

im Risiko auf Stufe Einzelperson, verfügen. Dies insbesondere bei Vorliegen von:

- grösseren finanziellen Verlusten auf Stufe Abteilung, Desk oder Individuum;
- Reputationsschäden oder bei Handlungen, die die Zürcher Kantonalbank schädigen können, wie beispielsweise Aktivitäten, die Regelungen verletzen und zu Sanktionen der FINMA führen oder führen können;
- Aktivitäten, die zu signifikanten Kundenabwanderungen führen oder dem unangemessenen Eingehen von Risiken ausserhalb der ordentlichen Risikoprozesse.

Risikoübersicht

Risikoanpassungen, die vor der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen	Risikoanpassungen, die nach der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen
<p>Quantitativ</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eigenkapitalisierung – Risikokosten – Sonderfaktoren 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgeschobene Vergütungskomponenten – Verhaltensbasierte Anpassung (Malus oder Verfall) <p>Explizit</p>
<p>Qualitativ</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeitendenbeurteilung – Berichterstattung interner Kontrollstellen 	<ul style="list-style-type: none"> – Ökonomischer Gewinn <p>Implizit</p>

Risikoberücksichtigung

Risikoadjustierter variabler Vergütungspool

Für die Risikoadjustierung der Pools der variablen Vergütung werden zwei unterschiedliche Methoden angewandt. Der Pool der variablen Vergütung des Stammhauses basiert auf dem bereinigten Konzernresultat, adjustiert um Risiko- und Eigenkapitalkosten. Als Risikokosten werden Standardrisikokosten anstelle der tatsächlich angefallenen Ausfallrisikokosten berücksichtigt.

Das Modell der Standardrisikokosten basiert auf den Ausfallraten eines gesamten Konjunkturzyklus. Damit erfolgt eine Glättung der ansonsten unregelmässig anfallenden jährlichen Ausfallrisikokosten. Mit der Berücksichtigung von Standardrisikokosten werden somit Risikokosten in die jährliche Rechnung einbezogen, die durch die aktuellen Geschäftsvolumen modellmässig entstehen. Managemententscheide, die spezifische Produkte oder Märkte forcieren, werden damit zeitnah mit entsprechenden Risikokosten belegt. Die Bemessungsgrundlage für

den Pool der variablen Vergütung ist dank dieses Verfahrens an der nachhaltigen Entwicklung der Bank ausgerichtet. Für die Entschädigung des Eigenkapitals wird eine marktübliche Verzinsung auf das gesamte Eigenkapital herangezogen.

Die Berechnung für den Pool der variablen Vergütung des Handels basiert auf dem bereinigten Ergebnis der Organisationseinheit Handel, Verkauf & Kapitalmarkt. Dieses wird ebenfalls um die Risikokosten für Ausfall- und Marktrisiken der einzelnen Handelsdesks adjustiert. Die Basis bilden einerseits Standardrisikokosten für Ausfallrisiken und andererseits die Risikokapitalkosten gemäss internen Modellen sowohl für Ausfall- als auch für Marktrisiken (interne Capital-at-Risk-Modelle). Mit dem Capital-at-Risk-Ansatz wird das intern notwendige Kapital bestimmt, das durch die Handelsaktivitäten für Markt- und Ausfallrisiken für ein Jahr gebunden ist. Das maximal zur Verfügung stehende Risikokapital für die Handelsaktivitäten wird jährlich durch den Bankrat zugewiesen. Dabei werden die strategische Ausrichtung und die Kapitalplanung der Bank für die kommenden Jahre berücksichtigt. Das so zugewiesene Risikokapital wird dem Ergebnis der Organisationseinheit Handel, Verkauf & Kapitalmarkt zu einem marktüblichen Zinssatz belastet.

Bestimmung Vergütungen von Kontrollfunktionen

Zur effizienten Risikoüberwachung müssen insbesondere die Fachbereiche Legal & Compliance, Risk, Finanz und das Personalwesen ihre Kontroll- und Eskalationsaufgaben unabhängig wahrnehmen können. Daher hängt die Vergütung dieser Funktionen nicht direkt von den Resultaten der zu überwachenden Organisationseinheiten ab. Die Gesamtvergütung dieser Funktionen stellt sicher, dass sie für qualifizierte und erfahrene Personen attraktiv ist.

Bestimmung Vergütungen Key Risk Takers

Die Key Risk Takers durchlaufen, wie alle anderen Mitarbeitenden auch, einen Leistungsbeurteilungs- und Entwicklungsprozess. In der Leistungsbeurteilung ebenfalls berücksichtigt werden Risikoaspekte, allfällige Verstösse gegen interne sowie externe Weisungen und Richtlinien oder Fehlverhalten, das sich negativ auf die Reputation der Bank auswirken kann, sowie laufende Disziplinarverfahren. Die individuelle Leistung eines Key

Risk Takers wird zusammen mit dem jeweiligen Vorgesetzten laufend besprochen. Im Prozess der Zuteilung und Auszahlung der variablen Vergütungskomponente der Key Risk Takers der Organisationseinheit Handel, Verkauf & Kapitalmarkt werden die unabhängigen Kontrollfunktionen Legal & Compliance, Risikomanagement und Personal konsultiert.

Wie bereits im Abschnitt «Kompetenzen» aufgeführt (S. 124), entscheidet der Bankrat auf Antrag des Bankpräsidiums über die Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion. Die Generaldirektion entscheidet auf Antrag des jeweiligen Generaldirektors über die Vergütung der Key Risk Takers aus dem höheren Management. Der Leiter Institutionals & Multinationals entscheidet auf Antrag des Leiters Handel, Verkauf & Kapitalmarkt über die Vergütung der Key Risk Takers dieser Organisationseinheit.

Risikoanpassungen bei aufgeschobenen Vergütungen

Aufgeschobene Vergütungskomponenten unterliegen weiteren Risikoanpassungen. Sie können teilweise oder ganz verfallen, sofern es zu negativen Geschäftsentwicklungen kommt oder andere, vorab festgelegte Bedingungen eintreten (siehe Abschnitte «Langzeitanwartschaft» [S. 127], «Anwartschaft im Risiko» [S. 127] und «Malusbestimmungen» [S. 129] für weitere Details zu den Kürzungsmöglichkeiten).

Malusbestimmungen

Variable Vergütungen der Mitarbeitenden werden nach freiem Ermessen der Bank nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn der Mitarbeitende bis zum Zeitpunkt der vorgesehenen Auszahlung Vertrags-, Risiko- oder Compliance-Vorgaben verletzt hat oder der Bank durch seine Tätigkeit anderweitig Schaden erwachsen ist. Überdies gilt ein solcher Mitarbeitender gemäss den Vergütungsmodellen der Bank als «Bad Leaver», womit sein Anspruch auf allfällige als Anwartschaft aufgeschobene Vergütungskomponenten verfällt. Verstösse gegen Gesetze, Landesregeln, Richtlinien oder interne Regelwerke können zusätzlich zu Disziplinar massnahmen führen. Diese können um die Kürzung oder Streichung einer variablen Vergütung und/oder einer Anwartschaft und ähnlicher Vergütungskomponenten ergänzt werden. Im Falle laufender Untersuchungen oder eines Verdachts auf Verfehlungen, die

zu einer Disziplinar massnahme führen können, ist die Zürcher Kantonalbank berechtigt, die Auszahlung einer variablen Vergütung und/oder Anwartschaft sowie ähnlicher Vergütungskomponenten bis zur definitiven Klärung des Sachverhalts bzw. bis zur Festsetzung der entsprechenden Sanktion zurückzustellen. Im Sinne der «Bad Leaver»-Regelung können sowohl die Langzeitanwartschaft wie auch die Anwartschaft im Risiko vollumfänglich verfallen, wenn sich die Zürcher Kantonalbank von einem Mitarbeitenden aus bestimmten Gründen trennt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Mitarbeitende Verträge verletzt oder durch seine Tätigkeit materiellen oder immateriellen Schaden angerichtet hat oder das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und der Bank durch sein Verhalten nachhaltig beeinträchtigt worden ist.

Personalaufwand im Jahr 2023 (Stammhaus)

in Mio. CHF	2023	2022
Grundsalar ¹	572,9	547,3
Summe der variablen Vergütungen	353,7	349,0
Sozialversicherungen	179,3	188,2
Übriger Personalaufwand ²	32,9	30,8
Total Personalaufwand	1'138,8	1'115,3
Anzahl Mitarbeitende ³	5'304	5'037

1 Fixe Vergütungen für Festangestellte, Aushilfen, Bankbehörden sowie Lohnausfallentschädigungen

2 Insbesondere Kosten für Ausbildung, Vergünstigungen, Anerkennungen, Nebenleistungen und sonstiger Personalaufwand

3 Teilzeitbereinigter Mitarbeitendenbestand/FTE gewichtet per Jahresende

Details variable Vergütungen (Stammhaus)

	2023		2022	
	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF
Summe der variablen Vergütungen	5'304	353,7	5'037	349,0
– davon Anwartschaften	96	15,8	100	19,7
– davon Antritts- und Abgangsentschädigungen	8	0,53	4	0,7

1 Teilzeitbereinigter Mitarbeitendenbestand/FTE gewichtet per Jahresende

Vergütungen im Jahr 2023

Der Personalaufwand für den teilzeitbereinigten Mitarbeitendenbestand von 5'304 (2022: 5'037) belief sich im Stammhaus auf 1'139 Millionen Franken. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten auch die Zahlungen an die Pensionskasse der Bank. Alle variablen Vergütungskomponenten sind dem Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich angehören.

Im Rahmen der jährlichen Grundsälärrevision beschloss die Zürcher Kantonalbank, für die Mitarbeitenden, die der Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bank unterstehen, die Gesamtsumme der Grundsäläre für das Geschäftsjahr 2023 um 6,1 Millionen Franken (+1,5 Prozent) gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Die Grundsälärerhöhungen wurden primär dazu verwendet, Mitarbeitende näher an marktübliche Standards heranzuführen sowie Mitarbeitende, die mehr Verantwortung übernommen oder ausgezeichnete Leistungen gezeigt haben, höher zu entlohnen. Die Höhe der variablen Vergütung pro Mitarbeitenden ist trotz eines Anstiegs des Konzernergebnisses im Geschäftsjahr 2023 um 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die Gesamtsumme der variablen Vergütungen betrug 354 Millionen Franken und die Gesamtsumme der Anwartschaften belief sich auf 15,8 Millionen Franken.

Vergütungen Bankrat

Die Vergütung des Bankrats erfolgt auf Grundlage des vom Kantonsrat genehmigten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004 und ist im Grundsatz unverändert gegenüber 1989 (Bankpräsidium) und 1994 (Bankrat). Das Reglement sieht keinen Teuerungsausgleich vor. Nebenamtliche Mitglieder des Bankrats erhalten eine feste Jahresentschädigung von 18'000 Franken zuzüglich 6'000 Franken Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Dazu kommt eine jährliche Spesenpauschale von 6'000 Franken. Pro Sitzung wird ein pauschales Sitzungsgeld zu einem Halbtagesbeziehungsweise Tagesansatz von 350 beziehungsweise 700 Franken vergütet. Diese Ansätze gelten auch für Zweig- und Fachstellenbesuche. Die nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats sind im Rahmen der bundes-

sozialversicherungsrechtlichen Normen und der Reglemente der Vorsorgeeinrichtungen der Bank versichert.

Mitglieder des Bankpräsidiums erhalten als hauptamtliche Mitglieder des Bankrats ein Jahresgrundsälär von 311'500 Franken sowie die für alle Mitarbeitenden in den entsprechenden Reglementen vorgesehenen Zusatzleistungen. Der Präsident erhält eine Zulage von 10 Prozent zum Jahresgrundsälär. Den hauptamtlichen Mitgliedern des Bankrats werden jährlich Pauschalspesen von 14'000 Franken pro Mitglied ausgerichtet. Die hauptamtlichen Mitglieder des Bankrats sind im Rahmen der Reglemente der Vorsorgeeinrichtungen der Bank versichert. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet. Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Vergütungen oder Sachleistungen zugunsten gegenwärtiger oder ehemaliger Mitglieder des Bankrats beziehungsweise von Personen, die diesen nahestehen, bezahlt. Zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Mitgliedern des Bankrats bzw. Personen, die diesen nahestehen, gibt es keine unüblichen Engagements.

Den nebenamtlichen Mitgliedern des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, wurden keine Kredite zu marktunüblichen Konditionen gewährt.

Die Mitglieder des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, haben im Geschäftsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten der Zürcher Kantonalbank (Konzern) oder einer ihrer Konzerngesellschaften erhalten.

Vergütungen Generaldirektion

Zur Erhöhung der Transparenz im Ausweis der Gesamtvergütung wird im Vergütungsbericht 2023 konsequent zwischen zugeteilter Gesamtvergütung und realisierter Gesamtvergütung der im Geschäftsjahr aktiven Generaldirektion unterschieden. Damit wird, wie marktüblich, eine eindeutige Zuordnung der Gesamtvergütung für das jeweilige Geschäftsjahr und eine klarere Darstellung der Leistungsentwicklung gewährleistet. Daher sind die in diesem Vergütungsbericht gezeigten Werte nicht direkt mit jenen aus dem Vergütungsbericht 2022 vergleichbar.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Generaldirektoren berücksichtigt deren persönliche Leistung in den jeweiligen Verantwortlichkeitsgebieten. Die zugeteilte Gesamtvergütung an die Mitglieder der Generaldirektion belief sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 18'960'477

Franken für 9 Mitglieder, respektive 8 Vollzeitstellen¹ (2022: 19'550'355 Franken/9 Mitglieder, respektive 8 Vollzeitstellen). Dabei enthalten sind zugeteilte Anwartschaften im Umfang von 3'168'750 Franken, die unter gewissen Bedingungen in drei Jahren ausbezahlt werden (2022: 3'015'536 Franken).

Mit 2'650'000 Franken für Grundsalar und variable Vergütung sowie 203'910 Franken für Vorsorgeleistungen (Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse) und sonstige Vergütungen wurde im Geschäftsjahr die höchste Gesamtvergütung der Generaldirektion an Urs Baumann entrichtet (2022: 2'791'276 Franken an Martin Scholl). Davon wurden 487'500 Franken in Anwartschaften zugeteilt (2022: 337'500 an Martin Scholl).

Die 2020 zugeteilten Anwartschaften von 2'642'500 Franken (Vorjahr: 2'405'000 Franken) für die Generaldirektoren, deren 3-jähriger Leistungszyklus per 31.12.2022 endete, wurden mit einem Faktor von 1,5 realisiert (Vorjahr: 1,5). Daraus resultiert ein im Jahr 2023 ausbezahlter Betrag in Höhe von 3'963'750 Franken (inklusive ehemaliger Generaldirektoren) für die Anwartschaft mit Laufzeit 2020–2022 (Vorjahr: 3'607'500 Franken).

Die Generaldirektoren sowie ihnen nahestehende Personen haben im Geschäftsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten der Zürcher Kantonalbank (Konzern) oder einer ihrer Konzerngesellschaften erhalten.

Die Gesamtsumme der Kredite und Hypothekendarlehen an die Generaldirektion betrug 7'599'775 Franken (davon 5'926'500 Franken zu Personalkonditionen). Der Generaldirektion nahestehenden Personen wurden keine Kredite zu marktunüblichen Konditionen gewährt.

Ausblick Gesamtvergütungen der Generaldirektion 2024

Per 1. Januar 2024 wird die Struktur der Gesamtvergütung der Generaldirektion angepasst. Dabei wird ein Teil der variablen Vergütung ins Grundsalar überführt. Gleichzeitig wird der Anteil der variablen Vergütung, der nicht direkt ausbezahlt wird (Anwartschaften), verdoppelt (von 25 auf 50 Prozent). Von dem ins Grundsalar überführten Betrag wird der Mehrkostenanteil Pensionskasse, den der Arbeitgeber trägt, sowie eine Sicherheitsprämie von 6 Prozent abgezogen.

Damit wird die Vergütungsstruktur am Markt ausgerichtet. Diese Anpassung hätte indikativ zu folgender Gesamtvergütung für den CEO (Urs Baumann) im Geschäftsjahr 2023 geführt (Simulation):

¹ Unter Berücksichtigung ein- und austretender Mitglieder der Generaldirektion pro rata temporis.

Jahr	Erfolgsabhängige Faktoren			Gesamtdirektvergütung ²	Vorsorge und sonstige Vergütungen	Gesamtvergütung
	Grundsalar	Variable Vergütung	Anwartschaften			
in 1'000 CHF						
CEO Vergütung 2023	700	1'463	488 ¹	2'650	204	2'854
CEO Vergütung 2023 (indikativ, nach Pay-Mix-Anpassung)	1'000	809	809	2'618	218	2'836

¹ Entspricht den im Geschäftsjahr zugeteilten Anwartschaften.

² Differenz ergibt sich aufgrund verschiedener Effekte der Umschichtung (z.B. Berücksichtigung Pensionskassenbeiträge, etc.) und Erhöhung Anteil der Anwartschaften mit entsprechender Verzinsung.

Vergütungen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats (in CHF)

	Jahr	Jahres- entschädigung	Sitzungsgeld	Spesen- pauschale ¹	Sach- leistungen ²	Arbeitgeber- beiträge an 2. Säule	Total	Kredite per 31.12. in CHF
Bankpräsidium								
Jörg Müller-Ganz	2023	342'650	–	14'040	900	90'110	447'700	1'200'000
	2022	342'650	–	14'040	2'400	88'569	447'659	1'300'000
János Blum	2023	–	–	–	–	–	–	–
	2022 (bis 31.1.2022)	25'958	–	1'170	–	6'849	33'977	–
Roger Liebi	2023	311'500	–	14'040	–	80'132	405'672	–
	2022	311'500	–	14'040	–	78'591	404'131	–
Mark Roth	2023	311'500	–	14'040	900	82'561	409'001	–
	2022 (seit 1.2.2022)	285'542	–	12'870	–	74'205	372'617	–
Übrige Mitglieder des Bankrats								
Amr Abdelaziz	2023	30'000	26'600	6'000	–	5'178	67'778	–
	2022	30'000	21'000	6'000	–	5'178	62'178	–
Sandra Berberat Kecerski	2023	30'000	25'200	6'000	5'225	5'178	71'603	–
	2022 (seit 28.2.2022)	25'090	20'650	5'018	–	4'315	55'073	–
Adrian Bruhin	2023	24'000	29'750	6'000	–	2'568	62'318	–
	2022	24'500	24'850	6'000	–	2'640	57'990	–
Bettina Furrer ³	2023	30'000	20'300	6'000	–	5'178	61'478	388'000
	2022	30'000	20'650	6'000	–	5'178	61'828	388'000
René Huber	2023	30'000	26'250	6'000	–	1'925	64'175	4'436'000
	2022	30'000	23'800	6'000	–	1'925	61'725	4'446'000
Henrich Kisker	2023	24'000	26'250	6'000	–	1'440	57'690	–
	2022	24'000	27'300	6'000	–	1'440	58'740	–
Mark Roth	2023	–	–	–	–	–	–	–
	2022 (bis 31.1.2022)	2'000	4'900	500	–	–	7'400	–
Peter Ruff	2023 (bis 31.12.2023)	24'000	27'300	6'000	–	1'440	58'740	–
	2022	24'000	22'400	6'000	–	1'440	53'840	–
Walter Schoch	2023	24'000	25'900	6'000	–	1'440	57'340	–
	2022	24'000	27'650	6'000	–	1'440	59'090	–
Anita Sigg	2023 (bis 31.12.2023)	30'000	19'950	6'000	–	4'921	60'871	3'852'499
	2022	30'000	23'800	6'000	–	4'921	64'721	3'654'944
Stefan Wirth	2023 (bis 31.12.2023)	30'000	24'500	6'000	–	4'921	65'421	–
	2022	30'000	20'650	6'000	–	4'921	61'571	–
Gesamt	2023	1'241'651	252'000	102'120	7'025	286'992	1'889'788	9'876'499
	2022	1'239'240	237'650	101'638	2'400	281'612	1'862'540	9'788'944

¹ Bei den Mitgliedern des Bankpräsidiums ergeben sich 40 Franken Rundungsdifferenz aufgrund der monatlichen Auszahlung.

² Sachleistungen: Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB, Treueprämien, Vorsorgeuntersuchungen, ZVV-/SBB-Anteil

³ Kredite: Erben Dr. Dieter Furrer: 388'000 Franken, Bettina Furrer allein: 0 Franken



Finanzbericht

Inhalt

136 Jahresrechnung Konzern

- 136 Konzernerfolgsrechnung
- 137 Konzernbilanz
- 138 Konzern-Geldflussrechnung
- 140 Konzern-Eigenkapitalnachweis

141 Anhang zur Jahresrechnung Konzern

- 141 a) Portrait
- 142 b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 153 c) Erläuterungen zum Risikomanagement
- 153 d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- 153 e) Bewertung der Deckungen
- 154 f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting
- 156 g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
- 157 i) Informationen zur Bilanz
- 175 j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
- 177 k) Informationen zur Erfolgsrechnung
- 182 l) Risikobericht
- 219 m) Mehrjahresvergleich
- 221 Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

227 Jahresrechnung Stammhaus

- 227 Erfolgsrechnung
- 228 Gewinnverwendung
- 229 Bilanz
- 230 Eigenkapitalnachweis

231 Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus

- 232 i) Informationen zur Bilanz
- 240 j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
- 242 k) Informationen zur Erfolgsrechnung
- 245 Pfandleihkasse
- 246 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

- In den Tabellen gelten folgende Regeln:
- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählleinheit ist
 - Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll

Konzernerfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		4'013	1'873	2'140	114,3
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		32	28	5	17,0
Zinsaufwand		-2'176	-479	-1'697	354,1
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'870	1'421	448	31,5
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-49	-18	-31	166,7
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'821	1'403	418	29,8
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		1'022	1'018	4	0,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		72	72	-0	-0,7
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		160	151	9	6,2
Kommissionsaufwand		-314	-315	1	-0,3
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		940	926	14	1,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft					
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	415	409	7	1,6
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		7	6	0	3,9
Beteiligungsertrag		13	11	2	19,9
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		1	2	-1	-49,0
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		12	9	3	31,4
Liegenschaftenerfolg		6	5	1	24,0
Anderer ordentlicher Ertrag		9	9	-1	-5,7
Anderer ordentlicher Aufwand		-16	-17	1	-5,3
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		19	15	4	26,7
Geschäftsertrag		3'194	2'752	442	16,1
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-1'180	-1'153	-27	2,4
Sachaufwand	35	-499	-442	-57	12,9
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'679	-1'594	-84	5,3
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-75	-101	26	-25,8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		28	2	27	-
Geschäftserfolg		1'469	1'059	411	38,8
Ausserordentlicher Ertrag	36	1	8	-7	-83,3
Ausserordentlicher Aufwand	36	-	-0	0	-100,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	-225	-	-225	-
Steuern	39	-7	-8	1	-10,6
Konzerngewinn		1'238	1'059	180	17,0

Konzernbilanz

per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		39'706	40'302	-596	-1,5
Forderungen gegenüber Banken		3'401	2'937	464	15,8
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	25'740	27'804	-2'065	-7,4
Forderungen gegenüber Kunden	2	11'252	10'567	684	6,5
Hypothekarforderungen	2	100'874	96'838	4'036	4,2
Handelsgeschäft	3	11'880	11'071	809	7,3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	968	1'190	-222	-18,7
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	-	-	-	-
Finanzanlagen	5	5'577	7'490	-1'913	-25,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen		644	457	187	41,0
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6,7	154	155	-1	-0,5
Sachanlagen	8	534	565	-31	-5,5
Immaterielle Werte	9	3	14	-11	-81,5
Sonstige Aktiven	10	527	400	127	31,6
Total Aktiven		201'259	199'791	1'469	0,7
Total nachrangige Forderungen		292	132	160	121,4
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		96	17	79	465,7
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		35'404	39'051	-3'647	-9,3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	14'095	10'636	3'459	32,5
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		101'452	103'351	-1'899	-1,8
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	3'224	3'636	-412	-11,3
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	2'458	2'066	393	19,0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	4'000	3'953	47	1,2
Kassenobligationen	15	288	196	92	46,8
Geldmarktpapiere	15	632	104	528	505,5
Obligationenanleihen	15	10'547	9'400	1'147	12,2
Pfandbriefdarlehen	15	11'558	11'924	-366	-3,1
Passive Rechnungsabgrenzungen		1'371	1'063	308	29,0
Sonstige Passiven	10	1'789	897	892	99,4
Rückstellungen	16	174	214	-40	-18,7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	379	154	225	146,3
Gesellschaftskapital	21	2'425	2'425	-	-
Gewinnreserve	21	10'241	9'674	567	5,9
Währungsumrechnungsreserve	21	-16	-13	-3	22,8
Konzerngewinn	21	1'238	1'059	180	17,0
Eigenkapital	21	14'268	13'299	969	7,3
Total Passiven		201'259	199'791	1'469	0,7
Total nachrangige Verpflichtungen		3'035	1'569	1'467	93,5
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		3'035	1'569	1'467	93,5
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2,28	3'772	4'119	-348	-8,4
Unwiderrufliche Zusagen	2	14'167	12'929	1'238	9,6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	353	367	-14	-3,9
Verpflichtungskredite	2,29	-	-	-	-

Konzern-Geldflussrechnung

in Mio. CHF	Geldzufluss 2023	Geldabfluss 2023	Geldzufluss 2022	Geldabfluss 2022
Geldflussrechnung aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung):				
Periodenerfolg	1'238	-	1'059	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	225	-	-	-
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	75	-	101	-
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	140	180	144	168
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	280	244	280	268
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	187	-	177
Passive Rechnungsabgrenzungen	308	-	275	-
Sonstige Positionen	-	1	0	2
Dividende Vorjahr	-	491	-	431
Saldo	1'163	-	815	-
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen:				
Aktien-/Partizipations-/Dotationskapital/usw.	-	-	-	-
Verbuchungen über die Reserven	-	4	0	4
Saldo	-	4	-	4
Geldfluss aus Vorgängen in nicht konsolidierten Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten:				
Nicht konsolidierte Beteiligungen	-	6	-	7
Liegenschaften	0	7	4	12
Übrige Sachanlagen	0	18	0	15
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften	-	-	-	-
Saldo	-	31	-	30

Konzern-Geldflussrechnung

(Fortsetzung)

in Mio. CHF	Geldzufluss 2023	Geldabfluss 2023	Geldzufluss 2022	Geldabfluss 2022
Geldfluss aus dem Bankgeschäft:				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr):				
Verpflichtungen gegenüber Banken	–	6	–	32
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	28	–	209
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	42	–	–	569
Kassenobligationen	92	0	98	39
Obligationenanleihen	1'541	250	1'684	1'821
Pfandbriefdarlehen	887	1'253	1'233	616
Darlehen Emissionszentrale	–	–	–	–
Sonstige Verpflichtungen (Sonstige Passiven)	892	–	236	–
Forderungen gegenüber Banken	–	101	–	32
Forderungen gegenüber Kunden	–	91	501	–
Hypothekarforderungen	–	4'025	–	4'978
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–
Finanzanlagen	317	–	89	–
Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiven)	–	127	67	–
Kurzfristiges Geschäft:				
Verpflichtungen gegenüber Banken	–	3'642	4'187	–
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3'459	–	6'233	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	1'871	6'784	–
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	412	1'693	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	393	–	950	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	5	–	134	–
Geldmarktpapiere	1'236	707	11'875	24'519
Forderungen gegenüber Banken	–	361	252	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2'065	–	–	1'515
Forderungen gegenüber Kunden	–	642	–	1'186
Handelsgeschäft	–	953	879	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	222	–	82	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–
Finanzanlagen	1'596	–	–	2'820
Liquidität:				
Flüssige Mittel	596	–	581	–
Saldo	–	1'129	–	781
Total	1'163	1'163	815	815

Konzern-Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF	Gesellschafts- kapital	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Konzern- gewinn	Währungs- umrechnungs- reserve	Total Eigenkapital
2022						
Total Eigenkapital per 31.12.2021	2'425	9'163	154	942	-9	12'674
Auswirkung eines Restatements	-	-	-	0 ¹	-	0
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Kapitalherabsetzung	-	-	-	-	-	-
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-4	-4
Ausschüttungen	-	-	-	-431	-	-431
Zuweisung (Entnahme) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	-	-
Zuweisung (Entnahme) der Gewinnreserve	-	512	-	-512	-	-
Konzerngewinn	-	-	-	1'059	-	1'059
Total Eigenkapital per 31.12.2022	2'425	9'674	154	1'059	-13	13'299
2023						
Total Eigenkapital per 31.12.2022	2'425	9'674	154	1'059	-13	13'299
Auswirkung eines Restatements	-	-	-	-1 ¹	-	-1
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Kapitalherabsetzung	-	-	-	-	-	-
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-3	-3
Ausschüttungen	-	-	-	-491	-	-491
Zuweisung (Entnahme) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	225	-	-	225
Zuweisung (Entnahme) der Gewinnreserve	-	567	-	-567	-	-
Konzerngewinn	-	-	-	1'238	-	1'238
Total Eigenkapital per 31.12.2023	2'425	10'241	379	1'238	-16	14'268

1 Korrekturen der Tochtergesellschaften nach Meldefrist für Konzernabschluss.

Anhang zur Jahresrechnung Konzern

a) Portrait

Die Zürcher Kantonalbank ist die nahe Bank. Wir positionieren uns erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung und internationaler Vernetzung. Im Wirtschaftsraum Zürich nehmen wir die führende Position im Universalbankengeschäft ein. Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von einer umfassenden Produkt- und Dienstleistungspalette.

Zu unseren Kerngeschäften zählen die folgenden: Finanzierungen, Anlage- und Vermögensverwaltung, Handel und Kapitalmarkt sowie das Passiv-, Zahlungsverkehrs- und Kartengeschäft.

Die Zürcher Kantonalbank, mit Sitz in Zürich, wurde im Jahr 1870 gegründet und ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich.

Breite Diversifikation

Das Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank setzt auf Ertragsdiversifikation. Nachhaltigkeit bildet dabei eine integrierte Dimension unseres Geschäftsmodells. Das bedeutet, dass wir bei allen Aktivitäten ökologische, soziale und ökonomische Kriterien miteinbeziehen.

Unsere Ertragsbasis verteilt sich auf verschiedene Geschäftsbereiche. Dies reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Ertragskomponenten und damit unser unternehmerisches Risiko. Wir streben weiterhin ein qualitatives Wachstum an. Dabei möchten wir vor allem organisch wachsen. Unser Fokus gilt dem Wirtschaftsraum Zürich.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank und die zweigrösste Universalbank der Schweiz. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG, Swissscanto Private Equity CH II AG und die Swissscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft, die ZKB Securities (UK) Ltd., welche im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist, und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt, gehören ebenfalls zum Konzern. Hinzu kommen die Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu verzeichnen.

Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank wird gemäss Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate (bestehend aus der Rechnungslegungsverordnung (ReLV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1) erstellt.

Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses und der direkt sowie indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften, an denen die Bank eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent am stimmberechtigten Kapital hält oder die sie auf eine andere Weise beherrscht. Eine Ausnahme bilden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie die unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG. Wir verweisen auf den Abschnitt «Nicht konsolidierte Beteiligungen» für weitere Informationen.

Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften fliessen, basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards, in die Konzernrechnung ein.

Konsolidierungsmethode

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung verrechnet. Betreffend Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Absatz «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge der zu konsolidierenden Tochter- und Subtochtergesellschaften fliessen zu 100 Prozent in die Konzernrechnung ein. Konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr.

Erfassungszeitpunkt der Geschäfte

Abgeschlossene Geschäfte werden tagfertig erfasst und nach anerkannten Grundsätzen bewertet. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisen- und Edelmetallgeschäfte (Kassen- und Termingeschäfte) erfolgt nach dem Erfüllungstagsprinzip. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschluss- und dem Erfüllungstag (Valutadatum) zu Wiederbeschaffungswerten unter der entsprechenden Position (positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente) ausgewiesen. Wertschriften- und Optionsgeschäfte werden am Abschlusstag verbucht und bilanziert. Bilanzgeschäfte mit fester Laufzeit werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Eine Ausnahme bilden eigene Obligationenanleihen, welche bereits am Abschlusstag verbucht werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven mit Ausnahme der Notenbestände in Fremdwährung zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet. Bei Notenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtags zur Anwendung.

Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank Österreich AG wird in Euro und die Jahresrechnung der ZKB Securities (UK) Ltd. in britischen Pfund erstellt. Deren Aktiven und Passiven werden jeweils zu Bilanzstichtagskursen, Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Differenz, welche aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultiert, wird als Währungsumrechnungsdifferenz direkt im Eigenkapital unter der Position «Währungsumrechnungsreserve» erfasst.

	2023		2022	
	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse
EUR	0,9297	0,9701	0,9874	1,0020
GBP	1,0729	1,1178	1,1129	1,1728
USD	0,8417	0,8962	0,9252	0,9539

Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwänden und Erträgen

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aktiven und Passiven. Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven kann jedoch in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Forderungen und Verbindlichkeiten, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei erwachsen, eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung aufweisen sowie in derselben Währung sind und zu keinem Gegenparteirisiko führen. Diese Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein;
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen im Ausgleichskonto;
- Bei «Over-the-Counter»-Geschäften (OTC-Geschäften) zwischen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals).

Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Netting-Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven wird zudem in folgenden Fällen vorgenommen:

- Bei Beständen an eigenen Anleihen, Geldmarktpapieren und Kassenobligationen mit den entsprechenden Passivpositionen;
- Wertberichtigungen mit der entsprechenden Aktivposition;
- Bei als federführende Bank abgegebenen Unterbeteiligungen an einem Kredit mit der Hauptforderung.

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aufwänden und Erträgen. Eine Verrechnung von Aufwänden und Erträgen kann in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen;
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und nach der Fair-Value-Option bewertete Transaktionen mit Kursverlusten aus diesen Geschäften;
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen mit den entsprechenden negativen Wertanpassungen;
- Aufwände und Erträge aus Liegenschaften in der Position Liegenschaftenerfolg;
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften mit entsprechendem Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten im Wesentlichen die Giro Guthaben und digitales Zentralbankgeld bei der Schweizerischen Nationalbank. Ferner beinhalten diese Kassabestände in Schweizer Franken, fremde Noten und Sichtguthaben bei ausländischen Notenbanken. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Soweit nicht in einer anderen Position enthalten, werden Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken in dieser Position ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch Abschnitte «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen» sowie «Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste»).

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften beinhalten Reverse-Repo-Geschäfte, welche als Vorschuss gegen Deckung durch Wertschriften behandelt werden. Damit wird der Finanzierungscharakter der Transaktion betont. Die Übertragung der Wertschriften erfolgt auf die gleiche Weise, wie wenn diese zur Sicherung eines Kredits ver-

pfändet worden wären. Rückerstattungsansprüche im Rahmen des «Securities Borrowing», welche aus Barhinterlagen für die geborgten nicht monetären Werte entstehen, sind ebenfalls enthalten.

Unter den Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind die Repo-Geschäfte im Sinne einer besicherten Refinanzierung bilanziert. Im Rahmen des «Securities Lending» leiht die Zürcher Kantonalbank auf eigene Rechnung und Gefahr (Principal-Status) nicht monetäre Werte wie beispielsweise Wertschriften aus. Die Rückerstattungspflicht für die erhaltene Barhinterlage ist in dieser Position ebenfalls abgebildet. Die Bank tätigt Lending- und Borrowing-Geschäfte im Rahmen des Handelsgeschäfts.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Eine Ausnahme bilden Buchforderungen in Edelmetallen, welche zu Marktwerten bilanziert werden.

Leasingfinanzierungen werden zum Nominalwert (oder Objektwert) abzüglich der kumulierten Amortisationen und zuzüglich der fälligen nicht bezahlten Raten, Verzugszinsen und Spesen unter den Ausleihungen bilanziert. Der Anteil der Leasingrate, der dem Zins der jeweiligen Periode entspricht, ist im Zinsertrag enthalten. Der Restbetrag der Leasingrate stellt die Amortisation dar und reduziert den Forderungsbetrag. Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom entsprechenden Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch den nachfolgenden Abschnitt und den Abschnitt «Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste»). Ausfallrisiken auf gesprochenen, jedoch am Bilanzstichtag nicht benutzten Kreditlimiten wird mittels Rückstellungen Rechnung getragen (siehe Absatz «Rückstellungen»). Erläuterungen zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite finden sich im Kapitel e) Bewertung der Deckungen.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Verlustrisiken auf bestehenden Engagements wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sie werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet und direkt vom betroffenen Aktivum abgezogen.

Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz. Die Bank betrachtet Kreditforderungen als gefährdet, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, spätestens jedoch, wenn die vertraglich festgesetzten Amortisationen, Zins- oder Kommissionszahlungen 90 Tage oder länger ausstehend sind. Die entsprechenden Zinsen und Kommissionen werden vollständig zurückgestellt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet.

Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken werden nach den folgenden Grundsätzen gebildet:

- Kreditforderungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und der vorhandenen Sicherheiten zu Liquidationswerten einzeln bewertet.
- Sobald die Rückführung der Kreditforderung durch die zu erwartenden Zahlungen nicht mehr gewährleistet ist, wird der mutmassliche Kreditverlust (Buchwert abzüglich zu erwartender Realisierung) mit entsprechenden Wertberichtigungen abgedeckt.

Als gefährdet eingestufte Forderungen werden mindestens zweimal jährlich einer Bonitätsprüfung unterzogen. Falls notwendig, wird eine angemessene Wertberichtigung gebildet oder bestehende Wertberichtigungen werden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, wenn wieder von einer pünktlichen Zinszahlung und Kapitalrückzahlung gemäss den Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann. Bei Kleinrisiken in homogen zusammengesetzten Kreditportfolios wird der Wertberichtigungsbedarf pauschal beurteilt (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Länderspezifischen Risiken im Zusammenhang mit Kreditforderungen wird gesondert Rechnung getragen. Dabei werden unter anderem Länderbeurteilungen verschiedener Ratingagenturen herangezogen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste

Für nicht gefährdete Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte bildet die Zürcher Kantonalbank Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste.

Unter erwartetem Verlust «expected loss» (EV) wird der Erwartungswert der zukünftigen Verluste aus Kreditausfällen verstanden. Er ist das Produkt aus statistischer Ausfallwahrscheinlichkeit «probability of default» (PD), der Verlustquote im Ausfallzeitpunkt «loss given default» (LGD) und der Höhe der Position im Ausfallzeitpunkt «exposure at default» (EAD). Mathematisch ausgedrückt ergibt sich folgender Zusammenhang: $EV = PD \times LGD \times EAD$.

Der EV-Ansatz basiert auf den regulatorischen Parametern (IRB-Ansatz) sowie einer Restlaufzeitbetrachtung. Auf eine Diskontierung wird verzichtet. Für die Positionen ohne interne Rating-Informationen wird die 1-Jahres-PD auf Basis des SA-BIZ-Risikogewichts hergeleitet. Die regulatorischen PDs basieren auf langfristigen Durchschnittsschätzungen und werden mit der Annahme von konstanten Forward-PDs in Lifetime-PDs hochgerechnet.

Dazu werden die IRB-Restlaufzeiten mit 1-Jahres-Floor und 5-Jahres-Cap verwendet. Für die Berechnung der Verlustquote LGD werden ebenfalls die regulatorischen IRB-Parameter aus der Eigenmittelberechnung verwendet. Die EAD aus dem IRB-Ansatz wird auch für Ausserbilanzpositionen übernommen. Für Bilanzpositionen wird eine EAD ohne Marchzinsen verwendet. EAD und LGD sind in der (Rest-)Laufzeit-Berechnung konstant. Der EV wird auf den nicht gefährdeten Forderungen folgender Bilanz- und Ausserbilanzpositionen ermittelt:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Schuldtitel mit Haltung bis zur Endfälligkeit in den Finanzanlagen
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste sind ein regulatorisch erforderliches Sicherheitspolster. Deren Verwendung ist nur im «Krisenfall» (hohe Kreditausfälle) vorgesehen. Ein Krisenfall wird wie folgt definiert: Die Veränderungen der Wertberichtigungen/Rückstellungen für gefährdete Forderungen, die eingetretenen Verluste sowie die ausfallrisikobedingten Wertänderungen auf den Schuldtiteln in den Finanzanlagen übersteigen den auf regulatorischen Parametern berechneten einjährigen erwarteten Verlust (1-Jahres-RelV-EV) der entsprechenden Periode. Für die Semesterperiode werden somit 50 Prozent des 1-Jahres-RelV-EV mit den tatsächlichen Werten verglichen.

Falls das Auslöser-Kriterium für die Verwendung erfüllt ist, kann eine Verwendung im Umfang von 0 Prozent, 50 Prozent oder 100 Prozent erfolgen, wobei in kurzen, heftigen Krisen eher höhere Verwendungen und in länger dauernden Krisen tiefere Verwendungen vorgesehen sind. Bei einem grossen Einzelereignis ohne eigentliche Krise kann beispielsweise auch auf eine Verwendung verzichtet werden.

Ein Wiederaufbau erfolgt grundsätzlich linear über einen Zeitraum von fünf Jahren nach einer Krise. Während eine Krise andauert, erfolgt kein Wiederaufbau. Die Wiederaufbaufrist wird halbjährlich beurteilt und kann verkürzt werden. Die laufenden Veränderungen, die sich aus den geänderten Kreditvolumen, Bonitäten und Laufzeiten ergeben, werden immer periodengerecht verbucht (kein Aufschub im Krisenfall).

Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Handelsbestände inklusive der im Rahmen des Handelsgeschäfts gehaltenen Geldmarktpapiere werden zum «Fair Value» bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Er entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten oder einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Ist ausnahmsweise kein «Fair Value» ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung zum Niederstwertprinzip. Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht. Zinsen und Dividendenerträge auf Wertschriftenhandelsbeständen werden der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben. Erfolge aus Securities-Lending- und Borrowing-Geschäften werden ebenfalls über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Refinanzierungserfolg auf Handelsgeschäften wird zwischen dem Handelsergebnis und dem Zinsensaldo verrechnet. Mit Ausnahme der unter den Finanzanlagen bilanzierten physischen Edelmetallbestände sind alle physischen und in Kontoform gehaltenen Edelmetallbestände als Handelsgeschäfte bilanziert und zum «Fair Value» bewertet. Short-Positionen werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet und unter der Position «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» ausgewiesen. Bei durch den Handel getätigten Kombinationen von Geldmarktgeschäften und Währungs-Swaps wird unter Beachtung des Grundsatzes «Substance over Form» ein möglichst wirtschaftlicher Ausweis des Zins- respektive Handelsergebnisses angestrebt. In der Folge findet eine Kompensation des Erfolgs aus den Währungs-Swaps in den Zinserfolg statt. Damit werden die Ergebnisse aus diesen kombinierten Geschäften einheitlich im Zinserfolg verbucht.

Eine Aufblähung der Erfolgsrechnung und Verschiebungen zwischen Zins- und Handels-erfolg, welche von der Substanz her weder ökonomisch fundiert noch korrekt sind, können dadurch vermieden werden.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum «Fair Value» bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Ausführungen zu den geschäftspolitischen Vorgaben beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Erläuterungen zur Anwendung von Hedge Accounting sind im Kapitel f) zu finden. Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzgeschäfte aus Kundengeschäften aus ausserbörslich gehandelten Kontrakten (Bank als Kommissionär) werden grundsätzlich bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bilanziert, falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet. Wiederbeschaffungswerte aus Handelsgeschäften werden über die Aktivposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» respektive die Passivposition «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet. Der Bewertungserfolg ist erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Überschreitet der Erfolg des Absicherungsgeschäfts denjenigen des abgesicherten Grundgeschäfts, so wird das Absicherungsgeschäft als ineffektiv betrachtet.

Der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt. Bezüglich der Berücksichtigung von Netting-Verträgen bei derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt «Verrechnung von Aktiven und Passiven».

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung respektive Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Selbst emittierte strukturierte Produkte mit eigenen Schuldverschreibungen werden gesamthaft (keine Aufteilung von Derivat und Basisinstrument) zum «Fair Value» bewertet, sofern die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- Die Finanzinstrumente sind Teil einer handelsähnlichen Strategie und basieren auf einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie, welche die korrekte Erfassung, Messung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellt.
- Zwischen den Finanzinstrumenten der Aktivseite und denjenigen der Passivseite besteht eine ökonomische Sicherheitsbeziehung, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend neutralisiert wird (Vermeidung eines sogenannten «Accounting Mismatch»).
- Allfällige Auswirkungen der eigenen Kreditwürdigkeit auf den «Fair Value» werden neutralisiert und beeinflussen im Eintrittsfall die Erfolgsrechnung nicht.

Die Bilanzierung erfolgt in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung». Geldanlagen von Tochtergesellschaften, die im Handelsbuch geführt werden und mit selbst emittierten strukturierten Produkten zusammenhängen, werden zu Marktwerten bilanziert. Die Verbuchung erfolgt über die Position «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung».

Finanzanlagen

Die Position beinhaltet Geldmarktpapiere, welche nicht im Rahmen des Handelsgeschäfts gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert unter Berücksichtigung einer Diskontabgrenzung. Im Weiteren enthalten die Finanzanlagen festverzinsliche Wertschriften sowie Aktien und andere Beteiligungspapiere.

Handelt es sich bei den festverzinslichen Wertschriften um Positionen mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit, so werden diese nach der Kostenamortisationsmethode bilanziert und zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. des Disagios über die Laufzeit bewertet. Realisierte Kurserfolge aus vorzeitigen Verkäufen werden ebenfalls über die Laufzeit abgegrenzt. Bei bonitätsbedingten Wertminderungen kommt das Niederstwertprinzip zur Anwendung. Festverzinsliche Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden zum Niederstwert bilanziert. Dasselbe gilt für Aktien und andere Beteiligungspapiere, welche ungeachtet des stimmberechtigten Anteils unter dieser Position ausgewiesen werden, sofern sie nicht mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Die Finanzanlagen enthalten zudem aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Veräusserung vorgesehen sind. Sie werden ebenfalls nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungs- oder vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Nicht realisierte Verluste sowie marktbedingte Aufwertungen der Titelkomponente bis zum Anschaffungswert werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen. Realisierte Gewinne oder Verluste der Titelkomponente aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als «Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen» verbucht. Unrealisierte und realisierte Erfolge der Fremdwährungskomponente werden im Devisenhandelserfolg verbucht. Unter den Finanzanlagen geführte physische Edelmetallbestände werden zum «Fair Value» bewertet.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Aktien und andere Beteiligungstitel werden, ungeachtet des stimmberechtigten Anteils der Position, den Beteiligungen zugeordnet, sofern sie mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Beteiligungen bis 19,9 Prozent des Stimmrechts werden zum Niederstwertprinzip bewertet. Beteiligungswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Nicht konsolidierte Beteiligungen mit einem Stimmenanteil von 20 Prozent bis einschliesslich 49,9 Prozent sowie die im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie die unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Der anteilige Jahreserfolg wird in die Equity-Bewertung einbezogen und fliesst als Beteiligungserfolg in die konsolidierte Erfolgsrechnung ein.

Sachanlagen

Selbst genutzte Liegenschaften, einschliesslich Einrichtungen und Einbauten in gemieteten Liegenschaften, werden zu Anschaffungswerten zuzüglich grösserer Investitionen bilanziert und entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Andere Liegenschaften, die im Sinne einer langfristigen Anlage gehalten werden, sind ebenfalls zum Anschaffungswert abzüglich linearer Abschreibungen beziehungsweise zum tieferen Ertragswert bilanziert. Die übrigen Sachanlagen umfassen Informatikmittel, erworbene EDV-Programme sowie Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet.

Grössere Investitionen werden aktiviert und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die geschätzte Nutzungsdauer, respektive im Fall erworbener EDV-Programme in der Regel über zwölf Monate, vollständig amortisiert. Die für die Abschreibungssätze massgebliche Nutzungsdauer beträgt (in Jahren):

Land	keine Abschreibung
Bankgebäude und andere Liegenschaften	
– Rohbau	maximal 80
– Gebäudehülle	maximal 30
Einrichtungen (Ausbau und Technik)	maximal 25
Einbauten in gemieteten Liegenschaften	verbleibende Mietvertragsdauer¹
Informatikmittel	4
Erworbene EDV-Programme	maximal 1
Mobiliar/Fahrzeuge/Maschinen	maximal 5

¹ Bei Anmietverträgen mit Verlängerungsoption wird die Abschreibung auf die Optionszeit verlängert, falls die Investition mit der Absicht getätigt wird, die Option zu ziehen.

Sämtliche Sachanlagen werden regelmässig auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Wert liegt. Im Bereich der Immobilien wird der erzielbare Wert durch Liegenschaftenschätzer ermittelt. Bei den übrigen Sachanlagen entspricht der erzielbare Wert dem Nutzwert, welcher nach betriebswirtschaftlichen Kriterien definiert wird.

Immaterielle Werte

Goodwill. Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzernerheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill aktiviert. Dieser wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Goodwill, dessen Werthaltigkeit aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gegeben ist (Impairment), wird zusätzlich abgeschrieben.

Lizenzen. Diese enthalten erworbene Software-Lizenzen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und in der Regel über zwölf Monate vollständig amortisiert.

Übrige immaterielle Werte. Die Position beinhaltet erworbene nicht monetäre Werte ohne physische Existenz, welche der Bank über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen werden. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre.

Kassenobligationen, Geldmarktpapiere, Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet (siehe auch im Abschnitt «Verrechnung von Aktiven und Passiven»).

Rückstellungen

Verlustrisiken im Zusammenhang mit dem Ausserbilanzgeschäft (z.B. betreffend gesprochenen, aber nicht benutzten Kreditlimiten) sowie allen anderen am Bilanzstichtag erkenn- und absehbaren Risiken wird durch angemessene Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Bildung und Auflösung erfolgen über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Diese Bilanzposition beinhaltet Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche seit dem Jahr 2018 gebildet und/oder aufgelöst wurden. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Für Reserven für allgemeine Bankrisiken, deren Bildung/Auflösung vor 2018 und ausschliesslich im Stammhaus erfolgte, verweisen wir auf den nächsten Abschnitt «Gewinnreserve».

Gewinnreserve

In der Gewinnreserve sind die thesaurierten Gewinne, d.h. die vom Konzern selbst erarbeiteten eigenen Mittel, ausgewiesen. Diese Position beinhaltet auch die Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche im Stammhaus vor 2018 gebildet wurden

Vorsorgeeinrichtungen

Es wird jährlich beurteilt, ob aufgrund wirtschaftlicher Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für die Bank oder für den Konzern besteht. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Verträgen und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Weitere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen, werden ebenfalls berücksichtigt.

Es bestehen keine Verpflichtungen zulasten der Zürcher Kantonalbank, die über die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen hinausgehen. Wir verweisen auf Anhang 13 für zusätzliche Informationen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandanlagen

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt mit Ausnahme von Zusagen zu Währungs-Swap-Fazilitäten und «Collateral-Upgrade-Geschäften» zum Nominalwert. Zusagen zu Währungs-Swap-Fazilitäten und «Collateral-Upgrade-Geschäften» werden nach einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise zu 5 resp. 4 Prozent des Nominals ausgewiesen. Für Verlustrisiken werden angemessene Rückstellungen gebildet. Im Betrag der unwiderruflichen Zusagen sind auch die Terminhypotheken enthalten.

Steuern

Als selbstständige Anstalt nach kantonalem Recht ist die Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowohl nach dem kantonalen Steuergesetz (§ 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (§ 56) von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit. Die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. ist eine Finanzgesellschaft im Sinne des «Companies Law» in Guernsey. Steuerrechtlich ist die seit dem 1. Januar 2008 dort ansässige Gesellschaft grundsätzlich steuerpflichtig.

Da sie weder einkommenssteuerpflichtige «Banking Activities» noch andere regulierte steuerpflichtige Transaktionen durchführt, zahlt die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. lediglich eine fixe «Validation Fee», die im Sachaufwand verbucht ist. In der Schweiz ist die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. weder auf Bundes- noch auf Staats- oder Gemeindeebene des Kantons Zürich steuerpflichtig. Die Gesellschaften der Swisssanto unterstehen den Kantons- und Bundessteuern respektive unterliegen entsprechend ihrem Domizil dem Steuerregime von Luxemburg. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG unterliegt der österreichischen Körperschaftssteuer. Das steuerbare Ergebnis wird zu einem festen Satz von 25 Prozent besteuert. Die Tochtergesellschaft ZKB Securities (UK) Ltd. unterliegt der Körperschaftssteuer des Vereinigten Königreichs. Das steuerbare Ergebnis wird zu einem festen Satz von 19 Prozent besteuert.

Die steuerlichen Konsequenzen aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzwerten und den Steuerwerten in den Einzelabschlüssen werden als latente Steuerforderungen respektive als latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen. Latente Steuerforderungen aus Verlustvorträgen werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen genügend steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden, gegen welche diese Unterschiede respektive die entsprechenden Verlustvorträge verrechnet werden können. Veränderungen bei den latenten Steuern werden in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» erfasst. Die bei der Veräusserung eines Grundstücks erhobene Grundstückgewinnsteuer wird vom Erfolg aus dem Verkauf von Liegenschaften separiert und in der Erfolgsposition «Steuern» verbucht.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement

Für Erläuterungen zum Risikomanagement im Allgemeinen und zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und Kreditrisiken im Speziellen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel I) Risikobericht (Seite 182 ff.).

d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die im Zusammenhang mit der Identifikation von Ausfallrisiken und der Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs angewandten Methoden gehen aus den Abschnitten «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen» sowie «Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste» in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen hervor. Weitere Informationen sind im Kapitel I) Risikobericht unter dem Subkapitel «Kreditrisiken» (Seite 194 ff.) enthalten.

e) Bewertung der Deckungen

Die Bewertung der Sicherheiten für Kredite wird in umfangreichen internen Regelwerken festgelegt. Darin werden die Methoden, Vorgehensweisen und Kompetenzen definiert. Die Regelwerke werden regelmässig überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Die Bank unterscheidet im Wesentlichen zwischen Grundpfanddeckungen und kuranten Deckungen.

Grundpfanddeckungen

Für die Bewertung von Grundpfanddeckungen wendet die Zürcher Kantonalbank anerkannte Schätzmethoden an, die auf die jeweilige Objektart abgestimmt sind. Es gilt grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungsbasis der tiefere Wert von Schätzwert und Kaufpreis massgeblich ist. Dies entspricht den Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Zentrale Beurteilungskriterien für eine Objektbewertung sind:

- Grundstück (Makro- und Mikrolage, Fläche)
- Gebäude (Baustandard, Zustand, Raumkonzept, Nachhaltigkeit)
- Nutzungsart (privat, kommerziell, gemeinnützig)
- Gesetzliche Bestimmungen
- Sachenrechtliche Situation und vertragliche Vereinbarungen (Rechte, Lasten)
- Erfolg aus vermieteten Objekten

Modellbasierte Bewertungsverfahren kommen in erster Linie bei der Finanzierung von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zum Einsatz. Beim bankinternen hedonischen Modell wird der Schätzwert, basierend auf den Eigenschaften des zu bewertenden Objekts und mithilfe von Daten aus vergleichbaren Markttransaktionen, ermittelt.

Je nach Objektart, Auftraggeber und Komplexität stützt sich die Zürcher Kantonalbank auch auf Expertenschätzungen. Die Beurteilungskriterien, die anzuwendenden Bewertungsverfahren und -methoden sowie die erforderlichen Bewertungskompetenzen der Experten sind im bankinternen Regelwerk festgehalten. Grundpfandbewertungen bestehender Finanzierungen werden regelmässig überprüft. Die Frequenz ist an die Objektart geknüpft. Besondere Entwicklungen im Immobilienmarkt oder der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen können eine Anpassung der Bewertungsintervalle erfordern oder zu portfoliospezifischen, ausserordentlichen Neubewertungen führen. Die zulässige Maximalbelehnung des finanzierten Objekts richtet sich nach der Deckungsklasse. Diese widerspiegelt die erwartete Volatilität des Liegenschaftswerts beziehungsweise die Verwertbarkeit der Liegenschaft. Sie wird bestimmt durch den Objekttyp (z.B. Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt), die Nutzungsart (selbstbewohnt, vermietet) und weitere objekt-spezifische Kriterien (z.B. Lage, Objektgrösse).

Kurante Deckungen

Als kurante Deckung gelten Kontoguthaben, frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte (Edelmetalle, Treuhandanlagen, Ansprüche aus Lebensversicherungen usw.). Soweit möglich, basiert die Belehnung auf Marktwerten. Die Belehnung kuranter Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese berücksichtigen die Anfälligkeit für Wertschwankungen und Konzentrationsrisiken innerhalb der Deckung.

f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Das Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten erfordert die Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Es darf zwecks Eigen- oder Kundenhandel sowie zu Absicherungszwecken betrieben werden und beinhaltet sowohl ausserbörsliche (OTC) als auch börsengehandelte Transaktionen. Derivative Finanzinstrumente dürfen nur auf Basiswerten errichtet werden, welche die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

- Die Preisstellung erfolgt regelmässig über eine Börse, einen anderen organisierten Börsenplatz oder nach anerkannten, transparenten und im Voraus bestimmten Regeln.
- Die Kurse werden publiziert.
- Eine physische Lieferung des Basiswerts darf nur bei Beteiligungsrechten, Anleihen, Fondsanteilen und Edelmetallen erfolgen.

Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Hedge Accounting ist eine bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen. Ziel des Hedge Accountings ist, die Volatilität der ausgewiesenen Erfolgsgrössen respektive des Eigenkapitals zu reduzieren und dem ökonomischen Risiko anzugleichen. Der Konzern wendet Hedge Accounting zur Begrenzung des Zinsrisikos im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement an. Dabei werden die Zinsrisiken sowohl aus Barwert- als auch aus Ertragssicht bewertet.

Als abzusicherndes Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Beim Grundgeschäft wird zwischen direkten und indirekten Geschäften unterschieden. Bei direkten Geschäften hat das Treasury einen direkten Einfluss auf das Timing und auf die Konditionen des Grundgeschäfts (Kauf von Finanzanlagen, Emission von Obligationen). Unter indirekten Geschäften wird die Gesamtheit der Geschäfte verstanden, die vom Vertrieb abgeschlossen und dem Treasury zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken übergeben werden. Bei direkten Geschäften wird der Erfolg einzelner Transaktionen berücksichtigt, während bei indirekten Geschäften nur die Marktwertentwicklung der Positionen aufgrund veränderter Marktkonditionen (insbesondere der Zinskurve) einfließt. Zur Absicherung werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v.a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z.B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde).

Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden als direkte Geschäfte behandelt. Die Zürcher Kantonalbank sichert das Grundgeschäft mittels «Macro Hedge» ab. Dabei optimiert sie das Gesamtexposure auf der Basis von Key-Rate-Sensitivitäten, wobei die risikopolitischen Vorgaben eingehalten werden. Der Erfolg der Absicherungsgeschäfte hat eine entgegengesetzte Richtung zum Erfolg der Grundgeschäfte und zeigt die ökonomische Risikoannahme und -absicherung. Die Messung der Hedge-Effektivität erfolgt halbjährlich per Bilanzstichtag Ende Juni und Ende Dezember. Sie stützt sich auf die Grundlage der aus den Zinsexposures der Grundgeschäfte und der Absicherungsgeschäfte hervorgegangenen Auswirkungen auf den Erfolg. Konkret wird der Erfolg des Grundgeschäfts dem Erfolg des Absicherungsgeschäfts per Bilanzstichtag gegenübergestellt. Für die aggregierte Betrachtung der Hedge-Effektivität über den Sechs-Monats-Horizont werden die kumulierten absoluten Beträge aus dem monatlichen Erfolg der Grund- und Absicherungsgeschäfte verglichen. Der Hedge gilt dabei als effektiv, solange der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte nicht übersteigt. Übersteigt jedoch der Erfolg der Absicherungsgeschäfte, kumuliert über sechs Monate, denjenigen der Grundgeschäfte, so bezeichnet man den überschüssenden Teil des Hedges als ineffektiv. Es werden daraufhin die Geschäfte im Absicherungsportfolio identifiziert, die für die Ineffektivität des Hedges verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und dem Handelsgeschäft zugeordnet. Dies geschieht so lange, bis in der zu prüfenden Periode die Hedge-Effektivität gegeben ist. Im Berichtsjahr waren keine Ineffektivitäten zu verzeichnen.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Datum der Genehmigung des Abschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF	2023	2022
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	25'740	27'804
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	14'095	10'636
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	4'262	3'410
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	4'262	3'410
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	62'711	66'103
– davon weiterverpfändete Wertschriften	6'506	963
– davon weiterverkaufte Wertschriften	41'384	45'734

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen				
(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	30	1'953	9'519	11'503
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	83'339	10	9	83'359
– Büro- und Geschäftshäuser	12'057	0	10	12'066
– Gewerbe und Industrie	2'411	–	17	2'428
– Übrige	3'416	2	3	3'420
Total Hypothekarforderungen	101'224	12	38	101'274
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2023	101'254	1'965	9'557	112'776
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2022	97'227	2'125	8'666	108'018
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2023	100'891	1'962	9'274	112'126
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2022	96'859	2'120	8'428	107'406
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	37	229	3'506	3'772
Unwiderrufliche Zusagen	3'166	279	10'722	14'167
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	353	353
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 2023	3'203	508	14'582	18'292
Total Ausserbilanz 2022	2'943	677	13'797	17'416

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen	in Mio. CHF	Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzel- wertberichti- gungen ¹
2023		487	201	286	249
2022		425	202	224	209

¹ In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungsätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Aktiven	in Mio. CHF	2023	2022
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte		7'104	6'776
– davon kotiert ¹		6'221	5'678
Beteiligungstitel		2'541	2'212
Edelmetalle und Rohstoffe		2'235	2'083
Weitere Handelsaktiven		0	0
Total Handelsgeschäfte		11'880	11'071
Schuldtitle		–	–
Strukturierte Produkte		–	–
Übrige		–	–
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		–	–
Total Aktiven		11'880	11'071
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		997	1'098
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		2'719	2'636
Verpflichtungen	in Mio. CHF	2023	2022
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte		3'213	3'607
– davon kotiert ¹		3'100	3'550
Beteiligungstitel		5	22
Edelmetalle und Rohstoffe		5	4
Weitere Handelspassiven		1	3
Total Handelsgeschäfte		3'224	3'636
Schuldtitle		–	–
Strukturierte Produkte		4'000	3'953
Übrige		–	–
Total Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		4'000	3'953
Total Verbindlichkeiten		7'224	7'589
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		4'227	4'011

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA	–	–	–	–	–	–
Swaps	15'303	15'154	640'115	737	141	23'937
Futures	–	–	10'129	–	–	–
Optionen (OTC)	100	75	6'556	–	–	–
Optionen (exchange traded)	0	0	1	–	–	–
Total	15'403	15'229	656'801	737	141	23'937
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	4'883	5'856	388'019	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungs-Swaps	386	457	2'273	–	163	2'310
Futures	–	–	327	–	–	–
Optionen (OTC)	51	53	5'589	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	0	3	–	–	–
Total	5'321	6'366	396'212	–	163	2'310
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	14	29	592	–	–	–
Futures	–	–	2'842	–	–	–
Optionen (OTC)	39	43	4'202	–	–	–
Optionen (exchange traded)	184	329	9'724	–	–	–
Total	238	402	17'360	–	–	–
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	1	3	171	–	–	–
Total Return Swaps	–	0	2	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Total	1	3	172	–	–	–
Übrige²						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	360	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	–	–	360	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge						
2023	20'963	22'000	1'070'905	737	304	26'248
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	20'963	22'000	–	737	304	–
2022	28'900	28'900	1'149'297	1'040	455	20'544
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	28'900	28'900	–	1'040	455	–

1 Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrunde liegende Menge des Basiswerts resp. den einem Derivat zugrunde liegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 2020/1, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risikoexposure zu.

2 Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge ³	in Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
2023		968	2'458
2022		1'190	2'066

Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhändler	Übrige Kunden
2023	130	319	518

3 Bei «Over-the-Counter»-Geschäften (OTC-Geschäften) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2023	2022	2023	2022
Schuldtitle	5'271	7'182	5'166	6'916
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	5'271	7'182	5'166	6'916
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	112	108	233	245
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	8	15	14	32
Edelmetalle	187	196	187	196
Liegenschaften	7	3	7	3
Kryptowährungen	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	5'577	7'490	5'593	7'360
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4'729	7'117	4'628	6'858

1 Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

Gegenparteien nach Rating in Mio. CHF

	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Moody's						
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA-	A+ – A-	BBB+ – BBB-	BB+ – B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte 2023	5'071	51	–	–	–	149

Sämtliche Schuldtitle ohne Rating erfüllen die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV). Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet. Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen. Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

6 Darstellung der nicht konsolidierten Beteiligungen

in Mio. CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelauene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert Ende 2022	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen (inkl. all-fälliger FW-Differenzen)	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert Ende 2023	Marktwert Ende 2023
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen										
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	42	–21	22	–	6	–	–7	0	20	–
Übrige Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	144	–11	133	–	–	–	–0	1	133	–
Total Beteiligungen¹	186	–31	155	–	6	–	–8	1	154	–

1 Keine wesentlichen Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen zu verzeichnen.

7 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung	Gesellschaftskapital	Gesellschaftskapital in Mio. CHF	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechtsquote Zürcher Kantonalbank in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Vollkonsolidierte Beteiligungen									
Swisscanto Asset Management International SA	Luxemburg	Fondsleitung	CHF		0	100,0	100,0		■
Swisscanto Fondsleitung AG ¹	Zürich	Fondsleitung	CHF		5	100,0	100,0		■
Swisscanto Holding AG ²	Zürich	Beteiligungen	CHF		24	100,0	100,0	■	
Swisscanto Private Equity CH I AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF		0	100,0	100,0		■
Swisscanto Private Equity CH II AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF		0	100,0	100,0		■
Swisscanto Vorsorge AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF		1	100,0	100,0		■
Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.	Guernsey	Finanzdienstleistungen	CHF		1	100,0	100,0	■	
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	Finanzdienstleistungen	EUR		6	100,0	100,0	■	
ZKB Securities (UK) Ltd.	London	Finanzdienstleistungen	GBP		15	100,0	100,0	■	

Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen bilanziert:³

– davon nach der Equity-Methode erfasste Beteiligungen

Technopark Immobilien AG	Zürich	Projektierung, Errichtung, Betrieb von Bauten	CHF		40	33,3	33,3		■
--------------------------	--------	---	-----	--	----	------	------	--	---

– davon übrige nicht konsolidierte Beteiligungen

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut	CHF		2'225 ⁴	17,8	17,8		■
Viseca Payment Services SA	Zürich	Dienstleistungen im Bereich bargeldloser Zahlungsverkehr	CHF		25	14,7	14,7		■

1 Die Swisscanto Fondsleitung AG hält 100 Prozent der Aktien der Swisscanto Private Equity CH I AG sowie der Swisscanto Private Equity CH II AG.

2 Die Swisscanto Holding AG hält 100 Prozent der Aktien der Swisscanto Fondsleitung AG, der Swisscanto Vorsorge AG und der Swisscanto Asset Management International SA.

3 Gezeigt werden alle nicht konsolidierten Beteiligungen, deren Quote grösser als 10 Prozent ist. Hierbei muss zusätzlich der Anteil der Beteiligungen am Gesellschaftskapital entweder > 2 Mio. CHF oder der Buchwert > 15 Mio. CHF betragen.

4 Davon einbezahlt 445 Mio. CHF.

7 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält (Fortsetzung)

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung Gesell- schafts- kapital	Gesell- schafts- kapital in Mio. CHF	Kapital- quote Zürcher Kantonal- bank in %	Stimm- rechtsquote Zürcher Kantonal- bank in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften								
Philanthropy Services AG ⁵	Basel	Dienstleistungen	CHF	1	88,1	88,1	■	
Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. ⁶	São Paulo	Repräsentanz	BRL	0	100,0	100,0	■	

5 Bilanzsumme in TCHF: (2022: 4'391; 2021: 975), Jahresverlust in TCHF: (2022: 2'788; 2021: 2'073).

6 Bilanzsumme in TCHF (2022: 302; 2021: 286), Jahresgewinn in TCHF (2022: 41; 2021: 26).

8 Darstellung der Sachanlagen

in Mio. CHF	Anschaf- fungswert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende 2022	Änderung Konsolidie- rungskreis	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende 2023
Bankgebäude	1'315	-776	539	-	7	-0	-42	-	504
Andere Liegenschaften	2	-2	1	-	0	-	-0	-	1
Selbst entwickelte oder erworbene Software	0	-0	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sachanlagen	209	-185	25	-	18	-0	-13	-	29
Objekte im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon Bankgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon andere Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon übrige Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen	1'527	-962	565	-	25	-0	-56	-	534

Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Sachanlagen beträgt 1'254 Mio. CHF.

Der Assekuranzwert der übrigen Sachanlagen beträgt 399 Mio. CHF.

Operatives Leasing

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

	in Mio. CHF	2023	2022
Fällig bis in 12 Monaten		0	0
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren		0	0
Fällig nach mehr als 5 Jahren		-	-
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten		0	0
- davon innerhalb 1 Jahres kündbar		-	-

9 Darstellung der immateriellen Werte

in Mio. CHF	Anschaftungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende 2022	Änderungen Konsolidierungskreis	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende 2023
Goodwill	300	-291	8	-	-	-	-	-8	-	-
Patente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lizenzen	48	-48	0	-	-	0	-0	-0	-	0
Übrige immaterielle Werte ¹	15	-10	5	-	-	-	-	-3	-	2
Total immaterielle Werte	362	-349	14	-	-	0	-0	-12	-	3

1 Im Zusammenhang mit der erfolgten Übernahme der Anlageverwaltung und Vermarktung von GAM Edelmetall- und Geldmarktfonds.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2023	2022	2023	2022
Ausgleichskonto	-	-	361	472
Aktive latente Ertragssteuern	4	6	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	-	-	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-
Badwill	-	-	-	-
Abrechnungskonten	494	339	1'310	371
Indirekte Steuern	22	50	107	43
Übrige	6	5	11	12
Total	527	400	1'789	897

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2023		2022	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel	236	236	-	-
Forderungen gegenüber Banken	2'149	2'118	2'915	2'898
Forderungen gegenüber Kunden	2'252	2'238	2'304	2'289
Hypothekarforderungen	14'393	11'558	14'765	11'924
Handelsgeschäft	593	593	883	883
Finanzanlagen	123	97	-	-
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	19'746	16'840	20'867	17'994

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften in Mio. CHF

	2023	2022	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	47	98	-51
Kassenobligationen	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente ¹	63	12	51
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Sonstige Passiven	0	0	0
Total	110	110	-0

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

¹ Nach Berücksichtigung Netting-Vereinbarung.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Kasse hat den Zweck, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Der Vorsorgeplan der Pensionskasse setzt sich aus drei unterschiedlichen Vorsorgegefässen zusammen. Im Rentenplan wird das Grundsalar (Jahreslohn) nach dem Prinzip des Duoprimats¹ versichert. Im Kapitalplan wird eine allfällig ausbezahlte variable AHV-pflichtige Vergütung (Gratifikation) versichert. Der Kapitalplan ist ebenfalls nach dem Prinzip des Duoprimats aufgebaut. Das dritte Gefäss, das Zusatzkonto, dient den Versicherten, um Kürzungen der Altersrente bei einer Pensionierung zwischen dem 58. und dem 65. Lebensjahr vorzufinanzieren.

Die erforderlichen Prämien an diese Vorsorgeeinrichtungen bilden einen Bestandteil des Personalaufwands. Die Beiträge im Rentenplan und Kapitalplan werden von den Versicherten und der Bank gemeinsam erbracht. Das Zusatzkonto wird ausschliesslich von den Versicherten gespeist.

Für das oberste Kader der angeschlossenen Arbeitgeber besteht mit der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank eine Kaderlösung, die nach dem Beitragsprimat ausgestaltet ist. In dieser Lösung sind die Anteile des Basislohns versichert, die einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen. Die Finanzierung der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam getragen. Die Arbeitgeberbeiträge für die in der Marienburg-Stiftung versicherten Lohnbestandteile sind jedoch niedriger als in der Pensionskasse ab Alter 45. Im Gegensatz zur Pensionskasse richtet die Marienburg-Stiftung zudem keine Renten, sondern lediglich ein Alterskapital aus. Damit werden Anlagerisiken und das Risiko der Langlebigkeit von den Pensionierten getragen.

¹ Die Altersleistungen basieren auf einem individuell geäußneten Sparguthaben, während die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität in Prozent des versicherten Lohns berechnet werden. Die Invalidenrente wird lebenslanglich bezahlt, wobei bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters eine Neuberechnung der Rente stattfindet.

Folgende Arbeitgeber sind der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank angeschlossen:

- Botanischer Garten Grüningen, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank
- SanArena, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Swisscanto Fondsleitung AG
- Zürcher Kantonalbank

in %	Deckungsgrad per 31.12.2023 (noch nicht testiert)	Deckungsgrad per 31.12.2022 (testiert)
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	110	104
Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank (Kaderlösung)	105	99

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Die berufliche Vorsorge für die Angestellten der österreichischen Tochtergesellschaft ist extern bei einer Sammeleinrichtung nach österreichischem Recht platziert. Der Vorsorgeplan ist nach dem Beitragsprimat ausgestaltet. Die Angestellten der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sind keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen.

Die Swisscanto Asset Management International S.A. in Luxemburg hat für alle Mitarbeitenden einen Vorsorgeplan eingerichtet. Der Plan inklusive Investition der Anlagen der Mitarbeitenden wird durch eine Versicherungsgesellschaft geführt. Die Sparbeiträge werden vollumfänglich durch den Arbeitgeber finanziert. Die Risiken sind umfassend durch die Versicherungsgesellschaft gedeckt. Die Niederlassung in Deutschland ist Mitglied der Vorsorgekasse des Bankgewerbes. Die Mitarbeitenden können steuerfreie Beiträge für die Altersvorsorge sparen, wobei der Arbeitgeber einen Teil der Beiträge übernimmt.

Der Vorsorgeplan für die Mitarbeitenden der ZKB Securities (UK) Limited ist nach dem Beitragsprimat ausgestaltet und wird von einer unabhängigen Vorsorgeeinrichtung verwaltet.

Bei den Vorsorgelösungen im Ausland ist weder eine Unter- noch eine Überdeckung möglich, da das Anlagerisiko vollumfänglich vom Arbeitnehmer getragen wird.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen (Fortsetzung)

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

Weder die Zürcher Kantonalbank noch ihre Tochtergesellschaften verfügen über Arbeitgeberbeitragsreserven.

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2023	2022	2023		2023	2023
	Ende 2023	2023	2022	2023	2023	2023	2022
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	114	114	114
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	1
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	-	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	-	-	114	114	115

14 Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	Buchwert				Total	
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung			
	Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats		
in Mio. CHF						
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	54	-	-	54
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung	-	3'896	-	-	3'896
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung	-	44	-	-	44
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung	-	2	-	-	2
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung	-	4	-	-	4
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Total 2023		-	4'000	-	-	4'000
Total 2022		-	3'953	-	-	3'953

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen (inkl. Kassenobligationen, Geldmarktpapiere und Pfandbriefdarlehen)

Kassenobligationen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2023	288	0,74	2024–2033
31.12.2022	196	0,48	2023–2032

Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2024	2025	2026	2027	2028	nach 2028	Total
Kassenobligationen		78	101	28	17	22	42	288

Geldmarktpapiere

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2023	632	1,71	2024
31.12.2022	104	0,00	2023

Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2024	2025	2026	2027	2028	nach 2028	Total
Geldmarktpapiere		632						632

Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2023 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	10'547		
– davon nicht nachrangig	7'512	0,59	2024–2044
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹	1'506	3,70	2027–2030
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'529	2,74	2028 – unbefristet
31.12.2022 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	9'400		
– davon nicht nachrangig	7'832	0,63	2023–2044
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹	–	–	–
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'569	2,01	2028 – unbefristet

Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2024	2025	2026	2027	2028	nach 2028	Total
Obligationenanleihen		300	1'021	1'492	1'296	1'397	5'042	10'547

Pfandbriefdarlehen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2023	11'558	0,61	2024–2039
31.12.2022	11'924	0,53	2023–2039

Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2024	2025	2026	2027	2028	nach 2028	Total
Pfandbriefdarlehen ²		1'923	1'304	780	1'143	1'635	4'773	11'558

1 Point Of Non-Viability (PONV), Zeitpunkt drohender Insolvenz.

2 Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in Mio. CHF	Stand Ende 2022	Änderungen im Konsolidierungskreis	Zweckkonforme Verwendungen und Auflösungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2023
Rückstellungen für latente Steuern	0	–	–	–	–	–	–	–0	0
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	173	–	–	–	–0	–	125	–152	146
– davon Rückstellungen für erwartete Verluste	57	–	–	–	–0	–	80	–83	54
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ¹	27	–	–8	–	–	–	0	–5	13
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen ²	14	–	–0	–	–0	–	15	–14	14
Total Rückstellungen	214	–	–8	–	–0	–	140	–172	174
Reserven für allgemeine Bankrisiken	154	–	–	–	–	–	225	–	379
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	640	–	–11	–	–0	2	278	–232	676
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen ³	209	–	–11	–	–0	2	93	–44	249
– davon Wertberichtigungen für erwartete Verluste	431	–	–	–	–0	–	185	–189	427

1 Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

2 Die übrigen Rückstellungen beinhalten u.a. Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

3 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsengeschäft gebucht (2023: 1 Mio. CHF/2022: 1 Mio. CHF).

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (Seite 238).

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Weder die Zürcher Kantonalbank noch ihre Tochtergesellschaften verfügen über Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen/Gesellschaften

in Mio. CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2023	2022	2023	2022
Qualifiziert Beteiligte	15	40	463	839
Gruppengesellschaften	-	-	2	4
Verbundene Gesellschaften	330	479	864	1'267
Organgeschäfte	16	15	30	24
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen/Gesellschaften werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h., es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden.

Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen/Gesellschaften in der Höhe von 1'436 Mio. CHF (2022: 1'450 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen sowie weitere Eventualverbindlichkeiten.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (Seite 239).

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF	2023	2022
Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	154
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gewinnreserve	10'241	9'674
Währungsumrechnungsreserve	-16	-13
Konzerngewinn	1'238	1'059
Total Eigenkapital	14'268	13'299

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (Seite 240).

23 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in Mio. CHF	fällig							Total
	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 bis 12 Monaten	nach 1 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bilisiert	
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	39'470	236	–	–	–	–	–	39'706
Forderungen gegenüber Banken	998	0	641	1'491	6	266	–	3'401
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	51	9'206	16'450	33	–	–	–	25'740
Forderungen gegenüber Kunden	153	2'362	4'112	1'564	2'365	696	–	11'252
Hypothekarforderungen	101	22'704	5'238	7'279	41'380	24'172	–	100'874
Handelsgeschäft	11'880	–	–	–	–	–	–	11'880
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	968	–	–	–	–	–	–	968
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	299	–	290	1'191	2'028	1'761	7	5'577
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2023	53'919	34'508	26'732	11'558	45'778	26'895	7	199'398
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2022	53'964	28'819	30'447	11'871	44'448	28'648	3	198'200
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	4'635	301	28'507	1'268	693	–	–	35'404
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	23	6'395	7'677	–	–	–	–	14'095
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	41'908	34'173	18'091	5'925	407	948	–	101'452
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3'224	–	–	–	–	–	–	3'224
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'458	–	–	–	–	–	–	2'458
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'000	–	–	–	–	–	–	4'000
Kassenobligationen	–	–	0	77	168	42	–	288
Geldmarktpapiere	–	–	307	325	–	–	–	632
Obligationenanleihen	–	3'035	300	–	3'849	3'363	–	10'547
Pfandbriefdarlehen	–	–	581	1'342	4'862	4'773	–	11'558
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2023	56'249	43'904	55'462	8'938	9'979	9'126	–	183'658
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2022	69'734	45'593	43'555	4'907	10'073	10'457	–	184'318

24 Aktiven, Passiven und Ausserbilanz nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

in Mio. CHF	2023		2022	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	39'524	182	40'213	89
Forderungen gegenüber Banken	435	2'966	315	2'622
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	17'683	8'057	20'301	7'503
Forderungen gegenüber Kunden	9'098	2'154	8'463	2'104
Hypothekarforderungen	100'874	0	96'838	0
Handelsgeschäft	6'587	5'294	6'154	4'917
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	637	331	819	371
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	4'588	989	6'510	979
Aktive Rechnungsabgrenzungen	620	25	436	21
Nicht konsolidierte Beteiligungen	153	1	154	1
Sachanlagen	531	3	563	3
Immaterielle Werte	2	0	14	0
Sonstige Aktiven	379	148	271	129
Total Aktiven	181'112	20'147	181'051	18'739
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3'336	32'068	4'260	34'791
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	245	13'849	1	10'635
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	94'213	7'239	95'113	8'237
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'234	1'990	1'941	1'695
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'017	441	1'730	336
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'288	1'712	2'511	1'442
Kassenobligationen	288	-	196	-
Geldmarktpapiere	632	-	104	-
Obligationenanleihen	10'547	-	9'400	-
Pfandbriefdarlehen	11'558	-	11'924	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'347	24	1'041	22
Sonstige Passiven	1'535	255	776	121
Rückstellungen	172	2	212	2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	-	154	-
Gesellschaftskapital	2'425	-	2'425	-
Gewinnreserve	10'093	149	9'531	143
Währungsumrechnungsreserve	-16	-	-13	-
Konzerngewinn	1'224	15	1'049	10
Total Passiven	143'516	57'743	142'355	57'436
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1'946	1'826	2'196	1'923
Unwiderrufliche Zusagen	12'868	1'300	11'950	980
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	353	-	367	-
Verpflichtungskredite	-	-	-	-

25A Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2023		2022	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	181'112	90,0	181'051	90,6
Übriges Europa	11'928	5,9	10'683	5,3
– davon Deutschland	1'561	0,8	1'282	0,6
– davon Frankreich	1'079	0,5	635	0,3
– davon Grossbritannien	4'978	2,5	5'347	2,7
– davon Guernsey	8	0,1	29	0,0
Amerika	6'732	3,3	6'122	3,1
– davon USA	4'798	2,4	4'655	2,3
Asien und Ozeanien	1'448	0,7	1'861	0,9
Afrika	39	0,0	74	0,0
Total Aktiven	201'259	100,0	199'791	100,0

25B Passiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2023		2022	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	143'516	71,3	142'355	71,3
Übriges Europa	33'321	16,6	28'685	14,4
– davon Deutschland	3'958	2,0	3'200	1,6
– davon Frankreich	9'743	4,8	6'628	3,3
– davon Grossbritannien	5'110	2,5	5'268	2,6
– davon Guernsey	2'227	1,1	1'917	1,0
Amerika	15'502	7,7	17'517	8,8
– davon USA	7'366	3,7	8'456	4,2
Asien und Ozeanien	6'838	3,4	9'478	4,7
Afrika	2'081	1,0	1'756	0,9
Total Passiven	201'259	100,0	199'791	100,0

25C Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2023		2022	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	15'167	82,9	14'513	83,3
Übriges Europa	2'119	11,6	1'737	10,0
– davon Deutschland	181	1,0	129	0,7
– davon Frankreich	249	1,4	182	1,0
– davon Grossbritannien	156	0,9	97	0,6
– davon Guernsey	87	0,5	117	0,7
Amerika	164	0,9	321	1,8
– davon USA	80	0,4	134	0,8
Asien und Ozeanien	801	4,4	780	4,5
Afrika	41	0,2	65	0,4
Total	18'292	100,0	17'416	100,0

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB-eigenes Länderrating		2023 Auslandsengagement		2022 Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	23'036	88,1	22'491	85,9
B	A1/A2/A3	1'224	4,7	1'138	4,3
C	Baa1/Baa2/Baa3	448	1,7	870	3,3
D	Ba1/Ba2	857	3,3	677	2,6
E	Ba3	12	0,0	3	0,0
F	B1/B2/B3	279	1,1	408	1,6
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	306	1,2	601	2,3
Total		26'161	100,0	26'188	100,0

27 Bilanz nach Währungen

Währungen umgerechnet in Mio. CHF

	CHF	USD	EUR	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	39'489	2	212	3	39'706
Forderungen gegenüber Banken	265	2'304	718	114	3'401
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	15'724	6'413	3'602	0	25'740
Forderungen gegenüber Kunden	7'784	1'209	1'700	560	11'252
Hypothekarforderungen	100'800	2	72	–	100'874
Handelsgeschäft	9'119	2'042	494	225	11'880
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	692	131	133	12	968
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	5'071	0	506	0	5'577
Aktive Rechnungsabgrenzungen	551	60	30	3	644
Nicht konsolidierte Beteiligungen	153	–	0	0	154
Sachanlagen	532	–	2	0	534
Immaterielle Werte	2	–	0	–	3
Sonstige Aktiven	296	153	61	17	527
Total bilanzwirksame Aktiven	180'479	12'315	7'532	934	201'259
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	134'698	142'790	89'797	27'200	394'484
Total Aktiven	315'176	155'105	97'329	28'133	595'744
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	9'489	17'101	5'826	2'988	35'404
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	278	5'150	8'667	–	14'095
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	89'493	4'587	6'278	1'094	101'452
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'904	1'194	107	20	3'224
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'786	185	476	12	2'458
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'706	812	467	15	4'000
Kassenobligationen	288	–	–	–	288
Geldmarktpapiere	632	–	–	–	632
Obligationenanleihen	8'711	–	1'836	–	10'547
Pfandbriefdarlehen	11'558	–	–	–	11'558
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'101	193	66	11	1'371
Sonstige Passiven	1'564	170	22	33	1'789
Rückstellungen	172	–	1	–	174
Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	–	–	–	379
Gesellschaftskapital	2'425	–	–	–	2'425
Gewinnreserve	10'257	–	–11	–5	10'241
Währungsumrechnungsreserve	–	–	–14	–1	–16
Konzerngewinn	1'238	–	2	–1	1'238
Total bilanzwirksame Passiven	143'980	29'392	23'722	4'165	201'259
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	173'040	125'441	73'304	23'747	395'531
Total Passiven	317'020	154'833	97'026	27'912	596'791
Nettoposition pro Währung 2023	–1'844	272	303	222	–1'047
Nettoposition pro Währung 2022	–415	28	149	210	–27

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Nachfolgend sind nähere Angaben zu Ausserbilanzpositionen sowie zu den verwalteten Vermögen und übrigen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aufgeführt.

28 Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen

in Mio. CHF	2023	2022
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	434	431
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2'140	2'593
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	1'198	1'096
Übrige Eventualverpflichtungen	-	-
Total Eventualverpflichtungen	3'772	4'119
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

29 Aufgliederung Verpflichtungskredite

Per 31. Dezember 2023 wie auch per 31. Dezember 2022 bestehen keine Verpflichtungskredite.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	2023	2022
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	983	446
Treuhandanlagen bei verbundenen Gesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)	-	-
Fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden	-	-
Andere treuhänderische Geschäfte	-	-
Total	983	446

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

Art der verwalteten Vermögen	in Mio. CHF	2023	2022
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten		141'113	124'575
Vermögen mit Verwaltungsmandat		87'089	75'497
Andere verwaltete Vermögen		222'587	199'893
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)¹		450'789	399'965
– davon Doppelzählungen		75'787	65'206

¹ Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen Kundenvermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des ausgewiesenen Kundenvermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der ausgewiesenen Kundenvermögen verzerren. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Banken sowie bedeutende Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2023	2022
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	399'965	409'190
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ¹	36'773	33'928
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	15'463	-42'020
+/- übrige Effekte	-1'411	-1'133
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende	450'789	399'965

¹ Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteter Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

Einzelne Erfolgsrechnungspositionen werden in diesem Kapitel detailliert aufgeschlüsselt, und die Komponenten der Eigenkapitalrentabilität werden erläutert.

32 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF	2023	2022
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	159	143
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	153	148
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	56	89
Übriger Handelserfolg ¹	48	28
Total	415	409

¹ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities Lending und Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung respektive des Asset Managements.

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF	2023	Handelserfolg aus:						
		Devisen und Noten	Edelmetallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	Aktien und Aktienderivaten	Rohstoffen und Rohstoffderivaten	Übrigen Produkten ²
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	159	150	9	–	–0	–	–	–
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	153	–0	–	–13	161	5	–	–
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	56	–14	6	0	25	42	–0	–4
Übriger Handelserfolg	48	0	–0	49	0	–1	–0	–1
Total	415	136	16	36	185	46	–0	–4
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	–0	–	–	–	–0	–	–	–
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	–262	6	–0	–	6	–273	–0	–0

² Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von minus 435,6 Millionen Franken (Vorjahr: minus 73,4 Millionen Franken) in der Position «Zins- und Diskontertrag» enthalten.

Die Position «Zins- und Diskontertrag» enthält zudem den Erfolg aus Währungsswaps in der Höhe von 987,4 Millionen Franken (Vorjahr: 471,3 Millionen Franken), welche ausschliesslich eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben. Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF	2023	2022
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	0	94
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	2	135

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF	2023	2022
Gehälter Bankbehörden und Personal	959	926
– davon alternative Formen der variablen Vergütung	1	–
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen	187	195
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	–	–
Übriger Personalaufwand	34	32
Total	1'180	1'153

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF	2023	2022
Raumaufwand	33	29
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	180	166
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	2	2
Honorare der Prüfgesellschaften	7	6
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	7	6
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	276	238
– davon Abgeltung für Staatsgarantie	30	28
Total	499	442

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden, Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie zu freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	2023	2022
Ausserordentlicher Ertrag		
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	1	1
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	-	7
Gewinn aus Veräusserung von Beteiligungen	-	-
Übriges	0	1
Total	1	8
Ausserordentlicher Aufwand		
Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude	-	-
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen	-	-
Übriges	-	0
Total	-	0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken ¹	225	-
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-
Total	225	-

¹ Bildung zur Stärkung der Eigenmittel.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF	2023	2022
Beteiligung		
	Sitz	
CLS Group Holdings AG	Luzern	0
Twint AG	Zürich	-
Venture Incubator AG	Altendorf	0
Total	1	1

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

38 Erfolgsrechnung nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

in Mio. CHF	2023		2022	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	4'004	10	1'871	1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	32	0	28	0
Zinsaufwand	-2'170	-7	-479	-0
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	1'866	4	1'420	1
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-49	0	-20	1
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'816	4	1'400	3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	1'209	150	1'179	149
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	72	0	72	0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	160	0	150	1
Kommissionsaufwand	-520	-113	-505	-111
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	920	37	897	39
Erfolg aus dem Handelsgeschäft				
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	386	29	394	15
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	7	-	6	-
Beteiligungsertrag Konzern	13	-	11	0
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	1	-	2	-
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	12	-	9	0
Liegenschaftenerfolg	8	0	7	0
Anderer ordentlicher Ertrag	35	0	31	0
Anderer ordentlicher Aufwand	-16	-	-17	-
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg	47	0	39	1
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-1'160	-20	-1'134	-18
Sachaufwand	-511	-34	-451	-25
Subtotal Geschäftsaufwand	-1'671	-54	-1'585	-43
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-74	-1	-100	-1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	28	0	2	-0
Geschäftserfolg	1'453	17	1'046	13
Ausserordentlicher Ertrag	1	0	8	0
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-0	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-225	-	-	-
Steuern	-5	-2	-5	-3
Konzerngewinn	1'224	15	1'049	10

In der Vergangenheit wurde die Elimination der konzerninternen Erfolge vollständig vom Stammhaus («Inland») getragen. Seit 2023 erfolgt die Aufteilung nach der Bruttomethode. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in Mio. CHF	2023	2022
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	-	-0
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	0	-
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	-1	-1
Aktivierung von latenten Steuern Übrige	0	0
Auflösung von latenten Steuern Übrige	-	-0
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	-7	-7
Aufwand für Grundstückgewinnsteuern	-	-
Total	-7	-8
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften	-	-
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen	-	-

Werte in Tabelle: minus = Aufwand; plus = Ertrag

Da die Zürcher Kantonalbank von den direkten Ertrags- und Kapitalsteuern befreit ist, wird kein gewichteter durchschnittlicher Steuersatz offengelegt.

40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine kotierten Beteiligungstitel.

41 Komponenten der Eigenkapitalrendite (RoE)

in %	2023	2022
Eigenkapitalrendite (RoE)	9,3%	8,4%

in Mio. CHF	2023	2022
-------------	------	------

Massgebender Jahreserfolg für die RoE-Berechnung

Konzerngewinn	1'238	1'059
Total	1'238	1'059

Massgebendes durchschnittliches Eigenkapital¹ für die RoE-Berechnung

Durchschnittliches Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Durchschnittliche übrige Eigenkapitalkomponenten	10'932	10'111
Total	13'357	12'536

¹ Das durchschnittliche Gesellschaftskapital und die übrigen Eigenkapitalkomponenten werden auf Monatsbasis ermittelt.

I) Risikobericht

1.1.1 Risikoprofil

Die Entwicklung an den Finanz- und Kapitalmärkten war 2023 geprägt vom Wechselspiel zwischen Inflation, Geldpolitik und Wachstumssorgen. In der ersten Märzhälfte sorgte die Zahlungsunfähigkeit von drei kleineren bis mittelgrossen US-Banken innert weniger Tage für erhebliche Marktturbulenzen und löste Sorgen aus über eine mögliche globale Ausbreitung. Im Strudel dieser Bankenkrise wurde am 19. März die Zusammenführung der beiden Schweizer Grossbanken verkündet. Nach diversen Stabilisierungsmassnahmen seitens internationaler und schweizerischer Behörden haben sich die Märkte in der Folge wieder beruhigt. Die Zürcher Kantonalbank konnte in dieser Krisensituation abermals auf bewährte Strukturen und Prozesse zurückgreifen. In umfassenden Beurteilungen haben sämtliche betroffenen Geschäftsbereiche die Lage analysiert und, wo notwendig, mit geeigneten Massnahmen das Risikoprofil der Situation entsprechend angepasst. Sowohl die Zinswende als auch die Neuordnung der Bankenlandschaft Schweiz bedeuten nebst Risiken auch Chancen. Die Bank geht unbeschadet und mit gestärkter Ertragskraft aus diesen Veränderungen hervor. Das Risikoprofil präsentiert sich zum Stichtag im Wesentlichen wenig verändert zum Vorjahr.

Das Portfolio der Unternehmenskredite zeigt sich bei leichtem Wachstum weiterhin robust hinsichtlich der Ausfallrisiken. Die global abgeschwächte Konjunkturdynamik lastet allerdings auch auf der Schweizer Wirtschaft und stellt die Unternehmen vor Herausforderungen. Aus der regelmässigen Beurteilung aller grösseren ungedeckten Bilanzengagements zeigen sich bislang keine ausserordentlichen Risiken. Aufgrund der erhöhten Unsicherheiten angesichts der geopolitischen Lage und des verhaltenen Konjunkturausblicks kann jedoch mittelfristig insbesondere im KMU-Portfolio ein Szenario mit moderat steigendem Wertberichtigungsbedarf nicht ausgeschlossen werden.

Im Schweizer Immobilienmarkt machte sich die Zinswende je nach Segment unterschiedlich stark bemerkbar. Als vergleichsweise robust erwies sich der Wohneigentumsmarkt. Die Wohnbauproduktion kann weiterhin nicht mithalten mit der starken Wohnraumnachfrage und der daraus entstehende Nachfrageüberhang stützt die Preisentwicklung. Der Preisauftrieb hat sich zwar verlangsamt, blieb aber im positiven Bereich. Das Hypothekarportfolio der Zürcher Kantonalbank ist 2023 gesamthaft um 4,2 Prozent angestiegen, beim selbstbewohnten Wohneigentum um 1,9 Prozent. Das Kreditrisikomanagement stellt mit geeigneten Massnahmen bei der Hypothekarkreditvergabe sicher, dass das Portfoliowachstum ein ausgewogenes Risikoprofil aufweist.

Bei den Marktrisiken des Handels liegt der Value at Risk (VaR) zum Stichtag mit 9,9 Millionen Franken aufgrund tieferer Marktvolatilitäten leicht unter dem Vorjahresniveau (12,6 Millionen Franken). Die Auslastung der für den Handel intern allozierten Risikokapital-Limite (Capital at Risk) beträgt zum Jahresende 65 Prozent (Vorjahr: 48 Prozent). Der Anstieg der Auslastung in der zweiten Jahreshälfte resultiert aus der verstärkten Positionsnahme aufgrund des äusserst aktiven Primärmarkts und des zunehmenden Verkäuferüberhangs im Sekundärmarkt mit Schweizerfranken-Anleihen.

Das Management der Bilanzstruktur-Risiken war analog zum Vorjahr von einer hohen Kundennachfrage nach Geldmarkthypothesen mit minimalen Zinsrisiken für die Bank geprägt, dies bei einem leicht abgeschwächten, aber weiterhin robusten Wachstum des

Hypothekengeschäfts. Im Zuge der wieder sinkenden Zinsen verlagerte sich die Kundenpräferenz gegen Ende des Jahres vermehrt von Geldmarkt- zurück zu Festhypotheken. Die Zinssensitivität des Bankenbuchs lag zum Jahresende um 21 Prozent über Vorjahr.

Die solide Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank kommt in den Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko zum Ausdruck. Als systemrelevantes Institut gelten seit 2021 für die Zürcher Kantonalbank höhere Anforderungen in Bezug auf die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die auch 2023 jederzeit gut eingehalten waren. Dasselbe gilt für die Vorgaben zur strukturellen Finanzierungsquote (NSFR).

Im Bereich der operationellen Risiken (OpRisk) hat sich das Risikoprofil nicht grundlegend verändert. Dies bedeutet, dass sich die interne Kapitalallokation für die OpRisk auf konstantem Niveau bewegt (sog. Capital-at-Risk, vgl. Kapitel 1.3). Prozess- und Cyber-Risiken stellen weiterhin die beiden OpRisk-Themenbereiche mit dem bedeutendsten Restrisiko dar. Deren Risikomanagement kommt deshalb unverändert eine hohe Aufmerksamkeit zu. Die interne Planung und Budgetierung stellt sicher, dass die dafür notwendigen Ressourcen alloziert werden.

Die Compliance-Risiken waren insgesamt stabil. Nach wie vor verlangt die Umsetzung der sich weiterentwickelnden regulatorischen Rahmenbedingungen vor allem in den Bereichen des Anlegerschutzes, des Datenschutzes und der Geldwäschereibekämpfung den Einsatz substanzieller Ressourcen. Gleichzeitig nehmen die rechtlichen Anforderungen im Thema Nachhaltigkeit zu. Besondere Anstrengungen erforderten im Berichtsjahr auch die Erneuerung der Systeme zur Geldwäschereibekämpfung sowie das Management der Rechts- und Compliance-Risiken im Zusammenhang mit den Sanktionen aufgrund geopolitischer Konflikte.

Die Zürcher Kantonalbank legt ihre klimabezogenen Finanzrisiken offen. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen für systemrelevante Banken aus dem Offenlegungsrundschreiben der FINMA. Der Klimaschutz ist seit Langem ein sehr zentrales Thema für die Zürcher Kantonalbank. Mit der Mitgliedschaft in der Net-Zero Banking Alliance unterstreicht die Bank dieses Bekenntnis. Die klimabezogenen Finanzrisiken stellen kein Top-Risiko für die Bank dar. Dies begründet sich durch die Geschäftstätigkeit und den starken Fokus auf den Wirtschaftsraum Zürich. Eine Zusammenfassung der entsprechenden Risikoanalyse findet sich am Ende des Risikoberichts im Kapitel 1.10.

1.1.2 Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Zürcher Kantonalbank definiert «Risikomanagement» und «Internes Kontrollsystem (IKS)» wie folgt:

Risikomanagement: Im Risikomanagement legt die Bank ihre Risikotoleranz innerhalb der Risikotragfähigkeit fest. Risikomanagement umfasst die organisatorischen Strukturen, die Methoden und Prozesse. Der Risikomanagementprozess der Zürcher Kantonalbank besteht aus den sechs Schritten Risikoidentifikation, -beurteilung, -steuerung, -bewirtschaftung, -überwachung und -berichterstattung. Die Entscheide im Risikomanagement werden im IKS operationalisiert.

Internes Kontrollsystem (IKS): Das IKS stellt sicher, dass die Prozesse ordnungsgemäss durchgeführt werden. Dazu erlässt das Management geeignete Vorgaben und sorgt da-

für, dass deren Einhaltung kontrolliert wird. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem in die Arbeitsabläufe integrierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion.

1.1.3 Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Risikokultur: Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- Trennung der Funktionen: Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenkonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- Risikoidentifikation und -überwachung: Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, begrenzt, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- Risiko und Rendite: Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- Transparenz: Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards. Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und der Prozesse im konzernweiten Risikomanagement.

1.1.4 Grundsätze der Compliance

Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden: Massgabe des Rechts und der Ethik; Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex; Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards; besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstössen (Whistleblowing). Die primäre Verantwortung für die Compliance liegt bei der Geschäftsleitung. Die Konzernfachfunktion Legal & Compliance erstellt eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan. Die Funktion Compliance ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten organisiert. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen

der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

1.1.5 Risiko- und Compliance-Organisation

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am 3-Linien-Modell. Die erste Linie bilden die ertragsorientierten Geschäftseinheiten. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv und verantworten die permanente Einhaltung der internen und externen Risikotoleranz- und Compliance-Vorgaben. Die unabhängigen Risikomanagement- und Kontroll-einheiten stellen die zweite Linie dar. Unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) bzw. des General Counsels identifizieren, beurteilen und überwachen sie die Risiken und berichten der Generaldirektion und dem Bankrat regelmässig darüber. Die dritte Linie bildet Audit, welches im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften die interne Revision der Zürcher Kantonalbank verantwortet. Die Linienorganisation wird durch geeignete Ausschüsse unterstützt (Abbildung 1).

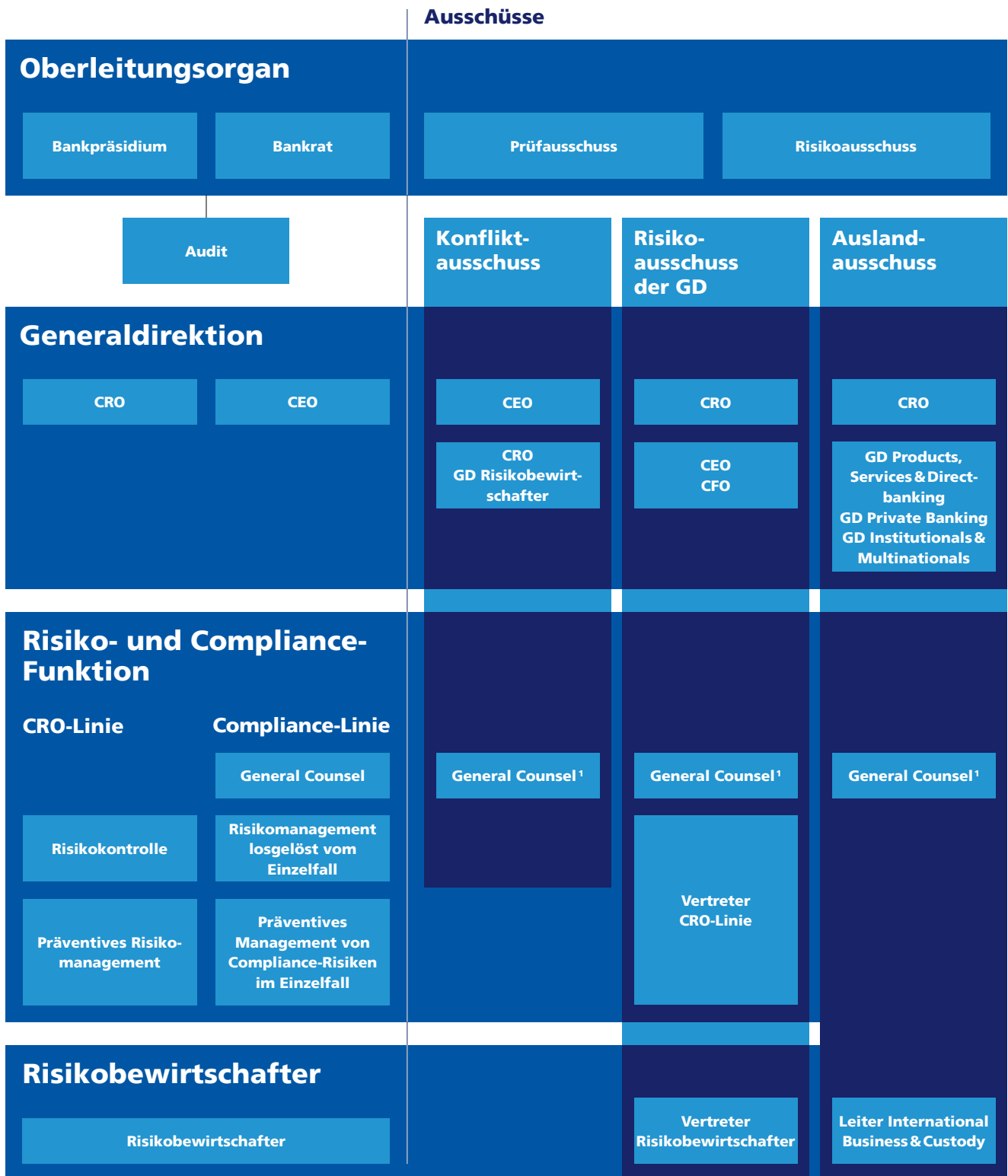
Bankrat und Bankpräsidium. Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltens- und Ethikkodex, das Rahmenkonzept mit den Grundzügen des konzernweiten Risikomanagements sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Er bewilligt ferner Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und Internes Kontrollsystem.

Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit ausserordentlichen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder ausserordentlichen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

Interne Revision (Audit). Audit unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Audit arbeitet unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen und übernimmt keinerlei operative Aufgaben oder Kontrolltätigkeiten. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des gesamten Konzerns. Audit hat keine Weisungsbefugnis, jedoch das Recht, Empfehlungen abzugeben. Die Berichterstattung des Audits erfolgt unabhängig und ist nicht weisungsgebunden.

Generaldirektion. Die Generaldirektion erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen. Die Generaldirektion genehmigt zudem Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen

Abb. 1: Risiko- und Compliance-Organisation



¹ Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium.

auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

Konfliktausschuss. Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

Risikoausschuss der Generaldirektion. Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer (CRO) genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten sowie Anträge an den Risikoausschuss formuliert. Im Krisenfall stellen dem Risikoausschuss unterstellte Bereichskrisenstäbe die Definition und Umsetzung von erforderlichen und situationsgerechten Massnahmen sicher.

Auslandsausschuss. Der Auslandsausschuss unter dem Vorsitz des CRO konkretisiert die geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Verabschiedung der Geschäftsrahmen für Auslandaktivitäten zuhanden Generaldirektion sowie die Genehmigung einzelner Transaktionen und Transaktionsarten ausserhalb der genehmigten Geschäftsrahmen.

Geschäftseinheit Risk. Der CRO ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Die Risikokontrolle überwacht die Risiken auf Stufe Portfolio und die Risikotoleranzvorgaben des Bankrats und berichtet an Generaldirektion und Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Das präventive Risikomanagement prüft Geschäfte vor Abschluss und Systeme vor Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen und Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder System, überwacht laufend geschäftsnahe Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschafter.

Das präventive Risikomanagement der operationellen Risiken erfolgt ausserhalb der Geschäftseinheit Risk bei den Prozessketten-Verantwortlichen und in der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate, die für den Erlass von Vorgaben und die Fachführung Konzern in Bezug auf Sicherheit (Fachstelle Cyber Security und physische Sicherheit) sowie das Business Continuity Management verantwortlich zeichnet.

Compliance-Linie. Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Compliance-Funktion. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses der Generaldirektion verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Konzernfachfunktion Legal & Compliance (Compliance-Funktion) obliegen unter anderem folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements der Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und Durchführung definierter Überwachungs- und Kontrollaufgaben (etwa als Pre-Deal- oder Post-Deal-Kontrolle) sowie die Definition von Risikosteuerungs-Tools. Zudem definiert die Funktion Compliance auch losgelöst vom Einzelfall Steuerungsmassnahmen für das Compliance-Risiko wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

Risikobewirtschafter. Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationseinheit Handel, Verkauf und Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken betrifft sämtliche Einheiten der Bank.

Risikoberichterstattung. Die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion berichten quartalsweise im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Quartalsberichterstattung wird um Spezialanalysen zu bedeutenden Themen ergänzt. Neben der quartalsweisen Berichterstattung werden für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reports erstellt, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungsgremien sicherstellen.

1.2 Regulatorische Anforderungen an Eigenmittel und Liquidität

Dieser Abschnitt enthält die im Geschäftsbericht zu publizierenden grundlegenden regulatorischen Kennzahlen («Tabelle KM1») gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1. Die weiteren Tabellen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung per 31. Dezember 2023 sind im Internet unter zkb.ch/offenlegung ab Ende April 2024 abrufbar.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt seit Ende 2017 grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz (F-IRB). Für die Marktrisiken wird das Modellverfahren kombiniert mit dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) für spezifische Zinsrisiken angewandt. Die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird nach dem Basisindikatoransatz berechnet.

Eine entsprechende FINMA-Verfügung aus dem Jahr 2012 gestattet der Zürcher Kantonalbank, im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Im Stammhaus werden die erforderlichen Eigenmittel entsprechend auf solokonsolidierter Basis berechnet.

Im Konzern standen am 31. Dezember 2023 den erforderlichen Mindesteigenmitteln von 6'316 Millionen Franken anrechenbare Eigenmittel von 15'427 Millionen Franken gegenüber. Sowohl die Gesamtkapitalquote von 19,5 Prozent der risikogewichteten Positionen als auch die Leverage Ratio von 6,6 Prozent widerspiegeln die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank.

Die kurzfristige Liquiditätsquote LCR von 147 Prozent sowie die langfristige Finanzierungsquote NSFR von 117 Prozent sind Ausdruck einer komfortablen Liquiditätssituation. Auf den folgenden zwei Seiten werden die regulatorischen Kennzahlen für Konzern und Stammhaus gezeigt, wobei sich im Wesentlichen das gleiche Bild der Kapital- und Liquiditätssituation zeigt.

Abb. 3: Aufteilung der regulatorisch erforderlichen risikogewichteten Mindesteigenmittel per 31.12.2023 nach Risikokategorie

**Kredit- und
Gegenpartekreditrisiko**
87 %

Operationelles Risiko
7 %

Marktrisiko
5 %

**Nicht gegenpartei-
bezogene Risiken**
1 %



Abb. 2a: Tabelle KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen Konzern

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	^a 31.12.2023	^b 30.09.2023	^c 30.06.2023	^d 31.03.2023	^e 31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	13'734	12'949	12'949	12'798	12'789
2 Kernkapital (T1)	14'797	14'014	14'014	13'863	13'854
3 Gesamtkapital total ¹	15'427	14'660	14'669 ²	14'629	14'624
Total loss absorbing capacity (TLAC) ³	21'128	19'105	18'578	17'522	17'114
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	78'952	80'050	77'801	77'407	76'144
Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	6'316	6'404	6'224	6'193	6'091
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote ¹	17,4 %	16,2 %	16,6 %	16,5 %	16,8 %
6 Kernkapitalquote ¹	18,7 %	17,5 %	18,0 %	17,9 %	18,2 %
7 Gesamtkapitalquote ¹	19,5 %	18,3 %	18,9 % ²	18,9 %	19,2 %
TLAC-Quote ³	26,8 %	23,9 %	23,9 %	22,6 %	22,5 %
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11,5 %	10,3 %	10,9 % ²	10,9 %	11,2 %
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)⁴					
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	223'870	223'324	226'321	235'575	223'071
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,6 %	6,3 %	6,2 %	5,9 %	6,2 %
TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) ³	9,4 %	8,6 %	8,2 %	7,4 %	7,7 %
Liquiditätsquote (LCR)⁵					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	46'388	47'978	53'824	55'219	58'545
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'511	32'409	36'721	38'475	40'035
17 Liquiditätsquote, LCR	147 %	148 %	147 %	144 %	146 %
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	116'118	115'730	117'469	120'042	114'570
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	98'921	98'917	97'184	95'571	92'609
20 Finanzierungsquote, NSFR	117 %	117 %	121 %	126 %	124 %

1 Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

2 Die folgenden drei Kennzahlen per 30.06.2023 beinhalten Anpassungen:

– Gesamtkapital total: vor Anpassung 15'494 Mio. CHF/Veränderung –825 Mio. CHF/nach Anpassung 14'669 Mio. CHF

– Gesamtkapitalquote: vor Anpassung 19,9%/Veränderung –1,0%/nach Anpassung 18,9%

– Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards: vor Anpassung 11,9%/Veränderung –1,0%/nach Anpassung 10,9%

In der Offenlegung per 30.06.2023 wurden die im zweiten Quartal 2023 platzierten Bail-in-Anleihen als Ergänzungskapital dem Gesamtkapital angerechnet. Neu werden die Bail-in-Anleihen gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken nicht mehr dem Ergänzungskapital angerechnet, da sie nicht sämtliche Anforderungen zur Anrechenbarkeit gemäss Art. 30 ERV erfüllen.

3 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital (going-concern) sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (gone-concern). Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (gone-concern) verweisen wir auf den separaten Bericht «Offenlegung systemrelevanter Banken».

4 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a–12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

5 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

Abb. 2b: Tabelle KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen Stammhaus

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	^a 31.12.2023	^b 30.09.2023	^c 30.06.2023	^d 31.03.2023	^e 31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	13'879	13'092	13'091	12'940	12'940
2 Kernkapital (T1)	14'942	14'157	14'156	14'005	14'005
3 Gesamtkapital total ¹	15'572	14'802	14'812 ²	14'771	14'774
Total loss absorbing capacity (TLAC) ³	21'294	19'261	18'733	17'676	17'274
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	79'509	80'600	78'336	77'919	76'710
Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	6'361	6'448	6'267	6'234	6'137
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote ¹	17,5 %	16,2 %	16,7 %	16,6 %	16,9 %
6 Kernkapitalquote ¹	18,8 %	17,6 %	18,1 %	18,0 %	18,3 %
7 Gesamtkapitalquote ¹	19,6 %	18,4 %	18,9 % ²	19,0 %	19,3 %
TLAC-Quote ³	26,8 %	23,9 %	23,9 %	22,7 %	22,5 %
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11,6 %	10,4 %	10,9 % ²	11,0 %	11,3 %
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)⁴					
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	223'907	223'351	226'350	235'644	223'181
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,7 %	6,3 %	6,3 %	5,9 %	6,3 %
TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) ³	9,5 %	8,6 %	8,3 %	7,5 %	7,7 %
Liquiditätsquote (LCR)⁵					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	46'343	47'925	53'788	55'207	58'539
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'607	32'478	36'786	38'643	40'200
17 Liquiditätsquote, LCR	147 %	148 %	146 %	143 %	146 %
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	115'412	115'053	116'723	119'373	113'712
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	98'865	98'888	96'967	95'400	92'508
20 Finanzierungsquote, NSFR	117 %	116 %	120 %	125 %	123 %

1 Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

2 Die folgenden drei Kennzahlen per 30.06.2023 beinhalten Anpassungen:

– Gesamtkapital total: vor Anpassung 15'636 Mio. CHF/Veränderung –824 Mio. CHF/nach Anpassung 14'812 Mio. CHF

– Gesamtkapitalquote: vor Anpassung 20,0%/Veränderung –1,1%/nach Anpassung 18,9%

– Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards: vor Anpassung 12,0%/Veränderung –1,1%/nach Anpassung 10,9%

In der Offenlegung per 30.06.2023 wurden die im zweiten Quartal 2023 platzierten Bail-in-Anleihen als Ergänzungskapital dem Gesamtkapital angerechnet. Neu werden die Bail-in-Anleihen gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken nicht mehr dem Ergänzungskapital angerechnet, da sie nicht sämtliche Anforderungen zur Anrechenbarkeit gemäss Art. 30 ERV erfüllen.

3 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital (going-concern) sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (gone-concern). Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (gone-concern) verweisen wir auf den separaten Bericht «Offenlegung systemrelevanter Banken».

4 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a–12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

5 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

Die Aufteilung der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel im Konzern von 6'316 Millionen Franken verdeutlicht die Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Zürcher Kantonalbank (Abbildung 3).

1.3 Kapitalallokation in der internen Risikosteuerung

Zur internen Risikosteuerung verwendet die Zürcher Kantonalbank einen Capital-at-Risk-Ansatz. Der Bankrat legt mit dem maximalen Risikokapital die Risikotragfähigkeit fest. Die quantitativen Risikotoleranzvorgaben bestimmt der Bankrat mittels Allokation von Risikokapital auf die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle Risiken¹. Den Modellen liegen ein Betrachtungshorizont von einem Jahr und eine maximale Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent pro Jahr zugrunde.

Das Risikokapital für Markt- und Kreditrisiken wird auf die einzelnen Organisationseinheiten alloziert und es werden Kapitalkosten verrechnet. Für operationelle Risiken wird auf eine interne Verrechnung der Kapitalkosten verzichtet.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln (Gesamtkapital) per Ende 2022 in der Höhe von 14'624 Millionen Franken wurden für 2023 insgesamt 6'060 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die verbleibenden 8'564 Millionen Franken sind keiner spezifischen Risikokategorie zugeordnet. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der Abbildung 4 dargestellt.

¹ Das Risikokapital für operationelle Risiken deckt auch Compliance-Risiken ab.

Abb. 4: Vom Bankrat alloziertes Risikokapital nach Risikokategorie



1.4 Risikokategorien

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risiken in die nachfolgenden Kategorien.

Abb. 5: Risikokategorien

Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** ist das Risiko finanzieller Verluste, die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsverprechen bergen Kreditrisiken. Zu den Kreditrisiken gehören auch:

Gegenpartierisiken bezeichnen Kreditrisiken bei Handelsgeschäften (beispielsweise OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitige Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenpartierisiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet.

Settlementrisiken sind Erfüllungsriskiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird.

Länderrisiken: Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und/oder makroökonomischen Ereignissen.

Marktrisiko

Marktrisiken sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken). Zu den Marktrisiken gehören auch:

Das **Zinsänderungsrisiko** Bilanz ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern.

Das **Emittenten(ausfall)risiko** ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten betrifft und dem die Bank über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten ausgesetzt ist.

Liquiditätsrisiko

Liquidität bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist. Zu den Liquiditätsrisiken gehört auch das (Re-)Finanzierungsrisiko. Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen.

Die **kurzfristige Liquidität** stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder instituts-spezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR), ergänzt durch besondere Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken.

Die **strukturelle Liquidität** hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmungen, aber auch Teile des Handelsbestands durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind die Gefahr von finanziellen Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Menschen oder durch sie begangene Fehler oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Zu den operationellen Risiken gehören auch:

IT-Risiken sind potenzielle Schäden aufgrund des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.

Cyber-Risiken umfassen das Risiko von Angriffen aus dem Internet oder vergleichbaren Netzen (sogenannte Hackerangriffe) auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.

Compliance-Risiko

Compliance-Risiken sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können.

Als **Compliance** gilt die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln durch den Konzern, dessen Mitarbeitende und Organpersonen. Dazu gehört auch die Einhaltung von organisatorischen Massnahmen und Prozessen.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheide, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.

Geschäftsrisiko

Das **Geschäftsrisiko** ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftserfolg des Konzerns schmälern, sofern der Geschäftsertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.

Reputationsrisiko

Das **Reputationsrisiko** beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf der Unternehmung, der Marke oder einer Person Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Ausübung der Geschäftsaktivitäten in Einklang mit den Gesetzen und nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens. Gleichzeitig gilt es, negative Reputationsfolgen für die Bank zu vermeiden.

Reputation bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) genießt, d.h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationsschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.

Reputationsrisiken behandelt die Zürcher Kantonalbank zwar als eigene Kategorie, jedoch als ein abgeleitetes Risiko: Sie sind als reputationswirksamer Teil aus den strategischen Risiken, Markt- und Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Compliance-Risiken, operationellen Risiken sowie Geschäftsrisiken zu verstehen. Strategische Risiken und Geschäftsrisiken werden im Rahmen des Strategie- und Controllingprozesses der Bank bewirtschaftet. In den folgenden Abschnitten sind das Risikomanagement und das Risikoprofil in den übrigen Risikokategorien beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den ESG-Bereichen (Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Bestandteil der vorstehend aufgeführten Risikokategorien behandelt. Das Management der Nachhaltigkeitsrisiken ist integrierter Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse der Bank. So sind Aspekte der Nachhaltigkeit, wie beispielsweise Umwelt- oder Sozialrisiken, ein wichtiger Teil der Risikobeurteilung bei der Prüfung von Finanzierungen für global tätige Unternehmen. Und das Kreditregelwerk der Zürcher Kantonalbank schliesst die direkte Finanzierung bestimmter Rohstoffe wie Roh- und Schweröl, Kohle für die Stromproduktion (thermal coal), Edelhölzer, Lebendwaren usw. explizit aus, ebenso wie den Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung sowie fossile Kraftwerke. Nachhaltigkeits-, Versorgungs- und Unterstützungsauftrag bilden zusammen den Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank, der im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verankert und in den vom Kantonsrat verabschiedeten «Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags» konkretisiert ist. Interne Vorgaben für die Umsetzung in den Geschäftsfeldern sind in der Nachhaltigkeitspolitik formuliert. Ausführliche Informationen zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags publiziert die Zürcher Kantonalbank jährlich im Nachhaltigkeitsbericht. Klimabezogene Finanzrisiken, die gemäss regulatorischen Anforderungen der FINMA offenzulegen sind, sind Teil der Nachhaltigkeitsrisiken. Der Offenlegungsbericht wird bis Ende April 2024 unter zkb.ch/offenlegung publiziert. Das Kapitel 1.10 des vorliegenden Berichts enthält eine Zusammenfassung zu den klimabezogenen Finanzrisiken.

1.5 Kreditrisiken

1.5.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben und Instrumente gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der

Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Das präventive Risikomanagement erlässt kreditpolitische Vorgaben, analysiert und prüft Geschäfte entlang bestehender Kompetenzordnungen, überwacht laufend die geschäftsnahen Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschaftler. Die Risikokontrolle überwacht und rapportiert auf Stufe Portfolio und verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden statistische Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, «PD»), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall (Exposure at Default, «EAD») sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default, «LGD»). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings und Sovereign Default Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldern von Bedeutung. Das Modell deckt sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab. Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethode. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz.

Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (z.B. Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Die Kreditengagements werden mit Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandsengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften in Echtzeit überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimite überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

Wertberichtigungen. Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die kundenbetreuenden Einheiten in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekosten) und kurante Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z.B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als gefährdet betrachtet und in der Regel vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Bei Grosspositionen können auf dem Kapitalanteil individuelle Wertberichtigungsansätze zur Anwendung kommen. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt grundsätzlich über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst werden.

Die Berechnung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste auf nicht ausfallgefährdeten Positionen wird im Abschnitt «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» auf Seite 146 erläutert.

Länderrisiken. Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten bankeigenen Ratingklasse werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Settlement-Risiken. Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities Lending und Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS, einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

Konzentrationsrisiken. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisikoberichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Ein grosses Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form des geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

1.5.2 Risikoprofil

Das Kreditportfolio präsentiert sich zum Jahresende robust gegenüber den anhaltenden Folgen aus geopolitischen Konflikten und den am Anfang des Risikoberichts beschriebenen Konjunktur- und Zinsentwicklungen (Kapitel. 1.1.1).

Kreditengagement in den wichtigsten Teilportfolios

In den folgenden Abschnitten sind Informationen über die wichtigsten Teilportfolios im bilanziellen Kreditengagement der Zürcher Kantonalbank dargestellt.

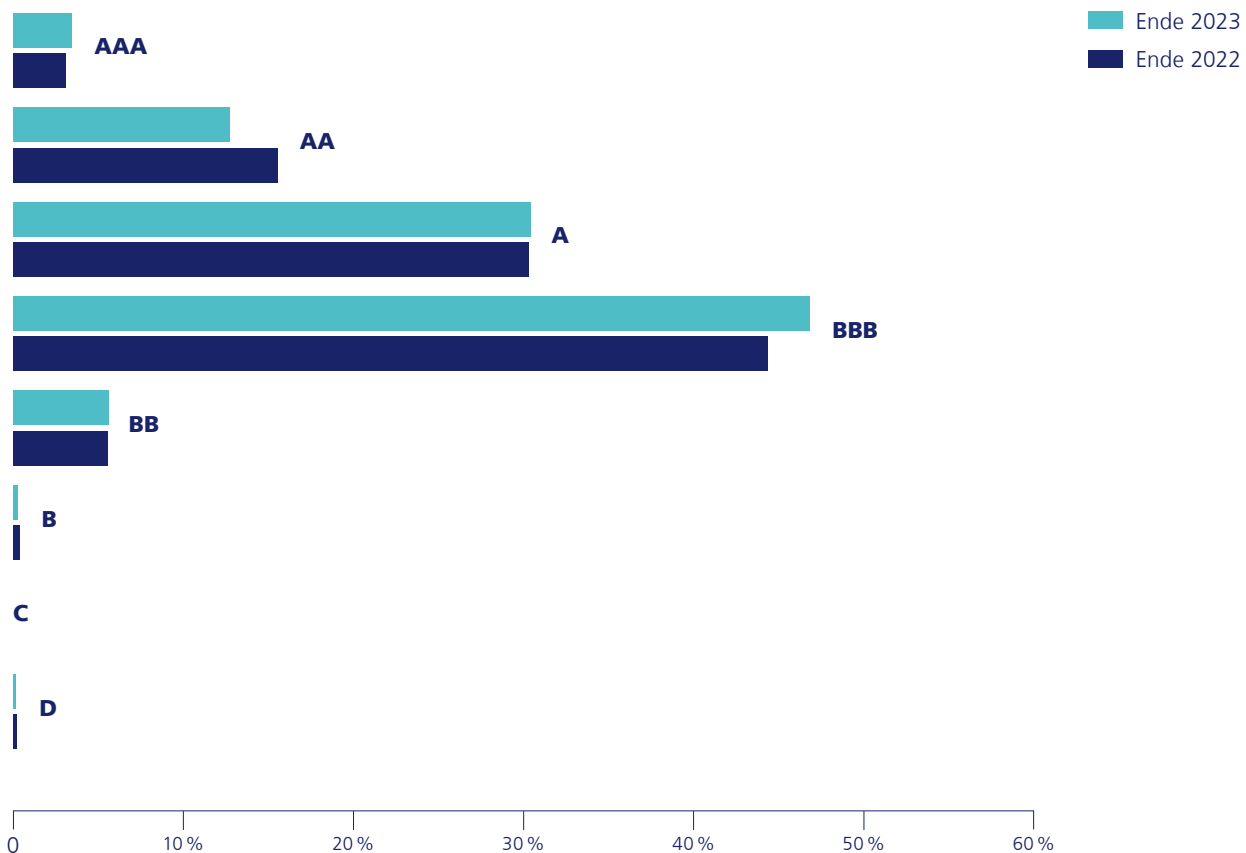
Geldkredite nach Ratingklasse. Die Zuordnung von Ratings zu Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt bankintern auf Basis einer 19er-Skala. Die Abbildung 6 zeigt die Geldkredite aufgeteilt nach Rating der Gegenpartei, abgebildet auf der Ratingskala von Standard & Poor's. Auf Ebene des Gesamtportfolios zeigen sich im Vorjahresvergleich nur geringfügige Veränderungen. Der Volumenanteil der Geldkredite im Non-Investment-Bereich (BB und tiefer) beträgt 6,3 Prozent (2022: 6,3 Prozent).

Geldkredite nach Kundenportfolio. Die Abbildung 7 zeigt die Geldkredite gegliedert nach bankintern definierten Kundenportfolios. Das Volumen der Geldkredite erhöhte sich im Vorjahresvergleich um rund 3 Milliarden Franken (2,2 Prozent). Die Geldkredite an «Private» bestanden fast ausschliesslich aus hypothekarisch gedeckten Forderungen und entsprachen 50 Prozent (2022: 50 Prozent) der gesamten Geldkredite. Das Portfolio «Unternehmen» umfasst Geldkredite an Kunden mit kommerziellem Charakter (inkl. Immobiliengesellschaften und Baugenossenschaften). Der Anteil dieser Kundengruppe an den gesamten Geldkrediten betrug 25 Prozent (2022: 24 Prozent), wovon 82 Prozent (2022: 83 Prozent) durch Grundpfand oder liquide Vermögenswerte besichert waren. Im Portfolio «Banken und Effekthändler», mit einem Anteil von 13 Prozent (2022: 15 Prozent), bestand der volumenmässig grössere Teil der Geldkredite in Form von besicherten Geschäften wie beispielsweise Reverse-Repurchase-Geschäften. Weitere Geldkreditengagements gegenüber Banken ergeben sich aus der Handelstätigkeit und aus dem Ausenhandelsfinanzierungsgeschäft. Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Finanzholdings, Fondsgesellschaften und ähnliche Gesellschaften bilden zusammen das Portfolio «Finanzsektor ohne Banken», auf das ein Anteil von 6 Prozent entfiel (2022: 6 Prozent). Das mit einem Anteil von knapp 6 Prozent am Geldkreditvolumen kleinste Portfolio «Staaten und öffentlich-rechtliche Körperschaften» besteht aus Positionen gegenüber Zentralbanken, Zentralregierungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Hypothekarforderungen an Private. Immobilienfinanzierungen an Privatpersonen gehören zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank. Knapp zwei Drittel dieser Hypothekarforderungen betreffen selbst genutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Die Hypothekarforderungen an Private nahmen 2023 um 2,5 Prozent zu. Der Median der Bruttolehnung lag über alle Objekte im Kundenportfolio «Private» hinweg bei 44,1 Prozent (2022: 46,8 Prozent)

Kredite ohne Deckung. Die Blankokredite im Portfolio «Unternehmen» (Abbildung 8) verteilten sich zu 81 Prozent (2022: 79 Prozent) auf Kunden in den Ratingklassen AAA bis BBB (Investment Grade), wobei sich das Kreditvolumen gegenüber dem Vorjahr auf 6,4 Milliarden Franken erhöhte (+ 10,6 Prozent). Die Abbildung 9 zeigt die Blankokredite im Portfolio «Unternehmen» aufgeteilt nach Branchen. Die grösste Volumenzunahme

**Abb. 6: Geldkredite nach Ratingklassen
Anteil in Prozent**



zum Vorjahr erfolgte im Branchenaggregat Verarbeitendes Gewerbe, die grösste Abnahme bei der Energie- und Wasserversorgung.

Im Portfolio «Banken und Effektenhändler» (Abbildung 10) lag das Blankokreditvolumen mit 3,05 Milliarden Franken über dem Vorjahresniveau (10,9 Prozent), wobei sich die Höhe dieser Engagements wegen des Einflusses der Geschäfte des Handels im Unterschied zu anderen Ausleihungsarten täglich stark verändern kann. Auf die Ratingkategorien AAA bis BBB (Investment Grade) entfielen 69 Prozent (2022: 67 Prozent) der Blankoengagements.

Gefährdete Forderungen. Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) betragen 487 Millionen Franken (2022: 425 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verblieb ein Nettoschuldbetrag von 286 Millionen Franken (2022: 224 Millionen Franken, siehe auch Anhang 2 zur Bilanz).

Überfällige Forderungen. Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non Performing Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 125 Millionen Franken (2022: 89 Millionen Franken). Forderungen sind überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszah-

Abb. 7: Geldkredite nach Kundenportfolio in Mio. CHF

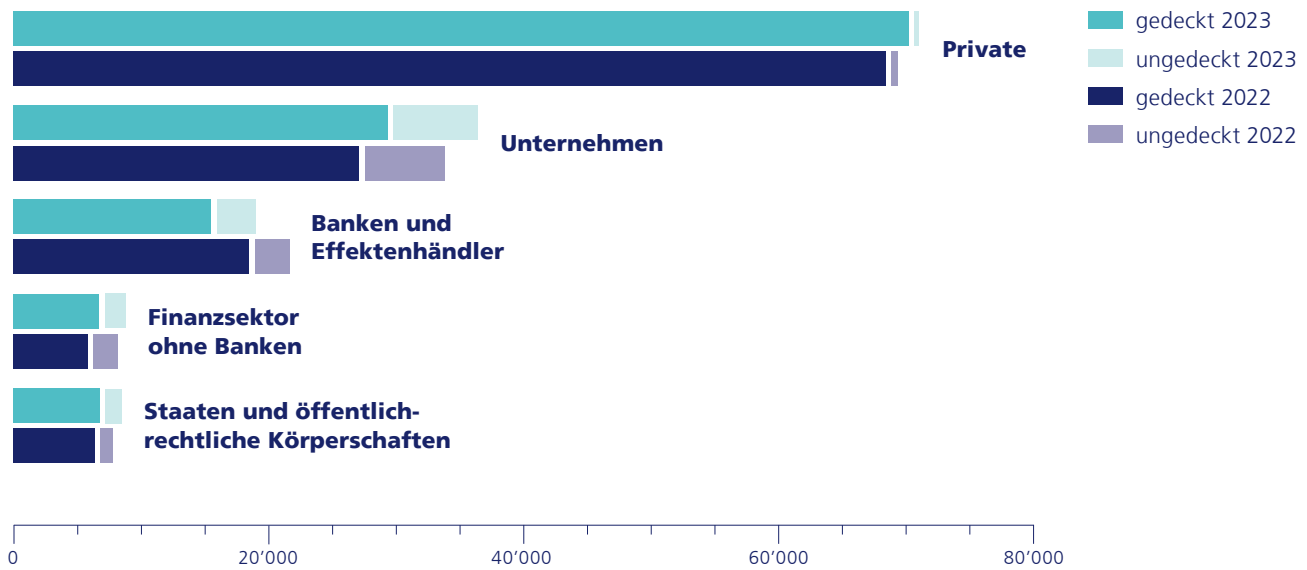


Abb. 8: Blankokredite Unternehmen nach Ratingklassen in Mio. CHF

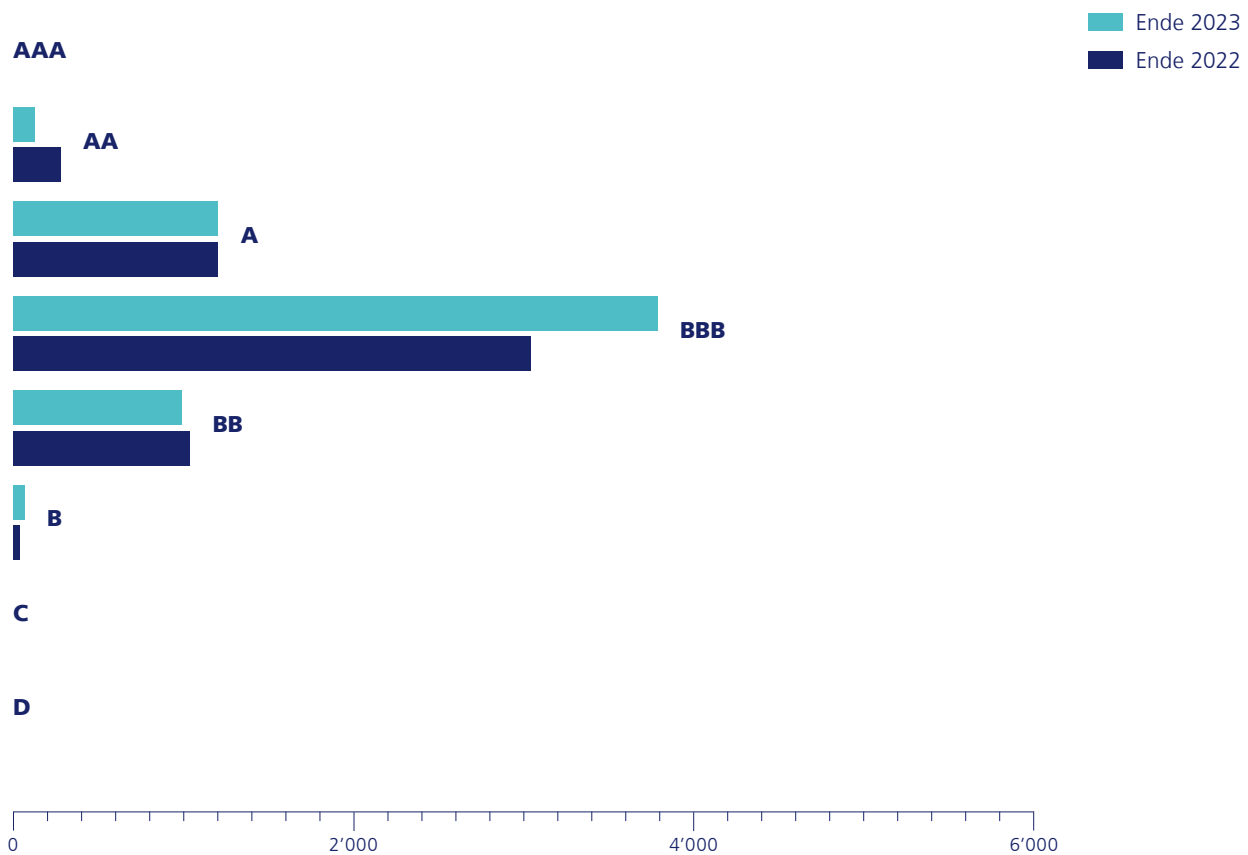


Abb. 9: Blankokredite Unternehmen nach Branche in Mio. CHF

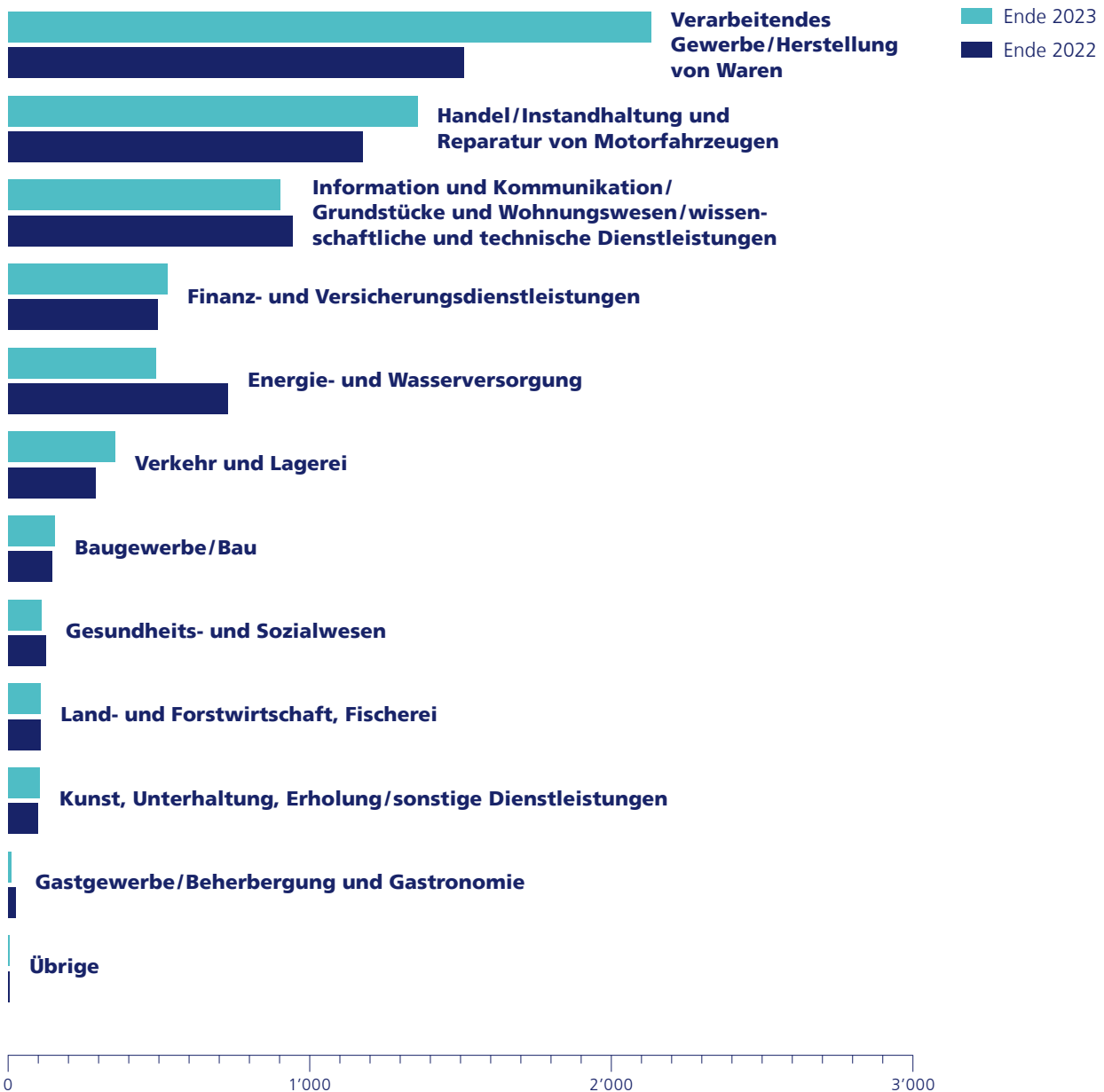
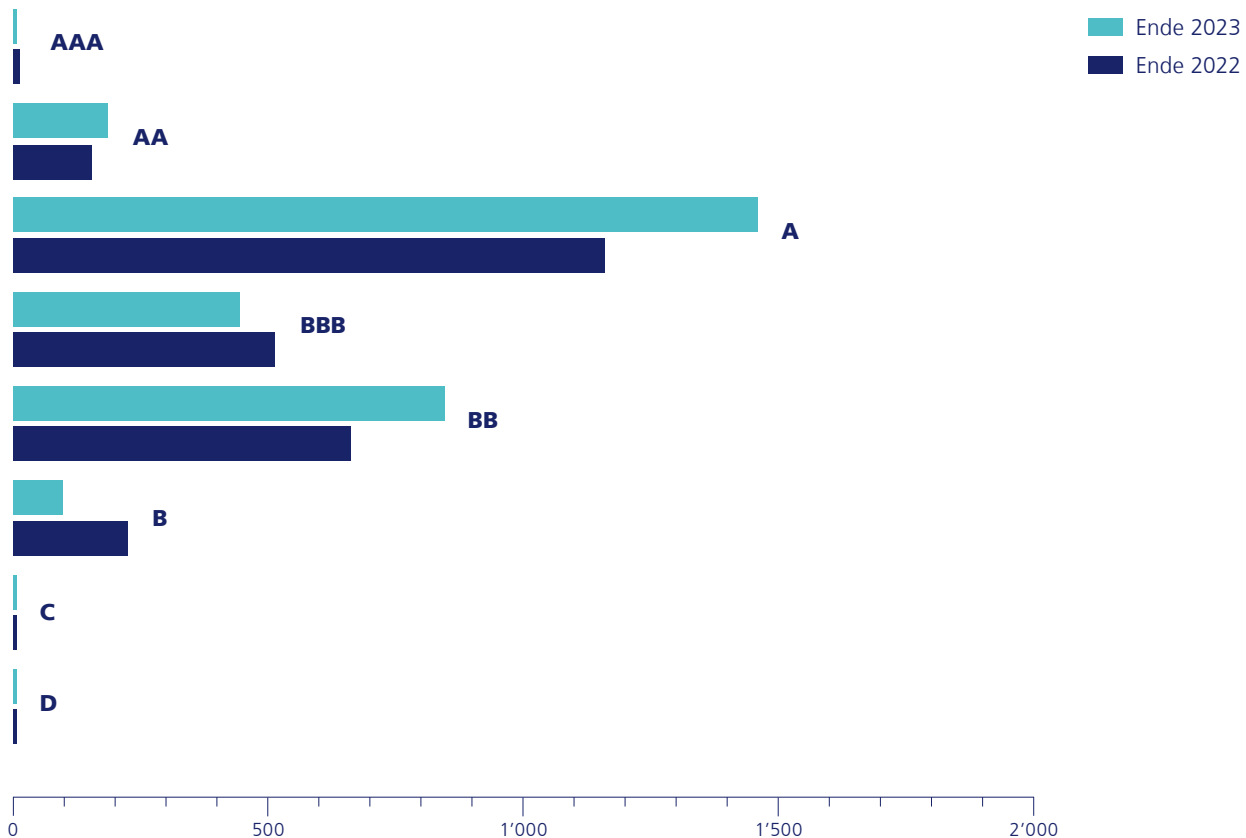


Abb. 10: Blankokredite Banken und Effektenhändler nach Ratingklassen in Mio. CHF



lungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen. Der Bestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen erhöhte sich 2023 um 16 Millionen Franken auf 341 Millionen Franken (siehe auch Anhang 16 zur Bilanz). Die Prognoseunsicherheit auf mittlere und längere Frist bleibt unter anderem wegen der weiterhin angespannten geopolitischen Situation erhöht.

Die Vorschriften zur Rechnungslegung verpflichten die Zürcher Kantonalbank, Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Positionen zu bilden. Aufgrund der günstigen Entwicklung verschiedener Risikoparameter hat sich die Position per Ende 2023 gegenüber dem Vorjahr um 7 Millionen Franken auf 481 Millionen Franken reduziert.

1.6 Marktrisiko

1.6.1 Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Marktrisiken im Handelsbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest. Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagement- beziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handelserfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren verantwortet die Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Die Messung, Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen. Das Capital at Risk «Marktrisiken Handel» entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einen Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab. Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch die Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen (Abbildung 11).

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien. Es wird unterschieden zwischen richtwertrelevanten Szenarien und reinen Analyseszenarien. Richtwertrelevante Szenarien sind historische und hypothetische Szenarien, mit denen der Verlust abgeschätzt wird, der aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen Stressereignissen resultieren könnte. Jedes richtwertrelevante Szenario stützt sich auf die erwartete Entwicklung der Marktindikatoren für das betreffende Szenario. So können potenzielle Schwachstellen und Risikokonzentrationen erkannt, besser analysiert und angegangen werden.

Abb. 11: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken in Mio. CHF	Rohstoffe ¹	Währungen	Zinsen	Aktien	Diversi- fikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ²
Risiken gemäss Modell- verfahren (Value at Risk mit Haltedauer 10 Tage)							
Per 31.12.2023	0	0	11	2	-4	10	14
Durchschnitt im Jahr 2023	0	1	11	3	-5	10	12
Maximum	1	6	21	12	-20	22	24
Minimum	0	0	7	1	-3	6	8
Per 31.12.2022	0	2	13	2	-4	13	14

1 Inkl. Edelmetalle.

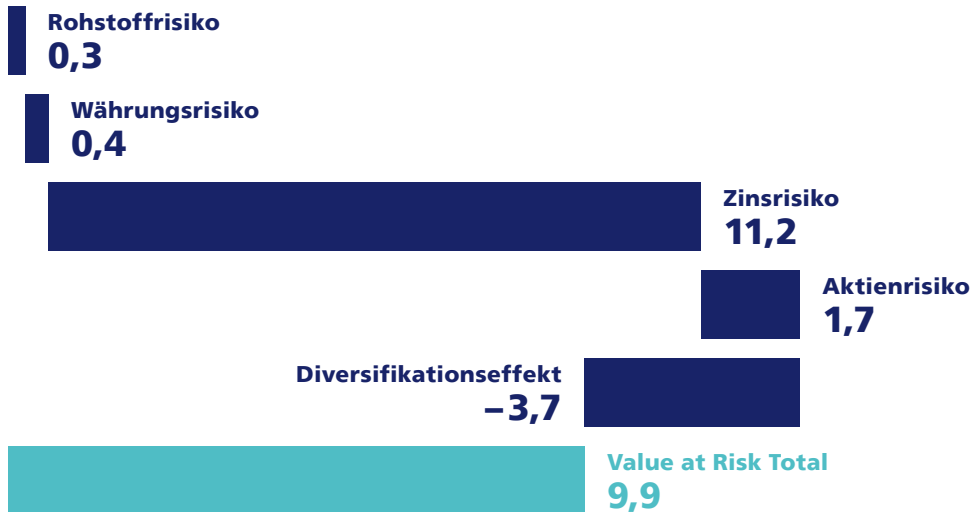
2 Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

Die in der Marktrisikoüberwachung zusätzlich verwendeten Analyseszenarien haben im Gegensatz zu den richtwertrelevanten Szenarien keine limitierende Funktion. Diese Szenarien dienen ausschliesslich der Risikoanalyse, indem ihr Fokus auf einzelnen Risikofaktoren (z.B. Zinsen) liegt, was hilft, das Risikoprofil aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Bereich Aktienderivate wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszu- beziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glattstellungskosten berechnet. Grosse Positionen werden regelmässig auf eine angemessene Liquidität überprüft. Bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet, falls die Anzahl der Überschreitungen über den Erwartungen liegt. Das Marktrisikomodell wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl standardisierte quantitative Analysen wie zum Beispiel das Backtesting als auch vertiefende Untersuchungen in ausgewählten Schwerpunktbereichen. Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

**Abb. 12: Komponenten des Value at Risk per 31.12.2023
in Mio. CHF**



Risikoprofil. Der Value at Risk (VaR) lag im Jahresdurchschnitt mit 12 Millionen Franken auf dem Niveau des Vorjahres (Abbildung 11). Verwerfungen an den Finanzmärkten und die Angst vor einer Bankenkrise führten im März 2023 zu höheren Zinsvolatilitäten, was vorübergehend höhere VaR-Werte zur Folge hatte. In der Zusammensetzung des Value at Risk dominierten unverändert die Zinsrisiken (Abbildung 12).

Backtesting-Ergebnisse. Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt (Abbildung 13). Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet. Eine solche tritt auf, wenn ein Tagesverlust im Handel höher als vom Modell prognostiziert ausfällt. Die Zahl der negativen Backtesting-Ausnahmen innerhalb eines Zeitfensters von rund 250 Geschäftstagen stieg im September vor dem Hintergrund erhöhter Zinsvolatilitäten an den Finanzmärkten auf ein Maximum von vier und lag zum Jahresende noch bei drei. Die Summe der Ausnahmen liegt somit über dem Vorjahreswert von eins, aber weiterhin innerhalb der statistischen Erwartungen.

1.6.2 Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Marktrisiken im Bankenbuch

1.6.2.1 Zinsrisiken Bilanz

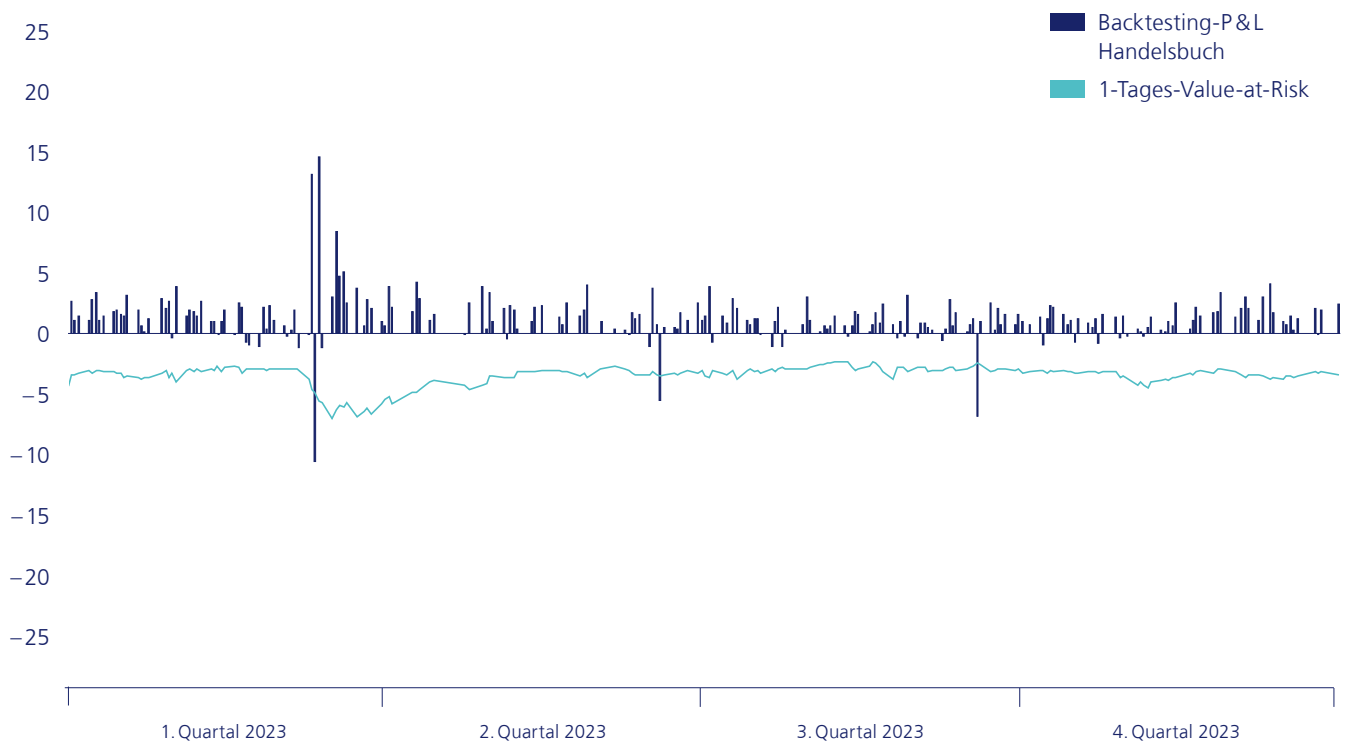
Strategie, Organisation und Prozesse. Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf die mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des angenommenen zukünftigen Zinssatzungsverhaltens der Bank sowie des Kundenverhaltens bestimmt und mindestens jährlich überprüft.

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken sicher. Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken nehmen variable Produkte eine zentrale Rolle ein. Variable Produkte sind Bankenbuchprodukte ohne definierte Zins- und Kapitalbindung. Dazu zählen vor allem die Spar- und Transaktionskonten. Die Modellierung dieser Produkte besteht darin, diese variablen Produkte durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung zu replizieren, basierend auf ökonomischen Analysen und expertenbasierten Einschätzungen. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Kapitalbindung als nicht zinssensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Die Dauer der Replikation des Bodensatzes wird durch die angenommene Konditionensetzung bei Zinsänderungen bestimmt. Die Modellierung wird jährlich aktualisiert, validiert und vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigt. Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- als auch die Ertragsperspektive. In der Barwertsicht erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99,9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden in der Barwertsicht Stressszenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen.

In der Ertragsicht vermitteln Stresstests eine Indikation für den Strukturbeitrag im Fall ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragsicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Zusätzliche Überwachungsinstrumente erlauben die Analyse solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre.

Risikoprofil. Die in Abbildung 14 dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen drücken die Wertveränderung in Schweizer Franken bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkte) aus. Die im Grundgeschäft enthaltenen Kundeneinlagen werden dabei mittels replizierender Portfolios mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 22 Monaten abgebildet. Das Zinsexposure des Grund-

Abb. 13: Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value at Risk in Mio. CHF



¹ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem für den Zweck der methodischen Überprüfung der Güte des Risikomodells angepassten und verwendeten Handelserfolg.

Abb. 14: Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF

Basispunktsensitivität ¹	in 1'000 CHF	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		-853	2'362	8'076	9'585
Absicherung		519	-508	-861	-850
Total per 31.12.2023		-334	1'854	7'215	8'735
Total per 31.12.2022		-434	1'901	5'768	7'235

¹ Die Basispunktsensitivität wird als Barwertgewinn/-verlust bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (Bp) gemessen. Ein Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkten.

geschäfts erhöhte sich im Jahresvergleich nur wenig und neu abgeschlossene Absicherungsgeschäfte hatten einen positiven Beitrag auf das Zinsexposure des Bankenbuchs. Per 31. Dezember 2023 beträgt die Zinssensitivität des Bankenbuchs 8,7 Millionen Franken pro Basispunkt und liegt um 21 Prozent über dem Niveau des Vorjahrs.

Das Zinsexposure dient der strategischen Absicherung gegen zukünftig sinkende Schweizerfranken-Zinsen sowie der Verstetigung des Zinserfolgs. Im Fall eines sinkenden Zinsniveaus kompensiert ein höherer Strukturbeitrag den sukzessiven Rückgang der Passivmargen teilweise. Die Euro- und US-Dollar-Zinsexposures waren per Ende 2023 nahezu vollständig abgesichert.

Die in Abbildung 15 gezeigten Barwertverluste der regulatorischen Zinsschockszenarien dienen zur Illustration der Entwicklung des Zinsrisikos. Im ungünstigsten Szenario im Schweizer Franken, einem Parallel-Zinsschock um 150 Basispunkte nach oben, hätte ein Barwertverlust von 1'239 Millionen Franken resultiert. Dies entspricht einem um 193 Millionen Franken höheren Barwertstressverlust als im Vorjahr.

1.6.2.2 Risiken Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuld- und Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen, Beteiligungen sowie Immobilienpreissrisiken. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstruktur-Risiken bewirtschaftet und limitiert.

Strategie, Organisation und Prozesse. Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen sind Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastruktur.

Daneben tätigt die Zürcher Kantonalbank Start-up-Finanzierungen zur Förderung von Jungunternehmen. Die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften. Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigten Risikotoleranzvorgabe festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche als qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Entlang der Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank bestehen Anlagerichtlinien mit Vorgaben zu klimabezogenen Finanzrisiken. Neben Ausschlusskriterien für Emittenten aus kritischen Branchen müssen Finanzanlagen des Treasury Vorgaben bezüglich ihrem Carbon-Footprint (CO₂-Emissionen relativ zum Umsatz) erfüllen. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel.

Abb. 15: Barwertstressergebnisse der standardisierten Zinsschockszenarien

in Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
(i) Parallelverschiebung nach oben	-1'239	-1'046	-193
(ii) Parallelverschiebung nach unten	1'399	1'175	224
(iii) Steepener-Schock	-504	-424	-79
(iv) Flattener-Schock	266	220	46
(v) Schock der kurzfristigen Zinssätze nach oben	-219	-182	-37
(vi) Schock der kurzfristigen Zinssätze nach unten	224	183	41
Kernkapital (T1)	14'942	14'005	938
Verhältnis grösster Barwertverlust zum Kernkapital (T1)	in % 8,3 %	7,5 %	0,8 %

Risikoprofil. Der Bilanzwert Finanzanlagen beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 5,6 Milliarden Franken (Vorjahr: 7,5 Milliarden Franken). Der Anteil der Schuldtitel beläuft sich hierbei auf 5,3 Milliarden Franken (2022: 7,2 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht im Wesentlichen aus Pfandbriefen und Anleihen erstklassiger Qualität, die hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert sind. Beteiligungstitel, Edelmetalle und Liegenschaften sind mit insgesamt 0,3 Milliarden Franken im Gesamtkontext unwesentlich. Die Darstellung der Finanzanlagen und Beteiligungen findet sich in den Anhängen 5 und 6 zur Bilanz.

1.7 Operationelle Risiken

1.7.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das entsprechende Risikoinventar. Neben periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken auch ereignisbezogen beurteilt, bewirtschaftet und überwacht. Die operationellen Risiken werden in sechs Themen unterteilt: Cyber-Risiken, weitere externe Deliktrisiken, interne Deliktrisiken, Experten- und Modellrisiken, Prozessrisiken sowie Umwelt- und Unfallrisiken.

Das Management der operationellen Risiken wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft. Zu den formulierten Grundsätzen im Management der operationellen Risiken gehört unter anderem, dass die operationellen Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben gemessen und bewirtschaftet werden und dass sie in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikotragfähigkeit der Bank eingegangen sowie nachhaltig gesteuert werden. Die Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse und Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen werden im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems (IKS) überwacht. Das angemessene und wirksame IKS leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Verluste aus operationellen Risiken tief bleiben.

1.7.2 Risikoprofil

Das Risikoprofil im Bereich der operationellen Risiken hat sich im Jahresvergleich nicht grundlegend verändert. Die getroffenen und geplanten Massnahmen zur Bewirtschaftung des operationellen Risikoprofils sind angemessen.

Im Zuge der fortlaufenden digitalen Vernetzung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie einer steigenden Anzahl und Komplexität von Auslagerungen (Outsourcings) bleiben die externen und internen Prozessrisiken und Cyber-Risiken hoch. Die Cyber-Risiken und Prozessrisiken sind unverändert die beiden OpRisk-Themen mit dem grössten Restrisiko für die Bank. Dem Management dieser Risiken kommt deshalb unverändert eine hohe Aufmerksamkeit zu.

Dem anspruchsvollen Umfeld und der Dynamik im Kontext Cyber-Risiken trägt die Bank mit diversen risikomindernden Massnahmen Rechnung. Notwendige zusätzlich zu implementierende Massnahmen werden kontinuierlich evaluiert. Deren Umsetzung erfolgt basierend auf einer strukturierten Planung. Damit wird sichergestellt, dass das Sicherheitsdispositiv den Anforderungen der zunehmenden Vernetzung Rechnung trägt und die relevanten Dimensionen (Identifikation, Protektion, Detektion, Reaktion und Wiederherstellung) bewirtschaftet werden. Mitarbeitende werden laufend mittels Schulungen bezüglich Cyber-Risiken sensibilisiert und damit eine Cyber-Risikokultur in der Bank etabliert und gefördert.

Die Risikobewirtschaftung der Prozessrisiken erfolgt in erster Linie durch die Prozessverantwortlichen (Prozess-Owner). Zusätzlich erstellen das präventive Risikomanagement und die Geschäftseinheit Risk Risikobeurteilungen der Prozessketten im End-to-End-Prozesskontext. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstellen in den Prozessabläufen gelegt und der operationellen Resilienz Rechnung getragen. Wo möglich und sinnvoll werden Ausführungsfehler mittels Einsatz von auf Anomaliedetektion ausgerichteten Kontrolltätigkeiten vermieden. Die Pläne zur Wiederaufnahme des normalen Betriebs der kritischen Geschäftsprozesse bei einer operationellen Krise (Business-Continuity-Pläne) werden regelmässig überprüft und im Rahmen von Notfallübungen getestet. Die kritischen Geschäftsprozesse gemäss Business-Impact-Analyse sowie die Business-Continuity-Pläne sind Teil des gemäss regulatorischen Vorgaben umgesetzten Business Continuity Managements (BCM) der Zürcher Kantonalbank.

1.8 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

1.8.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank liegt bei der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basieren sowohl auf einem internen Modell als auch auf der regulatorischen Quote für die kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Ab 2024 treten die in der Liquiditätsverordnung festgehaltenen besonderen Bestimmungen für systemrelevante Banken in Kraft (TBTF-Anforderungen). Über einen 90-tägigen Stress- respektive Sanierungshorizont sind bei den TBTF-Anforderungen einerseits Grundanforderungen und andererseits institutsspezifische Zusatzanforderungen zu erfüllen, sodass am Tag 90 noch ein Mindestmass an Liquidität vorhanden ist. Ergänzend zum regulatorischen Stressszenario verwendet die Zürcher Kantonalbank interne Stressszenarien basierend auf dem Liquiditätsrisikomesssystem (LRS). Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung nach dem internen bankspezifischen Stressszenario wird täglich ermittelt. Dieses Ergebnis wird in einem vollautomatisch erstellten Bericht dargestellt. Dieser enthält Angaben über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und unbelasteten, qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (High Quality Liquid Assets, HQLA) in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Einen wesentlichen Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet zudem das Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall. Bei der Berechnung der regulatorischen LCR verwendet die Bank für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile ein internes Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert. Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte. Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen. Zusätzlich wird die regulatorische Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) zur Messung, Steuerung und Kontrolle der strukturellen Liquidität eingesetzt.

1.8.2 Risikoprofil

Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen für 2023 zwischen 144 Prozent und 148 Prozent. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) betragen zwischen 46,4 Milliarden Franken und 55,2 Milliarden Franken. Die HQLA setzen sich zusammen aus Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere von Staaten und Zentralbanken mit hoher Bonität) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird durch die Zürcher Kantonalbank aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts. Die Veränderungen der LCR und der internen Liquiditätsrisikomasse sind primär getrieben durch Bestandsveränderungen im Bereich der nicht operativen Sichteinlagen, der Termingelder, der Geldmarktpapiere sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im Jahr 2023 zwischen 117 Prozent und 126 Prozent. Die erforderliche stabile Finanzierung bewegt sich zwischen 95,6 Milliarden Franken und 98,9 Milliarden Franken. Die verfügbare stabile Finanzierung liegt zwischen 115,7 Milliarden Franken und 120,0 Milliarden Franken.

Abbildung 16 zeigt den Deckungsgrad des aktivseitigen Kundengeschäfts im Jahresvergleich. Den Kundenausleihungen in Höhe von 112,1 Milliarden Franken standen am 31. Dezember 2023 Kundengelder von 101,7 Milliarden Franken gegenüber. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad von 90,7 Prozent.

1.9 Compliance- und Rechtsrisiken

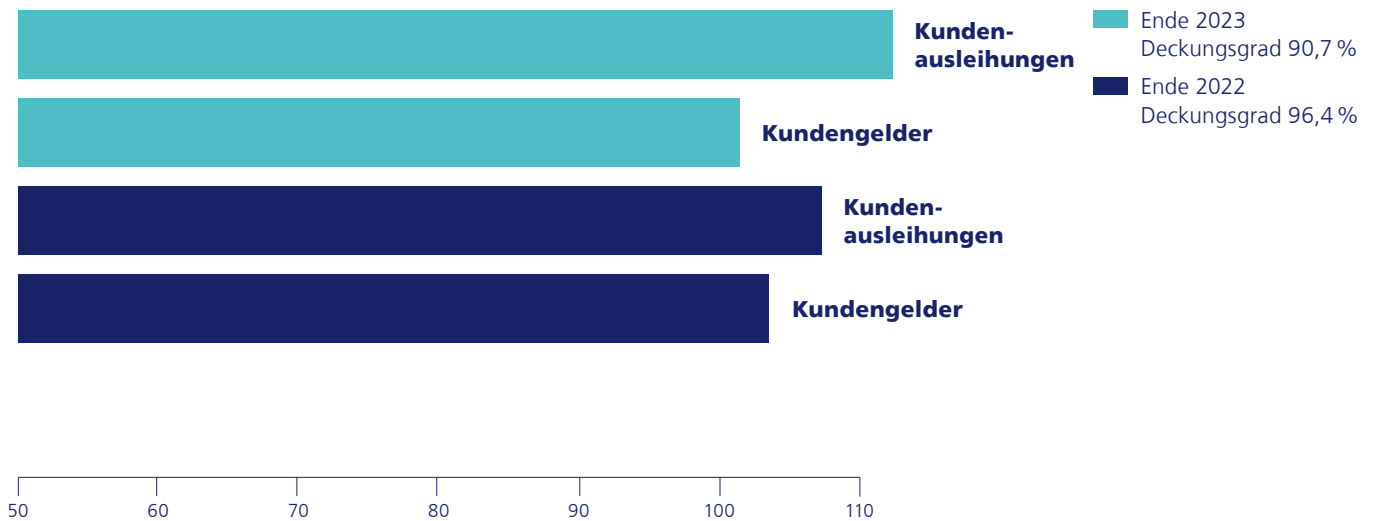
1.9.1 Prozesse und Methoden

Zu den Risikosteuerungsinstrumenten für das Management der Compliance- und Rechtsrisiken zählen einerseits die Informationen über relevante rechtliche Rahmenbedingungen, die interne Rechtsberatung, die Ausbildung und Schulung der Mitarbeitenden, die Umsetzung von Erlassen durch bankinterne Weisungen sowie die Einbettung von Compliance- oder rechtlichen Vorgaben in bankinterne Prozesse. Dazu gehören andererseits auch die Überwachung und Kontrolle, Ermittlungen und Abklärungen bei Regelverstössen sowie das Führen und Begleiten von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren. Die Compliance-Funktion unterhält ein bankweites Compliance-Risikoinventar, das jährlich auf seine Aktualität überprüft wird. Sie legt die Risikosteuerungsinstrumente für Compliance-Risiken fest und unterstützt das präventive Management von Compliance-Risiken im Einzelfall. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht.

1.9.2 Risikoprofil

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Zürcher Kantonalbank sind in der Berichtsperiode anspruchsvoll geblieben und haben sich in verschiedener Hinsicht weiterentwickelt. Im Laufe des Jahres 2023 waren unter anderem die neuen Regeln des revidierten Datenschutzgesetzes und umfassende Wirtschaftssanktionen in Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine umzusetzen. Gleichzeitig nimmt sich die Regulierung vermehrt

Abb. 16: Deckungsgrad Kundengeschäft in Mrd. CHF



dem Thema Nachhaltigkeit an. Entsprechende Abklärungs- und Umsetzungsarbeiten standen ebenfalls im Fokus des Managements der Compliance- und Rechtsrisiken. Fortlaufende Anstrengungen erforderte auch die Anfang 2023 in Kraft getretene Verschärfung des Geldwäschereigesetzes. Zudem wurde in diesem Bereich die Modernisierung verschiedener technischer Risikomanagementtools vorangetrieben. Nach wie vor wirkte sich schliesslich auch die Covid-19-Pandemie auf die Compliance-Funktion aus und führte zu deutlichem Mehraufwand bei der Missbrauchs- und Geldwäschereibekämpfung. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt im Rahmen des oben erwähnten Compliance-Risikoinventars – neben den erwähnten Themen – weiterhin laufend alle ihre rechtlichen und regulatorischen Risiken und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen zur Risikovorsorge.

1.10 Klimabezogene Finanzrisiken

Die Zürcher Kantonalbank legt für das Geschäftsjahr 2023 ihre klimabezogenen Finanzrisiken offen und trägt damit den ergänzten Anforderungen des Offenlegungs-Rundschreibens der FINMA für systemrelevante Banken Rechnung. Der Klimaschutz ist seit Langem ein sehr zentrales Thema für die Zürcher Kantonalbank. Mit ihrer Mitgliedschaft in der Net-Zero Banking Alliance unterstreicht die Bank dieses Bekenntnis. Die ausführlichen Informationen der Zürcher Kantonalbank sind zusammen mit den übrigen Elementen der Offenlegung zu den Eigenmitteln und zur Liquidität ab Ende April 2024 auf zkb.ch/offenlegung abrufbar. In den nachfolgenden Abschnitten sind einige zentrale Bestandteile der Offenlegungsinformationen zusammengefasst.

Klimabezogene Finanzrisiken werden unterteilt in physische Risiken und Transitionsrisiken. Physische Risiken resultieren sowohl aus Extremwetterereignissen und deren Folgen (beispielsweise Hochwasserschäden) als auch aus chronischen Veränderungen klimatischer Bedingungen (beispielsweise Temperaturanstieg). Transitionsrisiken entstehen aus

dem Umbau hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Transitionsrisiken umfassen politische/rechtliche/regulatorische Risiken, Risiken aus dem technologischen Wandel, Risiken aus veränderten Kunden- und Investorenpräferenzen sowie Reputationsrisiken.

1.10.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Mit der integrierten Behandlung von klimabezogenen Finanzrisiken als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken trägt das Risikomanagement zum langfristigen Schutz der Kundenvermögen und der Vermögen der Bank bei. Das breite Engagement der Zürcher Kantonalbank in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit, darunter auch im Bereich Klima, wird durch den gesetzlichen Leistungsauftrag unterstützt. In der Konzernstrategie hat sich die Zürcher Kantonalbank zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeitsthemen aktiv mitzugestalten, bei nachhaltigen Angeboten führend zu sein und die Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft zu begleiten. Die Zürcher Kantonalbank ist bestrebt, Klimarisiken über die gesamte Geschäftstätigkeit hinweg zu minimieren und diesbezüglich Transparenz zu schaffen. Die Klimaambition orientiert sich an den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris und an der Treibhausgasneutralität 2050.

Der Bankrat legt als Oberleitungsorgan das Konzernleitbild und die Konzernstrategie fest. Für den Leistungsauftrag stehen dem Bankpräsidium zur Erfüllung seiner Aufgabe eine Fachstelle und ein Fachgremium zur Seite, welches sich unter dem Vorsitz des CEO aus Führungspersonen aller Geschäftseinheiten zusammensetzt und von der Fachbeauftragten für den Leistungsauftrag koordiniert wird. Dieses Fachgremium berät und unterstützt das Bankpräsidium, den Bankrat und die Generaldirektion in allen Belangen des Leistungsauftrags.

Die Generaldirektion bestimmt die Nachhaltigkeitspolitik, welche die Ambition der Bank konkretisiert und unter anderem auch auf der Homepage der Bank (zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik) publiziert ist. Die Nachhaltigkeitspolitik fasst die Wirkungsbereiche und die Rolle der Zürcher Kantonalbank zusammen und formuliert die Vorgaben – konkrete Ziele und Ausschlüsse entlang der ESG-Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance) – für die Umsetzung in den verschiedenen Geschäftsfeldern.

Das Management der klimabezogenen Finanzrisiken ist als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken integrierter Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse der Zürcher Kantonalbank. Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Risikoidentifikation und -beurteilung und – sofern wesentlich – auch in der Risikosteuerung, -bewirtschaftung, -überwachung und -berichterstattung über die jeweilige Risikokategorie berücksichtigt. Herauszuhebende Elemente mit Klimarisikobezug in den Risikomanagement-Prozessen sind:

- Das OpRisk-Management im Bankbetrieb mit den Zielen zur Betriebsökologie aus dem betrieblichen Umweltprogramm (Reduktion und Kompensation CO₂-Fussabdruck) und dem Business Continuity Management zum Vorgehen bei Naturkatastrophen.
- Das Kreditrisikomanagement im Finanzierungsgeschäft, wo ESG-Kriterien ein integrierter Bestandteil in der Kreditprüfung sind und Vorgaben zu ausgeschlossenen, unerwünschten und Geschäften mit besonderen Risiken im Bereich Klima bestehen.
- Das Management der Marktrisiken mit klimaspezifischen Vorgaben für Investitionen in den durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen.
- Das Risikomanagement im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft.

In den Anlageberatungsmandaten und der Vermögensverwaltung von Investment Solutions ermöglicht die Integration der Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess eine um Nachhaltigkeitsaspekte erweiterte Betrachtung der Chancen und Risiken von Anlageentscheidungen. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit stützt sich die Zürcher Kantonalbank auf Daten von externen Datenanbietern. Als Teil der Risikoanalyse werden CO₂e-Intensitäten (Scope 1 und 2), Kennzahlen zur Identifikation von besonders von Klimarisiken betroffenen Vermögenswerten (auch: «gestrandete Vermögenswerte» oder «stranded assets») und ESG-Kriterien des Finanzdienstleisters MSCI verwendet. Zudem wird im Rahmen des Engagements mit den externen Managern auf diesen Kriterien eine Verbesserung ihres Nachhaltigkeitsprofils (inkl. Klimaaspekte) angestrebt (Stewardship-Ansatz).

Im Bereich Asset Management gehört die Zürcher Kantonalbank mit ihren Produkten unter der Marke «Swisscanto by Zürcher Kantonalbank» in der Schweiz zu den führenden Anbietern nachhaltiger Anlageprodukte. Das Pariser Klimaziel ist eine verbindliche Vorgabe für die Mehrheit der aktiven Anlagefonds in traditionellen Anlageklassen. Bei den Produkten der Produktlinie «Responsible» ist die Investitionstätigkeit neben der systematischen Integration von ESG-Kriterien unter anderem auf eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen von mindestens 4 Prozent pro Jahr unter Kompensierung des Wirtschaftswachstums ausgerichtet. Die Produktlinie «Sustainable» erfüllt darüber hinaus zusätzliche und strengere Nachhaltigkeitskriterien. Im Produktzulassungsprozess wird sichergestellt, dass die vertraglich fixierten Nachhaltigkeitsaspekte der Produkte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und anschliessend durch das vom Asset Manager unabhängige Investment Controlling überwacht werden können. Produktzulassung und Investment Controlling sind wichtige Elemente, um die Einhaltung der vertraglich zugesicherten Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und damit sogenannte Greenwashing-Risiken zu reduzieren. Der Erreichungsgrad des Treibhausgas-Reduktionsziels und das Swisscanto Sustainability Rating sind Bestandteil der öffentlich verfügbaren Sustainability Reports für die Anleger. Darüber hinaus verwendet die Risikomanagement-Einheit bei der Messung, Überwachung und Berichterstattung Nachhaltigkeits-Stresstests.

1.10.2 Risikoprofil

Der Klimaschutz ist ein zentrales Thema im Nachhaltigkeitsauftrag der Zürcher Kantonalbank. In der Risikobetrachtung beeinflussen die klimabezogenen Finanzrisiken das Risikoprofil jedoch nicht wesentlich, sie gehören nicht zu den Top-Risiken. Gleichwohl befasste sich der Risikoausschuss der Generaldirektion auch 2023 wieder eingehend mit den klimabezogenen Finanzrisiken. Die Abbildung 17 fasst die Ergebnisse dieser qualitativen Beurteilung zusammen. Die Beurteilung orientiert sich an einem Basisszenario, in dem die Pariser Klimaziele eingehalten werden und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft in geordneter Weise erfolgt. Aufgrund des längerfristigen Charakters des Klimawandels sind in der kurzen Frist keine besonderen physischen Risiken für den Bankbetrieb oder das Finanzierungsgeschäft zu erwarten, weshalb die Beurteilung hier ab der mittleren Frist erfolgt. Die Beurteilungen der Transitionsrisiken werden für die mittlere und lange Frist zusammengefasst.

Abb. 17: Übersicht aus der qualitativen Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken

Bereich	Physische Risiken	Transitionsrisiken	
	mittelfristig bis langfristig	kurzfristig	mittelfristig bis langfristig
Operationelle Risiken: Bankbetrieb	●○○○○	●○○○○	●○○○○
Kreditrisiken: Finanzierungsgeschäft	●○○○○	●○○○○	●●○○○
Marktrisiken: Handel und Treasury	●○○○○	●○○○○	●○○○○
Geschäftsrisiken: Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft	●○○○○	●○○○○	●●○○○

○○○○○ = kein Risiko, ●●●●● = hohes Risiko

kurzfristig = bis 5 Jahre, mittelfristig bis langfristig = 6 bis 30 Jahre

Bei den Transitionsrisiken sind die wichtigsten Treiber die Klimagesetzgebung, veränderte Kundenpräferenzen, die öffentliche Wahrnehmung und der Klimawandel selbst. Davon potenziell stark betroffen sind:

- das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft mit dem Angebot von Produkten mit CO₂e-Reduktionszielen,
- das Kreditgeschäft, wo sich künftige Veränderungen in der Gesetzgebung auf die Bewertung der Sicherheiten (darunter die Liegenschaften im Hypothekarportfolio) und Finanzierungen von Unternehmungen in klimaexponierten Sektoren auswirken können.

Physische Klimarisiken sind von deutlich geringerer Bedeutung für das Risikoprofil als Transitionsrisiken. Potenziell betroffen von physischen Klimarisiken sind:

- das Hypothekarportfolio: Die Werthaltigkeit einzelner Liegenschaften im Hypothekarportfolio könnte sich zum Beispiel als Folge von Überschwemmungen oder Erdbeben reduzieren.
- der Bankbetrieb: Die Häufung von Extremwetterereignissen könnte in einem sehr ungünstigen Überschwemmungs-Szenario den Bankbetrieb beeinträchtigen.

Im Finanzierungsgeschäft orientiert sich die Zürcher Kantonalbank insbesondere an den Zielsetzungen des Bundes und des Kantons Zürich mit Blick auf die Agenda 2030 und die Erreichung der Treibhausgasneutralität 2050. Sie betreibt deshalb keine direkten Finanzierungen zum Abbau von Kohle, zur Förderung von Erdöl/Erdgas oder fossiler Kraftwerke. Im Commodity Trading (CTF) explizit ausgeschlossen sind: Kohle für die Stromproduktion (thermal coal), Roh- und Schweröl, Bitumen/Asphalt, Asbest, Uran, Edelhölzer, Lebensmittel, Diamanten, seltene Erdmetalle (rare-earth), leicht verderbliche Waren und nicht zertifiziertes Palmöl. Bei den Kundinnen und Kunden im Rohstoffhandel prüft die Bank beim Onboarding im Rahmen der Due Diligence und im jährlichen Rhythmus systematisch sektorspezifische ESG-Risiken und Opportunitäten auf Basis rapportierter oder durch eigene Fragebögen erhobener Daten.

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den international etablierten UNEP-FI (Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen) beziehungsweise an den

Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) zur Offenlegung von Transitionsrisiken aus dem Kreditengagement gegenüber klimasensitiven (climate sensitive) und, als Teilmenge davon, kohlenstoffintensiven (carbon-related) Branchen. Als kohlenstoffintensiv bezeichnet TCFD mit dem Energie- und Versorgungssektor verbundene Branchen, gemäss Global Industry Classification Standard, unter Ausschluss von Wasserversorgung und erneuerbarer Stromerzeugung. Als klimasensitiv bezeichnet die Zürcher Kantonalbank umfassender diejenigen Branchen, die aufgrund ihrer Treibhausgasemissionen in Verbindung mit höheren Transitionsrisiken stehen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich bei deren Abgrenzung an Emissionsstatistiken und verwendet die schweizerische bzw. europäische Branchenklassifikation. Das Teilportfolio Commodity Trade Finance (CTF) wird unabhängig von der Branche separat ausgewiesen und unterliegt vorstehend erwähnten Einschränkungen aus der Nachhaltigkeitspolitik der Bank.

Die Abbildung 18 zeigt die ungedeckten Darlehen und Kredite im Kundenportfolio Unternehmen entlang dieser Klassifikation. In Bezug auf das gesamte Bilanzengagement in diesem Portfolio entfielen per Ende Jahr rund 7,8 Prozent (2022: 7,4 Prozent) auf klimasensitive Sektoren. Darin enthalten ist der gesamte Energiesektor, der allerdings fast ausschliesslich Finanzierungen nachhaltiger Energieträger umfasst. Im Automobilsektor enthalten sind nebst Teilefertigung und Reparatur insbesondere auch der Handel und die Finanzierung von Fahrzeugen. Der Verkehrssektor umfasst hauptsächlich die Personenbeförderung im touristischen Bereich und im Nahverkehr sowie die Güterbeförderung auf der Strasse.

Gemäss den erwähnten Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitspolitik gewährt die Zürcher Kantonalbank keine direkten Finanzierungen in der von TCFD als kohlenstoffintensiv (carbon-related) bezeichneten Branche «Kokerei und Mineralölverarbeitung».

Abb. 18: Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen nach «klimasensitiven» und übrigen Branchen

Branchenbezeichnung	31.12.2023			31.12.2022
	Bilanz- engagement in Mio. CHF	in % am ungedeckten Engagement	in % am Bilanz- engagement	in % am Bilanz- engagement
Bergbau/Steine und Erden	3	0,0	0,0	0,0
Metallerzeugung/-verarbeitung	6	0,1	0,0	0,0
Abwasser- u. Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltbelastungen	59	0,9	0,2	0,2
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	93	1,5	0,3	0,3
Glas/Keramik/Zement	130	2,0	0,4	0,4
Verkehr (inkl. Bergbahnen ohne Eisenbahn)	223	3,5	0,6	0,6
Chemische Erzeugnisse	341	5,3	0,9	0,9
Energieversorgung	441	6,9	1,2	2,0
Automobilsektor	916	14,3	2,5	1,2
CTF (Commodity Trade Finance)	620	9,7	1,7	1,8
Total klimasensitive Sektoren	2'833	44,2	7,8	7,4
Total übrige Sektoren	3'573	55,8	9,9	9,9
Total Kundenportfolio Unternehmen ungedeckt	6'405	100	17,7	17,3
Immobilienfinanzierungen	28'732		79,3	79,4
Übrige Produkte	1'110		3,1	3,3
Total Bilanzengagement Unternehmen	36'247		100	33'350

m) Mehrjahresvergleich

Für den Mehrjahresvergleich basieren alle Zahlen auf den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate.

	2023	2022	2021	2020	2019
Kennzahlen in %					
Eigenkapitalrendite (RoE)	9,3	8,4	7,8	7,2	7,2
Aufwand-Ertrags-Verhältnis (CIR) ¹	51,8	57,5	58,7	60,1 ²	59,9
Quote Hartes Kernkapital (CET1) ³	17,4	16,8	17,0	17,4	17,7
Risikobasierte Kapitalquote (going-concern) ³	18,7	18,2	18,5	18,9	20,0
Risikobasierte Kapitalquote (gone-concern) ^{3/4}	8,0	4,3	4,0	3,2	1,4
Leverage Ratio (going-concern) ³	6,6	6,2	6,2	6,2	7,0
Leverage Ratio (gone-concern) ^{3/4}	2,8	1,5	1,3	1,1	0,5
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁵	147	146	160	160	123
Net Stable Funding Ratio (NSFR) ⁶	117	124	118	–	–
Erfolgsrechnung in Mio. CHF					
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'821	1'403	1'248	1'218	1'216
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	940	926	926	806	777
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	415	409	347	459	319
Übriger ordentlicher Erfolg	19	15	24	29	102
Geschäftsertrag	3'194	2'752	2'544	2'513	2'414
Geschäftsaufwand	-1'679	-1'594	-1'517	-1'580	-1'443
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-75	-101	-104	-117	-113
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	28	2	28	-14	-12
Geschäftserfolg	1'469	1'059	951	801	846
Ausserordentlicher Erfolg	1	8	0	25	4
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-225	–	–	46	–
Steuern	-7	-8	-9	-8	-5
Konzerngewinn	1'238	1'059	942	865	845
Bilanz (vor Gewinnverwendung) in Mio. CHF					
Bilanzsumme	201'259	199'791	192'105	188'364	167'054
Hypothekarforderungen	100'874	96'838	91'847	87'679	84'311
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	101'452	103'351	96'777	92'582	85'089
Eigenkapital	14'268	13'299	12'674	12'650	12'337

1 Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsengeschäft).

2 Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 46 Mio. CHF im Zusammenhang mit dem an die Mitarbeitenden ausbezahlten Jubiläumsgeld.

3 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.

4 Per 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

5 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

6 Per 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

Mehrjahresvergleich (Fortsetzung)

	2023	2022	2021	2020	2019
Gewinnausschüttung in Mio. CHF					
Anteil zur Deckung der Selbstkosten an Kanton	18	11	11	11	11
Ausschüttung an Kanton	340	320	280	297 ⁷	330 ⁸
Ausschüttung an Gemeinden	170	160	140	148 ⁷	165 ⁸
Total Gewinnausschüttung	528	491	431	456	506
Zusätzliche Leistungen in Mio. CHF					
Entschädigung Staatsgarantie	30	28	27	23	22
Leistungen aus dem Leistungsauftrag	161	140	141	126	125
Weitere Informationen Anzahl					
Total Kundenvermögen	450'789	399'965	409'190	361'658	333'341
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag	5'539	5'249	5'145	5'180	5'145
Geschäftsstellen ⁹	53	53	57	60	66
Ratingagenturen Rating					
Fitch	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA
Moody's	Aaa	Aaa	Aaa	Aaa	Aaa
Standard & Poor's	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA

7 Inklusive Corona-Sonderdividende.

8 Inklusive Jubiläumsdividende.

9 Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Konzernrechnung per 31. Dezember 2023 der

Zürich, 29. Februar 2024

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-erfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 136 bis 218) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Prüfungssachverhalt Die Zürcher Kantonalbank weist die Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus.

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen bildet die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste.

Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken kommen Berechnungsmodelle zum Einsatz. Zudem sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2023 Kundenausleihungen von CHF 112.1 Mrd. aus. Zum Bilanzstichtag bestehen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen von insgesamt CHF 340.8 Mio. sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste von insgesamt CHF 481.3 Mio. Aufgrund des wesentlichen Ermessensspielraums und weil die Kundenausleihungen mit 55.7% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Zürcher Kantonalbank darstellen, erachten wir die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 145 bis 147, 153, 154 sowie 194 bis 202 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anhänge 2 und 16 auf den Seiten 157, 158 und 168 im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie die Methoden zur Identifikation und Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.

Zudem beurteilten wir das Konzept zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste.

Schliesslich prüften wir anhand von Stichproben die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und beurteilten die Einhaltung der



Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang zur Konzernrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.

Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungs-sachverhalt Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 1.0 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 2.5 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2023 mittels Bewertungsmodell ermittelte Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in Höhe von CHF 4.0 Mrd. aus. Aufgrund der Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 148, 149, 154, 155 sowie 203 bis 209 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anhänge 3, 4 und 14 auf den Seiten 158 bis 160 und 166 im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen zur Fair-Value-Bewertung, Validierung und Anwendung von Bewertungsmodellen.

Ferner beurteilten wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen verwendeten Annahmen und prüften mittels unabhängiger Bewertungsmodelle die Bewertung von Finanzinstrumenten. Verwendete und direkt von einem aktiven Markt verfügbare Fair Values prüften wir anhand von Stichproben und durch den Vergleich mit Drittquellen. Zudem beurteilten wir die Offenlegung im Anhang zur Konzernrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten.



Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.



Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Bruno Taugner
Zugelassener Revisionsexperte

Abschluss Jahresrechnung Stammhaus



Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		4'004	1'871	2'132	113,9
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		32	28	5	16,7
Zinsaufwand		-2'170	-479	-1'691	353,1
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'865	1'420	445	31,4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-49	-20	-30	149,6
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'816	1'400	416	29,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		798	783	15	1,9
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		72	72	-0	-0,7
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		127	122	5	4,4
Kommissionsaufwand		-150	-150	0	-0,2
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		847	827	20	2,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft					
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	383	390	-8	-2,0
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		7	6	0	3,9
Beteiligungsertrag		41	39	2	5,3
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		–	–	–	–
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		–	–	–	–
Liegenschaftenerfolg		8	7	1	17,8
Anderer ordentlicher Ertrag		31	28	3	9,9
Anderer ordentlicher Aufwand		-16	-17	1	-5,3
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		71	64	7	11,3
Geschäftsertrag		3'117	2'681	436	16,2
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-1'139	-1'115	-24	2,1
Sachaufwand	35	-481	-424	-57	13,5
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'620	-1'539	-81	5,2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-75	-110	35	-32,2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		27	3	24	–
Geschäftserfolg		1'450	1'035	415	40,1
Ausserordentlicher Ertrag	36	4	9	-5	-58,6
Ausserordentlicher Aufwand	36	–	-0	0	-100,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	-225	–	-225	–
Steuern	39	–	–	–	–
Jahresgewinn		1'229	1'044	185	17,7

Gewinnverwendung

in Mio. CHF	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Jahresgewinn	1'229	1'044	185	17,7
Gewinnvortrag	4	3	1	30,6
Bilanzgewinn	1'232	1'047	186	17,7
Gewinnverwendung				
Gewinnausschüttung				
Dividende	528	491	37	7,5
– davon zur Deckung der Selbstkosten	18	11	7	59,8
– davon ordentliche Dividende zugunsten Kanton	340	320	20	6,3
– davon ordentliche Dividende zugunsten Gemeinden	170	160	10	6,3
Gewinnrückbehalt				
Reservenzuweisung	700	552	148	26,8
– davon Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve	700	552	148	26,8
Neuer Gewinnvortrag	4	4	1	26,6

Die Ausschüttung erfolgt basierend auf den Vorgaben gemäss § 26 f. Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 in der jeweils zum Zeitpunkt gültigen Fassung und hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Dotationskapital.

Die Gewinnverwendung wurde vom Bankrat am 25. Januar 2024 verabschiedet.

Die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Kantonsrat ist für den 27. Mai 2024 geplant.

Bilanz

per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		39'524	40'214	-690	-1,7
Forderungen gegenüber Banken		3'387	2'920	467	16,0
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	25'740	27'804	-2'065	-7,4
Forderungen gegenüber Kunden	2	11'177	10'503	673	6,4
Hypothekarforderungen	2	100'874	96'838	4'036	4,2
Handelsgeschäft	3	10'007	9'436	571	6,1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'060	1'305	-245	-18,8
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	-	-	-	-
Finanzanlagen	5	5'558	7'462	-1'904	-25,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen		691	499	193	38,6
Beteiligungen		458	469	-10	-2,2
Sachanlagen		531	563	-31	-5,6
Immaterielle Werte		2	5	-3	-54,3
Sonstige Aktiven	10	519	391	128	32,7
Total Aktiven		199'530	198'410	1'120	0,6
Total nachrangige Forderungen		292	132	160	121,4
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		96	17	79	465,7
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		35'441	39'076	-3'635	-9,3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	14'095	10'636	3'459	32,5
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		101'409	103'396	-1'987	-1,9
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	3'224	3'636	-412	-11,3
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	2'458	2'066	393	19,0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	2'288	2'511	-223	-8,9
Kassenobligationen		288	196	92	46,8
Geldmarktpapiere		632	104	528	505,5
Obligationenanleihen		10'547	9'400	1'147	12,2
Pfandbriefdarlehen		11'558	11'924	-366	-3,1
Passive Rechnungsabgrenzungen		1'353	1'043	309	29,7
Sonstige Passiven	10	1'784	892	892	99,9
Rückstellungen	16	175	213	-38	-17,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	4'755	4'530	225	5,0
Gesellschaftskapital	17,21	2'425	2'425	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	21	1'213	1'213	-	-
Freiwillige Gewinnreserve	21	4'654	4'102	552	13,5
Gewinnvortrag	21	4	3	1	30,6
Jahresgewinn	21	1'229	1'044	185	17,7
Eigenkapital	21	14'279	13'316	963	7,2
Total Passiven		199'530	198'410	1'120	0,6
Total nachrangige Verpflichtungen		3'035	1'569	1'467	93,5
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		3'035	1'569	1'467	93,5
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2	3'771	4'117	-346	-8,4
Unwiderrufliche Zusagen	2	15'947	14'369	1'578	11,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	353	367	-14	-3,9
Verpflichtungskredite	2	-	-	-	-

Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserve und Gewinnvor- trag	Jahres- gewinn	Total Eigenkapital
2022						
Total Eigenkapital per 31.12.2021	2'425	1'213	4'530	3'603	932	12'703
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Kapitalherabsetzung	-	-	-	-	-	-
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	-	-	-	-	-	-
Selbstkosten Dotationskapital	-	-	-	-	-11	-11
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr	-	-	-	-	-280	-280
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr	-	-	-	-	-140	-140
Zuweisung (Entnahme) der Reserven für allge- meine Bankrisiken	-	-	-	-	-	-
Zuweisung (Entnahme) der Freiwillige Gewinn- reserve und Gewinnvortrag	-	-	-	501	-501	-
Jahresgewinn	-	-	-	-	1'044	1'044
Total Eigenkapital per 31.12.2022	2'425	1'213	4'530	4'105	1'044	13'316
2023						
Total Eigenkapital per 31.12.2022	2'425	1'213	4'530	4'105	1'044	13'316
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Kapitalherabsetzung	-	-	-	-	-	-
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	-	-	-	-	-	-
Selbstkosten Dotationskapital	-	-	-	-	-11	-11
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr	-	-	-	-	-320	-320
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr	-	-	-	-	-160	-160
Zuweisung (Entnahme) der Reserven für allge- meine Bankrisiken	-	-	225	-	-	225
Zuweisung (Entnahme) der Freiwillige Gewinn- reserve und Gewinnvortrag	-	-	-	553	-553	-
Jahresgewinn	-	-	-	-	1'229	1'229
Total Eigenkapital per 31.12.2023	2'425	1'213	4'755	4'658	1'229	14'279

Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus

Gemäss Artikel 36 der Verordnung über die Banken und Sparkassen (BankV) sind Institute, die eine Konzernrechnung erstellen, im Einzelabschluss vom Ausweis gewisser Angaben befreit. Zur besseren Übersicht wird für die auszuweisenden Tabellen die gleiche Nummerierung wie im konsolidierten Abschluss verwendet. Die Ausführungen zu Portrait, Erläuterungen zum Risikomanagement, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting im Konzern gelten auch für das Stammhaus. Dasselbe gilt für die wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, die Bewertung und die Bilanzierung richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Bestimmungen, den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rechnungslegungsverordnung (RelV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 sowie dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) in der jeweils gültigen Fassung und den darauf basierenden Reglementen. Der statutarische Abschluss des Stammhauses wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen nach Art. 25 Abs. 1 Bst. a BankV erstellt («statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung»).

Dabei kommen grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns sowie deren Änderungen im Geschäftsjahr mit folgenden Ausnahmen zur Anwendung: Sämtliche Beteiligungen werden im statutarischen Abschluss zum Niederstwertprinzip bilanziert. Der Goodwill aus Akquisition ist in der Position «Beteiligungen» enthalten. Im Einzelabschluss werden die Reserven für allgemeine Bankrisiken als eigene Position in der Bilanz ausgewiesen. Im Konzern sind Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche vor 2018 gebildet wurden, in den Gewinnreserven enthalten. Ihre Bildung und ihre Auflösung erfolgen über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF	2023	2022
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	25'740	27'804
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	14'095	10'636
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	4'262	3'410
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	4'262	3'410
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	62'711	66'103
– davon weiterverpfändete Wertschriften	6'506	963
– davon weiterverkaufte Wertschriften	41'384	45'734

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	30	1'854	9'542	11'427
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	83'339	10	9	83'359
– Büro- und Geschäftshäuser	12'057	0	10	12'066
– Gewerbe und Industrie	2'411	–	17	2'428
– Übrige	3'416	2	3	3'420
Total Hypothekarforderungen	101'224	12	38	101'274
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2023	101'254	1'867	9'580	112'701
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2022	97'227	2'014	8'712	107'953
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2023	100'891	1'863	9'297	112'051
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2022	96'859	2'009	8'474	107'342
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	37	228	3'506	3'771
Unwiderrufliche Zusagen	3'166	256	12'525	15'947
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	353	353
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 2023	3'203	484	16'384	20'072
Total Ausserbilanz 2022	2'943	653	15'258	18'854

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen	in Mio. CHF	Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzel- wertberichti- gungen ¹
2023		487	201	286	249
2022		425	202	223	208

¹ In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuld Betrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungsätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Aktiven	in Mio. CHF	2023	2022
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte		5'122	5'088
– davon kotiert ¹		4'273	4'051
Beteiligungstitel		2'536	2'207
Edelmetalle und Rohstoffe		2'235	2'083
Weitere Handelsaktiven		114	58
Total Handelsgeschäfte		10'007	9'436
Schuldtitle		–	–
Strukturierte Produkte		–	–
Übrige		–	–
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		–	–
Total Aktiven		10'007	9'436
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		963	1'095
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		1'948	2'206
Verpflichtungen	in Mio. CHF	2023	2022
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte		3'213	3'607
– davon kotiert ¹		3'100	3'550
Beteiligungstitel		5	22
Edelmetalle und Rohstoffe		5	4
Weitere Handelspassiven		1	3
Total Handelsgeschäfte		3'224	3'636
Schuldtitle		–	–
Strukturierte Produkte		2'288	2'511
Übrige		–	–
Total Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		2'288	2'511
Total Verbindlichkeiten		5'512	6'147
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		2'401	2'569

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA	–	–	–	–	–	–
Swaps	15'336	15'176	644'363	737	141	23'937
Futures	–	–	10'129	–	–	–
Optionen (OTC)	100	75	6'556	–	–	–
Optionen (exchange traded)	0	0	1	–	–	–
Total	15'436	15'251	661'049	737	141	23'937
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	4'894	5'857	388'446	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungs-Swaps	386	457	2'273	–	163	2'310
Futures	–	–	327	–	–	–
Optionen (OTC)	51	53	5'589	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	0	3	–	–	–
Total	5'331	6'367	396'639	–	163	2'310
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	53	33	1'430	–	–	–
Futures	–	–	2'842	–	–	–
Optionen (OTC)	83	50	6'277	–	–	–
Optionen (exchange traded)	184	329	9'724	–	–	–
Total	321	413	20'274	–	–	–
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	1	3	171	–	–	–
Total Return Swaps	0	0	3	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Total	1	3	174	–	–	–
Übrige²						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	360	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	–	–	360	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge						
2023	21'090	22'033	1'078'495	737	304	26'248
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	21'090	22'033	–	737	304	–
2022	29'061	28'945	1'154'937	1'040	455	20'544
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	29'061	28'945	–	1'040	455	–

1 Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrunde liegende Menge des Basiswerts resp. den einem Derivat zugrunde liegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 2020/1, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risikoexposure zu.

2 Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge ³	in Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
2023		1'060	2'458
2022		1'305	2'066

Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
2023	130	319	611

3 Bei «Over-the-Counter»-Geschäften (OTC-Geschäften) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2023	2022	2023	2022
Schuldtitel	5'252	7'154	5'147	6'889
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	5'252	7'154	5'147	6'889
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	112	108	233	245
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	8	15	14	32
Edelmetalle	187	196	187	196
Liegenschaften	7	3	7	3
Kryptowährungen	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	5'558	7'462	5'574	7'333
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4'710	7'090	4'609	6'831

1 Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

Gegenparteien nach Rating

	in Mio. CHF					
Moody's	Aaa–Aa3	A1–A3	Baa1–Baa3	Ba1–Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Standard & Poor's, Fitch	AAA–AA-	A+–A-	BBB+–BBB-	BB+–B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte 2023	5'052	51	–	–	–	149

Sämtliche Schuldtitel ohne Rating erfüllen die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV). Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet. Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen. Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2023	2022	2023	2022
Ausgleichskonto	-	-	361	472
Aktive latente Ertragssteuern	-	-	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	-	-	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-
Badwill	-	-	-	-
Abrechnungskonten	492	337	1'308	370
Indirekte Steuern	22	49	106	42
Übrige	6	5	9	9
Total	519	391	1'784	892

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2023		2022	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel	236	236	-	-
Forderungen gegenüber Banken	2'149	2'118	2'915	2'898
Forderungen gegenüber Kunden	2'252	2'238	2'304	2'289
Hypothekarforderungen	14'393	11'558	14'765	11'924
Handelsgeschäft	593	593	883	883
Finanzanlagen	123	97	-	-
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	19'746	16'840	20'867	17'994

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften	in Mio. CHF	2023	2022	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		47	98	-51
Kassenobligationen		0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente ¹		63	12	51
Passive Rechnungsabgrenzungen		0	0	0
Sonstige Passiven		0	0	0
Total		110	110	-0

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

¹ Nach Berücksichtigung Netting-Vereinbarung.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine Arbeitgeberbeitragsreserve.

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2023	2022	2023	2023	2023	2022
	Ende 2023						
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	111	111	111
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	1
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	-	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	-	-	111	111	113

14 Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	Buchwert				Total
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
	Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
in Mio. CHF					
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung	-	2'242	-	2'242
	Ohne eSV	-	-	-	-
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung	-	44	-	44
	Ohne eSV	-	-	-	-
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung	-	2	-	2
	Ohne eSV	-	-	-	-
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-
Total 2023		-	2'288	-	2'288
Total 2022		-	2'511	-	2'511

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in Mio. CHF	Stand Ende 2022	Änderungen im Konsolidierungskreis	Zweckkonforme Verwendungen und Auflösungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2023
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	175	–	–	–	–	–	126	–152	149
– davon Rückstellungen für erwartete Verluste	59	–	–	–	–	–	80	–82	57
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ¹	26	–	–8	–	–	–	0	–5	13
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen ²	12	–	–0	–	–	–	15	–14	13
Total Rückstellungen	213	–	–8	–	–	–	141	–171	175
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'530	–	–	–	–	–	225	–	4'755
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	639	–	–11	–	–	2	278	–232	676
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen ³	208	–	–11	–	–	2	93	–44	249
– davon Wertberichtigungen für erwartete Verluste	431	–	–	–	–	–	185	–189	427

1 Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

2 Die übrigen Rückstellungen beinhalten u.a. Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

3 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsengeschäft gebucht (2023: 1 Mio. CHF/2022: 0 Mio. CHF).

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in Mio. CHF	2023 Gesamtnominalwert	2022 Gesamtnominalwert
Dotationskapital	2'425	2'425
Total Gesellschaftskapital	2'425	2'425

Das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus dem Dotationskapital, beträgt 2'425 Mio. CHF. Der Kantonsrat entschied per 2. November 2020, den zeitlich unbefristeten Dotationskapitalrahmen um 425 Mio. CHF auf 3'425 Mio. CHF zu erhöhen. Das durch den Kantonsrat bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) in der Höhe von 1'000 Mio. CHF wurde durch Beschluss des Bankrats vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und wird an die Gone-concern-Kapitalkomponente angerechnet. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen/Gesellschaften

in Mio. CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2023	2022	2023	2022
Qualifiziert Beteiligte	15	40	463	839
Gruppengesellschaften	379	372	368	363
Verbundene Gesellschaften	330	479	864	1'267
Organgeschäfte	16	15	30	24
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen/Gesellschaften werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h., es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden.

Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen/Gesellschaften in der Höhe von 3'242 Mio. CHF (2022: 2'912 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen, welche insbesondere das Keep-Well-Agreement gegenüber der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sowie weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Kanton Zürich als Träger.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF	2023	2022
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'755	4'530
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gesetzliche Gewinnreserve	1'213	1'213
Freiwillige Gewinnreserve	4'654	4'102
Gewinnvortrag	4	3
Jahresgewinn	1'229	1'044
Total Eigenkapital	14'279	13'316

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten. Die gesetzliche Gewinnreserve ist nicht ausschüttbar.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Diese Vorgaben sind auf die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar.

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB-eigenes Länderrating	Moody's	2023 Auslandsengagement		2022 Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	21'224	87,6	21'002	85,4
B	A1/A2/A3	1'173	4,8	1'089	4,4
C	Baa1/Baa2/Baa3	436	1,8	857	3,5
D	Ba1/Ba2	854	3,5	674	2,7
E	Ba3	12	0,1	3	0,0
F	B1/B2/B3	250	1,0	383	1,6
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	266	1,1	572	2,3
Total		24'215	100,0	24'580	100,0

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28 Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen

in Mio. CHF	2023	2022
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	434	431
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2'139	2'591
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	1'198	1'096
Übrige Eventualverpflichtungen	-	-
Total Eventualverpflichtungen	3'771	4'117
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

Die Zürcher Kantonalbank haftet solidarisch für alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer (MwSt.) von Gesellschaften, die zur Mehrwertsteuergruppe der Zürcher Kantonalbank in der Schweiz gehören.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	2023	2022
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	983	446
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)	-	-
Fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden	-	-
Andere treuhänderische Geschäfte	-	-
Total	983	446

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

Art der verwalteten Vermögen	in Mio. CHF	2023	2022
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten		139'186	122'746
Vermögen mit Verwaltungsmandat		86'458	74'923
Andere verwaltete Vermögen		220'901	198'408
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)¹		446'546	396'077
- davon Doppelzählungen		74'448	63'957

¹ Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen Kundenvermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des ausgewiesenen Kundenvermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der ausgewiesenen Kundenvermögen verzerren. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Banken sowie bedeutende Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2023	2022
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	396'077	404'518
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ¹	36'590	33'832
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	15'310	-41'119
+/- übrige Effekte	-1'431	-1'153
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende	446'546	396'077

¹ Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

32 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF	2023	2022
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	155	139
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	153	148
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	26	75
Übriger Handelserfolg ¹	48	28
Total	383	390

¹ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities Lending und Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung respektive des Asset Managements.

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF	2023	Handelserfolg aus:						
		Devisen und Noten	Edelmetallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	Aktien und Aktienderivaten	Rohstoffen und Rohstoffderivaten	Übrigen Produkten ²
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	155	147	9	–	–0	–	–	–
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	153	–0	–	–13	161	5	–	–
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	26	6	6	0	–10	24	–0	–0
Übriger Handelserfolg	48	0	–0	49	0	–1	–0	–1
Total	383	153	16	36	151	28	–0	–1
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–	–	–	–	–	–
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	–179	6	–0	–	3	–188	–0	–0

² Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von minus 435,6 Millionen Franken (Vorjahr: minus 73,4 Millionen Franken) in der Position «Zins- und Diskontertrag» enthalten. Die Position «Zins- und Diskontertrag» enthält zudem den Erfolg aus Währungs-Swaps in der Höhe von 987,4 Millionen Franken (Vorjahr: 471,3 Millionen Franken), welche ausschliesslich eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben. Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF	2023	2022
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	0	94
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	2	135

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF	2023	2022
Gehälter Bankbehörden und Personal	927	896
– davon alternative Formen der variablen Vergütung	–	–
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen	179	188
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	–	–
Übriger Personalaufwand	33	31
Total	1'139	1'115

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF	2023	2022
Raumaufwand	31	28
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	175	160
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	2	2
Honorare der Prüfgesellschaften	4	3
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	4	3
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	269	231
– davon Abgeltung für Staatsgarantie	30	28
Total	481	424

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden, Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie zu freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	2023	2022
Ausserordentlicher Ertrag		
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	3	2
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	–	7
Gewinn aus Veräusserung von Beteiligungen	–	–
Übriges	0	0
Total	4	9
Ausserordentlicher Aufwand		
Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude	–	–
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen	–	–
Übriges	–	0
Total	–	0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken ¹	225	–
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–
Total	225	–

1 Bildung zur Stärkung der Eigenmittel

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF		2023	2022
Beteiligung	Sitz		
CLS Group Holdings AG	Luzern	0	0
Twint AG	Zürich	0	–
Venture Incubator AG	Altendorf	–	0
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	2	–
Total		3	1

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in Mio. CHF	2023	2022
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	–	–
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	–	–
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	–	–
Aktivierung von latenten Steuern Übrige	–	–
Auflösung von latenten Steuern Übrige	–	–
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	–	–
Aufwand für Grundstückgewinnsteuern	–	–
Total	–	–
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften	–	–
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen	–	–

Werte in Tabelle: minus = Aufwand; plus = Ertrag

Da die Zürcher Kantonalbank als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts sowohl nach kantonalem Steuergesetz (Art. 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Ertrags- und Kapitalsteuer befreit ist, wird kein gewichteter durchschnittlicher Steuersatz offengelegt.

Pfandleihkasse

der Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank ist gehalten, eine Pfandleihkasse zu betreiben (Kantonalbankgesetz Art. 7 Abs. 3). Die Pfandleihkasse gewährt seit dem Jahr 1872 Gelddarlehen gegen das Hinterlegen von Pfändern. Sie wird als selbstständiger Geschäftsbetrieb in Zürich an der Zurlindenstrasse 105 geführt. Nachfolgend sind Bilanz, Erfolgsrechnung und Darlehensverkehr der Pfandleihkasse dargestellt.

Bilanz (vor Gewinnverwendung)

Aktiven	in CHF 1'000	2023	2022	Passiven	in CHF 1'000	2023	2022
Flüssige Mittel		358	349	Verpflichtungen gegenüber Banken		5'300	4'800
Forderungen gegenüber Banken		395	385	Steigerungsmehrerlöse		149	151
Debitoren		–	–	Kreditoren		1	1
Darlehen		5'659	5'182	Rückstellungen		115	115
Lagerposten		–	–	Reservefonds		1'248	1'248
Mobilien, EDV-Anlage		0	0	Gewinnvortrag		0	0
Transitorische Aktiven/Marchzinsen		217	197	Betriebsgewinn/-verlust		–184	–202
Bilanzsumme		6'628	6'113	Bilanzsumme		6'628	6'113

Erfolgsrechnung

Aufwand	in CHF 1'000	2023	2022	Ertrag	in CHF 1'000	2023	2022
Geschäftsaufwand		890	919	Zinsen auf Darlehen		702	671
Refinanzierungsaufwand		81	25	Übriger Ertrag		84	71
Verluste		0	1				
Abschreibungen und Rückstellungen		–	–				
Betriebsgewinn		–	–	Betriebsverlust		184	202
Total		971	944	Total		971	944

Darlehensverkehr

	Posten	in CHF 1'000	Posten	in CHF 1'000
Bestand der Darlehen 31.12.2022			3'623	5'182
Neue Darlehen 2023 (inkl. Erneuerungen)			7'676	11'758
Rückzahlungen 2023	7'479	11'242		
Liquidationen durch Versteigerungen inkl. Lagerposteneingänge	69	40		
Bestand der Darlehen 31.12.2023			3'751	5'659



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 der

Zürich, 29. Februar 2024

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 227 bis 245) dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt



wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Prüfungs- sachverhalt Die Zürcher Kantonalbank weist die Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus.

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen bildet die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste.

Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken kommen Berechnungsmodelle zum Einsatz. Zudem sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2023 Kundenausleihungen von CHF 112.1 Mrd. aus. Zum Bilanzstichtag bestehen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen von insgesamt CHF 340.8 Mio. sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste von insgesamt CHF 484.1 Mio. Aufgrund des wesentlichen Ermessensspielraums und weil die Kundenausleihungen mit 56.2% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Zürcher Kantonalbank darstellen, erachten wir die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 145 bis 147, 153, 154 sowie 194 bis 202 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anhänge 2 und 16 auf den Seiten 232, 233 und 238 im Anhang zur Jahresrechnung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie die Methoden zur Identifikation und Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.

Zudem beurteilten wir das Konzept zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste.

Schliesslich prüften wir anhand von Stichproben die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und beurteilten die Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.



Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 1.1 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 2.5 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2023 mittels Bewertungsmodell ermittelte Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in Höhe von CHF 2.3 Mrd. aus. Aufgrund der Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 148, 149, 154, 155 sowie 203 bis 209 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anhänge 3, 4 und 14 auf den Seiten 233 bis 235 und 237 im Anhang zur Jahresrechnung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen zur Fair-Value-Bewertung, Validierung und Anwendung von Bewertungsmodellen.

Ferner beurteilten wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen verwendeten Annahmen und prüften mittels unabhängiger Bewertungsmodelle die Bewertung von Finanzinstrumenten. Verwendete und direkt von einem aktiven Markt verfügbare Fair Values prüften wir anhand von Stichproben und durch den Vergleich mit Drittquellen. Zudem beurteilten wir die Offenlegung im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten.



4



Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Bruno Taugner
Zugelassener Revisionsexperte

Glossar

A

Akkreditiv — Das (Dokumentar-) Akkreditiv ist ein Instrument zur gesicherten Abwicklung des Zahlungs- und Kreditverkehrs in Verbindung mit internationalen Warenlieferungen. Die Bank eines Importeurs gibt dabei ein Zahlungsverprechen ab, worin sie sich gegenüber dem Exporteur einer Ware verpflichtet, bei Vorlage akkreditivkonformer Dokumente Zahlung zu leisten.

Antizyklischer Puffer — Der antizyklische Puffer ist eine präventive Eigenkapitalmassnahme im Rahmen des Regelwerks von Basel III zur Vermeidung einer überhitzten Kreditvergabe. Höhe und Umsetzungsfrist des Kapitalpuffers werden auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat bestimmt, wobei die FINMA die Umsetzung der Massnahme auf Bankenebene überwacht. Der antizyklische Puffer kann durch die SNB auch nur auf einen Teil des Kreditmarkts (z.B. Wohnhypotheken) beschränkt werden.

Assessment — Einschätzung eines Projekts, einer Sachlage oder eines Akteurs.

Audit — Audit bzw. das Inspektorat verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und unterstützt diesen in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten.

B

Basel III — Die im Jahr 2010 veröffentlichten Reformen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht,

Basel III, umfassen eine weitere Revision der Basler Eigenkapitalvereinbarung. Neben strengeren und antizyklisch wirkenden, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen gibt es neu auch eine Begrenzung der Verschuldung (Leverage Ratio). Ausserdem wird ein weltweiter Minimalstandard für Liquidität angestrebt.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht — Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde 1974 von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) gegründet und setzt sich aus Vertretern der Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden von insgesamt 27 Ländern zusammen. Die Schweiz ist durch die SNB und die FINMA vertreten. Der Basler Ausschuss dient als Forum für die Zusammenarbeit in Fragen der Bankenaufsicht und stellt die weltweit wichtigste normgebende Instanz für Bankenregulierung dar. Von besonderer Bedeutung ist die Basler Eigenkapitalvereinbarung, auch bekannt als Basel I, Basel II bzw. Basel III.

Bonität — Fähigkeit und Wille einer natürlichen Person, eines Unternehmens oder eines Staates zur Rückzahlung von Verpflichtungen.

Business Continuity

Management — Das Business Continuity Management stellt innerhalb eines Unternehmens die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung kritischer Geschäftsfunktionen im Fall von internen oder externen Ereignissen sicher.

C

Capital at Risk — Vom Bankrat festgelegtes maximales Risikokapital, das zur Begrenzung der diversen Geschäftstätigkeiten auf die verschiedenen Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle Risiken aufgeteilt wird.

Capital Budgeting — Planungsprozess zur Bestimmung des Risikokapitals. Die verfügbaren Mittel (Risikokapital) werden auf die verschiedenen Investitionsmöglichkeiten (Risikokategorien, Risikobewirtschafter) verteilt.

Clearingstelle — Institution aus dem Finanzbereich, welche die ordnungsgemässe Abwicklung von Finanztransaktionen zwischen zwei Gegenparteien sicherstellt. Manchmal auch als Clearing-Haus bezeichnet, das als zentrale Gegenpartei agiert, über die Finanzgeschäfte zwischen verschiedenen Parteien abgewickelt werden.

CO₂e — CO₂-Äquivalent (CO₂e) ist eine Masszahl für den relativen Beitrag eines Treibhausgases zur Erderwärmung über einen bestimmten Zeitraum. Sie gibt an, wie viel eine bestimmte Masse eines Treibhausgases im Vergleich zur gleichen Masse CO₂ zur globalen Erwärmung beiträgt. Kohlenstoffdioxid (CO₂) macht ca. 80 Prozent der globalen Emissionen aus, während die restlichen im Kyoto-Protokoll reglementierten Gase für die restlichen 20 Prozent verantwortlich sind. Zu diesen zählt man Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (Lachgas, N₂O), fluorierte Treibhausgase (FCKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆).

Commodity Trade Finance —

Kreditfinanzierung im Zusammenhang mit Rohstoffhandel.

Compliance — Compliance ist die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Bank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik. Im Weiteren beinhaltet sie die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Bank.

Corporate Governance — Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Eigentümerinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Cost Income Ratio (CIR) — Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis wird als Cost Income Ratio bezeichnet und stellt eine grundlegende Kennzahl bei der Feststellung der Effizienz eines Akteurs im Finanzbereich dar.

Credit-Valuation-Adjustment-

Eigenmittelanforderung (CVA-Eigenmittelanforderung) — Zusätzliche Kapitalanforderung für das Risiko einer Bonitätsveränderung der Gegenpartei bei nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten OTC-Derivaten.

D

Dotationskapital — Eigenkapital, das der Zürcher Kantonalbank als öffentlich-rechtlicher Anstalt vom Kanton zur Verfügung gestellt wird.

E

Emittent — Herausgeber von Wertpapieren wie beispielsweise Aktien oder Obligationen.

Exception to Policy — Von den internen Richtlinien ausnahmsweise abweichende Vorgehensweise.

F

Fair Value — Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

FATCA — Mit dem «Foreign Account Tax Compliance Act» (Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten) wollen die USA verhindern, dass in den USA steuerpflichtige Personen insbesondere mittels im Ausland befindlicher Finanzinstitute ihre Steuern minimieren. Das Gesetz trat für Finanzinstitute am 1. Juli 2014 weltweit in Kraft.

FINMA — Der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) obliegt die Aufsicht über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler. Als unabhängige Behörde setzt sie sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein.

G

Geld-Brief-Spanne — Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis eines Finanzinstruments oder einer Währung.

I

Impairment — Wertbeeinträchtigung, bei welcher der Buchwert eines Aktivums (Beteiligung, Sachanlage oder immaterieller Wert) den erzielbaren Wert (höherer Wert von Netto-Marktwert oder Nutzwert) übersteigt.

IRB-Ansatz — Internal Ratings Based Approach: institutsspezifische, auf internen Ratings basierende Modellansätze zur Bestimmung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken. IRB-Ansätze haben eine im Vergleich zum Standardansatz erhöhte Risikosensitivität und müssen von der FINMA abgenommen sein.

K

Kernkapital — Der Begriff wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) eingeführt. Das Kernkapital umfasst das einem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital zur Deckung von Verlusten im laufenden Betrieb. Es besteht primär aus dem einbezahlten Gesellschaftskapital oder Dotationskapital sowie den Kapital- und Gewinnreserven (hartes Kernkapital oder Common Equity Tier 1). Hinzu kommt das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1) wie z.B. unbefristetes Hybridkapital.

Kernkapitalquote (Tier 1) — Der Begriff wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) eingeführt. Er bezeichnet die Höhe des erforderlichen Kernkapitals in Prozent der risikogewichteten Positionen.

Key-Rate-Sensitivität — Sensitivität des Barwerts auf eine sehr

geringe Änderung eines Zinssatzes, z.B. Effekt auf den Barwert eines Portfolios aus Finanzanlagen durch eine Senkung des Marktzinssatzes um 0,01 Prozent.

Key Risk Takers — Key Risk Takers haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank (Risiken, Image usw.), auf das Konzernergebnis und somit auf die Umsetzung der Strategie (siehe auch Vergütungsbericht, S. 126).

KMU — Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden. Als Kleinst- und Kleinunternehmen bezeichnen wir Firmen mit weniger als 20 Mitarbeitenden. Unternehmen mit 20 bis 249 Mitarbeitenden gelten als mittlere Unternehmen.

Konfidenzniveau — Wird auch als Vertrauensintervall oder Erwartungsbereich bezeichnet. Gibt ein Intervall für die Präzision einer Lageschätzung eines Parameters an. Das Konfidenzintervall ist der Bereich, der bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments mit einer gewissen Häufigkeit (dem Konfidenzniveau) die wahre Lage des Parameters einschliesst.

L

Langzeitanwartschaft — Eine nicht gesicherte Anwartschaft auf die künftige Zuteilung eines Barbetrags. Diese wird für die Dauer von drei Jahren aufgeschoben und zusätzlichen Bedingungen unterstellt, insbesondere dem nachhaltigen Unternehmenserfolg.

LCR — Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) ist eine regulatorische Kennzahl, welche das Verhältnis des Bestandes an als erstklassig

eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ins Verhältnis setzt. Die LCR ist unter Anwendung eines vorgegebenen Stressszenarios zu ermitteln.

Leverage Ratio — Die Leverage Ratio ist eine ungewichtete Eigenkapitalquote und misst den Verschuldungsgrad einer Bank. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und der Summe aller Aktiven sowie verschiedenen Ausserbilanzpositionen.

Liquidität — Fähigkeit eines Unternehmens, seinen zwingend fälligen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachzukommen. Laut Bankengesetz müssen Banken in der Schweiz über eine angemessene Liquidität verfügen. Für das Liquiditätsmanagement der Banken ist der Geldmarkt zentral. Die SNB versorgt den Geldmarkt mit Liquidität und setzt so ihre Geldpolitik um.

M

Monte-Carlo-Simulation — Verfahren aus der Stochastik, bei dem sehr häufig durchgeführte Zufallsexperimente die Basis darstellen. Es wird dabei versucht, mithilfe der Wahrscheinlichkeitstheorie analytisch nicht oder nur aufwendig lösbare Probleme zu lösen.

N

Negativemissionstechnologien

(NET) — Biologische und technische Verfahren, um CO₂ aus der Atmosphäre zu entfernen und dauerhaft in Wäldern, in Böden, in Holzprodukten oder in anderen Kohlenstoffspeichern zu binden.

Negativer Wiederbeschaffungswert — Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Marktwert von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Negative Wiederbeschaffungswerte stellen Verpflichtungen und somit ein Passivum dar.

Net Stable Funding Ratio (NSFR) — Die NSFR ist eine im Zuge von Basel III etablierte Kennzahl. Durch ihre Einhaltung soll die langfristige Liquidität gesichert werden. Sie stellt eine Ergänzung zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) dar. Die NSFR berechnet sich, indem die stabilen Refinanzierungen durch die langfristigen Verbindlichkeiten (über ein Jahr) dividiert werden.

Netting — Der Begriff Netting bezeichnet die mittels Netting-Verträgen vereinbarte Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen zwischen zwei Gegenparteien. Netting-Verträge müssen konkursrechtlich durchsetzbar sein. Durch das Netting verringert sich die Höhe der Bruttoforderungen bzw. -verpflichtungen zu einer Nettoposition.

Netting — Der Begriff Netting bezeichnet die mittels Netting-Verträgen vereinbarte Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen zwischen zwei Gegenparteien. Netting-Verträge müssen konkursrechtlich durchsetzbar sein. Durch das Netting verringert sich die Höhe der Bruttoforderungen bzw. -verpflichtungen zu einer Nettoposition.

Netto-Neugeld-Zufluss — Der Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen (Netto-Neugeld) während einer bestimmten Zeitperiode setzt sich aus der Akquisition von Neukunden, Kundenabgängen sowie dem Zu- und Abfluss von Anlagewerten bei bestehenden Kunden zusammen. Der Begriff «Netto-Neugeld» umfasst nicht nur den Zu- und Abfluss von Zahlungsmitteln, sondern auch Zu- und Abflüsse in anderen institutsüblichen Anlagewerten (z.B. Wertschriften oder Edelmetalle). Die Berechnung des Netto-Neugeld-Zuflusses/-Ab-

flusses erfolgt auf Stufe «Total verwaltete Vermögen», d.h. vor Elimination der Doppelzählungen. Die marktbedingten Vermögensveränderungen (z.B. Kursänderungen, Zins- und Dividendenzahlungen) gelten nicht als Zu- bzw. Abfluss.

O

Open Banking — Open Banking ist die Öffnung der Bankdaten auf Kundenwunsch, sodass zum Beispiel Konto- oder Transaktionsdaten für Softwarelösungen von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden können. Aber auch die Bank kann im Anwendungsfall von Multibanking auf Kundenwunsch weitere Bankbeziehungen des Kunden in ihrem eigenen E-Banking konsolidieren. Diesem Kundenbedürfnis kommt die Bank mit der Einführung von offenen und standardisierten Schnittstellen (API – Application Programming Interface) nach.

OTC-Geschäft — Geschäft, das Over the Counter (OTC) erfolgt, d.h. nicht über eine Börse, sondern direkt und individuell zwischen zwei Gegenparteien.

P

Positiver Wiederbeschaffungswert — Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Marktwert von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Positive Wiederbeschaffungswerte stellen Forderungen und somit ein Aktivum dar.

R

Repo-Geschäft (Repurchase Agreement) — Finanztransaktion, bei der sich der Kreditnehmer

gegenüber dem Kreditgeber verpflichtet, diesem Wertpapiere gegen eine vereinbarte Geldsumme zu überlassen und bei Laufzeitende gegen Zahlung plus Zinsen wieder zurückzunehmen.

Return on Equity (RoE, Eigenkapitalrendite) — Die Eigenkapitalrendite misst die Rentabilität des Eigenkapitals und berechnet sich aus dem Verhältnis des Reingewinns zum Eigenkapital.

Risikoadjustiertes Pricing — Preisgestaltung, bei der die Höhe des Preises von der Höhe der eingegangenen Risiken abhängt.

Risikogewichtete Positionen (Risk Weighted Assets, RWA) — Der Begriff «risikogewichtete Positionen» wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) eingeführt und bildet die zentrale Bemessungsbasis für risikobasierte Kapitalquoten wie die Kernkapitalquote. Bei der Risikogewichtung wird davon ausgegangen, dass nicht jede Position gleich riskant ist. Weniger riskante Positionen müssen deshalb mit weniger Eigenmitteln unterlegt werden, riskantere Positionen mit mehr Eigenmitteln.

Risikokapitalallokation — Zuweisung von Risikokapital (Capital at Risk) an die verschiedenen Risikokategorien (bzw. Risikobewirtschafter) im Rahmen des Planungsprozesses.

S

Securities-Lending-and-Borrowing-Geschäft (SLB-Geschäft) — Beim SLB-Geschäft überlässt der Verleiher einem Entleiher ein Wertpapier für eine befristete oder unbefristete, aber kündbare Zeit zur

Nutzung, wofür er vom Entleiher eine Gebühr erhält.

Straight Through Processing —

Durchgehende Datenverarbeitung in dem Sinne, dass die Informationen ohne manuelle Eingriffe verarbeitet werden.

Systemrelevante Banken — Eine Bank oder Bankengruppe ist systemrelevant, wenn sie im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft sowie im Zahlungsverkehr Funktionen ausübt, die für die Schweizer Volkswirtschaft unverzichtbar und kurzfristig nicht substituierbar sind. Andere Kriterien wie Grösse, Risikoprofil und Vernetzung werden bei einem Entscheid ebenfalls berücksichtigt. Für systemrelevante Banken («too big to fail») in der Schweiz gelten besonders strenge Anforderungen.

U

Universalbank — Eine Universalbank ist ein Finanzinstitut, das grundsätzlich alle Bankgeschäfte betreibt und diese allen Kundengruppen anbietet. Alle Bankgeschäfte bedeutet Zahlungsverkehr, Passivgeschäft (Konti), Finanzierungen, Anlage-, Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Alle Kundengruppen bedeutet Privatkunden (Retail Banking), vermögende Privatkunden (Private Banking), kommerzielle Kunden (Corporate Banking) und Grossunternehmungen (Investment Banking). Dabei generiert eine Universalbank Einnahmen aus dem Zinsdifferenzgeschäft, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft (aus Wertpapieren und Anlagen) sowie dem Handelsgeschäft.

V

Value at Risk (VaR) — Risikomass, das zeigt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition (z.B. eines Wertpapierportfolios) mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (z.B. 95 Prozent) innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts (z.B. 10 Tage) nicht überschreitet.

Volatilität — Schwankung z.B. des Preises für ein Wertpapier.

Stichwortverzeichnis

- A**
- Abschreibungen, 86
 - siehe auch Immaterielle Werte
 - siehe auch Sachanlagen
 - Anhang
 - Konzern, 141 ff.
 - Stammhaus, 231 ff.
 - Anspruchsgruppen, 45
 - Asset Management, 72
 - Audit
 - Interne Organisation, 103
 - Leiter, 117
 - Vergütungsgruppe, 126
 - Ausbildung, siehe Mitarbeitende
 - Auslandschweizer, 69
 - Ausleihungen
 - Deckung Konzern, 157
 - Deckung Stammhaus, 232
 - Kommentiertes Ergebnis, 88
 - Ausserordentlicher Ertrag
 - Kommentiertes Ergebnis, 85
 - siehe auch Erfolgsrechnung
 - AWU, 101
 - AWU-Schwerpunktbericht, 26 ff.
- B**
- Bankenplatz Schweiz, 50
 - Bankpräsidium
 - Corporate Governance, 99
 - Interne Organisation, 103
 - Kompetenzregelung, 104
 - Mitglieder, 100, 113
 - Tätigkeitsbericht, 108
 - Vergütung, 132, 134
 - Vergütungsgruppe, 126
 - Bankrat
 - Corporate Governance, 99
 - Interne Organisation, 103
 - Kompetenzregelung, 104
 - Mitglieder, 100, 114 ff.
 - Tätigkeitsbericht, 109
 - Vergütung, 132, 134
 - Vergütungsgruppe, 125 f.
 - Beteiligungen
 - Finanzbericht Konzern, 161
 - Kommentiertes Ergebnis, 89
- Bilanz**
- Konzern, 137
 - Stammhaus, 229
- C**
- Corporate Governance, 99 ff.
 - Cost Income Ratio, 14
 - Covid-19-Kredite, 64
 - Custody, 70
- D**
- Digitalisierung, 58 f.
 - Diversifikation
 - Erträge, 14
 - Konzernstrategie, 45
 - Dividende, siehe Gewinnausschüttung
 - Dotationskapital, 21
- E**
- Eigenkapital
 - Eigenkapitalnachweis Konzern, 140
 - Eigenkapitalnachweis Stammhaus, 230
 - Kommentiertes Ergebnis, 90
 - Zusammensetzung Konzern, 169
 - Zusammensetzung Stammhaus, 239
 - siehe auch Bilanz
 - Entschädigungs- und Personal-
ausschuss
 - Interne Organisation, 105
 - Tätigkeitsbericht, 111
 - Erfolgsrechnung
 - Konzern, 136
 - Stammhaus, 227
 - Externe Vermögensverwalter, 68 f.
- F**
- Finanzanlagen
 - Finanzbericht Konzern, 160
 - Finanzbericht Stammhaus, 235
 - Kommentiertes Ergebnis, 89
 - frankly, siehe Private Vorsorge
- G**
- Geldflussrechnung, 138
 - Generaldirektion
 - Interne Organisation, 106
- Mitglieder**, 107, 118 ff.
- Vergütung, 130 f.
 - Vergütungsgruppe, 126
- Geschäftsaufwand**, 86
- siehe auch Erfolgsrechnung
- Geschäftsertrag**, 83 f.
- siehe auch Erfolgsrechnung
- Geschäftsstellen**, 57
- Gewinn**, siehe Konzerngewinn
- Gewinnausschüttung**, 14
- siehe auch Gewinnverwendung
- Gewinnverwendung**, 14, 228
- Gründungen**, siehe Unternehmens-
gründungen
- H**
- Handelsgeschäft, 71, 84 f.
 - Handelserfolg, 14, 84 f.
 - siehe auch Erfolgsrechnung
 - Hypotheken
 - Hypothekengeschäft, 62
 - Lebenslange Zusage, 63
 - ZKB Rollover Hypothek, 62
- I**
- Immaterielle Werte
 - Finanzbericht Konzern, 163
 - Kommentiertes Ergebnis, 89
 - Immobilienmarkt Zürich, 53
 - Informations- und Kontroll-
instrumente, 101
 - IT-Ausschuss
 - Interne Organisation, 105 f.
 - Tätigkeitsbericht, 111 f.
- K**
- Kantonsrätliche Kommission,
siehe AWU
 - KMU, siehe Kundensegmente
 - KMU-Nachfolgeregelung, 65
 - KMU ZH, 64
 - Kommissions- und Dienstleistungs-
geschäft, 84
 - Kommissionserfolg, 14
 - siehe auch Erfolgsrechnung
 - Konsortialkredite, 66 f.
 - Konzernerfolg, 83
 - siehe auch Erfolgsrechnung

Konzerngewinn, 14, 83
 Konzernleitbild, 1, 43 ff.
 Werte, 45
 Konzernrating, 91
 Konzernstrategie, 45 f.

Kundeneinlagen
 Kommentiertes Ergebnis, 90
 siehe auch Bilanz
 Kundensegmente
 KMU, 44, 63 ff.
 Konzernstrategie, 46
 Private, 44, 60 ff.
 Spezialisierte Segmente, 44, 66 ff.
 Kundenvermögen
 siehe Verwaltete Vermögen

L

Leasing, 65
 Leistungsauftrag, 21 ff.
 Corporate Governance, 107
 Nachhaltigkeitsauftrag, 23
 Unterstützungsauftrag, 23
 Versorgungsauftrag, 23
 Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), 15
 Liquiditätsvorschriften, 87 f.

M

Mehrjahresvergleich, 219
 Mitarbeitende, 75 ff.
 Ausbildung, 77
 Ausbildungsplätze, 77
 Gesundheit, 79
 Personalbestand, 75
 Weiterbildung, 76 f.

N

Negativzinsen, 178, 242

O

Obligationenanleihen
 Finanzbericht Konzern, 167
 Kommentiertes Ergebnis, 90

P

Personalbestand, siehe Mitarbeitende
 Pfandbriefdarlehen

Finanzbericht Konzern, 167
 Kommentiertes Ergebnis, 90
 Pfandleihkasse, 245
 Pionier-Portfolio, siehe Start-up-Förderung
 Private Banking, siehe Kundensegmente
 Private Vorsorge, 61 f.
 frankly, 62
 Produzenten, 44, 70 ff.
 Konzernstrategie, 46
 Prüfausschuss
 Interne Organisation, 105
 Tätigkeitsbericht, 109 f.

Q

Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)
 Kommentiertes Ergebnis, 87 f.

R

Rating, siehe Konzernrating
 Regulierung, 51 f.
 Research, 70
 Return on Equity, 14
 Revisionsstelle, 106
 Risikoausschuss
 Interne Organisation, 105
 Tätigkeitsbericht, 110 f.
 Risikobasierte Kapitalquote
 going-concern, 15
 gone-concern, 15
 Risikobericht, 182 ff.
 Risikobeurteilung, 53 f. ff.
 Rückstellungen, 87, 168

S

Sachanlagen
 Finanzbericht Konzern, 162
 Kommentiertes Ergebnis, 89
 Schlüsselkunden, 68
 Staatsgarantie, 21
 Standorte, 261 ff.
 Modernisierung, 58
 Start-up-Förderung, 65
 Stiftungen, 68

U

Übriger Erfolg, 14, 85
 siehe auch Erfolgsrechnung
 Unternehmensgründungen, 64 f.

V

Vergütung, 130 ff.
 Grundlagen, 124 ff.
 Kompetenzen, 124
 Variable Vergütung, 127
 Vergütungsgruppen, 125 f.
 Vergütungskomponenten, 127 f.
 Vergütungspolitik, 124 f.
 Vermögen,
 siehe Verwaltete Vermögen,
 Vermögensverwaltung
 Vermögensverwaltung, 61
 Verwaltete Vermögen
 Finanzbericht Konzern, 176
 Finanzbericht Stammhaus, 241
 Kommentiertes Ergebnis, 91
 Vision, siehe Konzernleitbild
 Vorsorge, siehe Private Vorsorge

W

Weiterbildung, siehe Mitarbeitende
 Wertpapierfinanzierungsgeschäft
 Finanzbericht Konzern, 157
 Finanzbericht Stammhaus, 232
 Kommentiertes Ergebnis, 88
 Wirtschaftsentwicklung, 49

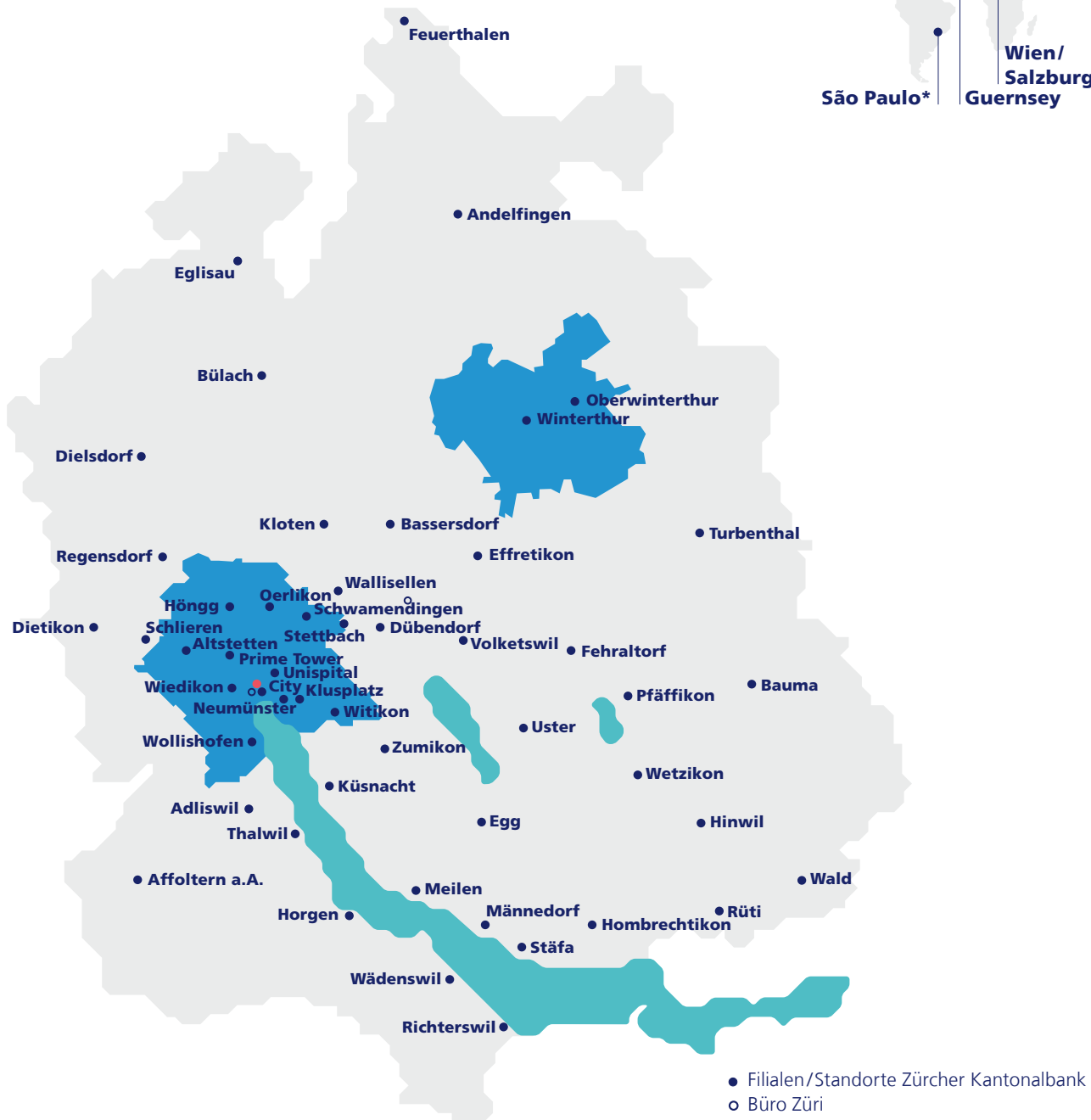
Z

Zinsgeschäft, 83 f.
 Zinserfolg, 14
 siehe auch Erfolgsrechnung

Standorte

Im Kanton Zürich

Wir sind lokal stark verankert. Mit 51 Geschäftsstellen und über 260 Geldautomaten führen wir das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich.



- Filialen/Standorte Zürcher Kantonalbank
- Büro Züri
- Standorte Swisscanto Holding AG
- * Representative Offices

International



Geschäftsstellen Kanton Zürich

Adliswil

Albisstrasse 17
8134 Adliswil

Affoltern am Albis

Obere Bahnhofstrasse 25
8910 Affoltern am Albis

Andelfingen

Landstrasse 42
8450 Andelfingen

Bassersdorf

Postplatz 3
8303 Bassersdorf

Bauma

Bahnhofstrasse 8
8494 Bauma

Bülach

Kreuzstrasse 1
8180 Bülach

Dielsdorf

Wehntalerstrasse 45
8157 Dielsdorf

Dietikon

Zentralstrasse 19
8953 Dietikon

Dübendorf

Usterstrasse 1
8600 Dübendorf

Effretikon

Märtplatz 17
8307 Effretikon

Egg

Forchstrasse 138
8132 Egg

Eglisau

Obergass 8
8193 Eglisau

Fehraltorf

Grundstrasse 2
8320 Fehraltorf

Feuerthalen

Schützenstrasse 30
8245 Feuerthalen

Hinwil

Dürntnerstrasse 9
8340 Hinwil

Hombrechtikon

Grünigerstrasse 12
8634 Hombrechtikon

Horgen

Seestrasse 150
8810 Horgen

Kloten

Bahnhofstrasse 10
8302 Kloten

Küsnacht

Obere Wiltisgasse 48
8700 Küsnacht

Männedorf

Kugelgasse 21
8708 Männedorf

Meilen

Bahnhofstrasse 25
8706 Meilen

Pfäffikon

Turmstrasse 5
8330 Pfäffikon ZH

Regensdorf

Watterstrasse 57
8105 Regensdorf

Richterswil

Poststrasse 15
8805 Richterswil

Rüti

Bergstrasse 1
8630 Rüti

Schlieren

Zürcherstrasse 4
8952 Schlieren

Stäfa

Bahnhofstrasse 12
8712 Stäfa

Stettbach

Am Stadtrand 5
8600 Dübendorf

Thalwil

Gotthardstrasse 29
8800 Thalwil

Turbenthal

Tösstalstrasse 58
8488 Turbenthal

Uster

Webernstrasse 3
8610 Uster

Volketswil

Zentralstrasse 19
8604 Volketswil

Wädenswil

Zugerstrasse 12
8820 Wädenswil

Wald

Bahnhofstrasse 38
8636 Wald

Wallisellen

Bahnhofstrasse 23
8304 Wallisellen

Wetzikon

Bahnhofstrasse 186
8620 Wetzikon

Winterthur- Oberwinterthur

Frauenfelderstrasse 30
8404 Winterthur

Winterthur-Untertor

Untertor 30
8400 Winterthur

Zumikon

Dorfstrasse 61
8126 Zumikon

Zürich-Altstetten

Altstetterstrasse 142
8048 Zürich

Zürich-City

Bahnhofstrasse 9
8001 Zürich

Zürich-Höngg

Regensdorferstrasse 18
8049 Zürich

Zürich-Klusplatz

Witikonerstrasse 3
8032 Zürich

Zürich- Neumünster

Forchstrasse 5
8032 Zürich

Zürich-Oerlikon

Schaffhauserstrasse 331
8050 Zürich

Zürich Prime Tower

Hardstrasse 201
8005 Zürich

Zürich-Schwamendingen

Winterthurerstrasse 512
8051 Zürich

Zürich-Unispital

Rämistrasse 100
8091 Zürich

Zürich-Wiedikon

Zweierstrasse 146
8003 Zürich

Zürich-Witikon

Witikonenerstrasse 377
8053 Zürich

Zürich-Wollishofen

Albisstrasse 36
8038 Zürich

International**Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.**

Bordage House
Le Bordage
Saint Peter Port
Guernsey C.I. GY1 1BU
United Kingdom

ZKB Securities (UK) Ltd.

Mutual House
Third Floor,
70 Conduit Street
London, W1S 2GF
United Kingdom

Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Getreidegasse 10
5020 Salzburg
Österreich

Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Hegelgasse 6
1010 Wien
Österreich

Representative Offices**Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. São Paulo Representative Office**

Rua Pedroso Alvarenga,
n° 691, 4° andar
CJ 401-402 Itaim Bibi
CEP: 04531-011 São Paulo
Brasil

Zürcher Kantonalbank Beijing Representative Office

Room 705, Tower 3
(Anlian Plaza)
International Center No. 38,
Do San Huan Bei Road
Chaoyang District
100026 Beijing
China

Zürcher Kantonalbank Mumbai Representative Office

Office Suite # 1, 7th Floor,
B Wing
Supreme Business Park,
Hiranandani Gardens
Powai, Mumbai 400076

Zürcher Kantonalbank Singapore Representative Office

9 Raffles Place #25-03
Republic Plaza
Singapore 048619

Swisscanto Holding AG**Swisscanto Holding AG**

Bahnhofstrasse 9
8001 Zürich

Swisscanto Asset Management International S.A.

6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Luxemburg

Swisscanto Asset Management International S.A.

Bockenheimer
Landstrasse 92
60323 Frankfurt am Main
Deutschland

Swisscanto Fondsleitung AG

Bahnhofstrasse 9
8001 Zürich

Swisscanto Vorsorge AG

Bahnhofstrasse 9
8001 Zürich

Kontakte

Zürcher Kantonalbank

Bahnhofstrasse 9
8001 Zürich
0844 843 823
zkb.ch
info@zkb.ch

Weitere Auskünfte zur
Zürcher Kantonalbank geben
wir Ihnen gerne wie folgt:

Privatkunden & Private Banking

0844 843 823

Firmenkunden

0844 850 830

Institutionals & Multinationals

044 292 87 00

Medien

044 292 29 79
medien@zkb.ch

Weitere Informationen
finden Sie zudem unter [zkb.ch](https://www.zkb.ch)

Kunstproduktion

«I – The Semiologist»

Umschlag: Multimedia-Druckverfahren. Druckereien: Steindruckerei Wolfensberger, J.E. Wolfensberger, Peterka Siebdruck

Inserts: Auswahl aus der 37-teiligen Werkgruppe, Tinte, Tintenstrahldruck, diverse Formate, umgesetzt in Offsetdruck

Copyright: Daniela Keiser

Impressum

Herausgeberin: Zürcher Kantonalbank, Zürich; Konzept und Gestaltung: Hilda Ltd., Zürich; Illustrationen: Maria Salvatore (Seite 34);

Fotografie: Simon Baumann (Seite 31, 32), Christian Grund (Seiten 5, 7), Selina Meier (Seiten 29); Druck: Zürcher Kantonalbank;

Copyright: Zürcher Kantonalbank; Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion unter Quellenangabe gestattet. In der Schweiz gedruckt auf 100 %-Recyclingpapier.

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Beanspruchung von Bankdienstleistungen, zur Tätigkeit von sonstigen Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften dar. Der Geschäftsbericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die künftige Entwicklung der Zürcher Kantonalbank und ihre Geschäftstätigkeit beziehen oder diese beeinflussen können. Diese Aussagen und Prognosen geben Einschätzungen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts wieder. Sie sind naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet, da Risiken und andere Faktoren die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen können. Deshalb können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von den durch die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsbericht formulierten Einschätzungen und Erwartungen abweichen.

Copyright © 2024 Zürcher Kantonalbank

